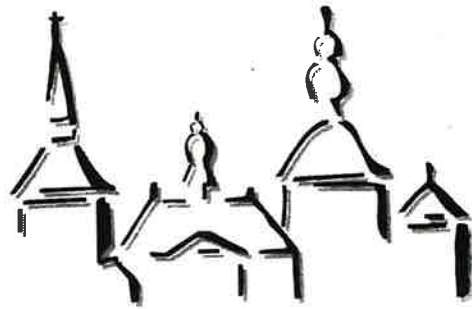


Stadt Rüthen



Haushaltsplan 2022



Inhaltsverzeichnis

- **Haushaltssatzung**
- **Vorbericht**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Gesamtpläne**
- **Produktübersicht**
- **Teilpläne Produktbereiche**
- **Produktorientierte Teilpläne**
- **Anlagen**
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht Verbindlichkeiten
 - Fraktionszuwendungen
 - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
 - Abschlussbilanz zum 31.12.2020
 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
 - Stellenplan
 - Haushaltsquerschnitt
 - Jahresabschluss 2020 Stadtwerke Rüthen
 - Wirtschaftsplan 2022 Stadtwerke Rüthen

Haushaltssatzung der Stadt R ü t h e n für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW.S.916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020, hat der Rat der Stadt Rütthen mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.584.985 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.463.722 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	23.800.692 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	23.311.501 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.339.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.322.300 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	225.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 350 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 450 v.H.

2. **Gewerbsteuer** auf

445 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppen oder in Stellen der Tariflich Beschäftigten umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 9

Für die Teilergebnispläne gilt, dass innerhalb des Gesamthaushaltes Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können.
Für die Teilfinanzpläne gilt, dass innerhalb des Gesamthaushaltes Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden können.

Ebenfalls können innerhalb des Gesamthaushaltes Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Durch die Deckungsermächtigungen darf der Saldo des Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplanes nicht verschlechtert werden.

Rüthen, den

Weiken
Bürgermeister

Schriftführer

**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rüthen für das Haushaltsjahr 2022
aufgestellt:**

Rüthen, 01.12.2021

Dirk Becker
Stadtkämmerer

**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rüthen für das Haushaltsjahr 2022
bestätigt:**

Rüthen, 01.12.2021

Peter Weiken
Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 der Stadt Rüthen

1. Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Nach § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über Eckpunkte des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre geben sowie die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt darstellen. Hierfür sollen insbesondere

- die grundsätzliche Entwicklung,
- die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes,
- die wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die bedeutenden Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Liquiditätssituation unter Einbeziehung von Investitions- und Liquiditätskrediten,
- die Vermögens- und Schuldensituation einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals

erläutert werden.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2022

Aufgrund der Mittelanforderungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2022 auf 121.263 €

Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres in Höhe von -1.184.927 € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 1.306.190 €.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel veranschaulichen.



Aufbau des doppischen Haushaltes

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde und damit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der gemeindlichen Verwaltung dar.

Bestandteile des Haushaltsplanes:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

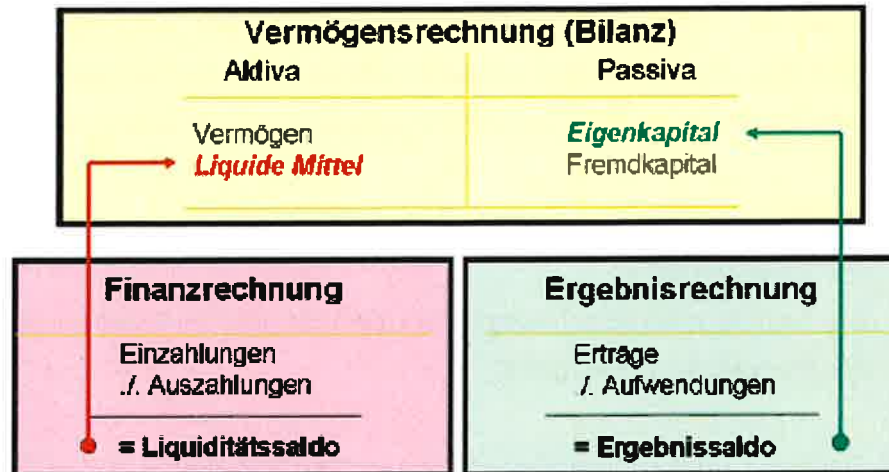
Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht
- Stellenplan
- Haushaltsquerschnitt
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres
- Wirtschaftsplan und neuester Jahresabschluss Stadtwerke

Kernelemente des neuen Haushaltsrechts sind Gesamtergebnisplan, Gesamtfinananzplan und Bilanz.

- Die **Ergebnisrechnung** (der **Ergebnisplan**) stellt alle Aufwendungen den Erträgen der Kommune gegenüber. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Da der Ergebnisplan den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen (Ertrag/Aufwand) vollständig abbildet, ist er der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltplanes. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ertrag/Aufwand durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Soweit der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (oder übersteigt), ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO ausgeglichen. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf (oder Fehlbetrag am Ende des Rechnungsjahres) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

- Die **Finanzrechnung** (der **Finanzplan**) beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres, also alle Vorgänge die Zahlungsströme auslösen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Ein- und Auszahlungen gleich zu setzen. Doch auch hier gibt es die sprichwörtlichen Ausnahmen von der Regel. Beispielweise sind mit den bilanziellen Abschreibungen, die einen Ressourcenverbrauch darstellen und damit Aufwand sind, keine Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind, ja gar nicht identisch sein können. Da der Finanzplan neben den lfd. Ein- und Auszahlungen auch sämtliche Zahlungsbewegungen investiver Art beinhaltet, begründet er auch die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen sowie zur Abwicklung von investiven Einzahlungen (z. B. Investitionszuweisungen Dritter oder Aufnahme von Investitionskrediten).
- Die **Bilanz** liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktiv-Seite auch deren Verwendung auf. Besonders ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Wald und das so genannte Infrastrukturvermögen. Die Positionen der kaufmännischen Bilanz sind somit zur Stärkung der Aussagekraft um kommunalspezifische Besonderheiten erweitert worden. Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar. Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, für die eine jährliche Planung erforderlich ist, sehen die gesetzlichen Vorschriften keine Planbilanz vor.



Gliederung des Haushaltsplanes

Das Innenministerium hat verbindlich festgelegt, dass der kommunale Haushalt mindestens in 17 Produktbereiche zu gliedern und für jeden Produktbereich ein entsprechender Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen ist. Hierdurch wird eine landeseinheitliche Mindeststruktur aller kommunalen Haushalte sichergestellt.



Übersicht Produktbereiche

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Im Haushaltsplan der Stadt Rüthen erfolgt die Darstellung auf der untersten Ebene, d.h. auf der Ebene der einzelnen Produkte.

Auf der Produktebene werden abgebildet:

- der Teilergebnisplan
- der Teilfinanzplan einschließlich der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 15.000 €

Die Darstellung der Finanzdaten erfolgt nach den Vorschriften der neuen KomHVO über einen Zeitraum von 6 Jahren (Jahresergebnis Vorvorjahr, Vorjahresansatz, Ansatz des lfd. Haushaltsjahres sowie Ansätze der 3 folgenden Planjahre).

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der abgelaufenen Haushaltsjahre

Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich in den Jahresabschlüssen wieder. Die Ergebnisse der letzten drei erstellten Jahresabschlüsse der Stadt Rüthen sind aufgeführt.

Jahresabschluss 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 21.166.230 € und Aufwendungen von insgesamt 23.521.197,16 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 2.354.967,16 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -113.987,47 € aus, somit eine Verbesserung von 2.240.979,69 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2018 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Fest-

stellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rütthen hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem.

§ 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 22.123.032 € und Aufwendungen von insgesamt 24.293.566 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 2.170.534 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von 19.352,13 € aus, somit eine Verbesserung von 2.189.886,13 €. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2019 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Woelke geprüft worden. Die Dr. Woelke Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rütthen hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 22.322.700 € und Aufwendungen von insgesamt 23.464.339 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 1.141.639 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von 2.184,16 € aus, somit eine Verbesserung von 1.143.823,16 €. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2020 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Woelke geprüft worden. Die Dr. Woelke Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten

ten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Rat der Stadt Rütten hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

3. Eckdaten des Haushaltsplanes 2022

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 wurden die Orientierungsdaten des Landes (Runderlass des Innenministeriums) zugrunde gelegt.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen geplant. Die Konsolidierungsbemühungen lassen (s. Haushaltskonsolidierungsliste im Haushaltssicherungskonzept) erste Auswirkungen erkennen. Die Veränderungen resultieren aber hauptsächlich aus geplanten Steuermehreinnahmen ab dem Jahr 2023 und Fortschreibung der Ansätze aufgrund der Orientierungsdaten. Abzuwarten bleibt, ob das dann auch so eintritt.

Die im HSK dargestellte Finanzplanung sieht im Haushaltsjahr 2022 den Haushaltsausgleich vor. Abzuwarten bleibt, ob die eigenen Konsolidierungsbemühungen und die vorgegebenen Wachstumsraten insbesondere bei den Steuereinnahmen ausreichen, den Haushaltsausgleich 2022 auch tatsächlich zu erreichen. Sollten sich wegen einer Konjunkturabschwächung steigende Soziallasten mit ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die Kreisumlage und dazu gleichzeitig Einnahmeausfälle aus Gewerbesteuern, Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und durch eine dann zu erwartende Minderdotierung des kommunalen Finanzausgleichs ergeben, würde dies unmittelbar zu einer nicht mehr zu kompensierenden Überforderung des städtischen Haushalts führen. Ebenfalls sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie heute noch nicht absehbar und stellen ein weiteres erhebliches Risiko für das Erreichen des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2022 dar.

Ohne eine Reform der Kommunalfinanzen sind die Kommunen finanziell nicht zu retten.

Die Auswirkungen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Jahresergebnisse auf das Eigenkapital sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass das Eigenkapital in

- eine Ausgleichsrücklage und
- eine allgemeine Rücklage

untergliedert ist.

Die in der Eröffnungsbilanz auszuweisende Ausgleichsrücklage kann maximal ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Die maximale Höhe ist allerdings begrenzt durch ein Drittel des Durchschnitts der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen der vorangegangenen drei Haushaltsjahre. Das darüber hinaus verbleibende Eigenkapital ist als allgemeine Rücklage zu bilanzieren. Soweit zur Erreichung des Haushaltsausgleiches Mittel der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, gilt der Haushaltsplan für das betreffende Haushaltsjahr (fiktiv) als ausgeglichen. Soweit im Finanzplanungszeitraum die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht wird und eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage notwendig werden sollte, ist nur dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn entweder in einem Finanzplanungsjahr mehr als 25 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen wird oder wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden, bzw. der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung nicht dargestellt werden kann. Da der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2022 nicht dargestellt werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen unter Einbeziehung der Finanzplanung bis 2022.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Eigenkapital (Stand 01.01.)	85.460.221	82.466.382	80.075.046	78.500.382	72.562.353	72.291.191	72.018.943	72.023.276	72.029.460	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533
1.1 Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Ausgleichsrücklage	85.460.221	82.466.382	80.075.046	78.500.382	72.562.353	72.291.191	72.018.943	72.023.276	72.029.460	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533
Summe Eigenkapital	85.460.221	82.466.382	80.075.046	78.500.382	72.562.353	72.291.191	72.018.943	72.023.276	72.029.460	70.844.533	70.965.796	71.054.510	72.726.098
Jahresergebnis (+Überschuss/-Fehlbetrag)													
- Überschuss													
- Fehlbetrag Ergebnisrechnung	-2.994.276	-2.509.941	-1.566.832	-1.754.997	-374.471	-113.987	19.352	2.184	-1.184.927	121.263	88.714	1.671.588	15.302
- Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan	-3.405.620	-3.346.350	-2.681.806	-2.551.798	-1.994.829	-2.354.967	-2.170.534	-1.141.639	-1.184.927	121.263	88.714	1.671.588	15.302
Erhöhung des Eigenkapitals:	0	0	0	0	0	0	19.352			121.263	88.714	1.671.588	15.302
Verringerung des Eigenkapitals													
Allgemeine Rücklage	-2.994.276	-2.509.941	-1.566.832	-1.754.997	-374.471	-113.987	19.352		-1.184.927				
Ausgleichsrücklage	-2.994.276	-2.509.941	-1.566.832	-1.754.997	-374.471	-113.987	19.352	2.184	-1.184.927				
Korrektur Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0						
Stand zum Ende eines Haushaltsjahres				4.304.525									
1. Eigenkapital	82.465.945	79.956.441	78.508.214	76.745.366	72.187.882	72.177.203	72.038.294	72.023.276	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533
1.1 Allgemeine Rücklage (s. Schlussbilanz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 Ausgleichsrücklage	437.46	118.605	7.832	121.493	103.309	-158.260	-15.018	6.184	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533
Erhöhung/Verringerung des Eigenkapitals	82.466.382	80.075.046	78.500.382	72.562.353	72.291.191	72.018.943	72.023.276	72.029.460	70.844.533	70.965.796	71.054.510	72.726.098	72.741.400
Summe Eigenkapital													
Ausgleich § 75 Abs. 2 GO NRW	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Genehmigung § 75 Abs. 4 GO NRW	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
HH-Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
25 % der Allgem. Rücklage	21.365.055	20.616.596	20.018.762	19.625.096	18.140.588	18.072.798	18.004.736	18.005.819	18.007.365	17.711.133	17.711.133	17.711.133	17.711.133
HH-Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
5 % der Allgem. Rücklage bzw. kein Haushaltsausgleich	4.273.011	4.123.319	4.003.752	3.925.019	3.628.118	3.614.560	3.600.947	3.601.164	3.601.473	3.542.227	3.542.227	3.542.227	3.542.227
Verzehr der Allgemeinen Rücklage in v.H.	-3,50%	-3,04%	-1,96%	-2,24%	-0,52%	-0,16%	0,00%	0,00%	-1,65%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Die Grafik zeigt, **dass zwingend ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist**. Von besonderer Bedeutung ist dabei die durch Gesetz vom 24.05.2011 beschlossene Änderung der GO NRW. Die Änderung des § 76 verändert die Anforderungen, die künftig an die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes gestellt werden und bietet damit die Chance, das Verweilen im Nothaushaltsrecht zu beenden.

Kernpunkte der Neufassung sind:

- Genehmigungsmöglichkeit für ein Haushaltssicherungskonzept mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wenn darin der strukturelle Haushaltsausgleich dargestellt wird.
- Möglichkeit der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes nach dem Erreichen des strukturellen Ausgleichs ohne zeitliche Vorgabe für den Abbau der Überschuldung.
- Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Hinausschieben des Endzeitpunktes). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.

Dies bedeutet, dass der originäre Haushaltsausgleich, also Erträge \geq Aufwendungen bis zum 10. auf das Haushaltsjahr - in dem der Konsolidierungszeitraum genehmigt wurde - folgende Jahr erreicht werden muss. Im Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde der Konsolidierungszeitraum bis 2022 genehmigt. Im Haushaltssicherungskonzept 2022 zur Haushaltssatzung 2022 ist daher also auch spätestens der Haushalt des Jahres **2022** strukturell ausgeglichen darzustellen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig (z.B. wenn der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO - Vorläufige Haushaltsführung – (Nothaushalt).

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den kommunalen Haushalt

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betreffen nahezu alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Da die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht vorhersehbar sind, stehen die öffentlichen Haushalte vor großen finanziellen Herausforderungen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung (2023-2025) stellt die Kommunen vor eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist sie mit einem erheblichen Mehraufwand zur Ermittlung halbwegs verwendbarer Haushaltsansätze verbunden. Dies gilt besonders für die Steuererträge (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer).

Bund und Land haben zur Entlastung der Kommunen entsprechende Hilfspakete aufgelegt, mit der Absicht die Kommunen in der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Ferner hat das Land NRW zum 30.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz –NKF-CIG) verabschiedet. Eine weitere Anwendung dieser Regelung über das Jahr 2021 hinaus, wird aktuell in den Gremien beraten. Eine weitere Anwendung zeichnet sich aber ab. Folglich findet das NKF-CIG in der Haushaltsplanung weiterhin Anwendung.

Das Gesetz sieht vor, die finanziellen Schäden (Mindererträge und Mehraufwendungen) in den durch die Corona-Pandemie belasteten Haushalten separat auszuweisen. Die Haushalte sollen so stabilisiert und die Handlungsfähigkeit der Kommunen gewährleistet werden.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIG die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen.

Die Nebenrechnung erfolgt laut § 4 Abs. 3 NKF-CIG auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein für das Haushaltsjahr 2022, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach § 4 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

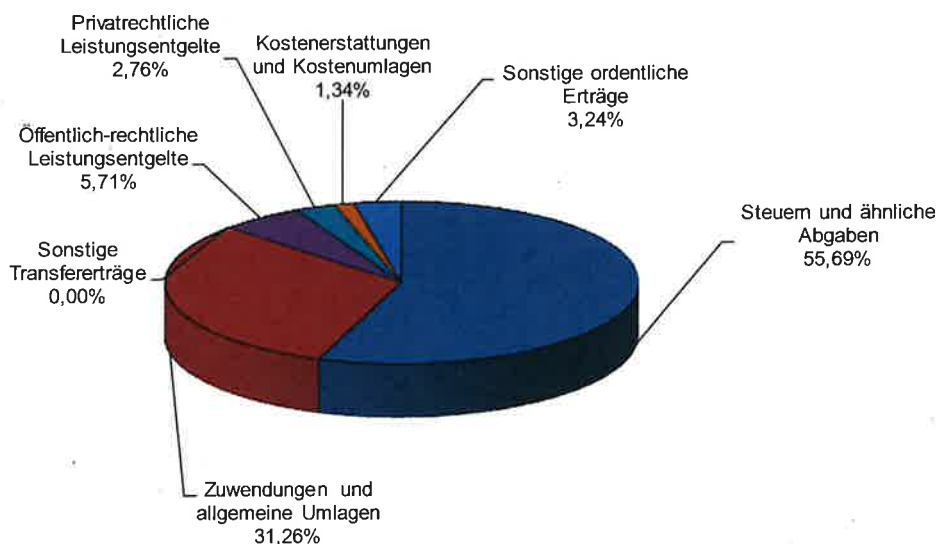
Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Im Haushaltsjahr 2022 werden für die Stadt Rüthen vorläufige Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 633.363 € prognostiziert. Die tatsächliche Entwicklung für das Haushaltsjahr 2022 bleibt abzuwarten.

Die Nebenrechnungen für die Jahre 2023 bis 2024 sind dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Aufteilung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	13.678.605 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.676.512 €
Sonstige Transfererträge	0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.402.050 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	678.180 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	796.475 €
	<u>24.560.822 €</u>



Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

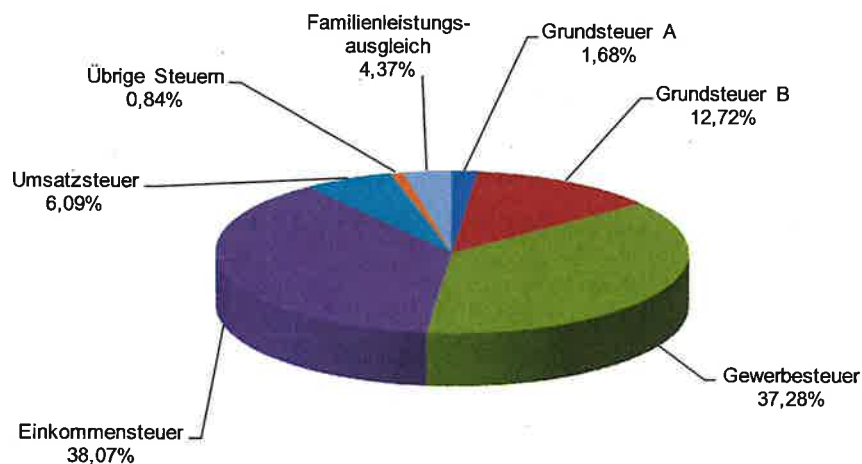
Bezeichnung der Erträge	Rechnungs-Ergebnis 2017 €	Rechnungs-Ergebnis 2018 €	Rechnungs-Ergebnis 2019 €	Rechnungs-Ergebnis 2020 €	Haushalts-Ansatz 2021 €	Haushalts-Ansatz 2022 €	Abweichung gegenüber 2020
Grundsteuer A	234.325	220.849	222.262	217.106	220.000	230.000	4%
Grundsteuer B	1.652.169	1.700.434	1.701.292	1.708.298	1.700.000	1.740.000	2%
Gewerbesteuer	4.880.300	5.130.062	5.527.312	4.814.335	4.750.000	5.100.000	7%
Anteil an der Einkommensteuer	4.990.049	5.234.794	5.407.296	5.165.808	5.210.913	5.217.747	0%
Anteil an der Umsatzsteuer	572.270	686.639	762.132	825.732	778.701	833.269	7%
Vergnügungssteuer	20.842	20.383	18.966	18.419	15.000	15.000	0%
Hundesteuer	61.668	63.669	67.307	88.543	80.000	90.000	11%
Kompensationsleistungen	484.194	495.786	513.991	524.921	432.085	452.589	5%
	12.895.818	13.552.616	14.220.558	13.363.161	13.186.699	13.678.605	4%

Bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer) sind die Hebesätze mit Wirkung zum 01.01.2013 angehoben worden. Bei der Gewerbesteuer wird das Ergebnis 2021 voraussichtlich über dem Haushaltsansatz liegen. Der Haushaltsansatz 2022 ist daher aufgrund der fortlaufenden guten allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nach oben verändert worden. Bei der Planung der Ansätze der Gemeindeanteile der Einkommen- und Umsatzsteuer sind die Orientierungsdaten laut Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt worden. Der Ansatz Vergnügungssteuer wurde in etwa an das tatsächliche Aufkommen angepasst. Die Steuersätze bei der Hundesteuer sind ab 01.01.2020 angehoben worden.

Erläuterungen zu den wesentlichen Ertragspositionen

Steuern und ähnliche Abgaben

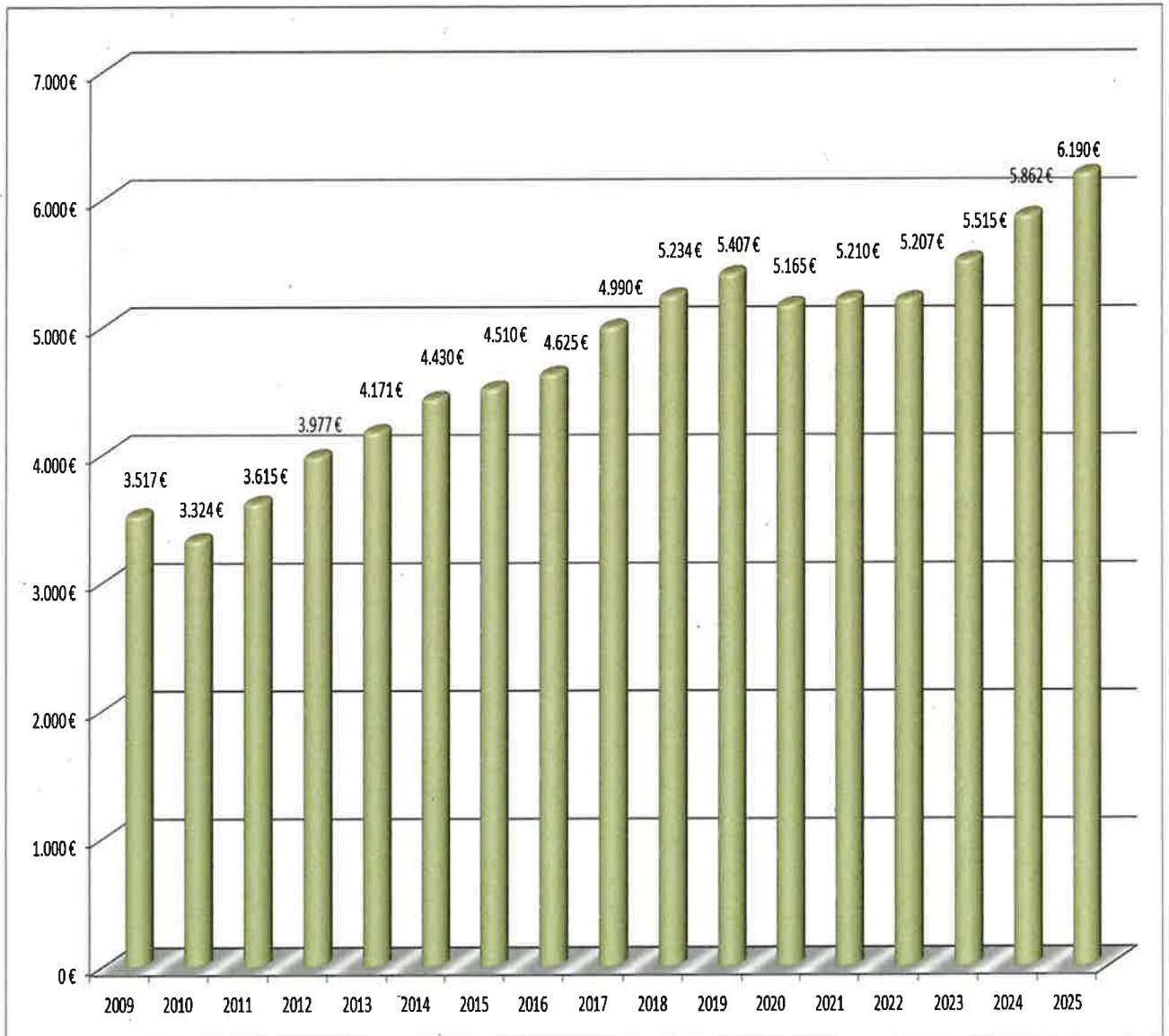
Grundsteuer A	230.000 €
Grundsteuer B	1.740.000 €
Gewerbesteuer	5.100.000 €
Einkommensteuer	5.207.747 €
Umsatzsteuer	833.269 €
Übrige Steuern	115.000 €
Familienleistungsausgleich	452.589 €
	<u>13.678.605 €</u>



Bei den aufgeführten Einnahmen handelt es sich um die so genannten allgemeinen Deckungsmittel.

Die Entwicklung der wesentlichen Steuern zeigt folgendes Bild:

Einkommensteuer (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes erhalten die Gemeinden einen Anteil von 15 % am Aufkommen der Einkommensteuer im Land sowie 12 % vom Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird nach einem Schlüssel verteilt, der das örtliche Steueraufkommen berücksichtigt. Der gesetzlich festgelegte Schlüssel wird alle drei Jahre neu ermittelt. Turnusmäßig hat das Land für die Jahre 2021 bis 2023 wieder neue Anteilsschlüssel festgesetzt. Ab 2021 gilt für Rüthen die Schlüsselzahl 0,0006042 (bis 2020 0,0006045).

Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation.

Auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020 werden unter Berücksichtigung der vom Land für die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 herausgegebenen Orientierungsdaten folgende Werte prognostiziert:

2022: 9.064 Mio. Euro

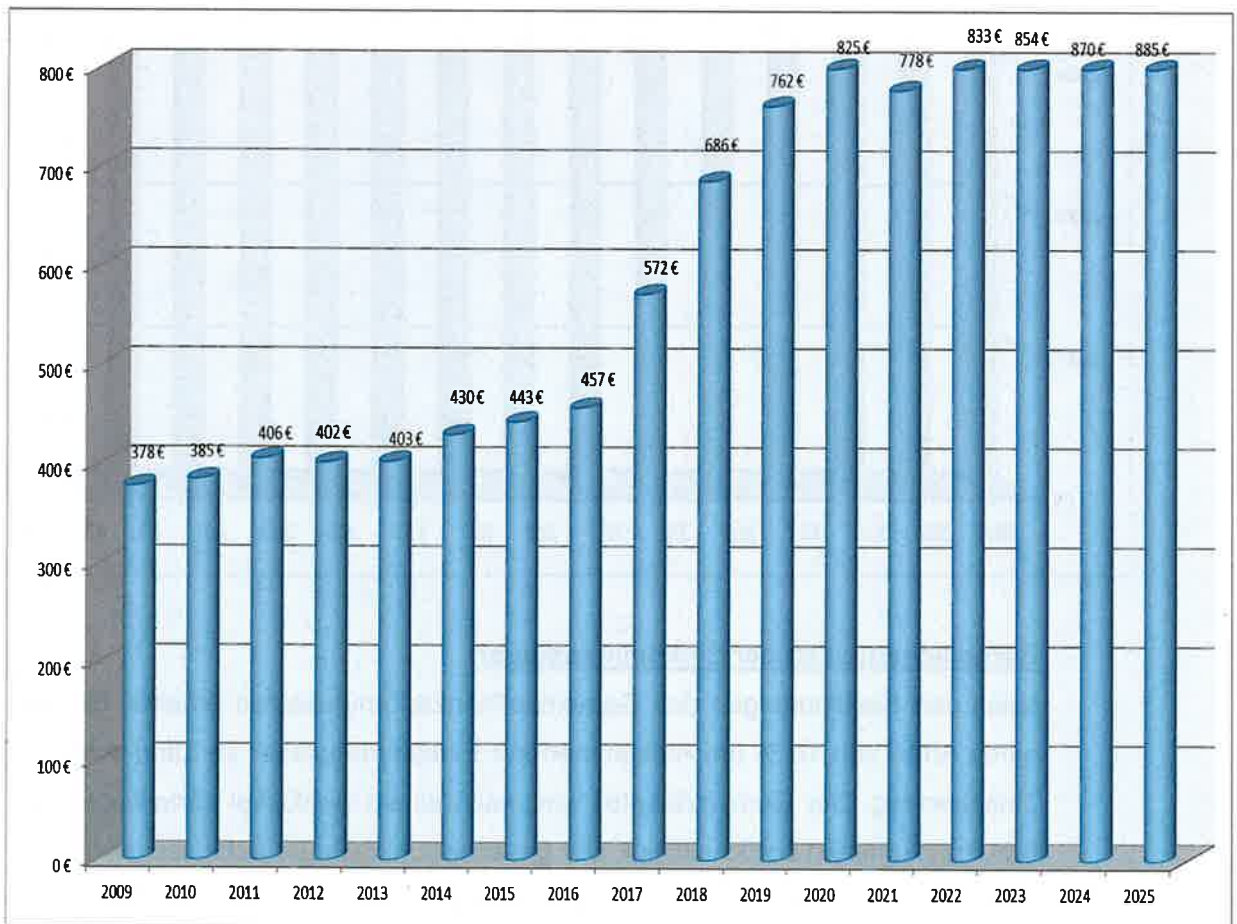
2023: 9.598 Mio. Euro

2024: 10.202 Mio. Euro

2025: 10.773 Mio. Euro

Es handelt sich bei den Werten um den 15 %-igen Anteil am Aufkommen in NRW. Für 2022 ist mit einem städt. Anteil von rd. 5,207 Mio. € zu rechnen.

Umsatzsteuer (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



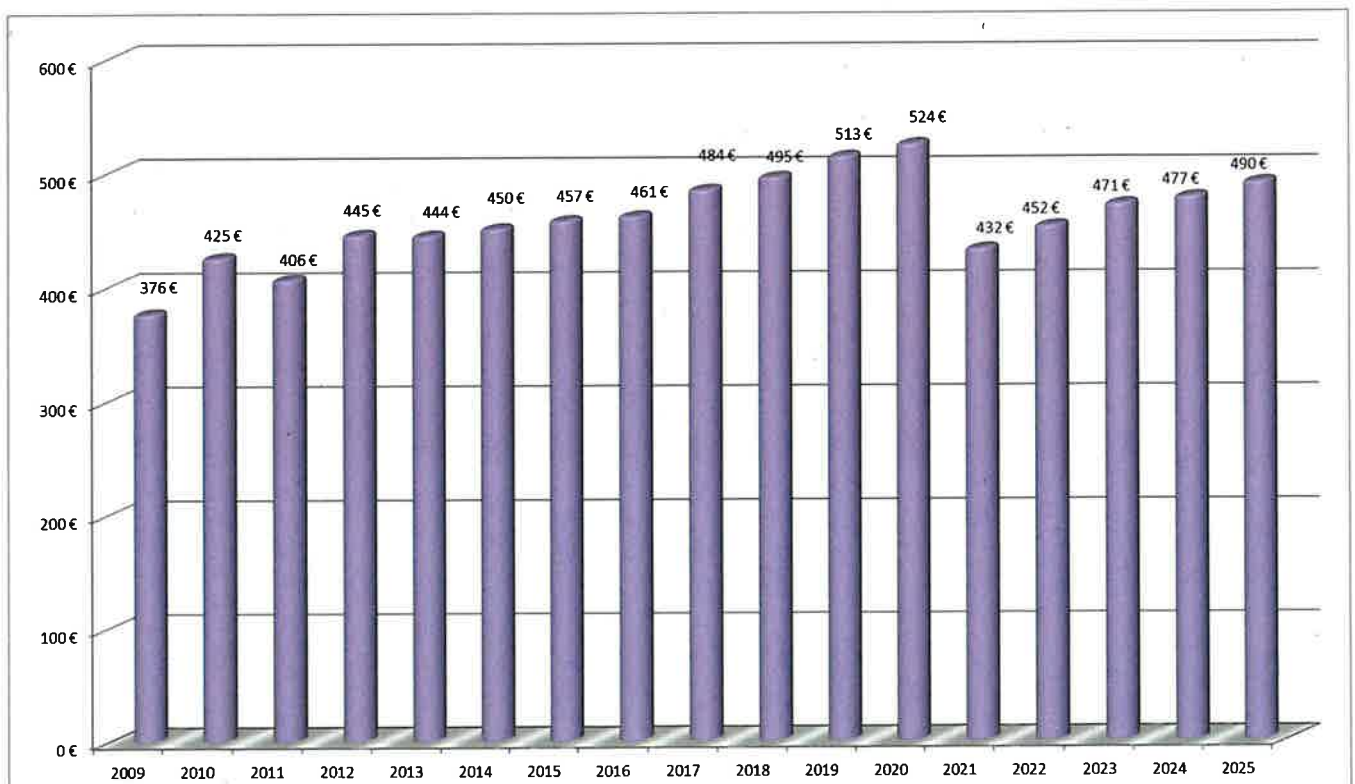
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für die Einnahmeverluste durch den Wegfall der Gewerbesteuer zum 01.01.1998 erhalten die Kommunen einen Anteil von 2,2 % des Aufkommens aus der Umsatzsteuer, das vom Land auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinden weitergeleitet wird. Schlüsselmerkmale sind das Gewerbesteueraufkommen (25 %), sozialversicherungspflichtige Entgelte (25 %), Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (50 %). Für Rüthen gilt ab 2021 die Schlüsselzahl 0,000384567 (bis 2020 0,000384258). Das Volumen, das sich bis 2006 jährlich auf etwa gleichem Niveau bewegte, stieg durch die Anhebung der Mehrwertsteuer im Jahre 2007 um gut 10 % an.

Auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2021 werden unter Berücksichtigung der vom Land für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025 herausgegebenen Orientierungsdaten folgende Werte prognostiziert:

- 2022: 1.810 Mio. Euro
- 2023: 1.855 Mio. Euro
- 2024: 1.890 Mio. Euro
- 2025: 1.922 Mio. Euro

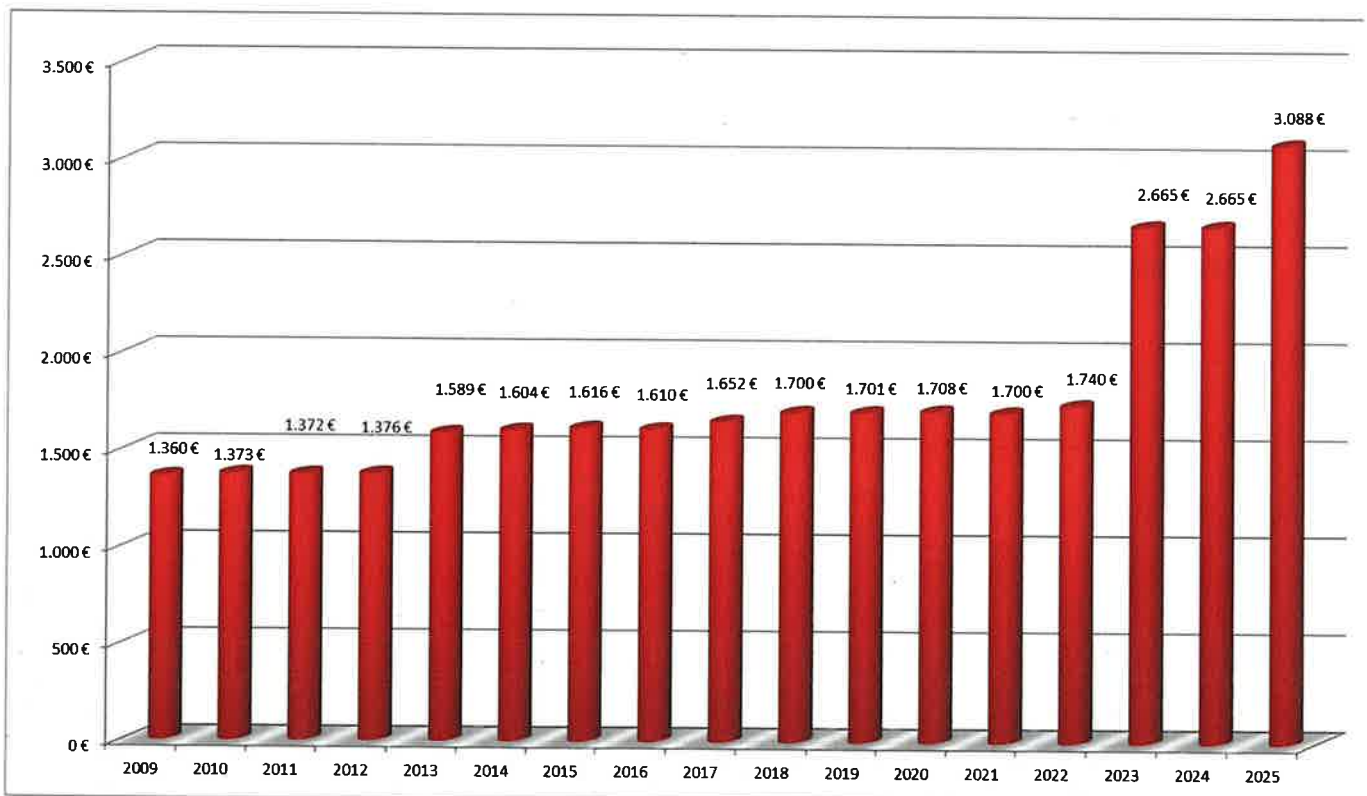
Familienleistungsausgleich (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



Familienleistungsausgleich

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 hat Steuerausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge. Alternativ zum Kindergeld können steuerpflichtige Eltern wählen zwischen dem erhöhten Kindergeld und den erhöhten Kinderfreibeträgen, die sich für obere Einkommensgruppen lohnen. Das adäquate Ausgleichsinstrument für diese unmittelbaren Steuermindereinnahmen wäre die Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 15 auf 16 % und am Zinsabschlag von 12 auf 13 % gewesen. Dieser Ausgleich ist jedoch am Widerstand der Länder gescheitert. Sie haben durchgesetzt, dass sie durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 5,5 Prozentpunkte mehr als einen vollen Ausgleich (Kompensationsleistung) für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten, d. h. überproportional entschädigt werden. Die Kommunen werden entsprechend ihrem Schlüssel beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer an der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer beteiligt.

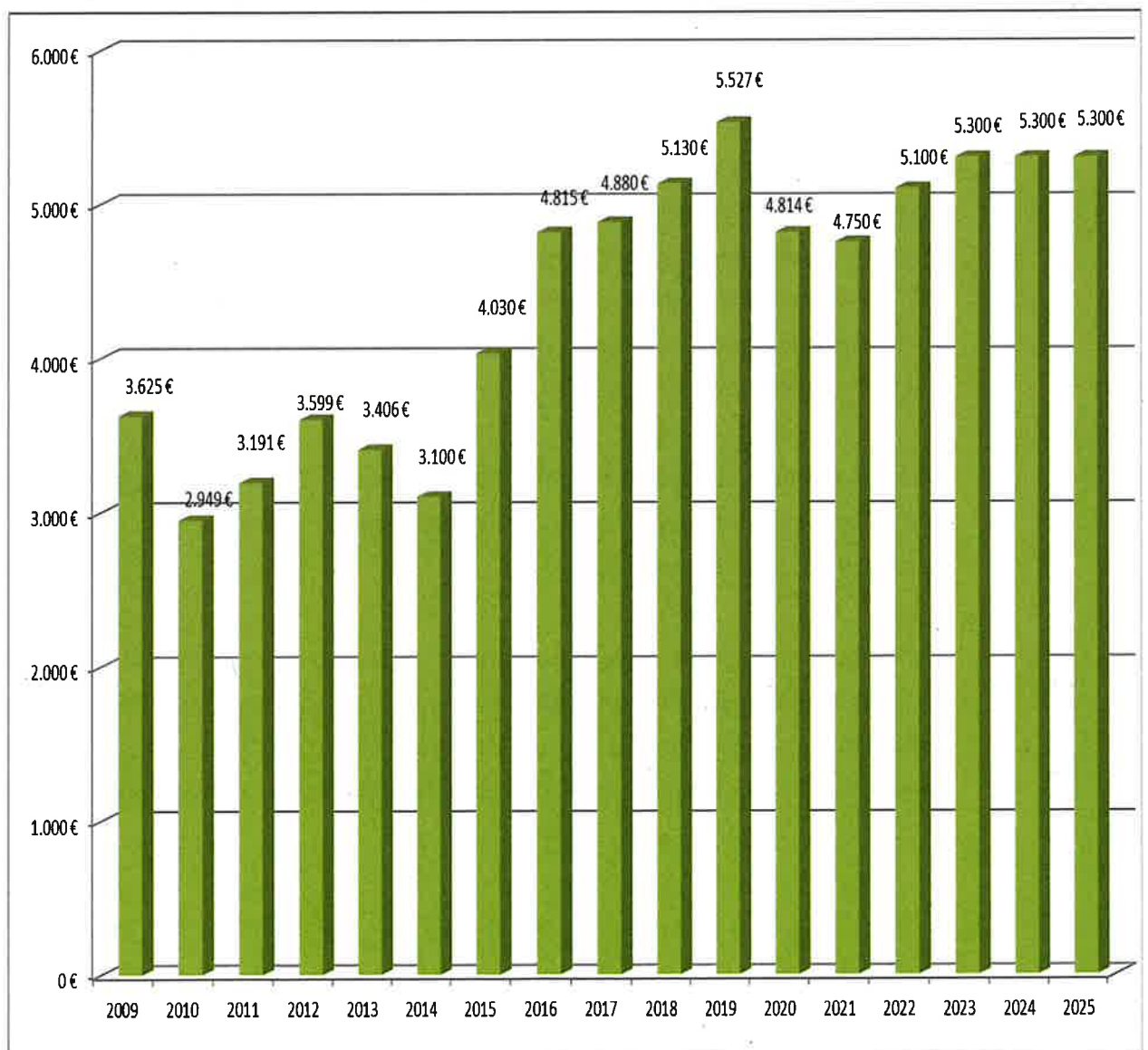
Grundsteuer B (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird nach den Messbeträgen berechnet, die das Finanzamt nach dem Bewertungsgesetz und dem Grundsteuergesetz festsetzt. In der Regel wird der Einheitswert nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Dazu wird eine Jahresrohmiere nach einem Mietwert pro qm des Stichtages 01.01.1964 ermittelt, die Basis für die Berechnung des Einheitswertes ist. Aus dem Einheitswert ergibt sich unter Anwendung einer Steuermesszahl der Grundsteuermessbetrag, der Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer B ist.

Gewerbsteuer (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



Gewerbsteuer

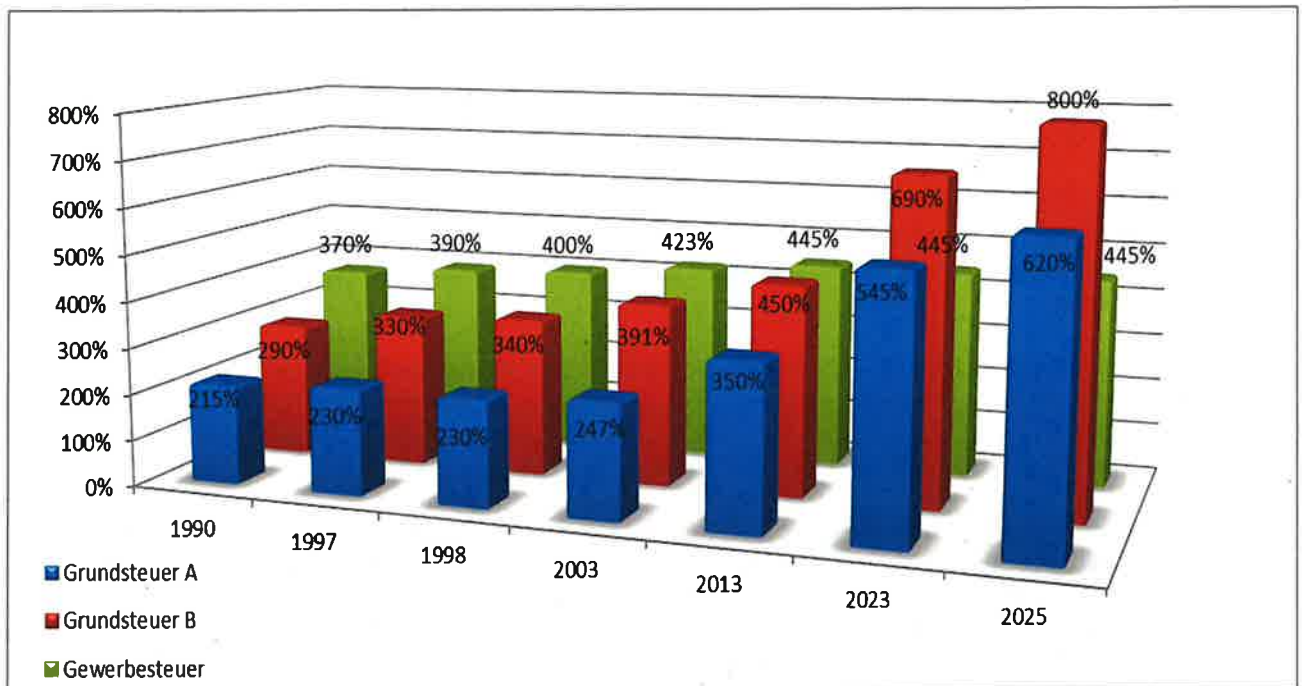
Die Gewerbsteuer ist im Gegensatz zum Aufkommen aus der Grundsteuer A und B nur sehr schwer zu kalkulieren. Aufgrund konjunktureller, branchenspezifischer und firmeninterner Entwicklungen sowie des Zeitpunktes der endgültigen Veranlagung unterliegt die Gewerbsteuer erfahrungsgemäß sehr starken Schwankungen. Sowohl der Ansatz für 2022 als auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Abschaffung des bisherigen Staffeltarifs und die Senkung der Gewerbesteuerermesszahl von 5 % auf 3,5 % sind nur Teilbereiche der Reform. Die Auswirkungen weiterer zahlreicher steuerrechtlicher Änderungen, die u. a. zur Gegenfinanzierung erwarteter Steuerausfälle beschlossen wurde, sind so komplex und vielschichtig, dass deren Auswirkungen nicht quantifizierbar sind. Die von der Bundesregierung zugesagte Aufkommensneutralität ist mehr als zweifelhaft. Eine verlässliche Finanzplanung ist unter diesen Umständen kaum möglich, insbesondere auch -wie schon erwähnt- wegen branchenspezifischer und firmeninterner Entwicklungen, deren Auswirkungen auf die Gewerbesteuer erst zeitversetzt eintreten. Neben der echten Gewerbesteuerveranlagung bewirken die Anpassungsbeträge erfahrungsgemäß enorme positive und auch negative finanzielle Auswirkungen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft und stellen daher ein nicht zu unterschätzendes Haushaltsrisiko dar.

Das Gewerbesteueraufkommen für 2022 wurde unter Berücksichtigung der erheblichen Mehreinnahmen im Jahr 2020 und nach derzeitigem Stand auch im Jahr 2021 höher veranschlagt als in den Vorjahren.

Bei Betrachtung des Gewerbesteueraufkommens ist zu berücksichtigen, dass im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Umlagefinanzierung (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) ohnehin nur ein geringer Teil (20 – 25 %) im städt. Haushalt verbleibt, soweit der Hebesatz nicht deutlich über dem fiktiven Hebesatz festgesetzt ist.

Entwicklung Realsteuerhebesätze



Realsteuer-Hebesätze im Kreis Soest 2022			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Anröchte	280	520	448
Bad Sassendorf	260	495	417
Ense	247	479	417
Erwitte	383	519	450
Geseke	320	490	427
Lippetal	223	443	418
Lippstadt	300	460	440
Möhnesee	249	470	440
Rüthen	350	450	445
Soest	240	475	430
Warstein	420	730	460
Welver	505	799	470
Werl	478	800	437
Wickede	285	605	485
Durchschnitt	324	553	442
Fiktiven Hebesätze	247	479	414

Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Ein Anpassungspotenzial zum fiktiven Hebesatz nach dem GFG 2022 besteht nicht. Die Realsteuerhebesätze liegen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2022.

Es ist aber anzumerken, dass die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet werden. Sie dienen daher vollständig der Deckung des Jahresfehlbetrages.

Im Vergleich zu den Kommunen innerhalb des Kreises Soest und zu weiteren Kommunen gleicher Größenklasse liegt insbesondere der Hebesatz bei der Grundsteuer B auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Diese Tatsache ist bei einer Kommune, die sich in der Haushaltssicherung befindet, eher selten festzustellen.

Da ab dem Haushaltsjahr 2022 zwingend der Haushaltsausgleich darzustellen ist, sind ab dem Jahr 2023 für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 545 % und bei der Grundsteuer B ein Hebesatz von 690 % zur Ermittlung der Ansätze zu Grunde gelegt. Ab dem Jahr 2025 sind für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 620 % und bei der Grundsteuer B ein Hebesatz von 800 % notwendig.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die zu erzielenden Mehreinnahmen bei einer entsprechenden Anhebung der Hebesätze auf.

Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A und B					
Hebesatz	Grundsteuer B	Mehreinnahme	Hebesatz	Grundsteuer A	Mehreinnahme
450	1.737.410,00 €	- €	350	230.277,00 €	- €
500	1.930.455,55 €	193.045,55 €	370	243.435,69 €	13.158,69 €
570	2.200.719,33 €	463.309,33 €	390	256.594,38 €	26.317,38 €
600	2.316.546,66 €	579.136,66 €	410	269.753,06 €	39.476,06 €
670	2.586.810,44 €	849.400,44 €	430	282.911,75 €	52.634,75 €
690	2.664.028,66 €	926.618,66 €	450	296.070,44 €	65.793,44 €
710	2.741.246,88 €	1.003.836,88 €	460	302.649,78 €	72.372,78 €
725	2.799.160,55 €	1.061.750,55 €	480	315.808,46 €	85.531,46 €
800	3.088.728,88 €	1.351.318,88 €	490	322.387,81 €	92.110,81 €
850	3.281.774,44 €	1.544.364,44 €	515	338.836,16 €	108.559,16 €
900	3.474.819,99 €	1.737.409,99 €	545	358.574,19 €	128.297,19 €
950	3.667.865,55 €	1.930.455,55 €	545	358.574,19 €	128.297,19 €
1000	3.860.911,10 €	2.123.501,10 €	620	407.919,27 €	177.642,27 €
1015	3.918.824,77 €	2.181.414,77 €	650	427.657,30 €	197.380,30 €

Mehreinnahmen ab 2023 bis 2024	Mehreinnahmen ab 2025
1.054.915,83 €	1.528.961,15 €
Grundsteuer A + 195 Hebesatzpunkte Grundsteuer B + 240 Hebesatzpunkte	Grundsteuer A + 270 Hebesatzpunkte Grundsteuer B + 350 Hebesatzpunkte

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

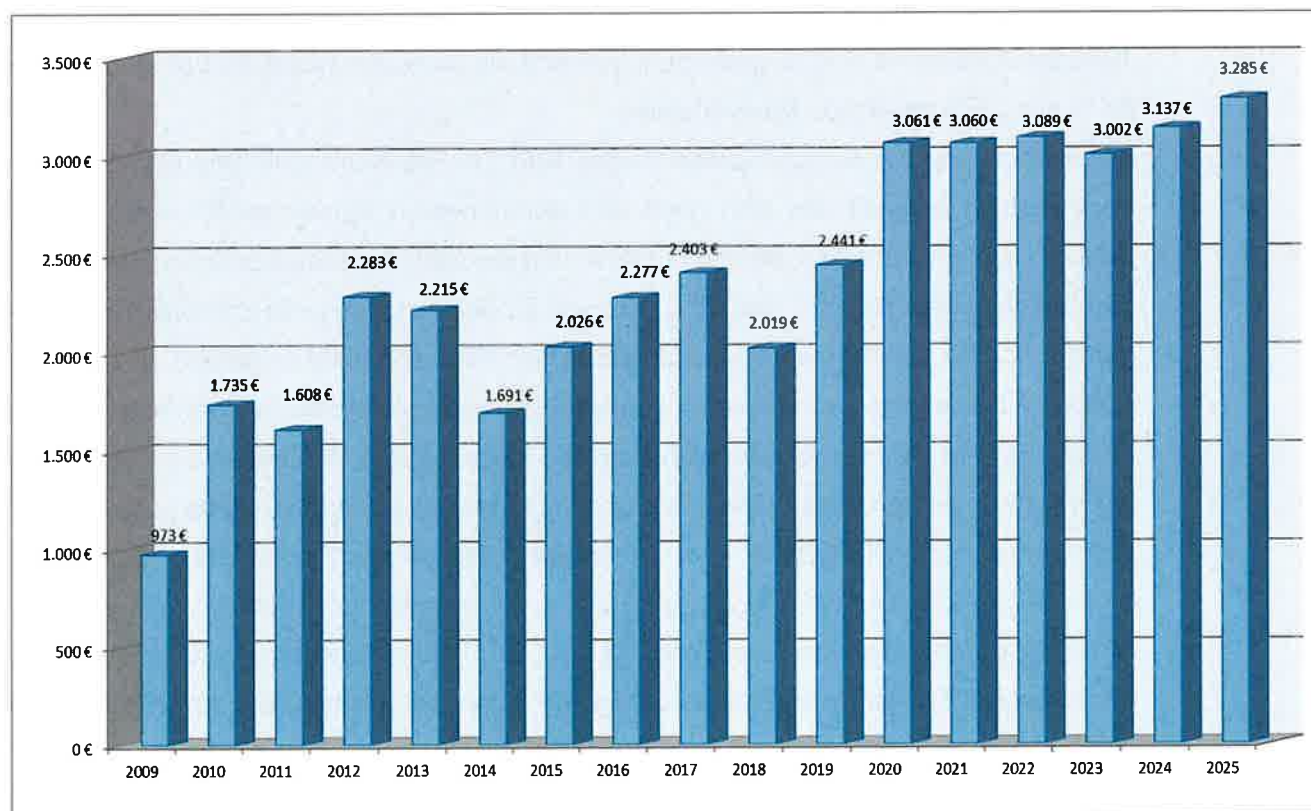
Zu dieser Kontengruppe gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke (Betriebskostenzuschuss Kindergarten etc.).

Die Erträge aus den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen verteilen sich wie folgt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen	3.089.052 €
Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen	1.566.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	444.177 €
Schul- Bildungspauschale	417.353 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke (OGS, Jugendtreff u.a.)	319.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	809.430 €
Zuwendung Forst	1.031.000 €
	7.676.512 €

Schlüsselzuweisungen (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



Schlüsselzuweisungen

Von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen ist die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisungen, die den Gemeinden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) aus dem allgemeinen Steuerverbund bereitgestellt wird. Die sog. Verbundmasse, die insgesamt zur Verteilung an die Kommunen zur Verfügung steht, umfasst den Anteil des Landes NRW an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Zinsabschlagsteuer). Das Volumen des Steuerverbundes ist wesentlich abhängig von der Aufkommensentwicklung der Gemeinschaftssteuern. Aus dem Volumen des Steuerverbundes werden die Kommunen mit einem Verbundsatz von 23 v. H. beteiligt. Bis 1985 betrug der Verbundsatz 28,5 v. H. Eine zentrale Forderung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände ist, den Verbundsatz wieder auf das bis 1985 bestehende Niveau anzuheben. Die unveränderte Fortführung des Nominalverbundsatzes von 23 v. H. ist finanzwissenschaftlich nicht begründbar, da der - im Verhältnis der Verwaltungsausgaben gemessene - Kommunalisierungsgrad (Verhältnis kommunaler Leistungsbereitstellung zur gesamten öffentlichen Leistungsbereitstellung der Kommunen und des Landes zusammengenommen) der Verwaltung in NRW mit Abstand der bundesweit höchste ist und infolge des Anstiegs der Sozialleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. So sind die kommunalen Zuschussbedarfe von 1980 bis 2006 um rd. 146 % gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund nur um 62 % stieg. Ein deutliches Missverhältnis.

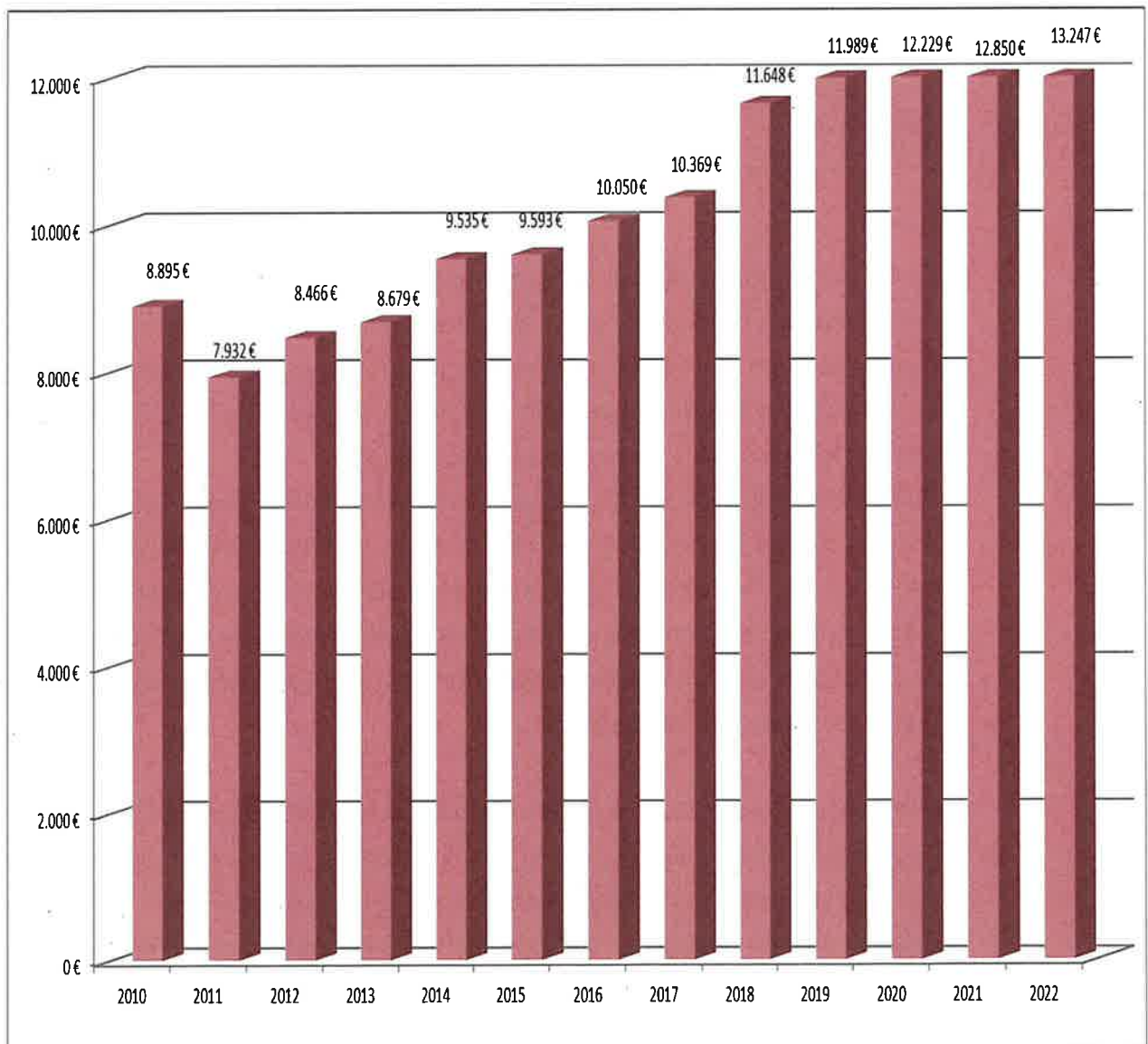
Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird für jede Kommune eine fiktive Ausgabenbelastung ermittelt, die sich nach den Komponenten Einwohnerzahl, Schülerzahl, Zahl der Bedarfsgemeinschaft nach SGB II und der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bemisst. Seit 2012 ist auch für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen (bisher nur bei der Investitionspauschale) ein Flächenansatz eingeführt, um den besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl Rechnung zu tragen. Es wird die Fläche je Einwohner im Landesdurchschnitt ermittelt und der Fläche je Einwohner der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt. Liegt die Fläche je Einwohner über dem Landesdurchschnitt wird die darüber liegende Fläche mit einem Faktor von 0,18 (GFG 2012 und 2013: 0,24, GFG 2014: 0,14) gewichtet. Erstmals fand im GFG 2012 ein Demografiefaktor Berücksichtigung. Die aktuelle Einwohnerzahl wird mit den durchschnittlichen Einwohnerzahlen der letzten 2 Jahre verglichen, der höhere Wert wird angesetzt.

Dieser insgesamt fiktiv ermittelten Ausgabenbelastung wird die Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt, die aus der Gewerbesteuer, den Grundsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und an den Kompensationsleistungen abzüglich der gezahlten Gewerbesteuerumlagen ermittelt wird. Der sich aus der Ausgangs-

messzahl und der Steuerkraftmesszahl ergebende Unterschied (Differenz) wird in 90 %iger Höhe vom Land NRW in Form von Schlüsselzuweisungen jährlich ausgeglichen. Maßgeblich für die Berechnung der Steuerkraft ist das Steueraufkommen in einer festgelegten Referenzperiode, die den Zeitraum vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres umfasst.

Die Schlüsselzuweisungen – nach der vorliegenden Simulationsrechnung zum GFG 2022 – sind mit rd. 3.089 T€ etwas höher als im Vorjahr mit rd. 3.060 T€. Bekanntlich hat eine hohe eigene Finanzkraft niedrige Schlüsselzuweisungen und eine niedrige eigene Finanzkraft hohe Schlüsselzuweisungen zur Folge. Nachfolgend ist die Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen (T€) dargestellt:

Steuerkraftmesszahl (TEUR)



Die Schlüsselzuweisungen sind auf der Basis der Planungsrichtwerte des Städtetages Nordrhein-Westfalen ermittelt worden.

<u>Berechnung der Schlüsselzuweisungen</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Bevölkerung	11.095	11.095	10.989	10.957	10.896	10.782
Hauptansatz	11.095	11.095	10.989	10.957	10.896	10.782
Schüleransatz	1.216	1.157	1.215	1.173	1.089	1.117
Soziallastenansatz	3.879	3.720	3.578	3.646	3.814	4.269
Zentralitätsansatz	1.341	1.349	1.588	1.630	1.663	2.073
Flächenansatz	1.995	1.995	2.116	2.111	2.121	2.255
Gesamtansatz	19.525	19.316	19.487	19.517	19.582	20.496
Grundbetrag	667,863820226	719,012091828	747,561877251	800,878416224	829,905197580	813,938470558
Ausgangsmeßzahl (Gesamtansatz x Grundbetrag)	13.040.335 €	13.888.768 €	14.567.724 €	15.630.409 €	16.251.582 €	16.682.872 €
Grundsteuern (fiktiven Hebesatz beachten)	1.687.241 €	1.685.854 €	1.807.195 €	1.841.906 €	1.840.554 €	1.996.178 €
Gewerbesteuer (fiktiven Hebesatz beachten)	3.832.297 €	4.936.960 €	4.671.829 €	4.441.823 €	4.918.633 €	5.058.786 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	} 5.481.061 €	} 5.802.760 €	} 6.189.375 €	} 6.561.385 €	} 6.557.964 €	} 6.493.606 €
Gemeindenanteil an der Umsatzsteuer						
Kompensationsleistung						
Gewerbesteuerumlage (1.7.-30.6. der Referenzperiode)	-634.121 €	-814.051 €	-764.219 €	-701.988 €	-585.085 €	-427.675 €
Steuerkraftmeßzahl (incl. Verrechnung Einheitslasten 2017)	10.369.464 €	11.648.155 €	11.989.468 €	12.229.589 €	12.850.184 €	13.247.033 €
Ausgangsmeßzahl	13.040.335 €	13.888.768 €	14.567.724 €	15.630.409 €	16.251.582 €	16.682.872 €
Steuerkraftmeßzahl	-10.369.464 €	-11.648.155 €	-11.989.468 €	-12.229.589 €	-12.850.184 €	-13.247.033 €
Finanzbedarf	2.670.871 €	2.240.613 €	2.578.256 €	3.400.820 €	3.401.398 €	3.435.839 €
davon Ausgleichssatz 90 v.H.	2.403.784 €	2.016.552 €	2.320.431 €	3.060.738 €	3.061.259 €	3.092.255 €
Schlüsselzuweisung	2.403.784 €	2.016.552 €	2.320.431 €	3.060.738 €	3.061.259 €	3.092.255 €
Steuerkraftmeßzahl	10.369.464 €	11.648.155 €	11.989.468 €	12.229.589 €	12.850.184 €	13.247.033 €
Steuerkraftmeßzahl für Umlagegrundlage	10.369.464 €	11.648.155 €	11.989.468 €	12.229.589 €	12.850.184 €	13.247.033 €
Schlüsselzuweisung	2.403.784 €	2.016.552 €	2.320.431 €	3.060.738 €	3.061.259 €	3.092.255 €
Umlagegrundlage	12.773.248 €	13.664.707 €	14.309.898 €	15.290.327 €	15.911.442 €	16.339.288 €

Zu der Kontengruppe „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gehören des Weiteren die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Zu diesen Zuwendungen gehören alle investiven Zuwendungen wie insbesondere die Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale und Feuerschutzpauschale. Die Schul- und Sportpauschale dürfen auch konsumtiv eingesetzt werden.

Zu beachten ist, dass nur die konsumtiv einzusetzenden Pauschalen direkt auf die Ergebnisrechnung Einfluss nehmen. Nach den Vorschriften des NKF werden alle Vermögenswerte der Gemeinde erfasst und bewertet. Der ermittelte Zeitwert ist über die Restnutzungsdauer abzuschreiben. In der Vergangenheit erhaltene Zuschüsse oder Beiträge sind ebenfalls ermittelt worden und werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

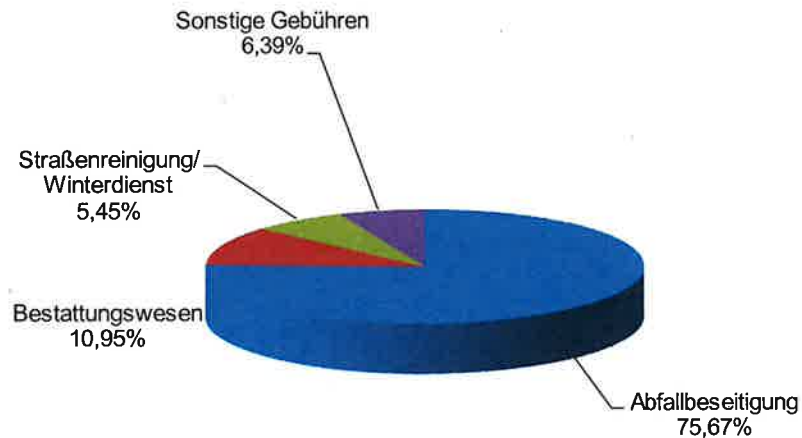
Somit sind für einen Teil der Aufwendungen durch Abschreibungen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu buchen. Beide Vorgänge (Aufwand sowie Ertrag) sind nicht zahlungswirksam. Die größten Sonderposten sind gebildet worden für Zuschüsse für Baumaßnahmen (Gebäude) und bewegliches Anlagevermögen. Für zweckgebundene Pauschalzuweisungen sind ebenfalls Sonderposten zu bilden. Diese Sonderposten werden dann ertragswirksam aufgelöst, wenn die Mittel entsprechend verwendet werden.

Das gilt für die Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale und die allgemeine Investitionspauschale.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hier um Benutzungsgebühren (Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Feuerwehr etc.), Elternbeiträge zur Übermittagsbetreuung, Verwaltungsgebühren (Einwohnermeldewesen, Standesamt etc.) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.

Abfallbeseitigung	1.061.000 €
Bestattungswesen	153.500 €
Straßenreinigung/Winterdienst	98.000 €
Sonstige Gebühren	89.550 €
	<hr/>
	1.402.050 €



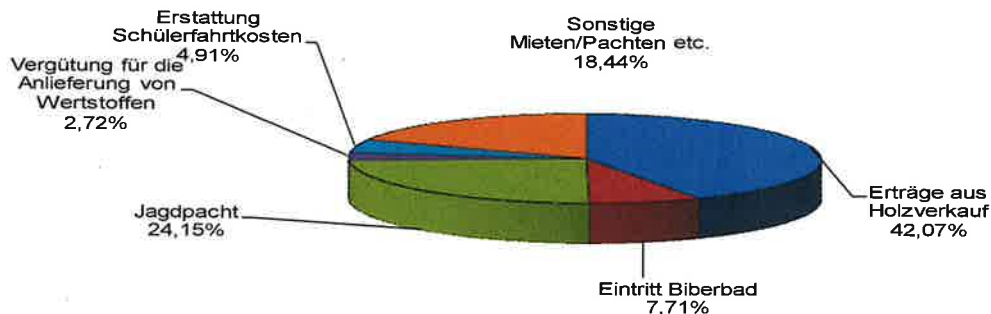
Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Eintrittsgelder, Standgelder, sowie die Vergütung für die Anlieferung von Wertstoffen im Bereich Abfallwirtschaft.

Die Erträge aus Holzverkauf sind mit 300.000 € veranschlagt. Ob die veranschlagten Erträge in Höhe von 300.000 € überhaupt zu erreichen sind, wird sich erst im Laufe des Jahres 2022 zeigen. Weiter bleibt abzuwarten, ob die Erträge aus Holzverkäufen überhaupt noch die Kosten des Einschlages decken werden. Mit einem Überschuss aus Holzverkäufen wie bisher in einer Höhe von 800.000 bis 1.000.000 € ist auf Jahre nicht mehr zu rechnen. Der Forstbetrieb wird auf Jahre sogar negative Jahresergebnisse erwirtschaften wie der aktuelle Forstwirtschaftsplan belegt. In welcher Höhe weitere Zuschüsse für die Aufforstung durch Bund und Land bewilligt werden, steht zu Zeit noch nicht fest. In Hinblick auf die notwendige Aufforstung sollte hier schnell Klarheit über die Höhe der finanziellen Unterstützung herrschen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde für die notwendige Aufforstung eine Rückstellung in Höhe von 230.000 € gebildet. Es ist beabsichtigt, diese Mittel in den Jahren 2021 bis 2023 zu verwenden.

Der Ergebnisplan weist Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 678.180 € aus, die sich wie folgt aufteilen:

Erträge aus Holzverkauf	300.000 €
Eintritt Biberbad	55.000 €
Jagdpacht	172.250 €
Vergütung für die Anlieferung von Wertstoffen	19.400 €
Erstattung Schülerfahrtkosten	35.000 €
Sonstige Mieten/Pachten etc.	131.530 €
	<u>678.180 €</u>



Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

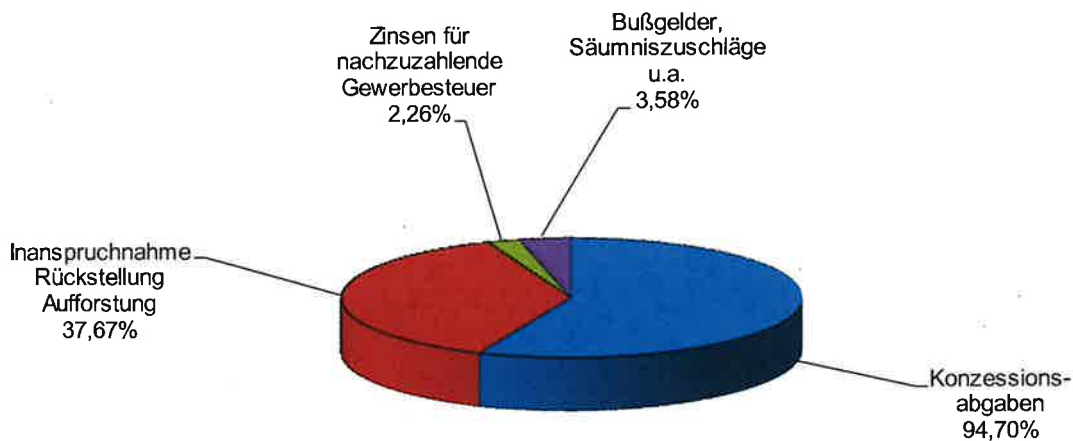
Die wesentlichsten Einzelpositionen sind nachstehend aufgeführt:

• Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	10.000 €
• Verwaltungskostenbeitrag Stadtwerke	94.900 €
• Erstattung von Betriebs- und Personalkosten privater Schulträgerverein	184.000 €
• Belastungsausgleich durch das Land für Schülerbeförderung	10.500 €

Sonstige ordentliche Erträge

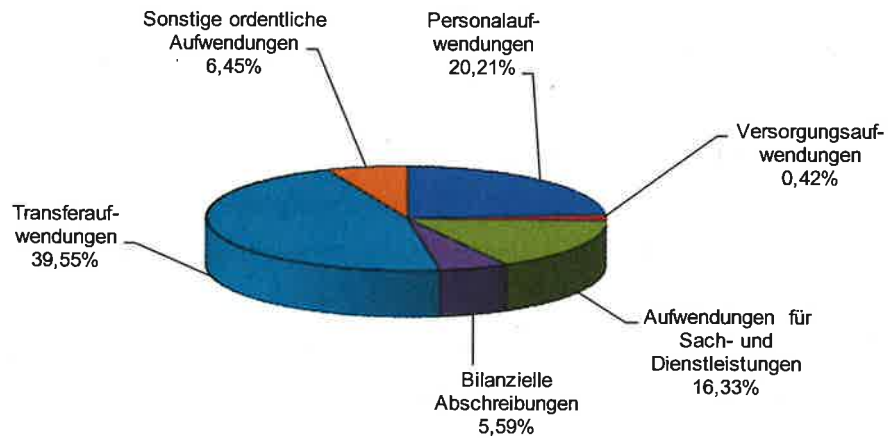
Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge der Erstattung von Steuern und sonstige ordentliche Erträge wie z.B. Bußgelder, Säumniszuschläge usw. Die im Ergebnisplan ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

Konzessionsabgaben	450.000 €
Inanspruchnahme Rückstellung Aufforstung	300.000 €
Zinsen für nachzuzahlende Gewerbesteuer	18.000 €
Bußgelder, Säumniszuschläge u.a.	28.475 €
	<u>796.475 €</u>



Aufteilung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	5.957.250 €
Versorgungsaufwendungen	520.007 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.152.040 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.420.740 €
Transferaufwendungen	11.735.914 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.641.068 €
	<hr/>
	25.427.019 €

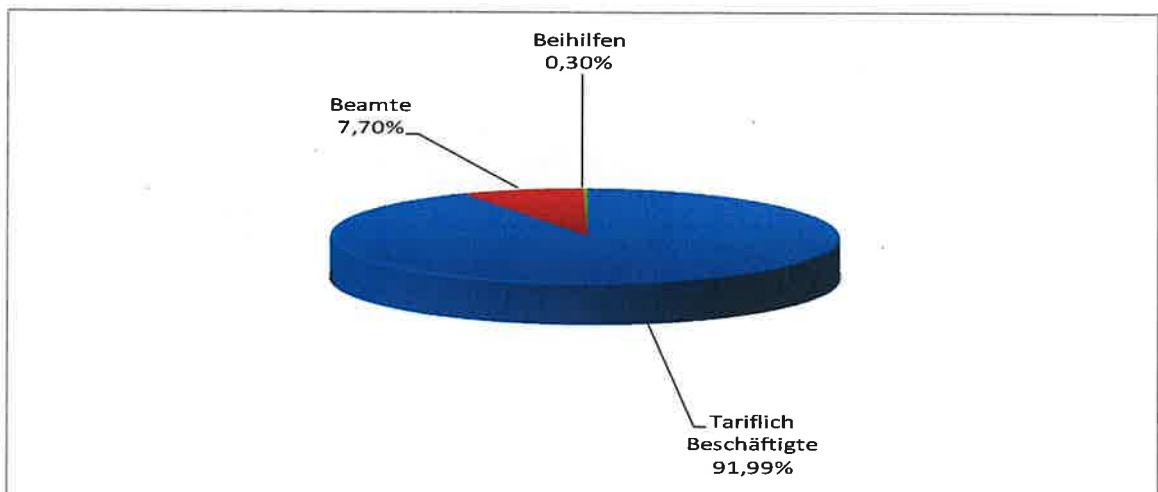


Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwandspositionen

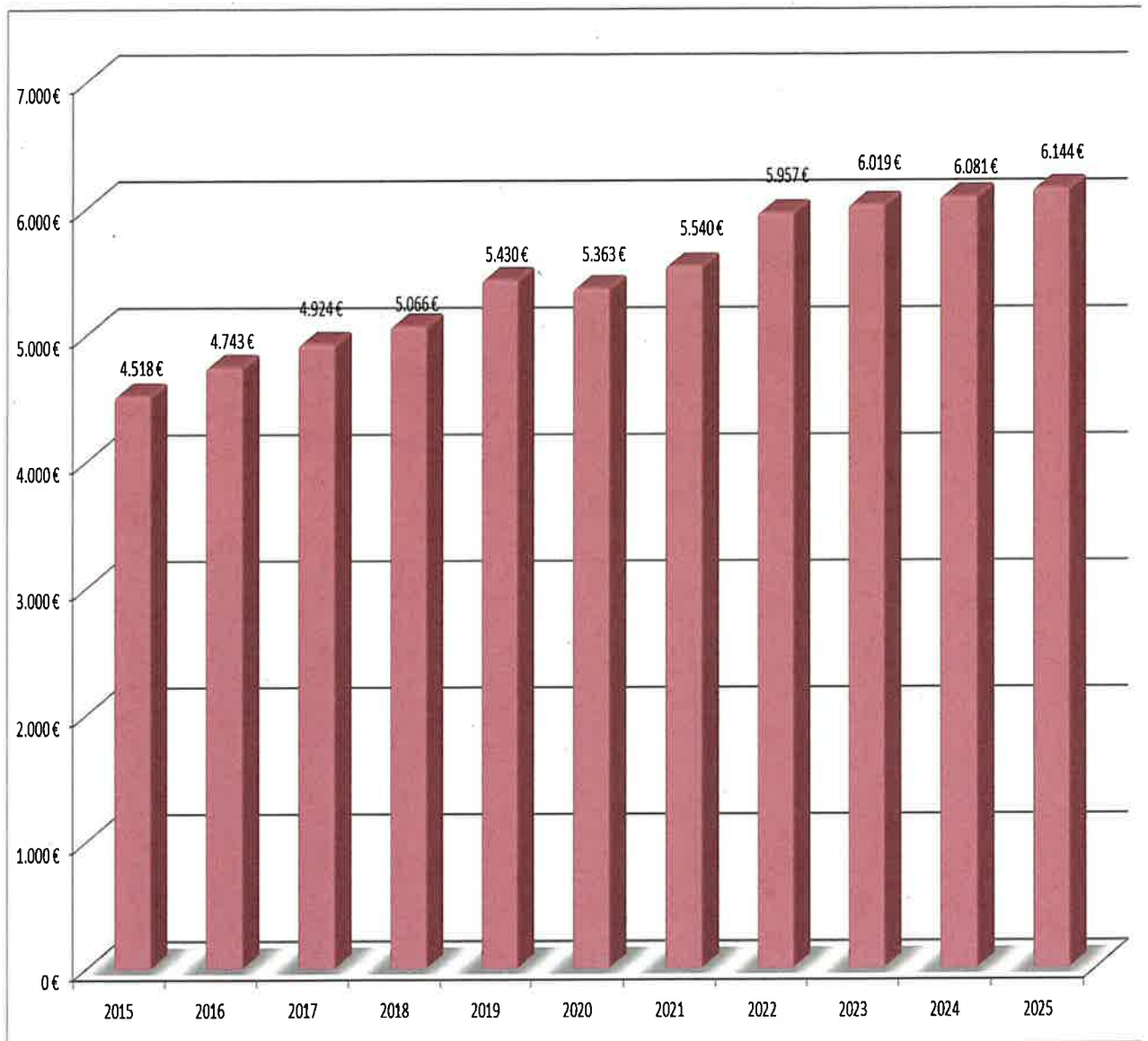
Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von insgesamt 5.957 Mio. € teilen sich wie folgt auf:

Tariflich Beschäftigte	5.480.245 €
Beamte	459.005 €
Beihilfen	18.000 €
	<hr/>
	5.957.250 €



Entwicklung der Personalkosten (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



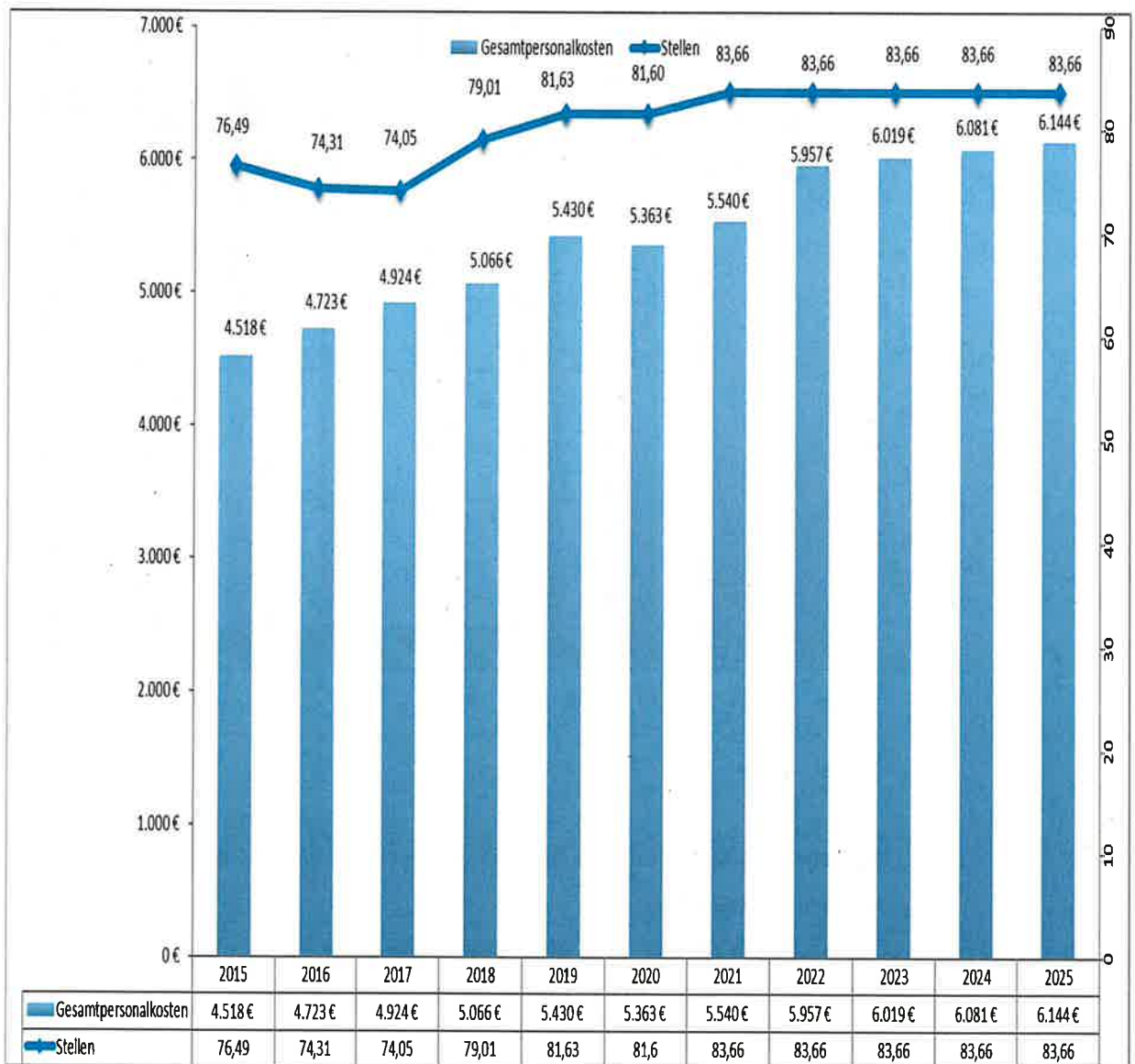
Die Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten sind seit 2014 aufgrund tariflicher Steigerung wie folgt angestiegen:

- 3,0 % ab 01.03.2014 (2,5 %, über das ganze Jahr)
- 2,4 % ab 01.03.2015 (2 % über das ganze Jahr)
- ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und
- ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent
- ab 1. März 2018 mindestens 2,85 Prozent, höchstens 5,7 Prozent
- ab 1. April 2019 mindestens 2,81 Prozent, höchstens 5,39 Prozent
- ab 1. März 2020 bis 31. August 2020 mindestens 0,96 Prozent, höchstens 1,81 Prozent

- ab 01. September 2020 keine Erhöhung
- ab 01. April 2021 um 1,4 % mindestens 50 €
- ab 01. April 2022 um 1,8 %

Für das Jahr 2022 wurde eine Erhöhung von 1,8 % eingeplant, für 2023 bis 2025 eine Erhöhung um jeweils 1 %.

Gesamtpersonalkosten und Stellen:



Im Jahr 2021 endete für 3 Beschäftigte die Freizeitphase der Altersteilzeit. Gleichzeitig begann für 2 Stelleninhaber die Freizeitphase.

Eine neue Technikerstelle für den Bereich Hochbau ist zum 01.10.2021 besetzt worden.

Im Bereich der Schulsekretariate erfolgte eine Nachbesetzung.

In der Verwaltung ist die Nachbesetzung einer Stelle im Bereich der zentralen Dienste zum 01.03.2021 vorgenommen worden.

Ebenso ist eine Nachbesetzung aufgrund der Freizeitphase im Rahmen der Altersteilzeit der Stelleninhaberin für das Vorzimmer des Bürgermeisters zum 01.07.2021 erfolgt.

In der Stadtkasse erfolgte zum 01.01.2021 eine Nachbesetzung ebenfalls aufgrund der Freizeitphase des Stelleninhabers.

Ebenfalls sind 7 Neuanstellungen bei den Erzieherinnen erfolgt. Diese Neueinstellungen waren durch ein geändertes Buchungsverfahren in den einzelnen Gruppentypen notwendig.

Beim städtischen Bauhof sind 2 Stellen zum 01.06.2021 und 01.10.2021 nachbesetzt worden.

Für das Jahr 2022 sind 5 weitere Stellen im Bereich der Erzieherinnen für den entsprechenden Gruppenbedarf vorgesehen.

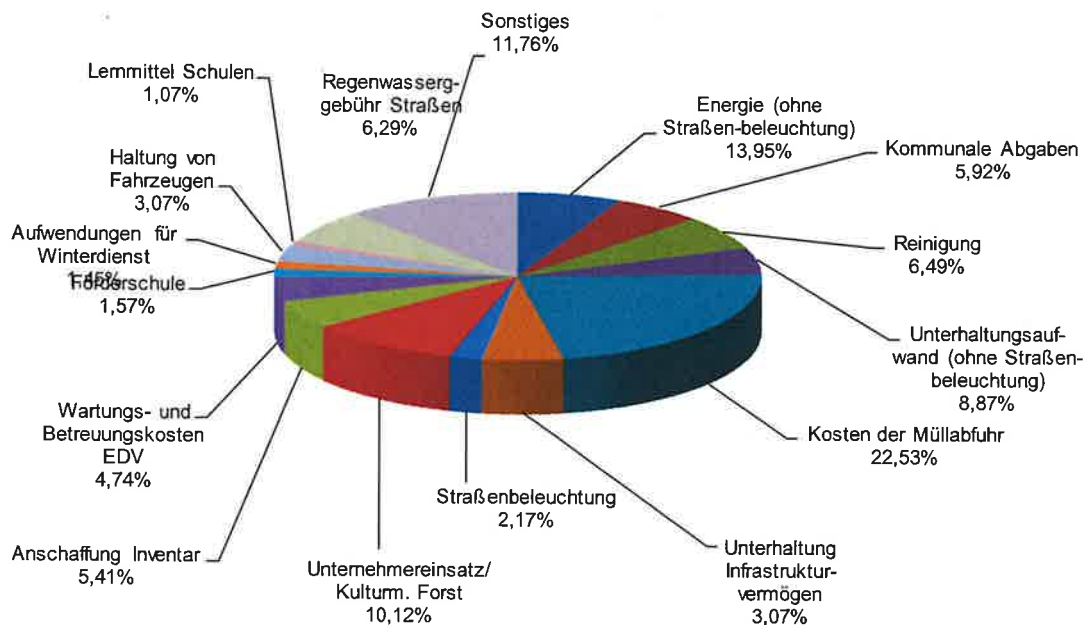
Im Forstbereich ist eine weitere Stelle notwendig, ebenso soll im Fachbereich 3 eine Stelle im Rahmen der Einarbeitung einer Stellennachbesetzung geschaffen werden.

Weiter ist für das Jahr 2022 die Schaffung einer Ausbildungsstelle zum IT-Fachinformatiker vorgesehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die 4.152.040 Mio. € verteilen sich auf eine Reihe von Positionen:

Energie (ohne Straßenbeleuchtung)	284.440 €
Kommunale Abgaben	245.700 €
Reinigung	269.300 €
Unterhaltungsaufwand (ohne Straßenbeleuchtung)	214.500 €
Kosten der Müllabfuhr	935.500 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Erstattung an Stadtwerke)	220.000 €
Straßenbeleuchtung	90.000 €
Unternehmereinsatz/Kulturm. Forst	420.000 €
Anschaffung Inventar	224.500 €
Wartungs- und Betreuungskosten EDV	196.700 €
Förderschule	65.000 €
Aufwendungen für Winterdienst	60.000 €
Haltung von Fahrzeugen	127.500 €
Lernmittel Schulen	44.500 €
Regenwassergebühr Straßen	266.000 €
Sonstiges	488.400 €
	<hr/>
	4.152.040 €



Im Bereich der Bauunterhaltung sind für 2022 folgende größere Maßnahmen zusätzlich zu der laufenden Bauunterhaltung der Gebäude vorgesehen:

Objekt	Maßnahme	Kosten
Biberbad	Fliesenschäden (geschätzt)	20.000,00 €
		20.000,00 €

Im Rahmen eines Förderprogramms der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Jahr 2022 mit einem Eigenanteil in Höhe von 90.000 € weiterverfolgt. Hier erfolgt die Erstattung an die Stadtwerke durch die Stadt Rüthen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die grundlegende Neuerung im „Neuen kommunalen Finanzmanagement“ gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung der Ressourcenverbrauchs. Im bisherigen kameralen Haushalt wurden Wertminderungen für das Anlagevermögen nur in den kostenrechnenden Einrichtungen durch Abschreibungen dargestellt. Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderung der Vermögensgegenstände flächendeckend darzustellen ist. Während die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (Investition) sich zunächst nur in der Finanzrechnung auswirkt, belastet die Wertminderung durch Abnutzung (Abschreibung) als Aufwand die Ergebnisrechnung über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes. Die Abschreibungen sollen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

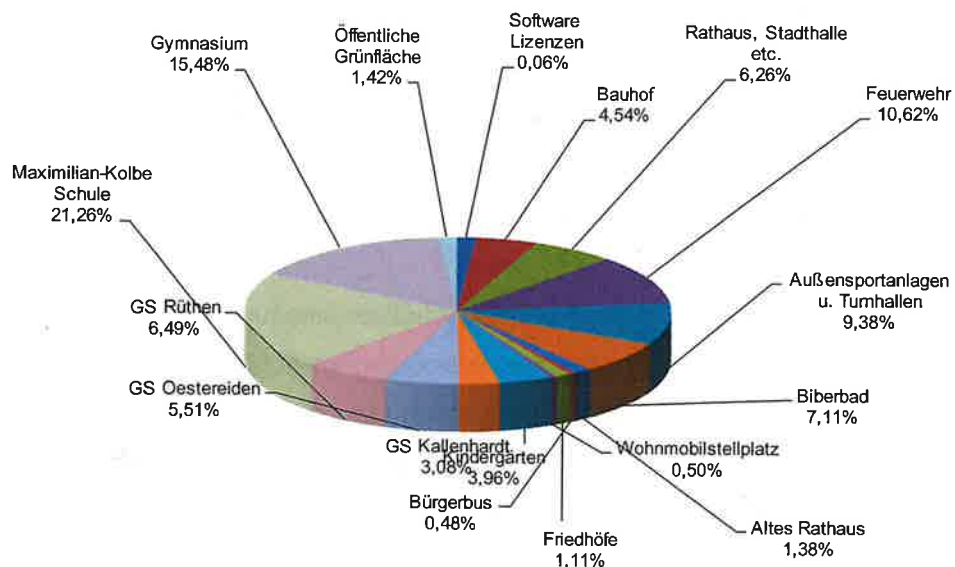
Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) erfolgen nicht. Das liegt daran, dass von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung Gebrauch gemacht wurde. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gegenwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung dar. Die Auszahlungen für die Er-

satzbeschaffungen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen mit der Folge, dass eine Kreditfinanzierung erfolgen darf.

Da das Straßenvermögen ab dem 01.01.2020 auf die Stadtwerke Rüthen übertragen ist, reduziert sich der Ansatz für die Abschreibungen entsprechend. Die Erstattung der Aufwendungen für die Abschreibung des Straßenvermögens bei den Stadtwerken ist bei den Transferaufwendungen veranschlagt.

Folgende Abschreibungen sind im Ergebnisplan veranschlagt:

Software Lizenzen	20.000 €
Bauhof	64.500 €
Rathaus, Stadthalle etc.	89.000 €
Feuerwehr	150.900 €
Außensportanlagen u. Turnhallen	133.200 €
Biberbad	101.000 €
Altes Rathaus	19.650 €
Bürgerbus	6.890 €
Friedhöfe	15.800 €
Wohnmobilstellplatz	7.170 €
Kindergärten	56.300 €
GS Kallenhardt	43.700 €
GS Oestereiden	78.230 €
GS Rüthen	92.250 €
Maximilian-Kolbe Schule	302.000 €
Gymnasium	220.000 €
Öffentliche Grünfläche	20.150 €
	<u>1.420.740 €</u>



Den jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen stehen zum Teil auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Bezeichnung	Plan 2022	Ist 2020
Abschreibungen insgesamt	-1.420.740 €	-1.445.154 €
Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	809.430 €	812.980 €
Auflösung von Sonderposten Beiträge	0 €	0 €
Summe der abschreibungsbedingten Belastungen	-611.310 €	-632.174 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung	18.540 €	279.584,00 €
Zuführung zur Beihilfenrückstellung	0 €	453.758,20 €
Summe der NKF-bedingten Mehraufwendungen	-629.850 €	-1.365.516 €

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 11,735 Mio. € die größte Aufwendungsgruppe dar.

Transferaufwendungen	Plan 2022	Ist 2020
Allgemeine Kreisumlage	5.744.584 €	5.608.936 €
Jugendamtsumlage	4.004.710 €	3.431.687 €
Krankenhausumlage	200.000 €	162.528 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	131.500 €	81.572 €
Finanzierungshilfe WLE	40.000 €	38.640 €
Betriebsverlust RLG	20.000 €	17.582 €
Zuschuss Kulturring	3.090 €	3.090 €
Zuschuss Musikschule	8.692 €	8.692 €
Bunter Nachmittag	4.000 €	0 €
Zuschuss VHS Lippstadt	30.000 €	21.949 €
Zuschuss Schulträgerverein private Sekundarschule (Trägeranteil)	165.000 €	188.501 €
Gewerbesteuerumlage	374.000 €	405.354 €
Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	133.000 €	217.592 €
Zuschuss Betreuung Offene Ganztagsgrundschule	180.000 €	209.905 €
Sonstige Transferaufwendungen (Zuschüsse an Vereine: Jugendpflegemittel, Übermittagsbetreuung an Schulen, Jugendtreff, Feuerwehr, sonstige Zuschüsse,)	697.338 €	706.121 €
	11.735.914 €	11.102.150 €

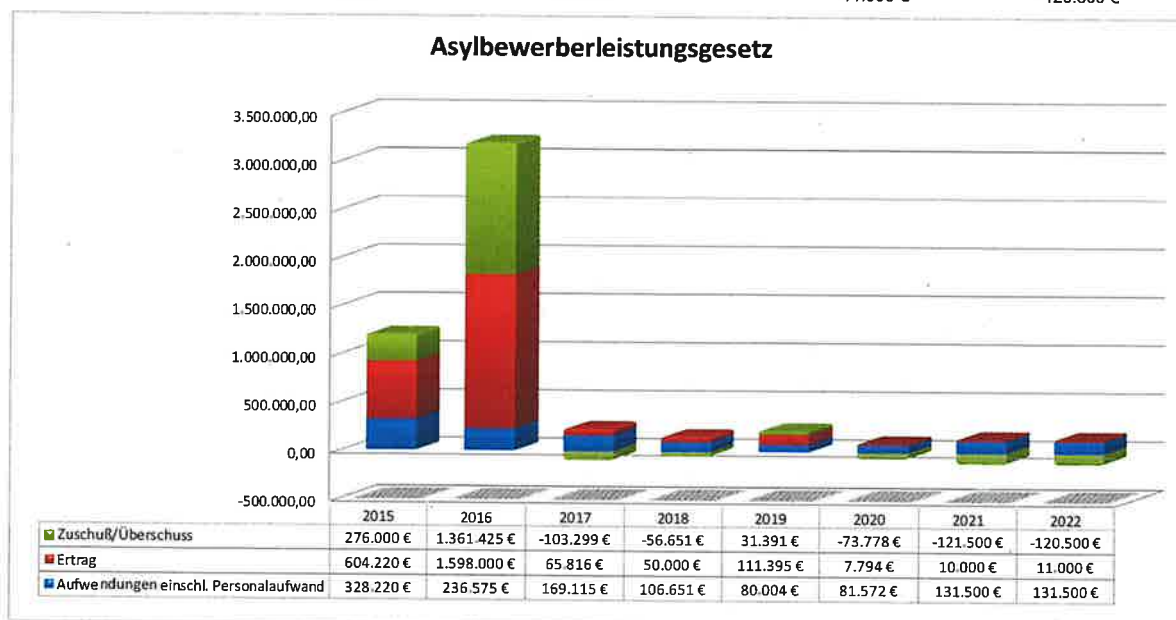
Zu den Transferaufwendungen „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ folgende Anmerkungen:

Mit Änderung des FlüAG zum 01.10.2017 wird für jeden zugewiesenen Asylbewerber eine pauschalierte Landeszuweisung in Höhe von 866 € pro Monat von der Bezirksregierung Arnsberg gezahlt. Die Zahlung erfolgt bis zur Beendigung des Asylverfahrens. In der Pauschale sind alle Kosten der Unterbringung, Krankenkosten und Versorgung der Asylbewerber enthalten.

Bei den außergewöhnlichen Krankenkosten über 35.000 € pro Einzelfall erfolgt auf Antrag eine Erstattung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 FlüAG durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Entwicklung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Jahr	Aufwendungen einschl. Personalaufwand	Ertrag	Zuschuß/Überschuss
2015	328.220 €	604.220 €	276.000 €
2016	236.575 €	1.598.000 €	1.361.425 €
2017	169.115 €	65.816 €	-103.299 €
2018	106.651 €	50.000 €	-56.651 €
2019	80.004 €	111.395 €	31.391 €
2020	81.572 €	7.794 €	-73.778 €
2021	131.500 €	10.000 €	-121.500 €
2022	131.500 €	11.000 €	-120.500 €

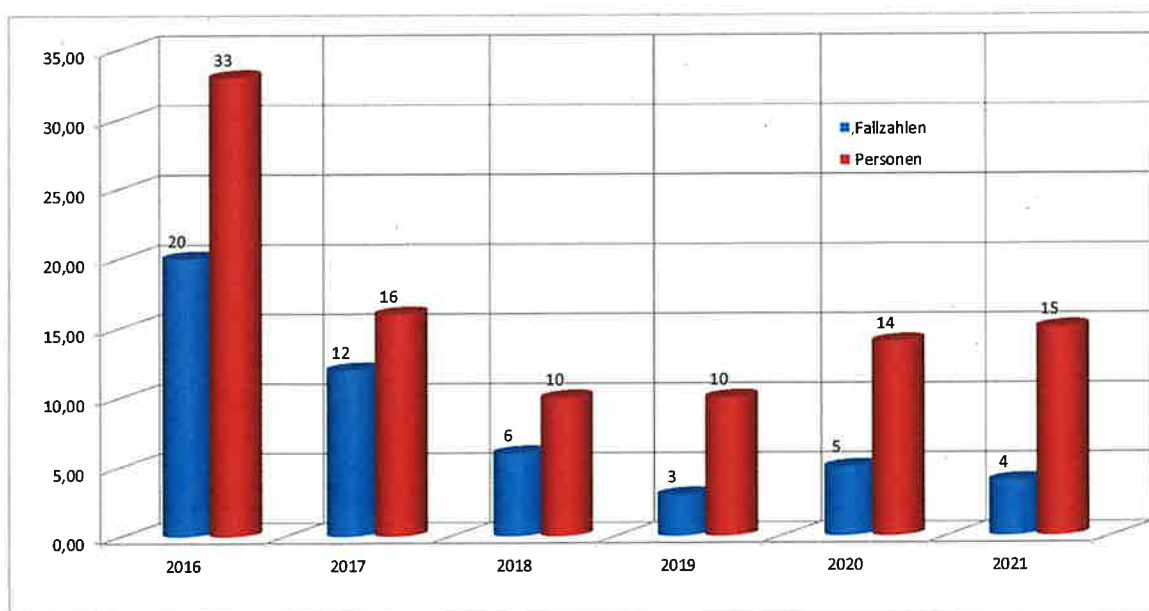


Mit aktuellem Stand zum 01.11.2021 hat die Stadt Rütten 4 Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 15 Personen zu betreuen. Von diesen 15 Personen ist eine Person abrechenbar.

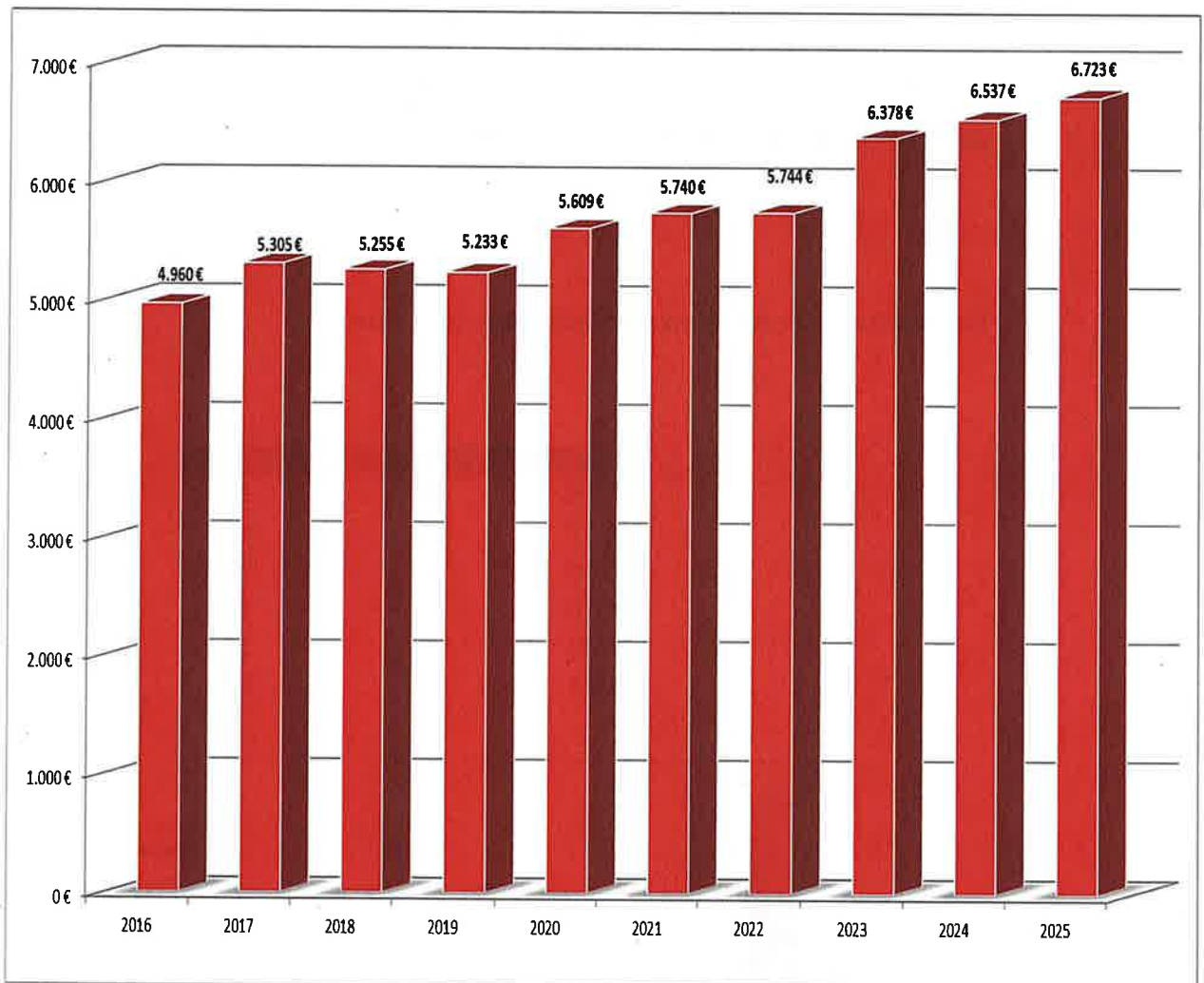
Derzeit hat die Stadt Rütten 91 Personen nach § 12a AufenthG aufgenommen. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 31,63 %. Hierbei ist jedoch jederzeit mit einer Auffüllung auf 100 % (288 Personen) durch die Bezirksregierung zu rechnen. Die Kosten für diese Personen sind von der Stadt Rütten nur im Anlaufmonat zu tragen, danach geht die Zuständigkeit auf das SGB II über.

Entwicklung der Asylbewerberfallzahlen in Rütten:

Jahr	Fallzahlen	Personen
2016	20	33
2017	12	16
2018	6	10
2019	3	10
2020	5	14
2021	4	15



Entwicklung Allgemeine Kreisumlage (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



Allgemeine Kreisumlage

Der Kreis wird den Zahlbetrag der Kreisumlage von 176,7 Mio. € im Jahr 2022 in den nächsten Jahren deutlich anheben.

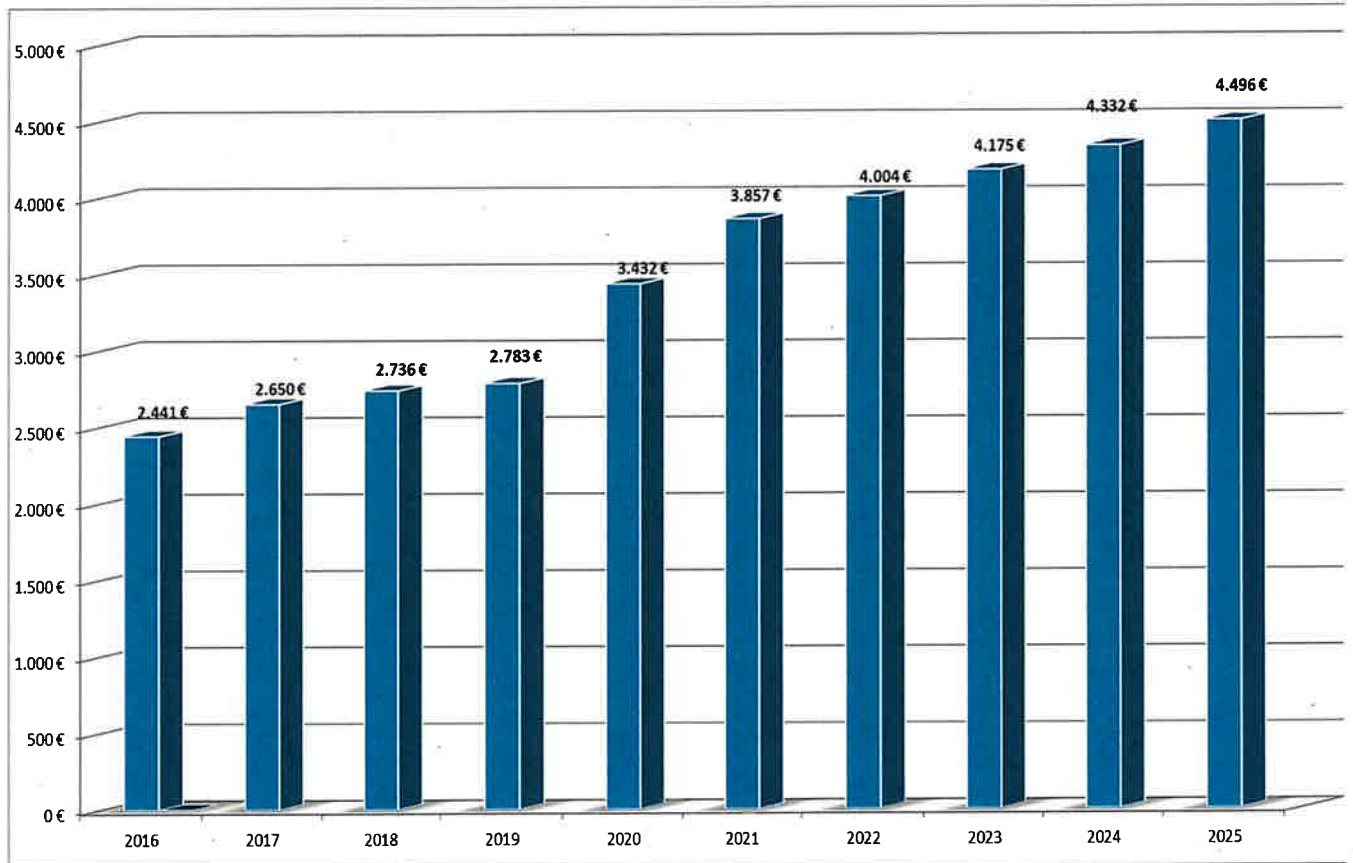
Aus Sicht des Kreises ergibt sich laut Nachtrag folgende Entwicklung des Zahlbetrages der allgemeinen Kreisumlage:

2022	176,7 Mio. €	+ 5,4 Mio. €
2023	196,2 Mio. €	+ 19,5 Mio. €
2024	201,1 Mio. €	+ 4,9 Mio. €

2025 206,8 Mio. € + 5,7 Mio. €

Der Zahlbetrag der Kreisumlage steigt somit von 202 bis 2025 um 35,5 Mio. €!

Entwicklung der Jugendamtsumlage (TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



Jugendamtsumlage

Der Kreis wird auch für die Jugendamtsumlage den Zahlbetrag in den nächsten Jahren drastisch anheben. Für das Jahr 2022 beträgt der Zahlbetrag 61,2 Mio. €.

Der Kreis prognostiziert die Entwicklung des Zahlbetrages der Jugendamtsumlage wie folgt:

2022	61,2 Mio. €	+ 5,4 Mio. €
2023	63,8 Mio. €	+ 2,6 Mio. €
2024	66,2 Mio. €	+ 2,4 Mio. €
2025	68,7 Mio. €	+ 2,5 Mio. €

Der Zahlbetrag der Jugendamtsumlage steigt somit von 2022 bis 2025 um 12,9 Mio. €!

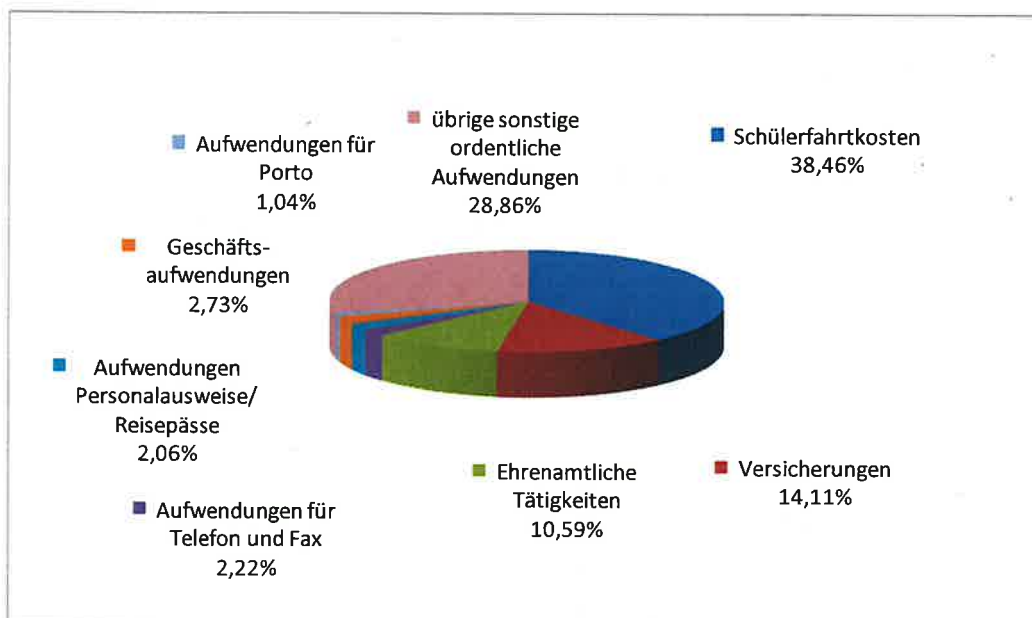
Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit den Städten und Gemeinden nach § 55 KrO NRW wurden die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2022 mit den Bürgermeistern besprochen. Gleichzeitig wurden die Städte und Gemeinden „ins Benehmen gesetzt“.

Eine zentrale Forderung der kreisangehörigen Kommunen muss weiterhin sein, dass der Kreis zum Haushaltsausgleich nicht nur die verbleibende Ausgleichsrücklage, sondern auch die allgemeine Rücklage einsetzt. Was für die Städte und Kommunen selbstverständlich ist, sollte auch für den Kreis gelten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

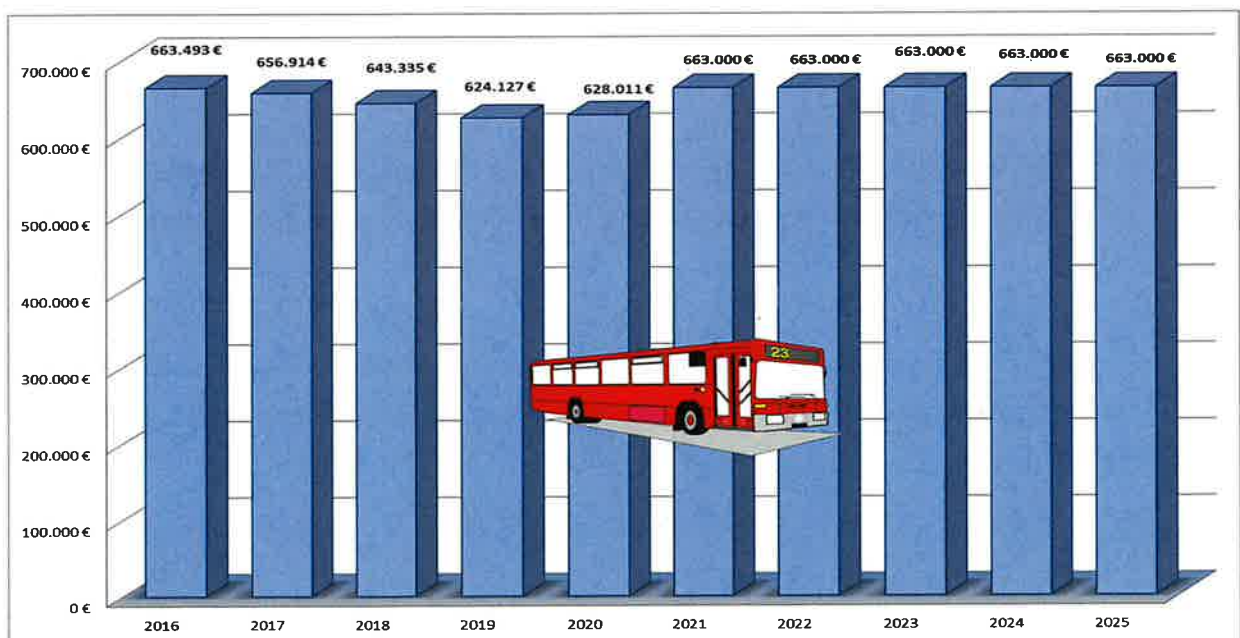
Schülerfahrtkosten	663.000 €
Versicherungen	243.170 €
Ehrenamtliche Tätigkeiten	182.500 €
Aufwendungen für Telefon und Fax	38.300 €
Aufwendungen Personalausweise/Reisepässe	35.000 €
Geschäftsaufwendungen	46.300 €
Aufwendungen für Porto	18.000 €
übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	497.553 €
	<u>1.642.523 €</u>



Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auch hier eine Vielzahl von Einzelpositionen veranschlagt, und zwar Aufwendungen für

- Fahrtkosten Schulen
- Lehr- und Unterrichtsmittel
- Aus- und Fortbildung
- Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Personalnebenaufwendungen
- Ehrenamtliche Tätigkeiten
- Mieten, Pachten, Leasing
- die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen
- Telefon- und Portogebühren
- Versicherungen
- Mitgliedsbeiträge
- Steuern
- Verfügungsmittel
- Repräsentation, Werbung u.ä.
- Leasing
- Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe
- Sonstige Geschäftsaufwendungen

Entwicklung der Fahrtkosten Schulen (2021 bis 2025 Planwerte)



Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen	2022
Einzahlungen aus Zuwendungen u. Zusch. f. Investitionen	3.339.500 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	0 €
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0 €
Einzahlung Investitionskredite	4.000.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.339.500 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	507.800 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.086.000 €
Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	663.500 €
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15.000 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	50.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.322.300 €
Verwendung nicht zugeordnete Investitionspauschale/liquide Mittel	1.982.800 €
SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0 €

Für den Bauhof ist im Jahr 2022 die Neuanschaffung eines Tandem-Anhängers vorgesehen. Hierfür sollen 25.000 € in Ansatz gebracht werden.

Im Bereich Grundstücks- und Gebäudemanagement sind für das Jahr 2022 im Investitionsplan 500.000 € veranschlagt. Mit dieser Summe soll der finanzielle Rahmen für etwaige Grundstücks- und Immobilienkäufe geschaffen werden. Mit dieser Maßnahme soll die weiterhin hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt Rüthen gedeckt werden.

Für die Beseitigung der Mängel im Rahmen der Sanierung der Stadthalle Rüthen sind 450.000 € vorgesehen. Eine Erstattung der Kosten durch die Versicherung wird angestrebt.

Weiter ist es beabsichtigt, das Sirenenwarnnetz zu optimieren. Hier sind 100.000 € veranschlagt. In gleicher Höhe ist auch eine Investitionszuweisung des Landes veranschlagt.

Für den Bereich der Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung sind umfangreiche bauliche Maßnahmen im sogenannten Schwarz/Weißbereich in den Gerätehäusern vorgesehen. Für das Gerätehaus Rüthen stehen Mittel sowohl aus Vorjahren und dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 676.000 € bereit. Für das Gerätehaus in Meiste ist ein Neubau geplant. In diesem Zusammenhang werden die Löschgruppen Meiste und Kneblinghausen zusammengelegt. Hierfür sind in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 1.700.000 € veranschlagt. Für die übrigen Gerätehäuser sind weitergehende Planungen und Maßnahmen vorgesehen.

Die Einsatzkleidung wird in den Jahren 2022 und 2023 jeweils mit 60.000 € ausgetauscht.

Für das neue Löschfahrzeug in Meiste werden zusätzlich 67.000 € in Ansatz gebracht.

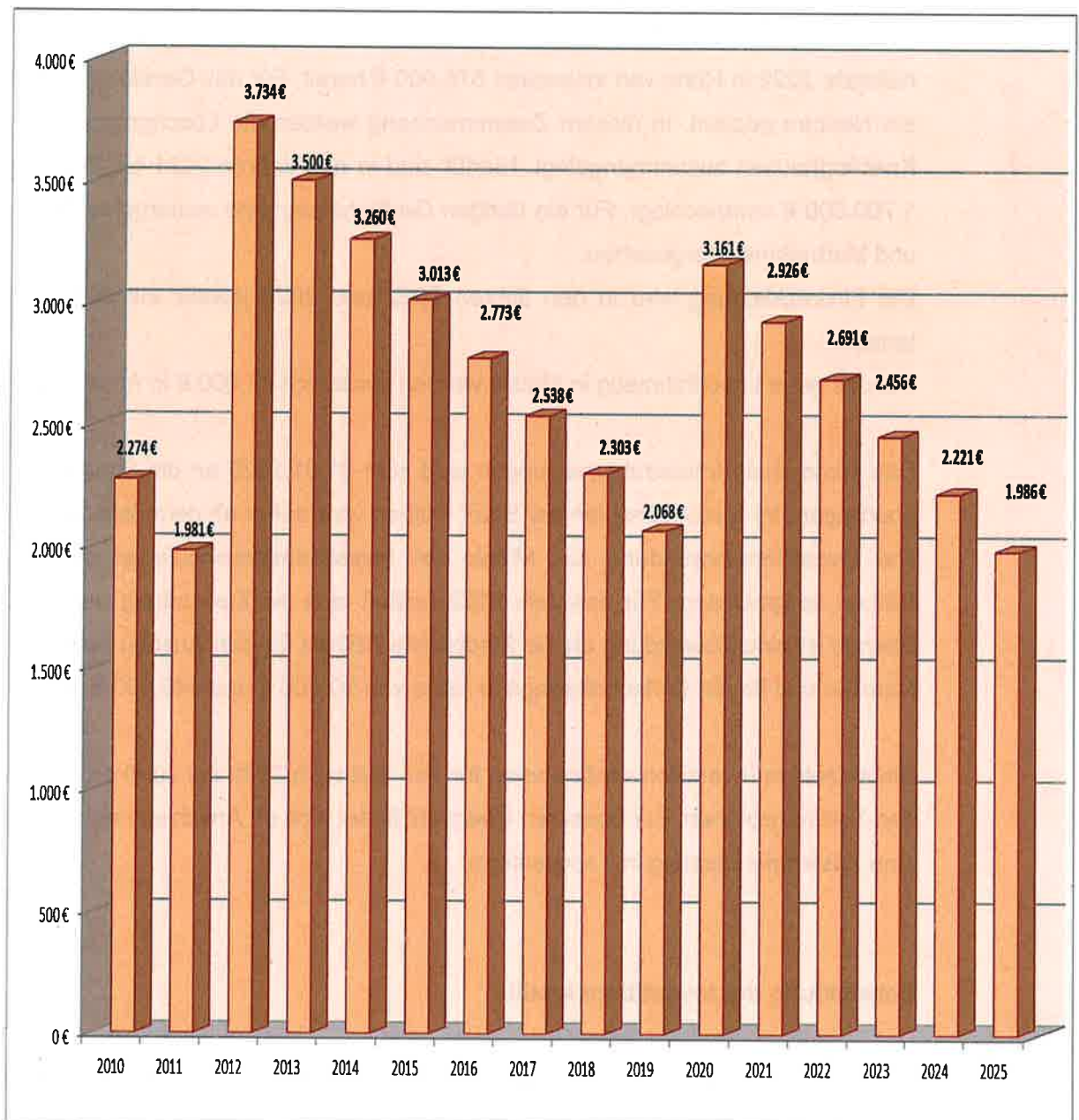
Das kommunale Infrastrukturvermögen wird zum 01.01.2020 an die Stadtwerke Rüthen übertragen. Im Investitionsplan der Stadt Rüthen wird daher ab dem Jahr 2020 die jährliche Investitionszuwendung aus Mitteln der Investitionspauschale an die Stadtwerke Rüthen ausgewiesen. Für das Jahr 2022 beläuft sich die Zuwendung auf 1.240.000 €. Ebenso ist eine Zuwendung an die Stadtwerke Rüthen für den Ausbau barrierefreie Haltestellen und für die Wirtschaftswege in Höhe von 90.000 € und 445.000 € veranschlagt.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen für den Zeitraum 2022 bis 2025 ergeben sich aus den Teilfinanzplänen. Zur besseren Übersicht findet sich im Anschluss an den Vorbericht eine Zusammenfassung in Tabellenform.

Entwicklung der Investitionskredite

Die Investitionen sind auf ein Mindestmaß reduziert worden, für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte in Rüthen ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Ob diese in voller Höhe oder lediglich in einer Teilsumme aufgenommen wird, soll zum entsprechenden Zeitpunkt entschieden werden. Haushaltsrechtlich wird aber vorsorglich mit einer Kreditaufnahme in voller Höhe geplant. Durch diese Kreditaufnahme wird ein finanzieller Spielraum für evtl. notwendige Maßnahmen in kommenden Haushaltsjahren geschaffen. Die Finanzierung der verbliebenen Investitionen wird vollständig durch entsprechende eigene Mittel gedeckt.

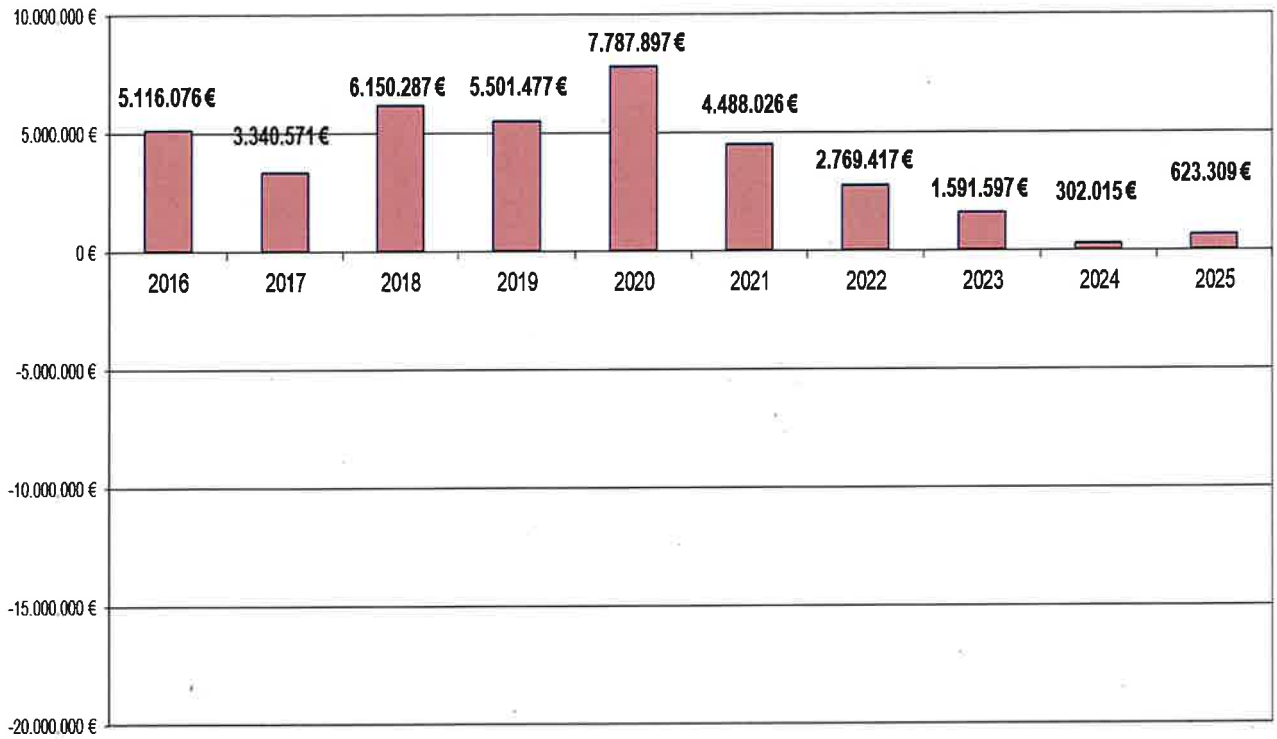
Entwicklung der Investitionskredite (Angaben in TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte)



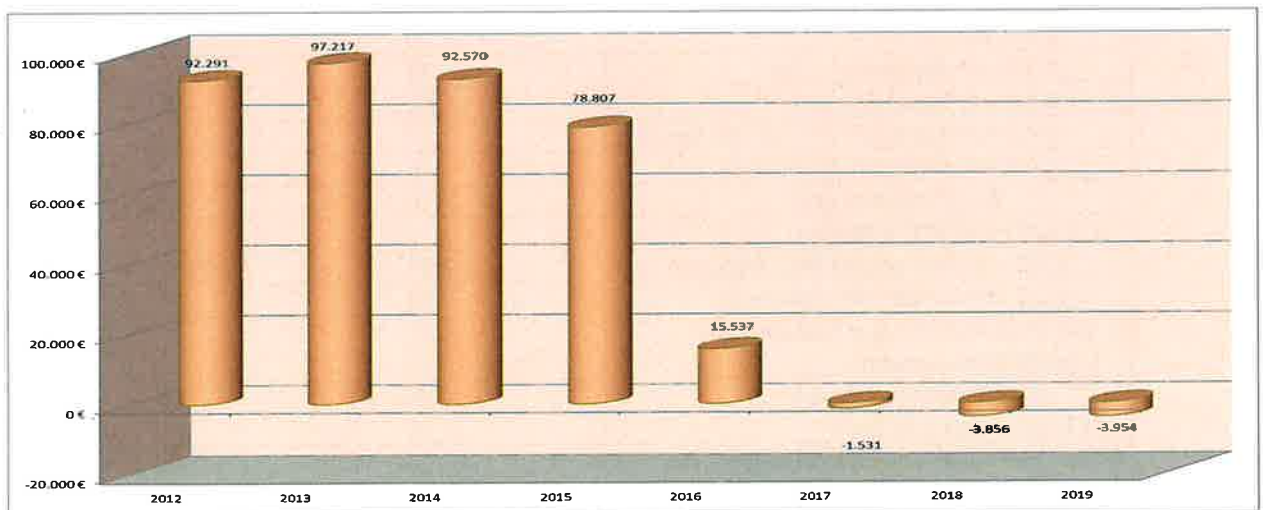
Entwicklung Liquiditätskredite/liquide Mittel

Liquiditätskredite dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt. Der Bedarf an Liquiditätskrediten ergibt sich aus dem Cash Flow der laufenden Verwaltungstätigkeit. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich daraus der Bestand an liquiden Mitteln. Die Tatsache des erheblich unausgeglichene Haushaltes führt schon allein zu einem Liquiditätsdefizit. Durch den vierteljährlichen Eingang von Steuern und Finanzaufweisungen ist die Liquidität der Stadtkasse turnusmäßigen Schwankungen unterworfen.

Entwicklung der liquiden Mittel



Zinsbelastung aus Liquiditätskrediten



Seit dem Jahr 2019 hat die Stadt Rüthen keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen.

Entwicklung Gesamtverschuldung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Kassenkrediten			
Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.926	2.691	2.456
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Bereich	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen			
8. Summe	2.926	2.691	2.456

NKF-Kennzahlenet NRW

Stadt Rüthen

Kennzahl				Vorvorjahr	Vorjahr	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwandsdeckungsgrad	97,4%	98,30%	98,90%	96,75%	91,65%	96,59%	96,55%	97,12%	98,74%
Eigenkapitalquote 1	60,6%	59,50%	59,97%	64%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Eigenkapitalquote 2	82,5%	81,20%	81,52%	77%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Fehlbetragsquote	0,5%	0,20%	-0,03%	0,74%	1,70%	-0,17%	-0,12%	-2,30%	-0,02%
Infrastrukturquote	23,8%	21,60%	22,84%	6%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Abschreibungsintensität	13,6%	12,50%	11,63%	5,64%	5,81%	5,59%	5,41%	5,35%	5,29%
Drittfinanzierungsquote	47,4%	46,70%	46,86%	56,26%	56,30%	56,97%	56,97%	56,97%	56,97%
Investitionsquote	61,6%	69,20%	96,58%	26%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Anlagendeckungsgrad 2	88,6%	89,10%	88,64%	112%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Dynamischer Verschuldungsgrad	31,40%	7,10%	393,14%	9038%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Liquidität 2. Grades	90,0%	110,00%	115,23%	125%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,1%	6,30%	5,53%	7%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Zinslastquote	0,2%	0,20%	0,13%	0,12%	0,15%	0,14%	0,14%	0,14%	0,14%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	55,0%	56,60%	54,48%	53,91%	58,56%	55,69%	60,29%	60,71%	62,12%
Zuwendungsquote	23,3%	20,70%	23,66%	26,39%	27,23%	31,26%	27,66%	27,71%	27,49%
Personalintensität	20,4%	20,80%	19,16%	20,94%	22,53%	23,43%	22,93%	22,91%	22,87%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,0%	19,10%	23,43%	18,49%	16,24%	16,33%	15,63%	15,06%	14,47%
Transferaufwandsquote	39,3%	39,60%	37,03%	43,34%	46,63%	46,16%	47,77%	48,44%	49,16%

NKF-Kennzahlenet NRW

Kennzahl	Definition
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 : Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	(Negatives) Jahresergebnis x 100 : (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage) Kennzahl wird auch bei positivem Jahresergebnis berechnet und ist in diesem Fall als Kennzahl zum Eigenkapitalaufbau zu interpretieren. Das Vorzeichen der Kennzahl ist dann aufgrund des "negativen" Fehlbetrags negativ.
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 : Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100 Falls zu den Abschreibungen lt. Anlagespiegel keine Angaben gemacht werden, wird hilfsweise automatisch auf die Bilanziellen Abschreibungen (Ergebnisplan) zurückgegriffen.
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen Falls zu den Abschreibungen lt. Anlagespiegel keine Angaben gemacht werden, wird hilfsweise automatisch auf die Bilanziellen Abschreibungen (Ergebnisplan) zurückgegriffen.
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) x 100 : Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung : Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 : Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme
Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100 : ordentliche Aufwendungen
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit) x 100 : (ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit)
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100 : ordentliche Erträge
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100 : ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 : ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100 : ordentliche Aufwendungen

Stadt Rüthen

Gegenüberstellung Haushaltjahr 2022 aus Haushaltsplanung 2020 und 2022



	2022	2022	Wesentliche	Bemerkung
	aus Haushaltsjahr 2020	aus Haushaltsjahr 2022	Mindererträge/	
	vor COVID-19	bei COVID-19	Mehraufwendungen	
	€	€	€	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.083.653,00	13.678.605,00		
4021 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.841.110,00	5.207.747,00	- 633.363,00	Mindererträge Corona
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.179.827,00	7.676.512,00		
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.397.050,00	1.402.050,00		
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.180,00	678.180,00		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000,00	329.000,00		
7. Sonstige ordentliche Erträge	488.475,00	796.475,00		
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00		
10. Ordentliche Erträge	24.556.185,00	24.560.822,00		
11. Personalaufwendungen	- 5.685.412,00	- 5.957.250,00		
12. Versorgungsaufwendungen	- 112.489,00	- 520.007,00		
13. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 3.771.400,00	- 4.152.040,00		
14. Bilanzielle Abschreibungen	- 1.385.640,00	- 1.420.740,00		
15. Transferaufwendungen	- 12.133.620,00	- 11.735.914,00		
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.626.796,00	- 1.641.068,00		
17. Ordentliche Aufwendungen	- 24.715.357,00	- 25.427.019,00		
18. Ordentliches Ergebnis	- 159.172,00	- 866.197,00		
19. Finanzerträge	315.800,00	390.800,00		
20. Zinsen und sonstige Aufwendungen	- 51.704,00	- 36.704,00		
21. Finanzergebnis	264.096,00	354.096,00		
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	104.924,00	- 512.101,00		
23. Außerordentliche Erträge	0,00	663.363,00	633.363,00	Gesamtbetrag Corona
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00	633.363,00		
26. Jahresergebnis	104.924,00	121.262,00		
27. Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00		
28. Aufwendungen b. Vermögensgegenständen	0,00	0,00		
29. Verrechnungssaldo	0,00	0,00		

Stadt Rüthen

Gegenüberstellung Haushaltjahr 2023 aus Haushaltsplaung 2020 und 2022



	2023	2023	Wesentliche	Bemerkung
	aus Haushaltsjahr 2020	aus Haushaltsjahr 2022	Mindererträge/ Mehraufwendungen	
	vor COVID-19	bei COVID-19		
	€	€	€	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.425.859,00	15.279.628,00		
4021 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.156.530,00	5.515.004,00	- 641.526,00	Mindererträge Corona
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.316.892,00	7.009.018,00		
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.397.050,00	1.402.050,00		
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.180,00	528.180,00		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000,00	329.000,00		
7. Sonstige ordentliche Erträge	488.475,00	796.475,00		
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00		
10. Ordentliche Erträge	25.035.456,00	25.344.351,00		
11. Personalaufwendungen	- 5.751.618,00	- 6.019.018,00		
12. Versorgungsaufwendungen	- 115.864,00	- 536.624,00		
13. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 3.756.400,00	- 4.102.040,00		
14. Bilanzielle Abschreibungen	- 1.385.640,00	- 1.420.740,00		
15. Transferaufwendungen	- 12.441.620,00	- 12.540.579,00		
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.616.796,00	- 1.632.258,00		
17. Ordentliche Aufwendungen	- 25.067.938,00	- 26.251.259,00		
18. Ordentliches Ergebnis	- 32.482,00	- 906.908,00		
19. Finanzerträge	315.800,00	390.800,00		
20. Zinsen und sonstige Aufwendungen	- 51.704,00	- 36.704,00		
21. Finanzergebnis	264.096,00	354.096,00		
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	231.614,00	- 552.812,00		
23. Außerordentliche Erträge	0,00	641.526,00	641.526,00	Gesamtbetrag Corona
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00	641.526,00		
26. Jahresergebnis	231.614,00	88.714,00		
27. Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00		
28. Aufwendungen b. Vermögensgegenständen	0,00	0,00		
29. Verrechnungssaldo	0,00	0,00		

Stadt Rüthen

Gegenüberstellung Haushaltjahr 2024 aus Haushaltsplaung 2020 und 2022



	2024	2024	Wesentliche	Bemerkung
	aus Haushaltsjahr 2020	aus Haushaltsjahr 2022	Mindererträge/ Mehraufwendungen	
	vor COVID-19	bei COVID-19		
	€	€	€	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.425.859,00	15.649.585,00		
4021 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.944.000,00	5.862.449,00	- 2.081.551,00	Mindererträge Corona
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.316.892,00	7.144.133,00		
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.397.050,00	1.402.050,00		
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.180,00	528.180,00		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000,00	329.000,00		
7. Sonstige ordentliche Erträge	488.475,00	726.475,00		
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00		
10. Ordentliche Erträge	25.035.456,00	25.779.423,00		
11. Personalaufwendungen	- 5.751.618,00	- 6.081.441,00		
12. Versorgungsaufwendungen	- 115.864,00	- 553.772,00		
13. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 3.756.400,00	- 3.997.040,00		
14. Bilanzielle Abschreibungen	- 1.385.640,00	- 1.420.740,00		
15. Transferaufwendungen	- 12.441.620,00	- 12.856.978,00		
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.616.796,00	- 1.633.511,00		
17. Ordentliche Aufwendungen	- 25.067.938,00	- 26.543.482,00		
18. Ordentliches Ergebnis	- 32.482,00	- 764.059,00		
19. Finanzerträge	315.800,00	390.800,00		
20. Zinsen und sonstige Aufwendungen	- 51.704,00	- 36.704,00		
21. Finanzergebnis	264.096,00	354.096,00		
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	231.614,00	- 409.963,00		
23. Außerordentliche Erträge	0,00	2.081.551,00	2.081.551,00	Gesamtbetrag Corona
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.081.551,00		
26. Jahresergebnis	231.614,00	1.671.588,00		
27. Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00		
28. Aufwendungen b. Vermögensgegenständen	0,00	0,00		
29. Verrechnungssaldo	0,00	0,00		

Investitionen 2022

Produkt	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro
01 03 01 01 Zentrale Dienste								Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenst. über 410 € netto	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
01 03 02 01 Bauhof								Digitalisierung/Lizenzen	0	175.000	0	0	0	0
								Geräte/ Fahrzeuge	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
								Tandem Anhänger Unimog	0	0	25.000	0	0	0
								Multifunktionsfahrzeug	100.000	0	0	0	0	0
								Fahrzeug Bauoffleiter	0	0	0	0	30.000	0
								Ersatz für Unimog	0	0	0	175.000	0	0
								Kehmaschine (Vorführgerät)	0	0	0	0	0	0
								LKW 7,5 t (Vorführgerät)	0	135.000	0	0	0	70.000
01 07 01 01 Grundstücks- und Gebäude Management								Ankauf Liegenschaften/Immobilien	100.000	100.000	500.000	500.000	500.000	500.000
								Neubaugelände Rütten	273.000	455.000	0	0	0	0
01 08 01 01 Technisch. Immob. Management								Sanierung Stadthalle Rütten	400.000	0	450.000	0	0	0
								Sanierung Verwaltungsgebäude	50.000	1.000.000	0	2.220.000	2.592.367	0
02 01 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Investitionszuweisung vom Land	0	0	294.000	1.960.000	1.814.656	0	Einsatzfahrzeug Ordnungsamt	0	35.000	0	0	0	0
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	100.000	0	0	0	Optimierung Sirenenwarnnetz	0	0	100.000	0	0	0
02 06 01 01 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	Investitionszuweisung vom Land	80.000	80.000	95.000	95.000	95.000	95.000	Anschaffung v. Geräten, pers. Schutzausrüstung	125.000	90.000	120.000	120.000	95.000	95.000
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	250.000	0	0	0	Austausch Einsatzkleidung	0	0	60.000	60.000	0	0
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	250.000	0	0	0	Löschfahrzeug Meiste	0	0	67.000	0	0	0
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	250.000	0	0	0	GWL Löschzug 3	0	0	0	0	240.000	0
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	250.000	0	0	0	Gerätehaus Rütten	0	0	308.000	0	0	0
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	250.000	0	0	0	Gerätehaus Oestereiden	240.000	0	0	0	0	0
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	250.000	0	0	0	Gerätehaus Meiste	0	645.000	600.000	455.000	0	0
	Investitionszuweisung vom Land	0	0	250.000	0	0	0	Digitalfunk	0	0	0	80.000	0	0
03 01 01 01 Grundschulen								Grundschule Kallenhardt (Ausz. f.d. Erw. v. Verm.Gegenst.)	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
								Grundschule Oestereiden (Ausz. f.d. Erw. v. Verm.Gegenst.)	4.500	10.800	5.000	5.000	5.000	5.000
								Grundschule Rütten (Ausz. f.d. Erw. v. Verm.Gegenst.)	11.000	22.500	13.000	13.000	13.000	13.000

Investitionen 2022

03 01 03 01 Gymnasium										50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
										Gymnasium (Ausz. f.d. Erw. v. Verm.Gegenst.)					
										0	150.000	0	0	0	0
										Sanierung alte Turnhalle FSG (Eigenanteil)					
										0	0	505.000	0	0	0
										Sanierung Naturwissenschaftl. Trakt					
06 01 01 01 Förderung v. Kindern in Tageseinr.										6.000	8.500	5.000	5.000	5.000	5.000
										Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenst. K 06 01 01 01					
										15.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
										5.000	5.000	12.000	7.000	7.000	7.000
										0	0	180.000	0	0	0
										Einrichtung Neubau KG Westereiden					
06 02 02 01 Bereitstellung v. Spielplätzen										7.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
										Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen					
										6.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
										Auszahl. für sonst. Baumaßnahmen					
08 01 01 01 Außenport- anlagen										75.000	0	0	0	0	0
										Multifunktionsfeld Schlangenpfad					
										0	25.000	0	0	0	0
										Sportgeräte Dreifachturnhalle					
										0	0	0	0	0	0
										Mängelbeseitigung GUV Dreifachturnhalle					
										0	0	220.000	0	0	0
09 01 03 01 Städtebaul. Entwicklung Dorfenernung										220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
										Zuschuss Dorf- entwicklungsmaß- nahmen					
										143.000	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
										143.000	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
										Investitionszuweisung vom Land					
12 01 01 01 Bereitstellung v. Verkehrs- wegen u. bes. Ingenieur- bauten, öffentl. Beleuchtung										320.000	1.400.000	1.240.000	2.150.000	2.798.000	3.525.000
										Investitionszuweisungen an die Stadwerke Rüthen					
										709.100	709.100	709.100	709.100	709.100	709.100
										400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
										0	0	0	0	0	0
										Investitionszuweisungen vom Land					
										98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
										0	0	0	0	0	0
										KAG Beiträge					
										790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
12 02 01 01 Verkehrliche Planung, OPNV										125.000	80.000	90.000	0	0	0
										Barrierefreie Haltestellen (Eigenanteil)					
13 01 01 01 Bereits. u. Unterhalt. öffentlicher Grünflächen										5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
										Erwerb von Flächen unterhalb der Stadtmauer					
										10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
										Ausgleichs-, Ersatz- und Begrünungsmaßnahmen					
13 02 01 01 Natur und Landschaft										1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
										Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen					
13 05 01 01 Friedhöfe										1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Investitionen 2022

15 01 02 01 Wirtschaft										30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
15 01 03 01 Tourismus										10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16 01 01 01 Allgemeine Investitionspauschale Allgem. Finanz- wirtschaft	1.607.000	1.672.600	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gesamtsumme:	1.830.000	1.895.600	3.339.500	4.916.000	4.916.000	4.991.756	3.882.000	3.882.000	3.882.000	2.358.000	4.956.300	5.344.500	6.314.500	6.684.867	6.684.867	4.619.500	4.619.500
	-2.358.000	-4.956.300	-5.344.500	-6.314.500	-6.314.500	-6.684.867	-4.619.500	-4.619.500	-4.619.500								

Saldo aus Investitionstätigkeit: -528.000 -3.060.700 -2.005.000 -1.398.500 -1.693.111 -737.500

Haushaltssicherungskonzept 2022

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
unter Einbeziehung der Finanzplanung der
Haushaltsjahre 2022 - 2025**

Rechtsgrundlagen

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies setzt voraus, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist. Gem. § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Ausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, muss die Gemeinde bei Überschreitung bestimmter Werte der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

§ 76 GO NRW - Haushaltssicherungskonzept – trifft dazu folgende Regelungen:

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts
 1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

- (2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach

§ 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die durch Gesetz vom 24.05.2011 beschlossene Änderung der GO NRW. Die Änderung des § 76 verändert die Anforderungen, die künftig an die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes gestellt werden und bietet damit die Chance, das Verweilen im Nothaushaltsrecht zu beenden.

Kernpunkte der Neufassung sind:

- Genehmigungsmöglichkeit für ein Haushaltssicherungskonzept mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wenn darin der strukturelle Haushaltsausgleich dargestellt wird.
- Möglichkeit der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes nach dem Erreichen des strukturellen Ausgleichs ohne zeitliche Vorgabe für den Abbau der Überschuldung.
- **Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Hinausschieben des Endzeitpunktes). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.**

Dies bedeutet, dass der originäre Haushaltsausgleich, also Erträge \geq Aufwendungen bis zum 10. auf das Haushaltsjahr - in dem der Konsolidierungszeitraum genehmigt wurde - folgende Jahr erreicht werden muss. Im Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde der Konsolidierungszeitraum bis 2022 genehmigt. **Im Haushaltssicherungskonzept 2022 zur Haushaltssatzung 2022 ist daher also auch spätestens der Haushalt des Jahres 2022 strukturell ausgeglichen darzustellen.**

Ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig (z.B. wenn der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO - Vorläufige Haushaltsführung - (Nothaushalt).

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept. Dies hat Konsequenzen für die Finanzwirtschaft in den betroffenen Kommunen mit der Folge, dass der finanzwirtschaftliche Spielraum gegenüber den Gemeinden mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept deutlich eingeschränkt ist. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen Ebenen und bei allen Verantwortlichen von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt.

Nach § 5 KomHVO NRW sind im Haushaltssicherungskonzept die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Mit Runderlass vom 06.03.2009 hat der Innenminister NRW den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ herausgegeben, welchem weitere Vorgaben zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu entnehmen sind.

Situation in der Stadt Rütthen

In der kameralen Haushaltsführung befand sich die Stadt Rütthen in der Situation, den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn auch in einigen Jahren nur durch den Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage. Im letzten kameral geführten Haushaltsjahr 2007 konnte der Ausgleich nur durch eine planmäßige Entnahme in Höhe von 1.685.206 € aus der Allgemeinen Rücklage erreicht werden.

Die Finanzwirtschaft der Stadt Rütthen im Haushaltsjahr 2007 verlief günstiger als im Zeitpunkt der Aufstellung/Beschlussfassung der Haushaltssatzung zu erwarten war. Während die Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt noch eine Deckungslücke von 1.685.206 € vorsah, konnte im Jahresabschluss die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf 779.291,18 € reduziert werden. Die eingetretene Verbesserung im Haushaltsvollzug ist sowohl auf Veränderungen auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite und letztendlich auf weitere konsequente Sparsamkeit im gesamten Ausgabenbereich zurückzuführen.

Entscheidend haben aber die verbesserten Steuereinnahmen (Gewerbsteuer und Einkommensteuer) zu diesem Ergebnis beigetragen. Allein die Aufarbeitung des durch den Orkan „Kyrill“ angefallenen Schadholzes hat in 2007 Kosten von rd. 2 Mio. € verursacht. Da das angefallene Holz größtenteils eingelagert wurde, konnten die Ausgaben durch Einnahmen nicht kompensiert werden. Erlöse aus dem „Schadholz“ waren erst ab 2008 zu erwarten. In der Eröffnungsbilanz ist bei der Bilanzposition „Vorräte“ ein entsprechender Wert angesetzt. Der Jahresabschluss 2007 hätte ohne Rücklagenentnahme ausgeglichen werden können, wenn die Kosten für die Aufarbeitung des Schadholzes nicht angefallen wären.

Die Stadt Rütten hat zum 01.01.2008 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Rütten ergaben sich zum 01.01.2008 folgende Werte:

Bilanzsumme	130.814.183 €
Höhe der Allgemeinen Rücklage	94.912.147 €
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.070.066 €

Jahresabschluss 2008

Der Jahresabschluss soll insgesamt (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rütten vermitteln.

In der Haushaltsplanung 2008 wurde ein Fehlbedarf im Ergebnisplan von 1.543.860 € und im Finanzplan ein Fehlbedarf von 512.404 € prognostiziert. Wäre der Haushaltsvollzug planmäßig verlaufen, hätte das dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage im ersten NKF-Haushaltsjahr in Höhe von 1.543.860 € in Anspruch genommen werden musste.

Entgegen der Planung schloss das Jahr 2008 mit einem Überschuss von 10.630 € ab. Dies wurde im Wesentlichen durch „Sondereffekte“ verursacht. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, beim Anteil an der Einkommensteuer und bei den Erträgen aus Holzverkäufen führten insbesondere zu diesem positiven Ergebnis, wobei die Mehrerträge bei den Holzverkäufen auf das Schadensereignis Kyrill zurückzuführen sind. Dadurch Verschieben sich der Verzehr der Ausgleichsrücklage und die erstmalige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in das Jahr 2010.

Der Jahresabschluss 2008 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsaus-

schuss hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2010 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rütten hat in seiner Sitzung am 18. November 2010 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2009

Die Stadt Rütten kann im zweiten Jahr der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) und damit auf die Doppik, auf ein Haushaltsjahr 2009 zurückblicken, das nicht die in der Höhe erwarteten negativen Ausmaße erreicht hat. Entgegen des geplanten Defizits in Höhe von 3.913.8549 € weist die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2009 einen Fehlbetrag von - 2.596.822,22 € aus. Somit ergibt sich eine Verbesserung von 1.317.036,78 € Die wesentlichen Gründe für diese deutliche Ergebnisverbesserung sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Erlösen aus Holzverkäufen. Anzumerken ist allerdings, dass erstmals seit Jahren der Anteil an der Einkommensteuer unter dem Planansatz (Ansatz 3.800.000 €, Ergebnis 3.517.347 €) blieb. Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde die Ausgleichrücklage mit 2.596.822,22 € in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss 2009 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2012 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rütten hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2010

Für das Haushaltsjahr 2010 waren lt. Haushaltssatzung Erträge von 15.187.648 € und Aufwendungen von insgesamt 21.895.589 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 6.627.988 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -3.848.852,14 € aus, somit eine Verbesserung von 2.779.136,31 €. Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde der Ausgleichrücklage ein Betrag in Höhe von 1.473.243,88 € entnommen. Der Bestand der Ausgleichrücklage beträgt zum 31.12.2010 0,00 €. Der Restbetrag in Höhe von

Stadt Rüthen

Haushaltssicherungskonzept 2022

- Seite 6 -

2.375.609,26 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2010 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2011

Für das Haushaltsjahr 2011 waren lt. Haushaltssatzung Erträge von 15.694.667 € und Aufwendungen von insgesamt 22.294.567 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 6.599.900 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -4.406.171,81 € aus, somit eine Verbesserung von 2.193.728,19 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2011 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahres-

abschluss zum 31.12.2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2012

Für das Haushaltsjahr 2012 waren lt. Haushaltssatzung Erträge von 17.447.687 € und Aufwendungen von insgesamt 23.042.928. € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 5.594.941 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -2.021.054,68 € aus, somit eine Verbesserung von 3.573.886,12 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die

Stadt Rüthen

Haushaltssicherungskonzept 2022

- Seite 7 -

Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2012 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 27.10.2014 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 waren lt. Haushaltssatzung Erträge von 18.347.905 € und Aufwendungen von insgesamt 21.753.525 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 3.405.620 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -2.994.276,37 € aus, somit eine Verbesserung von 411.343,69 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2013 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 waren lt. Haushaltssatzung Erträge von 18.241.356 € und Aufwendungen von insgesamt 21.6658.402 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 3.346.350 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -2.509.921,38 € aus, somit eine Verbesserung von 836.428,62 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 ausführlich erläutert.

Stadt Rütten

Haushaltssicherungskonzept 2022

- Seite 8 -

Der Jahresabschluss 2014 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rütten hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 18.832.205 € und Aufwendungen von insgesamt 22.514.011 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 2.681.806 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -1.566.832,30 € aus, somit eine Verbesserung von 1.114.973,70 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2015 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2016 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und

Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Der Rat der Stadt Rütten hat in seiner Sitzung am 01.09.2016 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2016

Stadt Rüthen

Haushaltssicherungskonzept 2022

- Seite 9 -

Für das Haushaltsjahr 2016 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 19.956.165 € und Aufwendungen von insgesamt 22.624.658 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 2.551.897 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -1.754.996,51 € aus, somit eine Verbesserung von 796.901,39 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2016 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 21.123.365 € und Aufwendungen von insgesamt 23.335.090 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 1.994.829 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -374.471,04 € aus, somit eine Verbesserung von 1.620.357,96 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2017 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Rat der Stadt Rütthen hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 21.166.230 € und Aufwendungen von insgesamt 23.521.197,16 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 2.354.967,16 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -113.987,47 € aus, somit eine Verbesserung von 2.240.979,69 €. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2018 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft worden. Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Rat der Stadt Rütthen hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 22.123.032 € und Aufwendungen von insgesamt 24.293.566 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 2.170.534 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von 19.352,13 € aus, somit eine Verbesserung von 2.189.886,13 €. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2019 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Woelke geprüft worden. Die Dr. Woelke Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 sind lt. Haushaltssatzung Erträge von 22.322.700 € und Aufwendungen von insgesamt 23.464.339 € festgesetzt worden. Das entspricht einem Jahresfehlbetrag von 1.141.639 €. Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von 2.184,16 € aus, somit eine Verbesserung von 1.143.823,16 €. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ursachen für die Verbesserung sind vielfältig und sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss 2020 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Woelke geprüft worden. Die Dr. Woelke Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 das Ergebnis seiner Beratungen in einem Prüfvermerk zusammengefasst und sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen. Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 den vom Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1. Eigenkapital (Stand 01.01.)													
1.1 Allgemeine Rücklage	85.460.221	82.466.382	80.075.046	78.500.382	72.562.353	72.291.191	72.018.943	72.023.276	72.029.460	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533
1.2 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	121.263	209.977	1.881.565	1.881.565
Summe Eigenkapital	85.460.221	82.466.382	80.075.046	78.500.382	72.562.353	72.291.191	72.018.943	72.023.276	72.029.460	70.844.533	70.965.796	71.054.510	72.726.098
Jahresergebnis (+Überschuss/-Fehlbetrag)													
- Überschuss													
- Fehlbetrag Ergebnisrechnung	-2.994.276	-2.509.941	-1.566.832	-1.754.997	-374.471	-113.987	19.352	2.184					
- Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan	-3.405.620	-3.346.350	-2.681.806	-2.551.798	-1.994.829	-2.354.967	-2.170.534	-1.141.639	-1.184.927	121.263	88.714	1.671.588	15.302
Erhöhung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	19.352			121.263	88.714	1.671.588	15.302
Verminderung des Eigenkapitals	-2.994.276	-2.509.941	-1.566.832	-1.754.997	-374.471	-113.987			-1.184.927				
Allgemeine Rücklage	-2.994.276	-2.509.941	-1.566.832	-1.754.997	-374.471	-113.987	19.352		-1.184.927				
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0		2.184					
Korrektur Sonderposten				4.304.525									
Stand zum Ende eines Haushaltsjahres													
1. Eigenkapital													
1.1 Allgemeine Rücklage (s. Schlussbilanz)	82.465.945	79.956.441	78.508.214	76.745.386	72.187.882	72.177.203	72.038.294	72.023.276	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533
1.2 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	2.184	0	121.263	209.977	1.881.565	1.886.867
Erhöhung/Verminderung des Eigenkapitals	437.46	118.605	7.832	121.493	103.309	-158.260	-15.018	6.184					
Summe Eigenkapital	82.466.382	80.075.046	78.500.382	72.562.353	72.291.191	72.018.943	72.023.276	72.029.460	70.844.533	70.965.796	71.054.510	72.726.098	72.741.400
Ausgleich § 75 Abs. 2 GO NRW	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Genehmigung § 75 Abs. 4 GO NRW	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
HH-Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 25 % der Allgem. Rücklage	nein 21.365.055	nein 20.616.596	nein 20.018.762	nein 19.625.096	nein 18.140.588	nein 18.072.798	nein 18.004.736	nein 18.005.819	nein 18.007.365	nein 17.711.133	nein 17.711.133	nein 17.711.133	nein 17.711.133
HH-Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 5 % der Allgem. Rücklage bzw. kein Haushaltsausgleich	ja 4.273.011	ja 4.123.319	ja 4.003.752	ja 3.925.019	ja 3.628.118	ja 3.614.560	ja 3.600.947	ja 3.601.164	ja 3.601.473	nein 3.542.227	nein 3.542.227	nein 3.542.227	nein 3.542.227
Verzehr der Allgemeinen Rücklage in v.H.	-3,50%	-3,04%	-1,96%	-2,24%	-0,52%	-0,16%	0,00%	0,00%	-1,65%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Nachfolgend wird die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2025 dargestellt und aufgezeigt, wie der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht werden kann.

Stadt Rüthen Gesamtergebnisplan	Ansatz		Mittelfristige Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	13.678.605	15.279.628	15.649.585	16.477.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.676.512	7.009.018	7.144.133	7.291.603
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.402.050	1.402.050	1.402.050	1.402.050
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	678.180	528.180	528.180	528.180
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000	329.000	329.000	329.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	796.475	796.475	726.475	496.475
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	24.560.822	25.344.351	25.779.423	26.524.408
11 Personalaufwendungen	5.957.250	6.019.018	6.081.441	6.144.525
12 Versorgungsaufwendungen	520.007	536.624	553.772	571.469
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.152.040	4.102.040	3.997.040	3.887.040
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.420.740	1.420.740	1.420.740	1.420.740
15 Transferaufwendungen	11.735.914	12.540.579	12.856.978	13.205.917
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.641.068	1.632.258	1.633.511	1.633.511
17 Ordentliche Aufwendungen	25.427.018	26.251.259	26.543.482	26.863.202
18 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-866.196	-906.908	-764.059	-338.794
19 Finanzerträge	390.800	390.800	390.800	390.800
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	36.704	36.704	36.704	36.704
21 FINANZERGEBNIS	354.096	354.096	354.096	354.096
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-512.100	-552.812	-409.963	15.302
23 Außerordentliche Erträge	633.363	641.526	2.081.551	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	633.363	641.526	2.081.551	0
26 ERGEBNIS	121.263	88.714	1.671.588	15.302
Gesamterträge einschl. Finanzerträge	24.951.622	25.735.151	26.170.223	26.915.208
Gesamtaufwendungen einschl. Zinsen	25.463.722	26.287.963	26.580.186	26.899.906

Entwicklung Eigenkapital	Mittelfristige Finanzplanung				
	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.184.927	121.263	88.714	1.671.588	15.302
Verrechnungssaldo Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Stand Allgemeine Rücklage Vorjahr	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533	70.844.533
Stand Ausgleichrücklage Vorjahr	0	2.184	123.447	1.795.035	1.810.337
Eigenkapital	70.844.533	70.965.796	71.056.694	74.311.156	72.670.172
Inanspruchnahme Allgem. Rücklage	3,10%	-0,17%	-0,13%	-2,36%	-0,02%

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Allgemeine Rücklage innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung noch im Jahr 2021 in Anspruch genommen wird. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rütten ist nur genehmigungsfähig, wenn der Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2022 erzielt werden kann (d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss mindestens so hoch sein wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen). Das Haushaltsjahr 2022 weist einen Überschuss von rd. 121.000 € aus. Das Haushaltssicherungskonzept ist damit genehmigungsfähig.

Die Planwerte des Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2025 wurden auf der Basis der Orientierungsdaten gemäß Runderlass ermittelt. Die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2021 sind noch nicht berücksichtigt.

Für die Planung des Zeitraumes 2022 ist der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Änderung des § 76 GO NRW vom 09.08.2011 anzuwenden.

Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage:

Die vom Kreis für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025 geplanten Kreisumlage-Zahlbeträge für die Berechnung der Allgemeinen- und Jugendamtsumlage sind im Haushaltssicherungskonzept zugrunde gelegt. Diese Mehrbelastung ist durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen nicht aufzufangen. Eine Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern zur Finanzierung der Umlagen ab dem Jahr 2023 wird zu einer Belastung der Bürgerinnen und Bürger führen, die nicht mehr zu vertreten und für die auch kein Verständnis zu erwarten ist.

Die Steigerungen bei den Umlagen werden ja immer wieder mit steigenden Sozialaufwendungen begründet. Sozialaufwendungen sind seit Jahren auf der kommunalen Ebene so gut wie nicht mehr steuerbar. Gesetzgebung von Bund und Land hat immer mehr steigende Soziallasten zur Folge. Das Konnexitätsprinzip wird dabei missachtet und die Kommunen werden mit der Finanzierung allein gelassen. Hilfreich ist nur eine grundsätzliche Neuordnung der Sozialkosten-Finanzierung. Bund und Land dürfen die Städte nicht mit immer neuen Kosten belasten. Zwar ist ein erster Schritt zur Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz getan, dies reicht aber bei weitem noch nicht aus, um die tatsächlichen Belastungen aus den Sozialaufwendungen zu kompensieren. Die kommunale Ebene muss dies „nach oben“ deutlich machen und auf weiteren Ausgleich drängen.

Sozialtransferaufwendungen:

Unter Sozialtransferaufwendungen fallen größtenteils die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Aufwendungen für 2022 werden mit 131.500 € angesetzt. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine staatliche und keine kommunale Aufgabe. Daher wird von kommunaler Seite erwartet, dass sich die staatlich Ebene bei steigenden Aufwendungen auch entsprechend finanziell beteiligt. In Erwartung einer entsprechenden Beteiligung ist der Ansatz über den Planungszeitraum bis 2025 eingefroren worden.

Der Ausgleich spätestens 2022 am Ende des Finanzplanungszeitraum kann nur über Konsolidierungsmaßnahmen im gesamten Haushalt gelingen (sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite). Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen auch sofort greifen, um insbesondere schnellstens die Liquidität wieder zu gewährleisten. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 muss also Maßnahmen aufzeigen und beschreiben, die den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 sicherstellen.

Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes

Das Innenministerium hat in einem Leitfaden vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ Handlungsempfehlungen herausgegeben, der auch nach Änderung des § 76 der GO NRW zunächst noch unverändert in Kraft bleibt. Die wichtigsten Aspekte des Leitfadens werden im Folgenden dargestellt.

Ergebnisplan (Abschnitt 3.3.1 des Leitfadens)

Aufwendungen

A) Aufwendungen allgemein

Vorgabe des Leitfadens:

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bildet einen entsprechenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK. Daher wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch überprüft. Nach Ansicht des OVG „kann sich eine Pflicht zur konkreten Einsparung im Einzelfall aus dem Grundsatz der Sparsamkeit der Haushaltsführung aber jedenfalls erst dann ergeben, wenn eine hinreichend gesicherte Tatsachengrundlage für die aus der Sparmaßnahme resultierenden Folgewirkungen vorhanden ist.“ (Beschluss des OVG vom 17.12.2008).

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Die örtlichen Konsolidierungsanforderungen machen es in aller Regel erforderlich, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen von Gemeinden in der Haushaltssicherung als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt wird.

Je höher der Konsolidierungsbedarf des Haushalts einer Gemeinde ist, umso mehr bedarf es im HSK insbesondere bei den ordentlichen Aufwendungen geeigneter Maßnahmen zur dauerhaften Rückführung dieses Aufwandes sowie einer Unterschreitung der Orientierungsdaten und von Durchschnittswerten vergleichbarer Gemeinde. Grundsätzlich ist von der Gemeinde in Betracht zu ziehen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Aufwand zu reduzieren ist und Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der geplanten ordentlichen Aufwendungen, zu denen das Innenministerium Orientierungsdaten ermittelt hat (2011 bis 2020 Ergebnis, 2021 bis 2025 Planwerte):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Personalaufwendungen	4.679.361	4.664.983	4.743.487	4.924.809	5.096.866	5.066.236	5.363.395	5.640.646	5.957.260	6.019.018	6.081.441	6.144.626
Veränderung zum Vorjahr (in %)	0,98%	1,65%	1,90%	3,82%	2,88%	-0,21%	6,07%	3,30%	7,52%	1,04%	1,04%	1,04%
Vorgabe lt. Orientierungsdaten (in %)	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	3,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.024.848	4.312.364	6.245.866	4.340.290	4.667.719	6.184.219	4.737.208	3.992.700	4.162.040	4.102.040	3.997.040	3.887.040
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-12,78%	7,14%	44,84%	-30,51%	7,31%	32,77%	-23,40%	-15,72%	3,99%	-1,20%	-2,56%	-2,75%
Vorgabe lt. Orientierungsdaten (in %)	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Sozialtransferaufwendungen (Asylbewerberleistungsgesetz)	375.370	286.377	236.566	169.116	106.661	80.004	81.544	131.500	131.500	131.500	131.500	131.500
Veränderung zum Vorjahr (in %)	33,15%	-23,71%	-17,40%	-28,51%	-36,94%	-24,99%	1,92%	61,26%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Vorgabe lt. Orientierungsdaten (in %)	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%

B) Personalaufwendungen

Vorgabe des Leitfadens:

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

- Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:
 - Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.

- „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist - soweit wie möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Im Rahmen der Dokumentationspflicht (§ 5 KomHVO) soll dem HSK eine Übersicht beigefügt werden, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile sind fortzuschreiben.

Die Begrenzung der Personalaufwendungen ist ein zentrales Thema der Haushaltskonsolidierung. Erfolge in diesem Bereich sind ein wesentlicher Baustein zur Haushaltskonsolidierung. Im Konsolidierungszeitraum wird die volle Ausnutzung der Fluktuation zum Maßstab für die Personalkostenentwicklung gemacht. Alle Bereiche der Verwaltung werden kontinuierlich unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten durchleuchtet.

Anhand der bereits erfolgten, der kurzfristig und mittelfristig noch umzusetzenden Maßnahmen ist deutlich erkennbar, dass die Begrenzung der Personalaufwendungen erklärter Wille ist.

Im Zeitraum 1999 bis 2007 sind die Personalaufwendungen trotz aller linearen Erhöhungen im Tarif- und Besoldungsbereich bezogen auf den angegebenen Zeitraum nur um 6,57 % gestiegen, im Jahresdurchschnitt also um 0,73 %.

Das zeigt, dass die Stadt Rüthen auch schon in der Vergangenheit eine restriktive Personalausstattung verfolgt hat. Die Entwicklung der Personalkosten 1999 bis 2007 ist in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt:

Entwicklung Personalausgaben 1999 - 2007		
Jahr	Rechn. Ergebnis	Rechn.-Ergebnis ./ Erstattung AHA
1999	3.576.000 €	3.576.000 €
2000	3.618.000 €	3.618.000 €
2001	3.629.000 €	3.629.000 €
2002	3.737.000 €	3.737.000 €
2003	3.831.000 €	3.831.000 €
2004	3.812.000 €	3.812.000 €
2005	3.875.000 €	3.857.000 €
2006	3.898.000 €	3.835.000 €
2007	3.857.000 €	3.811.000 €

Die Zahlen der Personalausgaben im kameralen Haushalt dieser Vorjahre lassen sich nicht mehr mit den Zahlen des Personalaufwandes im NKF-Haushalt (Rückstellungen für Altersteizeit, Überstunden, Urlaub etc.) ab dem Jahr 2008 vergleichen. Deshalb wurden die Zahlen des Jahres 2008 als Ausgangswert für die Betrachtung des Personalaufwands der Jahre 2009 ff. zugrunde gelegt.

In 2008 waren deutliche Tarifsteigerungen zum 01.01.2008 bzw. Besoldungsanpassungen zum 01.07.2008 zu berücksichtigen und wirken sich auch in den Folgejahren aus. 2009 war auf der Grundlage des Tarifergebnisses in 2008, mit dem weitere Steigerungen ab 01.01.2009 vereinbart wurden, und kalkulierter Besoldungserhöhungen in 2009 zusätzlicher Mehraufwand auszuweisen.

Hinzu kommt die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes mit der U 3-Betreuung in den 4 städt. Tageseinrichtungen für Kinder mit der Folge eines erheblichen Mehraufwandes bei den Personalkosten.

Entwicklung Personalstellen bei der Stadt Rütten 2010 - 2026 (2010 bis 2020 <i>tatsächlich besetzte Stellen am 30.06. des Haushaltsjahres</i>)						
Haushaltsjahr/ Geschäftsjahr	Beamte	Angestellte *1	Arbeiter *1	tariflich Beschäftigte		Gesamt
				TVÖD	SuE	
2010**	7	0,00	0,00	53,55	17,13	77,68
2011	7	0,00	0,00	52,79	16,98	76,77
2012	7	0,00	0,00	55,30	17,27	79,57
2013	7	0,00	0,00	52,76	16,72	76,48
2014	6	0,00	0,00	52,67	17,19	75,86
2015	6	0,00	0,00	51,44	19,05	76,49
2016	6	0,00	0,00	50,39	17,92	74,31
2017	6	0,00	0,00	50,13	17,92	74,05
2018	6	0,00	0,00	52,45	20,56	79,01
2019	6	0,00	0,00	55,26	20,37	81,63
2020	6	0,00	0,00	55,26	20,34	81,60
2021	6	0,00	0,00	57,21	21,30	84,51
2022	6	0,00	0,00	57,21	21,30	84,51
2023	6	0,00	0,00	57,21	21,30	84,51
2024	6	0,00	0,00	57,21	21,30	84,51
2025	6	0,00	0,00	57,21	21,30	84,51
2026	6	0	0	57,21	21,30	84,51

*1 Ab 2006 sind Angestellte und Arbeiter nicht mehr getrennt ausgewiesen, sondern in der Rubrik "tariflich Beschäftigte"

**Am 1. November 2009 sind die tarifvertraglichen Regelungen zur Umsetzung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 27. Juli 2009 in Kraft getreten. Bestandteile dieser vertraglichen Regelungen sind u.a. die Eingruppierung und Bezahlung mit einer eigenständigen neuen Entgelttabelle - Entgelttabelle S - für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Beschäftigten der 4 städt. Kindergärten wurden am 01.11.2009 vom TVÖD in den Tarifvertrag für Angehörige des Sozial- und Erziehungsdienstes (Tarifvertrag SuE) übergeleitet.

Erläuterungen zu der Entwicklung in 2009/2010: Der Stellenzuwachs in 2009 ist insbesondere auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen, bedingt durch die U3 -Betreuung und durch die im Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Betreuungsangebote. Vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 sind die Inhaber 1 Vollzeitstelle im Beamtenbereich und von 3,87 Stellenanteilen bei den tariflich Beschäftigten (3 Vollzeitstellen TVÖD, 0,87 Stellenanteile SuE) aus dem Dienst ausgeschieden. Die Stellen im Beamtenbereich und TVÖD wurden nicht neu besetzt. Im Bereich des Sozial -und Erziehungsdienstes verändern sich die Stellenanteile durch die jährlich neu zu buchenden Betreuungsangebote ständig.

Ab 2012 sind auch die geringfügig Beschäftigten (Minijobber) mit 3,88 Stellen bei den besetzten Stellen mit erfasst.

Die Vollzeitstellen im Bereich tariflich Besch ftigte TV D erh hen sich in 2012 gegen ber 2011. Dies ist darauf zur ckzuf hren, dass aufgrund der Empfehlung der Gemeindepr fungsanstalt NRW die Stellen der geringf gig Besch ftigten (sog. Minijobber), die auf Dauer besch ftigt sind, im Stellenplan Vollzeit verrechnet abzubilden sind. Am 30.06.2012 waren das 1,35 Vollzeitstellen. Hinzu kommt die Besetzung der Stabsstelle Stadtentwicklung mit einer Vollzeitstelle ab 01.06.2012 sowie die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin mit 0,5 Stellenanteilen ab 01.02.2012.

Abgabe von Personal an die ARGE (AHA)

Aufgrund der Hartz-IV-Reform im Jahre 2005 wegfallenden Aufgaben der Sozialhilfe-Sachbearbeitung hatte die Stadt der ARGE damals 2 Mitarbeiter  berlassen. Ein Mitarbeiter wurde zur ckgeholt, da eine frei gewordene Stelle in der Verwaltung zur ordnungsgem sen Aufgabenerf llung wieder zu besetzen war.

Die zweite Mitarbeiterin wurde zwischenzeitlich unbefristet von der Agentur f r Arbeit angestellt. Ab 01.01.2009 wurden auf Wunsch der ARGE 2 Mitarbeiter bei der Stadt R then angestellt, die der ARGE (AHA) zugewiesen wurden. Die Besch ftigung war bis zum 31.12.2010 befristet. Die 2 Mitarbeiter sind mit Wirkung vom 01.01.2011 bei einem anderen Arbeitgeber angestellt. Die Stadt R then h lt somit kein Personal mehr f r die ARGE (AHA) vor.

Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Personalkosten

Die Stadt R then ist Tr ger von 3 Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verbunden mit dem Aufbau einer U-3 Betreuung wurde die Einrichtung neuer Vollzeitstellen erforderlich. Dies sind gesetzliche Vorgaben, auf die die Stadt keinen Einfluss hat.

Seit 2007 (Inkrafttreten von KiBiz 01.08.2008) haben sich die Stellen und die Anzahl der Besch ftigten im Bereich der Kindertagesst tten wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Stellen und der Anzahl der Beschäftigten
in den städt. Kindergärten seit dem 01.08.2010

Einrichtung	01.08.2010		01.08.2011		01.08.2012		01.08.2013		01.08.2014		01.08.2015		01.08.2016		01.08.2017		01.08.2018		01.08.2019		01.08.2020	
	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte	Stellen	Beschäftigte
Kindergarten Zwergenland																						
Altenrüthen	7,00	7	7,05	8	7,05	8	6,97	8	7,76	9	7,99	9	8,22	10	8,71	10	8,20	11	8,2	9	8,2	9
Kindergarten Lummerland																						
Langenstr.-Hed	2,00	2	2,23	3	1,90	2	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0
Kindergarten Tabaluga																						
Meiste	2,00	2	2,00	2	1,90	2	1,90	2	2,04	3	1,92	3	1,91	4	2,96	4	2,55	4	2,66	4	2,66	4
Kindergarten Löwenzahn																						
	5,43	6	5,99	8	5,99	8	7,55	11	8,59	12	8,59	11	8,35	13	9,65	12	9,16	12	9,95	13	9,95	13
insgesamt	16,43	17	17,27	21	16,84	20	16,42	21	18,39	24	18,50	23	18,48	27	21,32	26	19,91	27	20,81	26	20,75	26

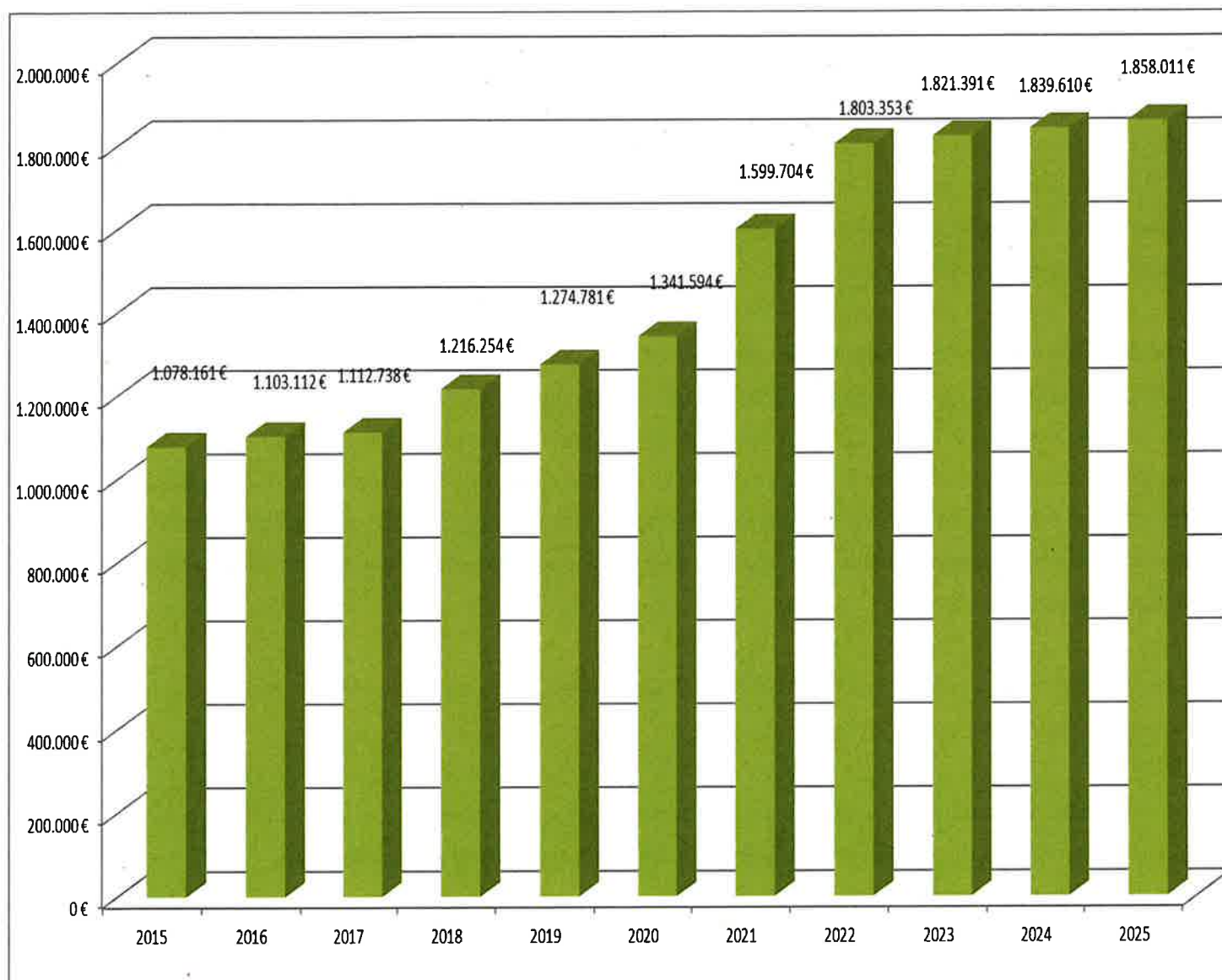
Am 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiG) in Kraft getreten. Aufgrund der nach dem Kinderbildungsgesetz in den städt. Kindergärten angebotenen und gebuchten verschiedenen Betreuungsformen und der Einrichtung von 3 Gruppen für Kinder unter drei Jahren (KG Zwergenland Altenrüthen 1 Gruppe ab 01.08.2008, KG Löwenzahn Westereiden 2 Gruppen ab 01.08.2009) hat sich der Personalbedarf erhöht.

Der KG Lummerland, Langenstraße-Heddinghausen, wurde zum 31.07.2013 geschlossen und das Personal ab 01.08.2013 im KG Löwenzahn, Westereiden eingesetzt.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes tritt zum 01.08.2014 eine weitere Änderung in Kraft.

Gem. § 21 III KiBiG gewährt das Land für jede Einrichtung einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr und Gruppe zur Unterstützung des pädagogischen Personals. Die Verfügungspauschale muss vollständig zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte, eingesetzt werden.

Entwicklung der Personalaufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (ab 2021 Planwerte):



Am 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Aufgrund der nach dem KiBiz in den städt. Kindergärten angebotenen und gebuchten Betreuungsformen und des Aufbaus und Ausbaus von Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (KG Zwergenland Altenrüthen, 1

Gruppe ab 01.08.2008, KG Löwenzahn Westereiden, 2 Gruppen ab 01.08.2009) haben sich die Personalaufwendungen fast verdoppelt.

Außerdem erfordert die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen den Einsatz von zusätzlichem Personal. Dem stehen allerdings Einnahmen aus Zuwendungen des Landes gegenüber.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes tritt zum 01.08.2014 eine weitere Änderung in Kraft. Gem. § 21 III KiBiz gewährt das Land für jede Einrichtung einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr und Gruppe zur Unterstützung des pädagogischen Personals. Die Verfügungspauschale muss vollständig zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte, eingesetzt werden.

Die Betrachtung der Personalaufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen beschränkt sich auf den Zeitraum bis 2017, da der Personalbedarf von dem Buchungsverhalten der Eltern abhängt, was nicht planbar ist. Der Aufwand des Jahres 2017 ist daher in die weitere Finanzplanung der Gesamtpersonalaufwendungen eingeflossen. Wie bereits erwähnt, sind tarifliche Steigerungen bei den Gesamtpersonalaufwendungen, also somit auch bei den Personalaufwendungen für die Kindertageseinrichtungen, eingeplant. Höhere Personalkosten bei den Kindertageseinrichtungen haben allerdings auch höhere Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten zur Folge.

Die Vorgaben des Leitfadens „Prüfpunkt 3.3.1 Ergebnisplan, B) Personalaufwendungen“ werden beachtet und folgende Maßnahmen festgeschrieben:

- **Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in Ihrem Kernbestand gefährdet wird.**
- **Beförderungssperre von 12 Monaten.**
- **Abbau von Überstundenregelungen, die nicht auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung beruhen.**

Entwicklung der Personalsituation seit 2007

Beamtenbereich

- Wegfall einer nicht besetzten Stelle nach A 8 BBesG.
- Ein Stelleninhaber (Fachbereichsleiter, Besoldung A 13) ist zum 30.06.2009 ausgeschieden. Die Stelle ist intern besetzt worden.

- Eine Stelle nach A 12 ist mit einem Beamten besetzt, der sich seit dem 01.10.2009 bis 30.09.2013 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet. Ab 01.10.2013 erfolgte die Versetzung in den Ruhestand. Die Stelle ist und wird auch nicht wiederbesetzt, **jährliche Einsparung rd. 47.000 €.**
- Für einen Beamten (Besoldung A 11) hat am 01.11.2012 die Arbeitsphase der Altersteilzeit begonnen. Die Freistellungsphase beginnt am 01.06.2017. Mit Beginn der Freistellungsphase ist die Stelle neu zu besetzen. Ob dies intern möglich ist, ist derzeit noch nicht absehbar. Während der Arbeitsphase **jährliche Einsparung rd. 17.000. €.**
- Im Jahr 2018 ist die Stelle der Fachbereichsleitung 2 zum 01.07.2018 neu besetzt worden.
- Im Dezember 2020 wurde eine A 11 Stelle im Forst im Rahmen der Nachfolge besetzt.

Tariflich Beschäftigte

- Nichtwiederbesetzung der am 01.04.2010 frei gewordenen Vollzeitstelle nach EG 14 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Leiter des FB 3 - Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Stadtwerke Rüthen -), **jährliche Einsparung rd. 80.000 €.**
- Interne Wiederbesetzung einer am 01.04.2010 frei gewordenen Vollzeitstelle nach EG 10 im Fachbereich 1 - Hauptverwaltung (Personalwesen) - nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wegen Rentengewährung, **jährliche Einsparung rd. 64.000 €.**
- Am 31.03.2010 schied ein Stelleninhaber (Vollzeit) nach EG 8 (Betriebsleiter des Freibades) wegen Rentengewährung aus dem Dienst aus. Die Stelle wurde wiederbesetzt.
- durch die unbefristete Übernahme eines seit dem 01.04.2008 befristet im Biberbad beschäftigten Fachangestellten für Bäderbetriebe, **jährliche Einsparung rd. 51.000 €.**
- Nichtwiederbesetzung einer mit 0,25 Stellenanteilen am 01.01.2010 frei gewordenen Stelle nach EG 6 im Fachbereich 2 - Ordnungswesen - wegen Rentengewährung, **jährliche Einsparung rd. 15.000 €.**
- Wegfall einer mit 0,25 Stellenanteilen am 01.10.2009 frei gewordenen Stelle nach EG 2 (Raumpflegerin Rombergturnhalle). Die Stelleninhaberin hat das Beschäftigungsverhältnis gekündigt. Die Reinigung der Rombergturnhalle wurde an eine Reinigungsfirma vergeben, **jährliche Einsparung rd. 10.000 €.**
- Interne Wiederbesetzung einer am 01.06.2010 frei gewordenen Vollzeitstelle nach EG 8 im Fachbereich 2 - Standesamt – mit Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Nach Ablauf der Freistellungsphase der Altersteilzeit am 30.11.2012 erfolgte ab 01.12.2012 die Verrentung, **jährliche Einsparung rd. 43.000 €.**
- Am 01.01.2010 hatte bei einem Beschäftigten des Bauhofes (EG 6) die Freistellungsphase der Altersteilzeit begonnen. Die Stelle wurde nicht wiederbesetzt. Nach Ablauf der Freistellungsphase der Altersteilzeit am 30.06.2012 erfolgte ab 01.07.2012 die Verrentung, **jährliche Einsparung rd. 34.000 €.**
- Eine Stelleninhaberin nach EG 6 (Schulsekretärin am Friedrich-Spee-Gymnasium) befand sich vom 01.05.2007 bis 30.04.2012 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ab 01.05.2012 erfolgte die Ver-

rentung. Die Stelle ist seit Beginn der Freistellungsphase intern wiederbesetzt worden, **jährliche Einsparung rd. 30.000 €.**

- Interne Wiederbesetzung einer Stelle (0,64 Stellenanteile) nach EG 8 im FB 1 - Sachgebiet Finanzen (Steuern) - ab 01.05.2011, **jährliche Einsparung rd. 32.000 €.**
- Eine Stelle (0,59 Stellenanteile) nach EG 6, Schulsekretärin der Maximilian-Kolbe-Hauptschule ab 01.05.2011, **jährliche Einsparung rd. 27.000 €.**
- Nichtwiederbesetzung einer Vollzeitstelle nach EG 6 im FB 2 - Ordnungswesen - ab 01.09.2012, **jährliche Einsparung rd. 41.000 €.**
- Eine Stelle (Stellenanteil 0,77) nach EG 11 im FB 1 -Wirtschaftsförderung/Tourismus - ab 01.01.2013, **jährliche Einsparung rd. 55.000 €.**
- Eine Vollzeitstelle im Schulbereich (Hausmeister) nach EG 5 ab 01.09.2013, Wiederbesetzung mit 0,5 Stellenanteilen, **jährliche Einsparung rd. 25.000 €.** Bei einem Stelleninhaber (EG 10) im FB 2 - Ordnungswesen - begann am 01.02.2012 die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle wurde intern wiederbesetzt. Nach Ablauf der Freistellungsphase am 31.03.2014 erfolgt ab 01.04.2014 die Verrentung, **jährliche Einsparung rd. 68.000 €.** Eine Vollzeitstelle nach EG 9 im FB 1 - Kasse - ab 01.07.2014, **jährliche Einsparung rd. 60.000 €.** Diese Stelle wird nicht wiederbesetzt.

Ab 2015 werden die nachstehend aufgeführten Stellen wegen Verrentung der Stelleninhaber/innen frei, die nicht wiederbesetzt bzw. intern besetzt werden sollen:

- Eine Vollzeitstelle nach EG 9 im FB 1 - Archiv - ab 01.02.2015, **jährliche Einsparung rd. 60.000 €.**
- Eine Vollzeitstelle nach EG 9 im FB 3 - Liegenschaften - ab 01.10.2015, **jährliche Einsparung rd. 60.000 €.**
- Eine Vollzeitstelle nach EG 3 im Schulbereich (Hausmeister) ab 01.09.2015, **jährliche Einsparung rd. 40.000 €.**
- Eine Stelle (Stellenanteil 0,58) nach EG 6 im FB 3 ab 01.08.2015, **jährliche Einsparung rd. 25.000 €.**

Für eine tariflich Beschäftigte begann zum 01.02.2016 die Arbeitsphase der Altersteilzeit. Die Freistellungsphase begann am 01.08.2017.

Ebenfalls wurden 2 Stellen im Rahmen der Einarbeitungszeit zum 01.11.2018 und 01.01.2019 neu besetzt. Die bisherigen Stelleninhaber gingen im Sommer 2019 ebenso wie eine weitere Angestellte in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Für den Bereich EDV ist eine neue Stelle als IT Koordinator zum 01.01.2019 geschaffen worden. Zum 01.08.2019 ist jeweils ein Auszubildender zum Garten- und Landschaftsbauer und zum Fachangestellten für Bäderbetriebe eingestellt worden.

Im Jahr 2020 sind für die Randstundenbetreuung in der Luziaschule Oestereiden 2 Neueinstellungen aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs erfolgt.

Ein geändertes Buchungsverhalten in den einzelnen Gruppentypen führte im Bereich der Kindertagesbetreuung zu 6 Neueinstellungen.

Im Jahr 2021 endete für 3 Beschäftigte die Freizeitphase der Altersteilzeit. Gleichzeitig begann für 2 Stelleninhaber die Freizeitphase.

Eine neue Technikerstelle für den Bereich Hochbau ist zum 01.10.2021 besetzt worden.

Im Bereich der Schulsekretariate erfolgte eine Nachbesetzung.

In der Verwaltung ist die Nachbesetzung einer Stelle im Bereich der zentralen Dienste zum 01.03.2021 vorgenommen worden.

Ebenso ist eine Nachbesetzung aufgrund der Freizeitphase im Rahmen der Altersteilzeit der Stelleninhaberin für das Vorzimmer des Bürgermeisters zum 01.07.2021 erfolgt.

In der Stadtkasse erfolgte zum 01.01.2021 eine Nachbesetzung ebenfalls aufgrund der Freizeitphase des Stelleninhabers.

Ebenfalls sind 7 Neuanstellungen bei den Erzieherinnen erfolgt. Diese Neueinstellungen waren durch ein geändertes Buchungsverfahren in den einzelnen Gruppentypen notwendig.

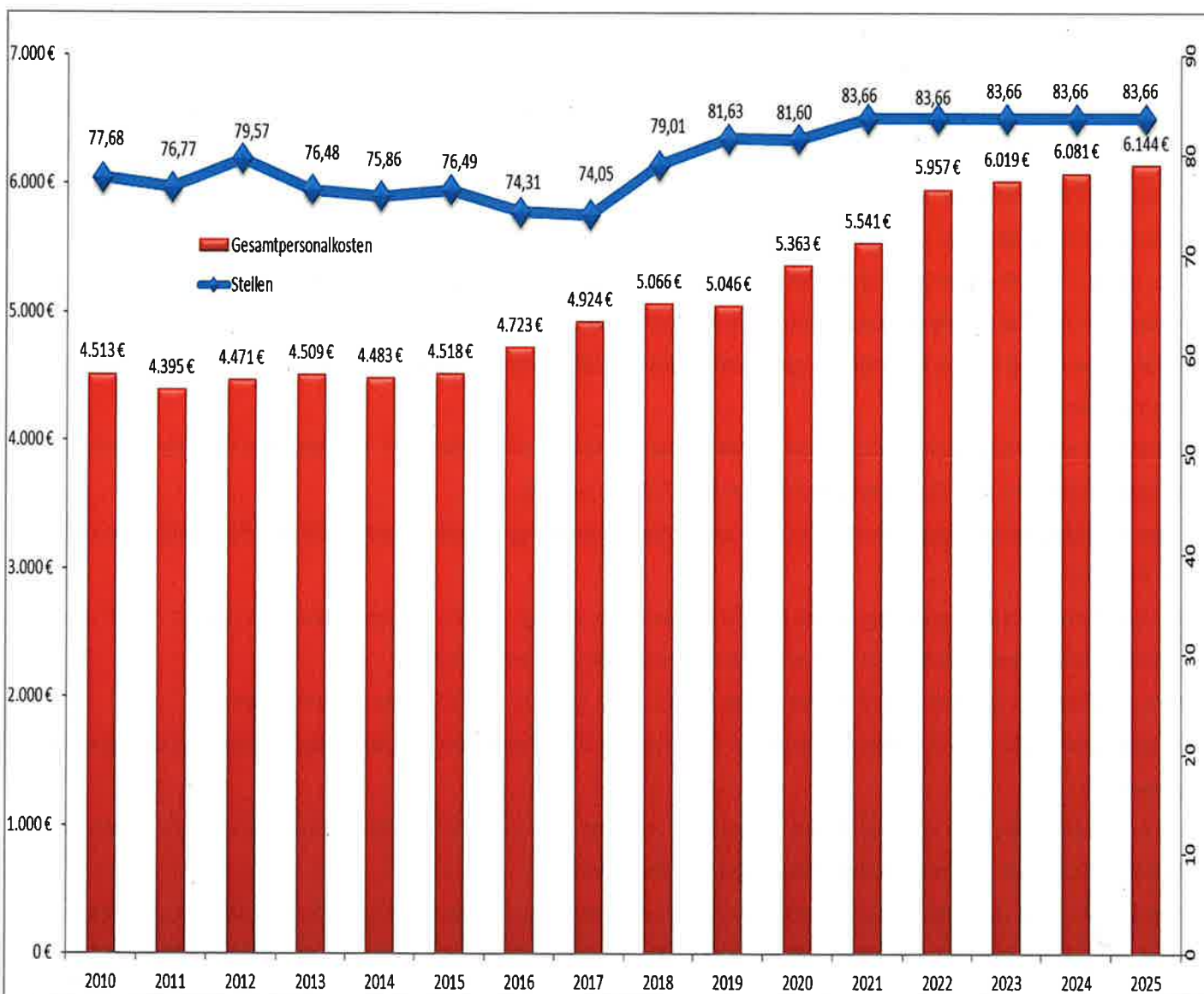
Beim städtischen Bauhof sind 2 Stellen zum 01.06.2021 und 01.10.2021 nachbesetzt worden.

Für das Jahr 2022 sind 5 weitere Stellen im Bereich der Erzieherinnen für den entsprechenden Gruppenbedarf vorgesehen.

Im Forstbereich ist eine weitere Stelle notwendig, ebenso soll im Fachbereich 3 eine Stelle im Rahmen der Einarbeitung einer Stellennachbesetzung geschaffen werden.

Weiter ist für das Jahr 2022 die Schaffung einer Ausbildungsstelle zum IT-Fachinformatiker vorgesehen.

Entwicklung der Personalaufwendungen und Vollzeitstellen insgesamt: (Angaben in TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte):

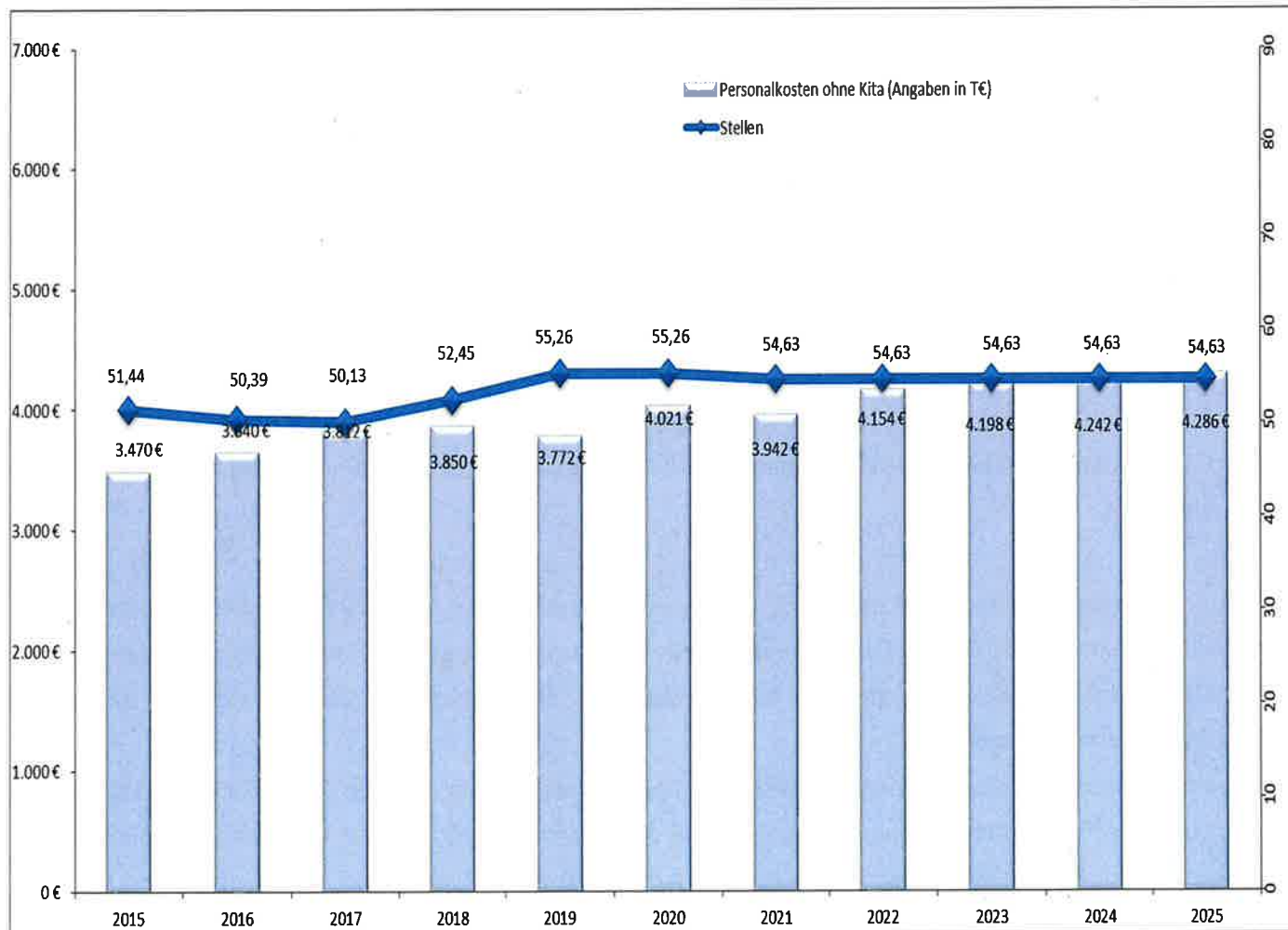


Bei gleicher Anzahl der Vollzeitstellen steigen die Personalaufwendungen ab 2022 bis zum Ende der erweiterten Finanzplanung im Haushaltsjahr 2025 moderat an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Anlehnung an die Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung eine tarifliche Steigerung von 1,4 % für 2021, 1,8 % für 2022 und für 2023 – 2025 1 % eingerechnet wurde.

Der Anstieg ab 2007 ist, wie bereits vorab erwähnt, überwiegend auf die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), verbunden mit dem Aufbau einer U-3 Betreuung, zurückzuführen. Hinzu kommt, dass in 2009 2 Auszubildende übernommen wurden und entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen wurden.

1 Auszubildender hat nach Ableistung des Ersatzdienstes sich anderweitig orientiert. Die Stelle wurde 2010 wieder aus dem Stellenplan herausgenommen.

Entwicklung der Personalkosten und Vollzeitstellen ohne den Bereich Kindertagesstätten (Angaben in TEUR, 2021 bis 2025 Planwerte):



Bei den aufgeführten Stellen handelt es sich um die tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. jeden Jahres. Die Personalkosten enthalten Aufwendungen für Stelleninhaber, die im 1. Halbjahr eines Jahres ausgeschieden, in den Planstellen aber nicht mehr berücksichtigt sind.

Der in 2010 begonnene Personalabbau in der Kernverwaltung zeigt Auswirkungen. Trotz tariflicher Steigerungen

- 1,2 % in 2010,
- 0,6 % ab 01.01.2011,
- einer einmaligen Sonderzahlung von 240 € im Januar 2011,
- 0,5 % ab 01.08.2011,
- 3,5 % ab 01.03.2012,
- 1,4 % ab 01.01.2013,
- 1,4 % ab 01.08.2013
- 3,0 % ab 01.03.2014 (2.5 % über das ganze Jahr)
- 2,4 ab 01.03.2015 (2 % über das ganze Jahr)
- ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und
- ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent
- ab 1. März 2018 mindestens 2,85 Prozent, höchstens 5,7 Prozent
- ab 1. April 2019 mindestens 2,81 Prozent, höchstens 5,39 Prozent
- ab 1. März 2020 bis 31. August 2020 mindestens 0,96 Prozent, höchstens 1,81 Prozent
- Für das Jahr 2020 wurde eine Erhöhung von 3 % eingeplant, von 2021 bis 2023 eine Erhöhung um jeweils 1 %.

und einer neu geschaffenen „Stabsstelle Stadtentwicklung“ reduzieren sich die Personalaufwendungen von 2009 bis 2015 um rd. 260.000 €. Ohne die tariflichen Erhöhungen wären die Personalaufwendungen um rd. 500.000 € gesunken, das entspricht etwa 10 Vollzeitstellen. Die „Stabsstelle Stadtentwicklung“ ist ab dem 01.10.2014 nicht mehr besetzt.

Die Übernahme der Sachbearbeitung des Bildungs- und Teilhabepakets (von der Stadt Rütten übrigens nicht gewollt) bedeutet zusätzliche Arbeit, wird aber ohne zusätzliches Personal und Stundenaufstockung umgesetzt. Ab 2017 stößt der Personalabbau allerdings an die Grenze des Machbaren. Eine Gefährdung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand ist zu vermeiden, krankheitsbedingte Ausfälle sind dann kaum mehr aufzufangen.

Dennoch wird die Verwaltung in allen Fällen, in denen Personen ausscheiden, untersuchen, ob auf die Wiederbesetzung ganz oder teilweise verzichtet werden kann bzw. ob eine kostengünstigere Besetzung (z.B. mit einer Nachwuchskraft) möglich ist. Wo möglich, wird auch über eine interkommunale Zusammenarbeit nachgedacht. Das wird zukünftig verstärkt in den Focus rücken.

Die Steigerung 2008 gegenüber 2007 (s. Diagramm) ist im Wesentlichen auf tarifliche Steigerungen (ab 01.01.2008 50 €, anschließende Steigerung um 3,1 %) sowie darauf zurückzuführen, dass das Biberbad ab 2008 wieder im Kernhaushalt bewirtschaftet wird. Die seit 1998 bei den Stadtwerken Rütthen - Betriebszweig Biberbad - veranschlagten 2 Stellen für die Beschäftigten im Biberbad sind daher im Stellenplan der Stadt auszuweisen. Die im Biberbad entstandenen Fehlbeträge wurden durch den städt. Haushalt abgedeckt. Im Ergebnis entstehen im städt. Haushalt keine Mehraufwendungen. Es handelt sich um eine Verschiebung innerhalb der Aufwendungen. Hinzu kommt, dass erstmals in 2008 die Personalkosten des Jugendtreffs mit rd. 120.000 € als Personalaufwand in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind. Bisher wurden diese Aufwendungen über einen „Sonderhaushalt“ abgewickelt. Die Personalkosten wurden dem „Sonderhaushalt“ als Zuschuss aus dem „Haupthaushalt“ erstattet. NKF bedingt wurde der „Sonderhaushalt“ aufgelöst. Die Stellen des Jugendtreffs werden aber nicht im Stellenplan der Stadt geführt, da die Beschäftigten beim Trägerverein angestellt sind. Hier gilt auch das, was beim Biberbad gilt: Im Ergebnis entstehen im städt. Haushalt keine Mehraufwendungen, es handelt sich um eine Verschiebung innerhalb der Aufwendungen.

In 2009 haben folgende Parameter die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2008 wesentlich beeinflusst:

- tarifliche Erhöhung um 2,8% ab Jan. 2009 und Einmalzahlung in 2009 in Höhe von 225 €
- Erhöhung SV-Beiträge (Stichwort: Gesundheitsfond)
- befristete Einstellung von 2 tariflich Beschäftigten für die Arbeit Hellweg Aktiv (die AHA besitzt keine eigene Dienstherrnenfähigkeit und muss daher Neueinstellungen über die Kommunen abwickeln, Kostenerstattung erfolgte zu 100 %, Beschäftigte auf Zeit werden nicht bei den Vollzeitstellen geführt)
- Übernahme von 2 Auszubildenden im Verwaltungsbereich, die Mitte 2009 ihre Ausbildung beendeten
- Personalkostenmindernd wirkte sich aus:
 - Ausscheiden des Fachbereichsleiters 2 zum 30.06.2009
 - Wechsel einer Beschäftigten zum 30.04.2009 zur Agentur für Arbeit
 - Ausscheiden einer Reinigungskraft der Grundschule Rütthen zum 31.08.2009
 - Krankheitsbedingter Wegfall von Gehaltsfortzahlungen.

Im Jahr 2010 sind 4 Vollzeitstellen nicht wiederbesetzt bzw. intern besetzt worden (s. Erläuterungen S. 27 unter Entwicklung der Personalsituation seit 2007 „Tariflich Beschäftigte“).

Dass die Personalkosten in 2010 nicht in dem Verhältnis zurückgehen wie die Personalstellen ist zum einen auf die tarifliche Steigerung von 1,2 % in 2010, zum anderen auf die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden sowie auf die Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge Beamte von rd. 50.000 € gegenüber 2009 zurückzuführen.

Der Rückgang der Personalaufwendungen in 2011 gegenüber 2010 ist darauf zurückzuführen, dass die befristete Einstellung von 2 tariflich Beschäftigten für die Arbeit Hellweg Aktiv am 31.12.2010 endete (die Stellen werden im Stellenplan nachrichtlich aufgeführt). Hinzu kommt, dass einer Mitarbeiterin ab 01.08.2010 Erwerbsminderungsrente befristet gewährt wurde. Für diese Mitarbeiterin sind daher keine Personalaufwendungen entstanden. Inzwischen wird die Erwerbsminderungsrente unbefristet gewährt. Ab 2013 ist diese Stelle (Stellenanteil 0,77) auch nicht mehr im Stellenplan nachzuweisen, da das Beschäftigungsverhältnis mit Beginn der unbefristeten Erwerbsminderungsrente endet.

Wie bereits erwähnt, sind in den Vollzeitstellen ab 2012 erstmals die Vollzeit verrechneten Stellen (1,35 Stellenanteile) der geringfügig Beschäftigten (sog. Minijobber) mit eingerechnet. Hinzu kommt die Besetzung der Stabsstelle Stadtentwicklung mit einer Vollzeitstelle ab 01.06.2012 sowie die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin mit 0,5 Stellenanteilen ab 01.02.2012. Zudem wurden ab 2012 bei 2 Teilzeitbeschäftigten die Stunden auf Vollzeit aufgestockt, um den Personalabbau im Bürgerbüro zumindest teilweise wieder aufzufangen. Der Stelleninhaber der Stabsstelle Stadtentwicklung ist zum 30.09.2014 ausgeschieden. Ob, wie und mit welchem Umfang eine Neubesetzung erfolgt, ist derzeit noch offen.

Im Zeitraum 30.06.2012 bis 30.06.2013 sind 4 tariflich Beschäftigte mit 3,77 Stellenanteilen ausgeschieden. Die Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Durch Aufstockung von Stellenanteilen ergibt sich im Ergebnis eine Reduzierung von 2,54 Stellen. Dass die Personalaufwendungen nicht in dem Umfang der eingesparten Stellen zurückgehen, liegt zum einen an der tariflichen Steigerung von 2,1 % in 2013, zum anderen an der Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge für die Beamten um rd. 37.000 € und an Beförderungen im Beamtenbereich.

Bei den Haushaltsjahren 2014 und 2015 handelt es sich um Planwerte. Die tatsächlichen Personalaufwendungen 2014 werden wegen der tariflichen Steigerung von 2,5 % den Planwerte 2014 überschreiten. Die Rentenreform mit der Möglichkeit nach 45 Beitragsjahren mit Vollendung des 63. Lebensjahres in die Verrentung zu gehen, hatte in 2015 eine weitere Stellenreduzierung zur Folge.

In der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18.10.2010 zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept wird auf die NKF Kennzahl Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendun-

Haushaltssicherungskonzept 2022

gen) eingegangen. Danach liegt die für die Stadt Rütten ermittelte Kennzahl mit 22,5 über dem Landesdurchschnitt NRW von 18,9 % (Gesamt) bzw. 19, 1 % (Gesamt kreisangehörige Kommune). Dazu ist zu bemerken, dass immer mehr Kommunen immer mehr Bereiche aus dem städt. Haushalt ausgliedern und es daher zu Verzerrungen kommt, was die Vergleichbarkeit betrifft. Jede Kommune hat ihre strukturellen Besonderheiten, was die Vergleichbarkeit erheblich erschwert. Nur in „geklonten“ Kommunen mit identischer Ausgangslage ist eine Vergleichbarkeit gegeben.

C) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vorgabe des Leitfadens:

Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob die erforderlichen und möglichen Anstrengungen zu entsprechenden Einsparungen erfolgt sind.

Jahr	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2017	4.340.290 €
2018	4.657.719 €
2019	4.657.719 €
2020	4.737.208 €
2021	3.992.700 €
2022	4.152.040 €
2023	4.102.040 €
2024	3.997.040 €
2025	3.887.040 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind beeinflussbar. Im Jahr 2022 wird der Planwert auf 4.152.040 € „eingefroren“. Dies Ziel sollte durch Abbau von Standards und Einschnitten bei der laufenden Unterhaltung des städt. Vermögens zu erreichen sein, zumal durch die Übernahme der Maximilian-Kolbe-Schule durch den Trägerverein der privaten Sekundarschule sich weitere Einsparungen ergeben werden. Inwieweit die schulische Inklusion zu Mehraufwendungen führt bleibt abzuwarten.

Optimierung der Gebäudewirtschaft

Die Stadt Rülthen besitzt einen umfangreichen Gebäudebestand mit einem entsprechend hohen Aufwand für Sach- und Dienstleistungen. Viele Objekte befinden sich in einem unbefriedigenden baulichen Zustand. Die laufende bauliche Unterhaltung lag in den vergangenen Jahren zumeist unterhalb der Schwelle des Substanzerhalts. Neben dem aufgelaufenen Investitionsstau zeichnen sich die meisten städtischen Gebäude durch hohe laufende Betriebskosten aus.

Ab 1.4.2010 ist der Bereich der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung in einem Fachbereich zu einem „zentralen Gebäude- und Grundstücksmanagement“ zusammengeführt worden. Ziel ist eine zentralisierte Aufgabenwahrnehmung. Mit dieser Neustrukturierung der städtischen Gebäudewirtschaft soll eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen, über mehrere Organisationseinheiten verstreute, Verwaltung der Gebäude und Grundstücke gelingen.

Zukünftig anstehende Sachentscheidungen, insbesondere wenn es um den Anpassungsprozess an die demografische Entwicklung geht (Vorhalten von Angeboten und Einrichtungen, Aufgabe/Schließung/Zusammenlegung von Einrichtungen usw.), werden unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung getroffen. Eine Optimierung des Anlagevermögens durch Abbau von Einrichtungen führen letztlich zu Synergien und geringerem Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Objekte, die derzeit und absehbar keiner pflichtigen Aufgabe dienen, stehen grundsätzlich zur Disposition.

Einschränkend ist jedoch festzustellen, dass nur sehr wenige Gebäude gute Verwertungschancen am freien Markt aufweisen.

Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind bzw. umgesetzt werden:

- Der Grundschulstandort in der Ortschaft Drewer wurde ab 2007 aufgegeben. Die Liegenschaft wird für städt. Zwecke nicht mehr benötigt und ist an einen Interessenten veräußert worden. Durch die Aufgabe des Schulstandortes ergibt sich eine Einsparung von rd. 50.000 €
- Aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1962 war die Stadt wirtschaftliche Eigentümerin an dem Vikariegebäude Kirchstraße 15 in der Ortschaft Kallenhardt. Der Stadt standen die Mieteinnahmen zu, hatte aber im Gegenzug die Kosten der Unterhaltung etc. des Gebäudes zu tragen. Die Stadt hat das wirtschaftliche Eigentum an die Kath. Kirchengemeinde Kallenhardt zurückgegeben, da das Objekt veräußert wurde. Mieteinnahmen und Unterhaltungsaufwand waren in der Vergangenheit in etwa ausgeglichen.

- Allerdings war ein Instandhaltungsrückstau von ca. 40.000 € entstanden, den die Stadt Rüthen nun nicht mehr aufwenden muss.
- Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ist die Paul-Gerhardt-Schule in Rüthen, Schlangenpfad 13, Teilstandort der Nikolaus-Grundschule, aufgegeben worden. Der Versuch, einen Käufer für dieses Objekt zu finden ist gescheitert. Der Abriss der Gebäude ist in 2015 erfolgt. Die verfügbare Grundstücksfläche soll vermarktet werden. Durch die Aufgabe dieses Schulstandortes ergibt sich eine Einsparung von jährlich rd. 50.000 €.
- Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wurde der Kindergarten in der Ortschaft Langenstraße geschlossen. Die Betreuung der Kinder erfolgt im Kindergarten Westereiden. Kosteneinsparung jährlich rd. 10.000 €.
- Ab 01.04 2013 ist die Friedhofskapelle in der Ortschaft Westereiden an den Spielmannszug Westereiden verpachtet worden. Die Energiekosten werden zukünftig vom Spielmannszug Westereiden getragen. Hinzu kommt, dass auch gewisse „Hausmeisteraufgaben“ (Kontrolle, Reinigung etc.) für die Stadt entfallen.

Optimierung des Energiemanagements

Durch eine kontinuierliche Erfassung aller Verbrauchsdaten städtischer Gebäude soll der Energieverbrauch überwacht werden. Die erhobenen Daten sollen analysiert und daraus Maßnahmenkonzepte entwickelt werden. Das Ergebnis der Datenerhebung ist Anlass gewesen, die Bewirtschaftung der Stadt- und Gemeindehallen neu zu regeln. Es ist angedacht, mit den Vereinen, die die Hallen nutzen, Gespräche bezüglich der Übernahme des „wirtschaftlichen Eigentums“ der Hallen zu führen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Einige Maßnahmen (zentrale Holzhackschnitzelfeuerungsanlage für Stadthalle, Nikolaus-Grundschule und Turnhalle in Rüthen, Sanierung der Hauptschule in Rüthen mit Fensteraustausch, Austausch der Elektroheizung, Wärmedämmung, Anpassung der Beleuchtung auf den neuesten Stand der Technik –automatisches Abschalten der Beleuchtung -) sind bereits umgesetzt worden.

An der Nikolausschule-Grundschule sind 2013 die Fenster ausgetauscht worden. Auch das wird zur Reduzierung von Energiekosten führen.

Im Jahr 2021 wurden am Altbau des Friedrich-Spee-Gymnasiums weitere Fenster ausgetauscht. Auch hier ist mit einer Reduzierung der Heizkosten zu rechnen.

Weiterhin ist die Sanierung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen (Austausch der Fenster, Wärmedämmung des Daches, Austausch der Heizungsanlage) mit der Folge der Reduzierung der Energiekosten.

Für die Energieversorgung der städt. Liegenschaften wurde der Anbieter gewechselt. Die Kosteneinsparung liegt bei etwa 25.000 €.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurde ein neuer Vertrag (Licht und Service) mit der RWE über die Unterhaltung und die Stromlieferung abgeschlossen. Der Vertrag ist rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft getreten. Im Bereich der Unterhaltung reduzieren sich die Kosten um rd. 50.000 €, da mit RWE ein reduziertes Entgelt für Betrieb und Unterhaltung der Leuchtstellen vereinbart wurde. Zwischenzeitlich wurde eine Änderungsvereinbarung mit dem Rechtsnachfolger der RWE innogy abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht zur bisherigen eine jährliche Ersparnis von rd. 16.500 € ab dem 2018 vor.

Im Oktober 2011 wurde die Halbnachtschaltung (von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr) im gesamten Stadtgebiet eingeführt. Die Stromkosten reduzieren sich dadurch um rd. 18.000 €.

Ab November 2012 wurde die Halbnachtschaltung auf die gesamte Beleuchtungsphase ausgeweitet (vom Einsetzen der Dämmerung bis zum Beginn des Tageslichtes). Einsparung dadurch 25.000 €.

In 2014 wurden 118 Stück Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten ersetzt (bis 2015 musste der Austausch erfolgt sein) mit der Folge einer weiteren Reduzierung der Stromkosten.

Weitere vorgesehene Optimierungsmaßnahmen (Umrüstung auf LED-Technik im Zuge von Straßenbaumaßnahmen) werden den Aufwand weiter reduzieren.

Optimierung der städtischen Gebäudereinigung

Die Reinigung städt. Einrichtungen wird schon seit Jahren extern vergeben.

Optimierung des Hausmeistereinsatzes

Weiterentwicklung des „traditionellen Hausmeisters“ zum „Objektmanager“, Einstellung von fachlich ausgebildeten Mitarbeitern, Bildung von Gebäudeübergreifenden Hausmeisterteams.

D) Bilanzielle Abschreibungen

Vorgabe des Leitfadens:

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotenziale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Hinweise darauf kann die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (bilanzielle Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen x 100) geben. Bei der Prüfung ist jedoch zu beachten, dass eine unzulässige Belastung nachfolgender Generationen durch eine Verschiebung von Aufwand in die Zukunft vermieden wird.

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen (E = Rechnungsergebnis) ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Da das Infrastrukturvermögen ab dem 01.01.2020 auf die Stadtwerke Rüthen übertragen wird, werden die Abschreibungen bei den Stadtwerken bilanziert. Die Entwicklung für den Zeitraum 2022 bis 2025 ist wie in der Tabelle aufgeführt geplant.

Jahr	Bilanzielle Abschreibungen	Veränderung (in %)	ordentliche Aufwendungen	Abschreibungsintensität (in %)
2009 E	2.743.741 €		21.445.602 €	12,79%
2010 E	2.852.859 €	3,98%	22.559.803 €	12,65%
2011 E	2.844.529 €	-0,29%	21.403.264 €	13,29%
2012 E	3.044.610 €	7,03%	22.821.795 €	13,34%
2013 E	3.019.610 €	-0,82%	23.115.237 €	13,06%
2014 E	3.105.377 €	2,84%	22.355.896 €	13,89%
2015 E	3.176.852 €	2,30%	22.874.027 €	13,89%
2016 E	3.214.377 €	1,18%	25.727.691 €	12,49%
2017 E	3.265.360 €	1,59%	23.335.090 €	13,99%
2018 E	3.033.135 €	-7,11%	24.329.808 €	12,47%
2019 E	3.069.285 €	1,19%	26.392.450 €	11,63%
2020 E	1.445.453 €	-52,91%	25.618.423 €	5,64%
2021	1.428.840 €	-1,15%	24.587.026 €	5,81%
2022	1.420.740 €	-0,57%	25.052.578 €	5,67%
2023	1.420.740 €	0,00%	25.871.502 €	5,49%
2024	1.420.740 €	0,00%	26.157.173 €	5,43%
2025	1.420.740 €	0,00%	26.396.263 €	5,38%

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Eine niedrige Abschreibungsintensität könnte jedoch auch einen Investitionsbedarf und einen Modernisierungsbedarf bedeuten. Die Kennzahl wird im Laufe der Jahre eine höhere Bedeutung haben. bzw. die Kennzahl wird nach und nach aussagekräftiger, wenn die Betrachtung von Zeitreihen möglich wird und interkommunale Vergleiche angestellt werden können. Zwar handelt es sich bei der mittelfristigen Ergebnisplanung um eine Zeitreihe, ein Ergebnis liegt für die Jahre 2008 bis 2020 vor.

Drittfinanzierungsquote

Eine Betrachtung nur der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ erscheint unzureichend. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zu würdigen. Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Jahr	Erträge aus Auflösung Sonderposten	Veränderung (in %)	Drittfinanzierungsquote	Bilanzielle Abschreibungen ./ Sonderposten
2009 E	761.798 €		28,64%	2.503.562 €
2010 E	784.419 €	2,97%	29,49%	2.480.941 €
2011 E	812.623 €	3,60%	30,55%	2.452.737 €
2012 E	953.681 €	17,36%	35,85%	2.311.679 €
2013 E	1.013.255 €	6,25%	38,09%	2.252.105 €
2014 E	1.096.294 €	8,20%	41,21%	2.169.066 €
2015 E	1.160.627 €	5,87%	43,63%	2.104.733 €
2016 E	1.371.815 €	18,20%	51,57%	1.893.545 €
2017 E	1.547.649 €	12,82%	58,18%	1.717.711 €
2018 E	1.416.745 €	-8,46%	53,26%	1.848.615 €
2019 E	1.537.555 €	8,53%	57,80%	1.727.805 €
2020 E	812.980 €	-47,13%	30,56%	632.473 €
2021	804.430 €	-1,05%	30,24%	624.410 €
2022	809.430 €	0,62%	30,43%	611.310 €
2023	809.430 €	0,00%	30,43%	611.310 €
2024	809.430 €	0,00%	30,43%	611.310 €
2025	809.430 €	0,00%	30,43%	611.310 €

Auch hier gilt, dass die Kennzahl im Laufe der Jahre eine höhere Bedeutung haben, bzw. die Kennzahl nach und nach aussagekräftiger wird, wenn die Betrachtung von Zeitreihen möglich ist und interkommunale Vergleiche angestellt werden können. Zwar handelt es sich bei der mittelfristigen Ergebnisplanung um eine Zeitreihe, ein Ergebnis liegt für die Jahre 2009 bis 2020 vor.

E) Transferaufwendungen

Vorgabe des Leitfadens:

Allgemein gilt für die Gemeinde, dass auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Hierunter fallen im Wesentlichen städtische Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers). Typisch dafür sind Leistungen der Grundsicherung, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen.

Darüber hinaus fallen hierunter aber auch Zuwendungen und Zuweisungen für laufende Zwecke (Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten und die Maßnahmenträger für außerschulische Angebote).

Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, wie z. B. die Kreisumlage, gehören ebenfalls zu den Transferaufwendungen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Vorgabe des Leitfadens:

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

Die Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke enthalten größtenteils Aufwendungen zu denen die Stadt Rütten gesetzlich (Krankenhausumlage) oder vertraglich (Betriebskostenzuschüsse an private Träger von Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung, Verlustabdeckung RLG,) verpflichtet ist.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung bis 2022 ist der Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung zur Reduzierung des städt. Eigenanteils ab Schuljahr 2013/2014 um 10 € mtl. erhöht worden.

Mit Wirkung ab 01.01.2012 hat die Stadt Rütten ihre Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit auf die Stadt Lippstadt übertragen. Die Finanzierung erfolgt nicht mehr im Umlageverfahren nach der Steuerkraft, sondern nach der Inanspruchnahme der Einrichtung durch die Bürger der Stadt Rütten. Die im Jahr 2011 noch zu zahlende Umlage an den Kreis betrug 47.699 €, die zu zahlende Kostenpauschale 2012 an die Stadt Lippstadt belief sich auf 25.860 €, also rund 21.000 € weniger. Ein genauer Vergleich ist aber erst möglich, wenn über einen längeren Zeitraum Rechnungsergebnisse vorliegen. Im Jahr 2016 betrug der Zahlbetrag an die Stadt Lippstadt 22.956 €.

Ab Schuljahr 2014/2015 ist die private Sekundarschule an den Start gegangen. Träger der Schule ist der private Schulträgerverein Rütten e.V. Die private Sekundarschule finanziert sich zu 94% aus öffentlichen Zuschüssen. Der verbleibende Eigenanteil von 6 % wird dem Trägerverein von der Stadt Rütten als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Für 2020 ist ein Zuschuss von 165.000 € eingeplant, der sich dann bis zur Beschulung aller Jahrgänge Jahr für Jahr weiter erhöht. Da die Beschulung in der städt. Maximilian-Kolbe-Schule stattfindet und Personalkosten (Hausmeister, Schulsekretärin) sowie die Bewirtschaftungskosten sukzessive vom Trägerverein übernommen werden und damit auch gefördert werden, wird im Ergebnis mit einer Aufwandsreduzierung gerechnet. Der städt. Hausmeister ist mit Wirkung vom 01.08.2014 in die Verrentung gegangen. Der neue Hausmeister ist vom Trägerverein angestellt.

Schuldendiensthilfen

Vorgabe des Leitfadens:

Nach den gleichen Maßstäben wie bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Schuldendiensthilfen auf Möglichkeiten zur Reduzierung zu prüfen.

Die Stadt Rütten leistet keine Schuldendiensthilfen.

Sozialtransferaufwendungen

Vorgabe des Leitfadens:

Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen sondern auch

durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessen-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen.

Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

Unter Sozialtransferaufwendungen fallen größtenteils die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei der Leistungsbearbeitung werden die Grundsätze des Leitfadens beachtet. Ansonsten kann die Stadt Rütten wenig oder überhaupt keinen Einfluss auf die hier entstehenden Aufwendungen nehmen.

Der verstärkte Zustrom von Asylsuchenden führt zu einer weiteren Belastung der kommunalen Haushalte. Bund bzw. Land sind aufgefordert hier für einen vollen Ausgleich der Aufwendungen zu sorgen. Die Finanzierung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Unterbringungskosten ist eine staatliche Aufgabe und kann nicht zu Lasten der Kommunen erfolgen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat aktuelle Zahlen (Sept. 2015) zur Entwicklung der Asylanträge herausgegeben. Danach wurden im bisherigen Berichtsjahr 2015 bis September 274.923 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2014 waren es 116.659 Erstanträge, dies bedeutet deutlich mehr als eine Verdoppelung der Antragszahlen (+135,7%). Im bisherigen Zeitraum Januar bis September 2015 waren Syrien/Arab. Republik und Kosovo als Herkunftsländer am stärksten vertreten. Diese Entwicklung zeigt deutlich, welche finanziellen Risiken der steigende Zustrom von Asylsuchenden für die kommunalen Haushalte zur Folge haben kann. Mit aktuellem Stand zum 01.11.2021 hat die Stadt Rütten 4 Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 15 Personen zu betreuen. Von diesen 15 Personen ist eine Person abrechenbar.

Derzeit hat die Stadt Rütten 91 Personen nach § 12a AufenthG aufgenommen.

Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 31,63 %. Hierbei ist jedoch jederzeit mit einer Auffüllung auf 100 % (288 Personen) durch die Bezirksregierung zu rechnen. Die Kosten für diese Personen sind von der Stadt Rütten nur im Anlaufmonat zu tragen, danach geht die Zuständigkeit auf das SGB II über.

Die Kosten für diese Personen sind von der Stadt Rütten nur im Anlaufmonat zu tragen, danach geht die Zuständigkeit auf das SGB II über. Der Ansatz in Höhe von 131.500 € wird daher auch bis 2025 fortgeschrieben. Die ZUE Rütten ist zum 30.03.2021 geschlossen worden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Vorgabe des Leitfadens:

Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z.B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.

Die Kreisumlage (differenziert nach allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtsumlage) macht den Großteil der Transferaufwendungen aus. Die Hebesätze für die Umlagen werden jährlich durch den Kreistag festgesetzt.

Die Planansätze im Haushalt 2022 basieren auf die im Entwurf des Kreishaushaltes aufgeführten Hebesätze. Eine Steuerungsmöglichkeit seitens der Stadt Rüthen besteht nicht. Aufgrund der demografischen Entwicklung sind insbesondere auch im Bereich der SGB XII-Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) Kostensteigerung zu erwarten.

Der Kreis ist dringend gehalten, die Effekte aus der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft bzw. der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund an die Kommunen weiter zu geben. Gleiches gilt selbstverständlich auch für eine etwaige Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage.

Die Gewerbesteuerumlage gehört ebenfalls zu den Transferaufwendungen. Die jeweilige Höhe hängt von den Gewerbesteuererträgen ab.

Die Begründung darüberhinausgehender Umlagen ist derzeit nicht beabsichtigt.

Sonstige Transferaufwendungen

Vorgabe des Leitfadens:

Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden. Die Möglichkeiten zur Erzielung von Überschüssen in den wirtschaftlichen Unternehmen sind an den Maßstäben des § 109 Abs. 2 GO zu prüfen. Die sonstigen Transferaufwendungen sind im HSK für jedes wirtschaftliche Unternehmen betragsmäßig auszuweisen.

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“ mit den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung weist keine Fehlbeträge aus. Zuschüsse und die Abdeckung von Verlusten über den städtischen Haushalt sind daher nicht zu leisten.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich insgesamt wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Kreisumlage	5.608.936	5.740.000	5.744.584	6.378.424	6.537.701	6.723.116
Jugendamtsumlage	3.431.687	3.857.000	4.004.710	4.175.535	4.332.657	4.496.181
Gewerbesteuerumlage	405.354	374.000	385.000	385.000	385.000	385.000
Krankenhausumlage	720.944	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
Leistungen Asylbewerber	81.544	131.500	131.500	131.500	131.500	131.500
Finanzierungshilfe WLE	38.640	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Betriebsverlust RLG	17.582	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kulturring	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090
Zuschuss Musikschule	8.692	8.692	8.692	8.692	8.692	8.692
Zuschuss VHS Lippstadt	21.949	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Betriebskostenzusch. Kita	217.592	133.000	178.000	178.000	178.000	178.000
Zuschuss Betreuung OGS	209.905	180.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Sonstige Transferaufw.	222.730	743.338	775.338	775.338	775.338	775.338
Transferaufwendungen	11.102.150	11.465.620	11.735.914	12.540.579	12.856.978	13.205.917

F) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Vorgabe des Leitfadens:

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Es handelt sich hier um Einzahlungen in den Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Münster.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Vorgabe des Leitfadens:

Die Gemeinde hat die neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen hat die Gemeinde zu prüfen und darzulegen, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.

Verpflichtungen bestehen nicht. Ansonsten beschränkt sich die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten auf das unbedingt Erforderliche (Prüfung der Jahresabschlüsse, überörtliche Prüfung durch die GPA).

Geschäftsaufwendungen

Vorgabe des Leitfadens:

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung zu. Sie sind als weitgehend gestaltunfähig und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonders restriktiv in Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Der Bezug von Fachliteratur ist im Jahre 2003 im Hinblick auf den Zugriff elektronischer Medien auf Einsparmöglichkeiten untersucht worden mit der Folge, dass der Bezug eines Teiles der Fachliteratur gekündigt wurde. Zwischenzeitlich sind weitere Kündigungen vorgenommen worden. Es erfolgt weiterhin eine restriktive Bewirtschaftung der Geschäftsaufwendungen.

Versicherungen, Schadensfälle

Vorgabe des Leitfadens:

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen mit dem Ziel einer Optimierung des Aufwandes überprüfen. In Schadensfällen ist darauf zu achten, vertragliche Leistungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren.

Bei der Stadt Rütten wird nur der notwendige Versicherungsschutz vorgehalten. In Schadensfällen werden die Schäden gemeldet und vertragliche Leistungsansprüche auch realisiert.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Vorgabe des Leitfadens:

Die Gemeinde hat stets zu prüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt werden können. Insbesondere soll die Gemeinde die Leistungsbeziehungen zu ihren Unternehmen und Einrichtungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Erstattungen für

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und die Reduzierung von Standards überprüfen.

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“ erhält von der Stadt die anteiligen Kosten für die Ableitung des Niederschlagswassers von den städt. Straßenflächen erstattet. Mit der Einführung der Trennung der Abwassergebühr in Niederschlagswasser und Schmutzwasser ab 2007 erfolgt die Berechnung nach Straßenfläche.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Vorgabe des Leitfadens:

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die zuvor bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und den Geschäftsaufwendungen erläuterten Grundsätze, d.h. auch sie sind auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Stadt Rüthen war jahrelang (seit der kommunalen Neuordnung 1975 bis 1989) sog. Ausgleichsstockgemeinde und in den 90-er Jahren auch zeitweise in der Haushaltssicherung. Der Konsolidierungsdruck war zu diesen Zeiten enorm und daher wurden die hier genannten Aufwendungen restriktiv bewirtschaftet. Das hat sich bis heute nicht geändert. Trotzdem sind weitere Kosteneinsparmöglichkeiten erforderlich und in der Haushaltskonsolidierungsliste aufgeführt.

Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen

- **Fahrtkosten Schulen:**

Bei der Übernahme der Fahrtkosten zu den städt. Schulen wird die Schülerfahrtkostenverordnung beachtet.

Der Transport der Kinder zu den städt. Kindertageseinrichtungen ist eingestellt worden. Es entstehen keine Aufwendungen mehr.

- **Portokosten:**

Zur Portokostenoptimierung ist auf Kreisebene ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Post abgeschlossen worden. Dadurch reduzieren sich die Portokosten für die Stadt Rüthen jährlich um rd. 2.000 €. Die Entwicklung auf Grund von Portoerhöhung bleibt abzuwarten.

G) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Vorgabe des Leitfadens:

Zahlreiche Kommunen in der Haushaltssicherung weisen hohe Verbindlichkeiten auf, die zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis beitragen. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko. Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

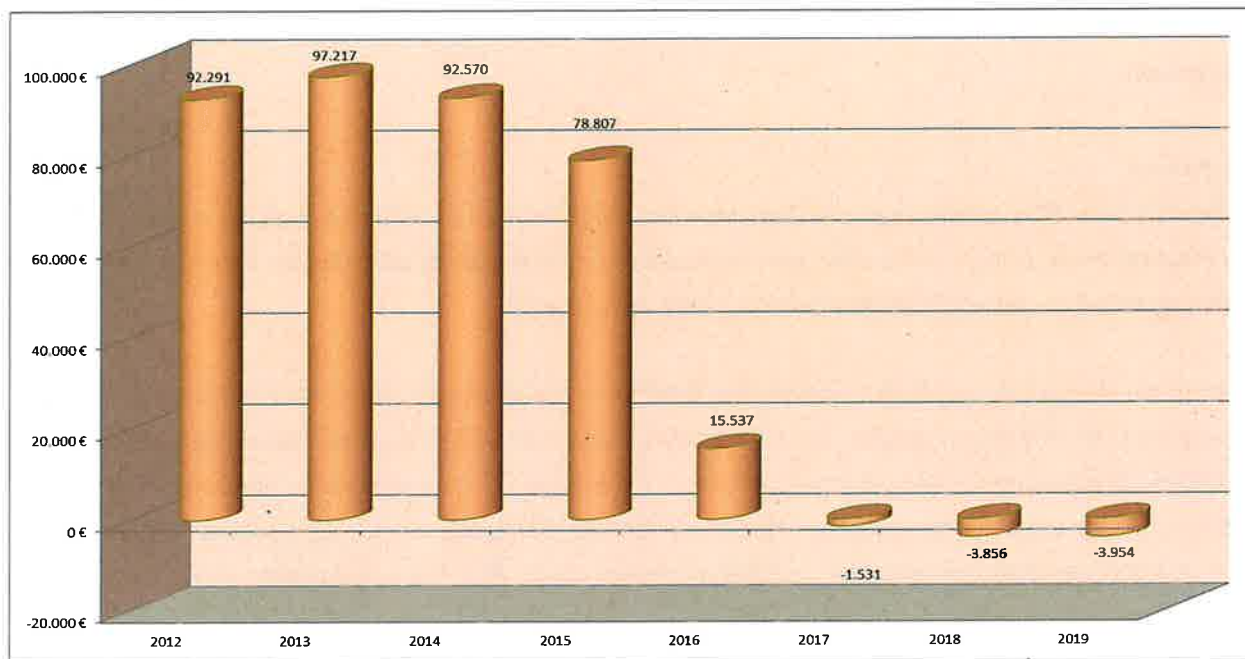
Auf die Runderlasse des Innenministeriums vom 9. Oktober 2006 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ (SMBL. NRW 652) sowie vom 30. August 2004 zum Zinsmanagement bei der Aufnahme von Kassenkrediten (33-46.09.40-9111/04(5), 34-48.01.10.14) wird hingewiesen.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass von der Gemeinde (GV) in einer Richtlinie explizite Begrenzungen insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko festgelegt werden.

Erstmals seit Jahrzehnten musste die Stadt Rüthen in 2010 Liquiditätskredite in Anspruch nehmen, aber auch nur zeitweise. Die Sicherstellung der Liquidität ist mit Nachdruck zu verfolgen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass steigende Zinssätze den Zinsaufwand in nicht unerheblichem Maße in die Höhe treiben.

Aktuell nimmt die Stadt Rüthen keine Liquiditätskredite in Anspruch.

Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite



Ansonsten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Höhe von 2.691 Mio € (voraussichtlicher Stand 31.12.2022) im Vergleich mit anderen Kommunen eher niedrig. Die Zinsbelastung für Investitionskredite im Haushaltsjahr 2020 beträgt 30.963 €.

Der Höchstzinssatz liegt bei 3,9 %, der niedrigste Zinssatz bei 1,05 %. Allein für einen Kreditbetrag von 2.431.000 € gilt ein Zinssatz von 1,35 %. Unter diesen Voraussetzungen kann auf den Erlass einer Richtlinie verzichtet werden. Bei allen Kreditgeschäften der Stadt Rüthen haben Sicherheit und Risikominimierung Vorrang.

Wegen der Entwicklung der Kredite für Investitionen wird auf die Ausführungen unter „Finanzplan“ verwiesen.

Erträge

H) Erträge allgemein

Vorgabe des Leitfadens:

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsraten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§ 77 Abs. 2 GO legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligung in Gestalt spezieller Entgelt verlangt. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z. B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen (OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07, Rn. 20).

Entscheidend für die Gewerbesteuererträge ist die Ertragskraft der heimischen Gewerbebetriebe. Die Entwicklung der Erträge hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung bei den größten Betrieben ab. Basis für die Veranschlagung in den Planungszeitraum 2022 bis 2025 ist das voraussichtliche Ergebnis 2021 gewesen. Die Gemeindeanteile für Einkommens- und Umsatzsteuer, der Familienleistungsausgleich sowie die Schlüsselzuwei-

Haushaltssicherungskonzept 2022

sungen sind auf der Basis der Simulationsrechnung prognostiziert. Für die erweiterte Finanzplanung wurden die Wachstumsraten zugrunde gelegt.

I) Steuern und ähnliche Abgaben

Vorgabe des Leitfadens:

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollen konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

Vergleich der Realsteuerhebesätze:

Steuerart	fiktive Hebesätze GFG NRW		Veränderung	Hebesätze Stadt Rütthen		Veränderung	Landesdurchschnitt in der Größenklasse 10.000 – 25.000 Einw. (Stand: 30.06.2021 lt. IT.NRW)		Überschreitung des Landesdurchschnitts in %
	GFG 2021	GFG 2022		2020	2021		2020	2021	
	v.H.	v.H.		v.H.	v.H.		v.H.	v.H.	
Grundsteuer A	223	247	+24	350	350	+0	286	287	22%
Grundsteuer B	443	479	+36	450	450	+0	528	533	-16%
Gewerbsteuer	418	414	-+4	445	445	+0	444	441	1%

Durch die Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern ab Haushaltsjahr 2013 wird der Durchschnittshebesatz bei der Grundsteuer A deutlich überschritten. Bei der Grundsteuer B liegt der Hebesatz unter dem Durchschnitt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt leicht über dem Durchschnitt.

Eintretende steuerliche Mehrerträge werden zur Verringerung der Verbindlichkeiten genutzt. Allerdings führen Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen, häufig schon im gleichen Haushaltsjahr (Gewerbsteuerumlage) oder in Folgejahren (Kreisumlage). Hinzu kommt, dass zeitversetzt steuerliche Mehrerträge die Schlüsselzuweisungen mindern.

Die Steuern und ähnliche Abgaben entwickeln sich bis 2025 wie folgt:

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Anteil Einkommensteuer	5.165.807	5.210.913	5.207.747	5.515.005	5.862.449	6.190.746
Anteil Umsatzsteuer	825.732	778.701	833.269	854.100	870.327	885.122
Gewerbesteuer	4.814.335	4.750.000	5.100.000	5.300.000	5.300.000	5.300.000
Grundsteuer A	217.106	220.000	230.000	359.000	359.000	408.000
Grundsteuer B	1.708.298	1.700.000	1.740.000	2.665.000	2.665.000	3.088.000
Hundesteuer	88.543	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Familienleistungsausgl.	524.921	432.085	452.589	467.524	477.809	490.232
Umsatzsteuererstattung	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Vergnügungssteuer	18.419	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Steuern und Ähnliche Abgaben	13.363.161	13.196.699	13.678.605	15.275.629	15.649.585	16.477.100

J) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sonstige ordentliche Erträge

Vorgabe der Leitlinie:

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken (siehe Buchstabe H). Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden durch spezielle Entgelte gedeckt, soweit dies vertretbar ist (siehe Buchstabe O).

Kostenerstattungen

Kostenerstattungen werden vom Eigenbetrieb „Stadtwerke Rüthen“ angefordert. Es handelt sich um Leistungen, die Mitarbeiter der Kernverwaltung für die Stadtwerke erbringen. Hierfür zahlen die Stadtwerke einen Verwaltungskostenbeitrag, der neben den Personalkosten auch Sachkosten beinhaltet. Die Vorgaben der Leitlinie werden also beachtet.

Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben gehören zu den sonstigen ordentlichen Erträgen. Erhoben werden Konzessionsabgaben bisher von dem Netzbetreiber RWE für Strom und Gas. Ab 2013 wird auch der Betriebszweig „Wasser“ der Stadtwerke Rüthen Konzessionsabgabe zahlen. Einnahmen für den städt. Haushalt rd. 100.000 €.

K) Finanzerträge

Vorgabe der Leitlinie:

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können (vgl. Buchstabe P: Beteiligungen).

Bisher wurde auf eine Eigenkapitalverzinsung des Betriebszweiges „Abwasser“ bei den Stadtwerken verzichtet. Ab 2013 wird das Eigenkapital mit einem Zinssatz von 6 % verzinst. Das führt zu Einnahmen im städt. Haushalt von rd. 280.000 €.

Ansonsten ist der Umfang der städtischen Beteiligungen überschaubar (vgl. Beteiligungsbericht). Einfluss auf die Ergebnisse der Beteiligungen bestehen nur in ganz geringem Umfang bzw. so gut wie gar nicht.

L) Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Vorgabe der Leitlinie:

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“.

Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erheblich Konsolidierungspotenziale vorhanden sind. Die Gemeinde muss daher die Aufwendungen für Pflichtaufgaben einer systematischen Prüfung unterziehen. Sie kann dies zum Beispiel durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreichen. Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung können durch interkommunale Vergleiche erkennbar gemacht werden.

Die Gemeinde soll im HSK darstellen, in welcher Weise sie diese Prüfungen durchführen wird oder bereits durchgeführt hat.

Zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden gehört das Vorhalten einer gewissen Infrastruktur, insbesondere Straßen- und Wegenetz, Kindergärten und Schulen. Es ist unstrittig, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben beeinflusst werden kann und in diesem Bereich Konsolidierungspotenziale vorhanden sind. Die Konsolidierungsliste weist entsprechende Maßnahmen auf. Soweit Personalaufwendungen betroffen sind, ist eine Konsolidierung im Rahmen der permanenten Umstrukturierungen aufgrund der Personalfuktuation angedacht. Die restriktive Praxis bei der Besetzung freiwerdender Stellen führt zwangsläufig auch im pflichtigen Aufgabenbereich zu Arbeitsverdichtung und Reduzierung von Standards. Das hat aber seine Grenzen, da gerade im Bereich der Kinderbetreuung durch die U-3 Betreuung von der Fachaufsicht bzw. Heimaufsicht gewisse Standards sowohl beim Personal als auch beim Raumbedarf und der Ausstattung gefordert werden.

Angegangen ist die Optimierung des Immobilienmanagements. Insbesondere die zahlreichen Baumaßnahmen zur energetischen Verbesserung der städtischen Immobilien, insbesondere an den zum pflichtigen Aufgabenbereich gehörenden Immobilien, führen zu einer Reduzierung von Aufwendungen.

M) Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Vorgabe der Leitlinie:

Freiwillige Selbstverwaltungs Ausgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und

„Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben.

Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerung freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen.

Ab der Badesaison 2011 sind die Eintrittspreise für das Freibad erhöht worden. Der erwartete Mehrerlös beträgt rd. 10.000 €. Die Haushaltskonsolidierungsliste sieht die schrittweise Reduzierung von freiwilligen Ausgaben vor.

Neue freiwillige Leistungen werden künftig nicht mehr wahrgenommen. Eine Liste der freiwilligen Leistungen ist diesem Haushaltssicherungskonzept als Anlage beigefügt.

N) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in/m vorangegangenen Jahr/en beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich

aufzuschieben. Noch nicht begonnene sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden können, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 KomHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

Ermächtigungsübertragungen beschränken sich auf bereits begonnene Investitionsprojekte, deren endgültige Herstellung sich in das folgende Jahr verschieben und auf dessen Realisierung auch nicht verzichtet werden kann. Sollten Ermächtigungsübertragungen notwendig werden, wird entsprechend den Vorgaben des Leitfadens verfahren.

Ermächtigungsübertragungen			
2010	➔	2011	674.291 €
2011	➔	2012	664.481 €
2012	➔	2013	665.395 €
2013	➔	2014	877.966 €
2014	➔	2015	1.267.201 €
2015	➔	2016	244.941 €
2016	➔	2017	940.363 €
2017	➔	2018	658.212 €
2018	➔	2019	1.527.000 €
2019	➔	2020	626.781 €
2020	➔	2021	1.378.228 €

O) Kostenrechnende Einrichtungen

Vorgabe der Leitlinie:

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlichen und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszurichten.

Die Bereiche „Abfallbeseitigung, Bestattungswesen und Winterdienst“ werden bei der Stadt Rüthen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. In der Ergebnisplanung sind diese kostenrechnenden Einrichtungen ausgeglichen.

Soweit Überschüsse erzielt werden, werden diese dem Sonderposten Gebührenausschlag zugeführt und bei zukünftigen Kalkulationen entsprechend berücksichtigt. Soweit Defizite entstehen und nicht mehr durch den Sonderposten Gebührenausschlag abgedeckt werden könnten, fließen die Defizite in nachfolgende Kalkulationen mit ein, mit der Folge sich erhöhender Gebühren.

Aufgrund der Änderungen des Bestattungsrechts (Privatisierungen von Bestattungsleistungen) und einer veränderten Bestattungskultur wird es immer schwieriger, die historisch gewachsene Infrastruktur in dem in der Vergangenheit stärker öffentl.-rechtl. (ordnungsbehördlich) geprägten Aufgabenbereich „Bestattungswesen“ kostendeckend zu betreiben. Eine Kostendeckung wird selbstverständlich angestrebt, kann aber auch nur erreicht werden, wenn die gewachsene Infrastruktur (Reduzierung von Friedhofskapellen und Friedhöfen) angegangen wird. Dies ist aber der Entscheidung der politischen Gremien vorbehalten.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2010 angekündigte Neukalkulation der Gebührensätze für den Bereich „Bestattungswesen“ ist 2010 auch auf den Weg gebracht worden, die endgültige Entscheidung über die Höhe der Gebührensätze ist durch Ratsbeschluss vom 30.06.2011 getroffen worden. Es wurden kostendeckende Gebühren festgesetzt, die ja auf angenommenen Fallzahlen bei den einzelnen Bestattungsformen basiert. In der Gebührenkalkulation für 2013 ist ein kalkulatorischer Zinssatz von 6 % des Anlagevermögens eingeflossen. Für 2013 sind die Gebührensätze nochmals angepasst worden. Aufgrund der sich weiter verändernden Bestattungskultur ist eine Kostendeckung fraglich, da nicht vorhersehbar ist, welche Bestattungsformen gewählt werden.

P) Beteiligungen und Nachweise von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Vorgabe der Leitlinie:

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung auszuschöpfen. Auf § 109 GO (Überschüsse) ist zu achten.

Im Zuge der Ausgliederungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden konnten.

Der Umfang der städt. Beteiligungen ist überschaubar (vg. Beteiligungsbericht). Einfluss auf die Ergebnisse der Beteiligungen bestehen nur in ganz geringem Umfang bzw. so gut wie gar nicht.

Ausgliederungen aus dem städt. Haushalt sind nicht beabsichtigt.

Finanzplan (Abschnitt 3.3.2 des Leitfadens)

Vorgabe des Leitfadens:

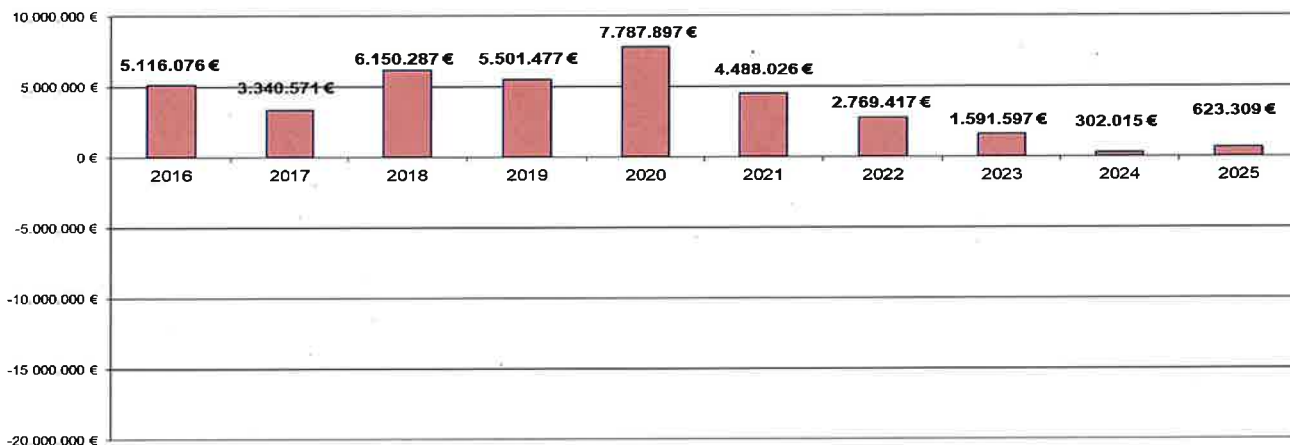
Eine geordnete und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft ist dauerhaft nur mit einer stabilen Liquiditätslage zu gewährleisten. Die Gemeinde verfügt in der Regel über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Die Gemeinde hat daher als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

Bis einschl. Haushaltsjahr 2009 bestand eine stabile Liquiditätslage. Das hat sich bereits im Haushaltsjahr 2010, wenn auch nur zeitweise, verändert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Finanzplanungszeitraum bis 2021 negativ.

Mehreinzahlungen sind vorrangig für die Verbesserung der Liquidität einzusetzen. Ab 2022 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder positiv. Die Entwicklung der Liquidität wird aus der nachfolgenden Grafik deutlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Konsolidierungsliste hat also für die Liquidität positive Auswirkungen.

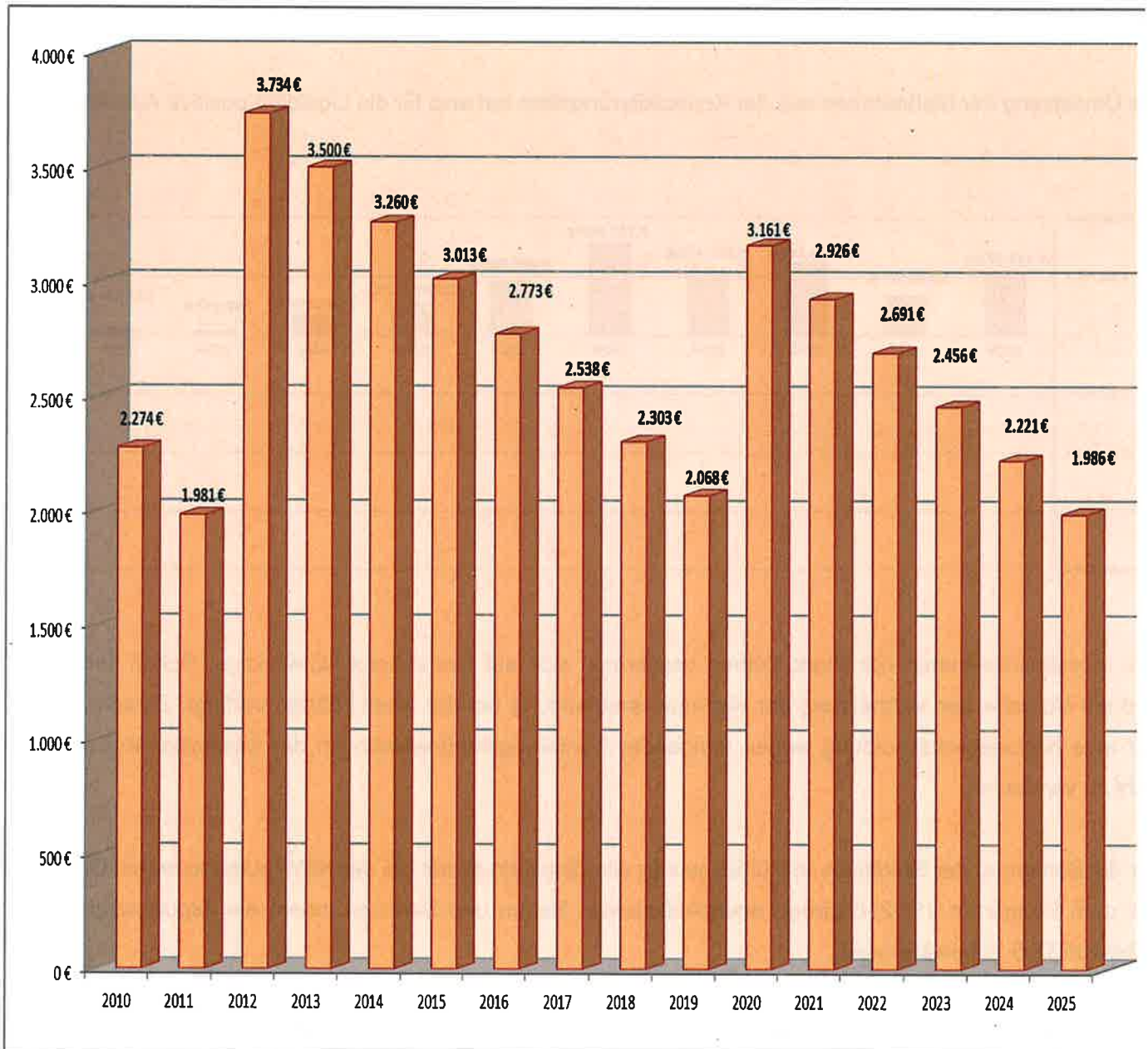


Das Investitionsvolumen der Stadt Rüthen beschränkt sich auf das absolut Notwendige. Schon seit Jahren wird die Vorgabe der Vermeidung der Nettoneuverschuldung bei der Stadt Rüthen verfolgt. Zwischenzeitlich war eine Nettoneuverschuldung wegen dringender Sanierungsmaßnahmen an der Maximilian-Kolbe-Schule nicht zu vermeiden.

Für die Sanierung der Stadthalle in Rüthen wurde allerdings ein Kredit bei der KfW aufgenommen. Der Kredit aus dem Programm 217/218 fördert energieeffizientes Bauen und Sanieren indem ein Tilgungszuschuss in Höhe von 17,5 % gewährt wird.

Zukünftig soll aber nicht nur eine Nettoneuverschuldung vermieden, sondern auf Kreditfinanzierung von Investitionen insgesamt verzichtet werden.

Ab 2012 ist eine Kreditaufnahme nicht mehr erfolgt, bzw. auch bis 2022 nicht vorgesehen mit dem Ergebnis, dass im Finanzplanungszeitraum bis 2025 die Verschuldung durch Investitionskredite wie folgt abgebaut wird:



Die Gesamtverschuldung (Investitionskredite und Liquiditätskredite) wird sich wie folgt entwickeln:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Kassenkrediten			
Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.926	2.691	2.456
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Bereich	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen			
8. Summe	2.926	2.691	2.456

Bilanz (Abschnitt 3.3.3 des Leitfadens)

Vorgabe des Leitfadens:

Nach § 95 Abs. 1 S. 3 GO i. V. m. §37 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 KomHVO ist die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz zu erstellen. Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung sehen keine Planbilanz in Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes vor.

Sofern die Gemeinde auf Grund von § 75 Abs. 5 GO zur Aufstellung eines HSK verpflichtet ist, können die erforderlichen Maßnahmen aus dem Jahresabschluss, der die Pflicht zur Aufstellung des HSK ausgelöst hat, entwickelt werden.

Aber auch im Regelfall der Aufstellung und Fortführung eines HSK in Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes kann und soll das HSK Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde insbesondere folgende Ziele anzustreben:

- *Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.*
- *Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.*
- *Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird.*
- *Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO)*
- *Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Ihre beabsichtigte Verwendung ist deshalb im HSK gesondert darzulegen.*
- *HSK-Kommunen haben verstärkt für eine Optimierung des Forderungsmanagement, insbesondere eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen, Sorge zu tragen (§ 23 Abs. 3 KomHVO).*

Grundsätzlich führen Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und wirken sich damit negativ in der Bilanz aus. Im HSK sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die zu einer Reduzierung des Fehlbetrags geeignet sind.

Sollte allerdings der völlige Verbrauch des Eigenkapitals (§ 75 Abs. 7 GO, Überschuldung) bereits eingetreten sein, reicht es nicht mehr aus, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt oder erreicht. Vielmehr muss die Gemeinde in diesem Fall die Erwirtschaftung von Überschüssen (durch eine stärkere Senkung von Aufwendungen und eine weitere Steigerung von Erträgen) einplanen, um wieder ein positives Eigenkapital zu erreichen sowie einen weiteren Eigenkapitalaufbau anstreben.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat durch die Abschreibungen direkten Einfluss auf den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung. Die Optimierung des Anlagevermögens wird angestrebt. Erste Bemühungen, Vermögen zu veräußern, bzw. sich von Gebäuden zu trennen, die für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt werden, waren erfolgreich, auch mit dem Ergebnis, Betriebs- und Unterhaltungskosten zu reduzieren. Veräußerungserlöse sollen zum Abbau von Verbindlichkeiten genutzt werden. Allerdings ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation es besonders schwierig, ehemals öffentliches Zweckvermögen zu angemessenen Preisen zu vermarkten. Die Marktsituation hat sich dahingehend deutlich verschlechtert, dass ältere Immobilien so gut wie nicht mehr verkäuflich sind. Auch infolge der demographischen Entwicklung sind viele Gebrauchtimmobilien am Markt.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Aus der Übersicht der Entwicklung der Liquiditätskredite wird deutlich, dass vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung sein muss, die Liquidität dauerhaft sicher zu stellen, insbesondere auch im Hinblick auf ein aufkommendes Zinsrisiko. Aktuell bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind im interkommunalen Vergleich eher niedrig. Dennoch ist die Stadt Rüthen bemüht, die längerfristigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Forderungen

Die Stadt Rüthen ist bemüht, die vorhandenen Forderungen zügig zu realisieren. Nachfolgend ist die Entwicklung der Forderungen dargestellt:

Art der Forderung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Öffentlich-rechtliche Forderungen	402.647,75 €	1.059.386,39 €	772.943,66 €	958.504,24 €	1.758.400,96 €	1.649.011,40 €	1.651.576,14 €	1.628.113,49 €
Gebühren	25.092,78 €	33.700,05 €	34.333,89 €	21.251,07 €	22.554,06 €	35.757,35 €	23.245,94 €	70.876,37 €
Beiträge	18.498,53 €	19.751,78 €	7.846,07 €	6.785,27 €	4.685,52 €	52.924,48 €	6.407,01 €	6.052,77 €
Steuern	210.251,83 €	689.997,29 €	492.750,69 €	816.978,95 €	1.124.267,79 €	1.235.981,63 €	1.513.554,78 €	928.832,44 €
Forderungen aus Transferleistungen	978,00 €	102.002,95 €	37.203,21 €	2.529,32 €	105.958,67 €	56.356,93 €	14.479,49 €	0,00 €
sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	147.826,61 €	213.934,32 €	200.809,80 €	110.959,63 €	500.934,92 €	267.991,01 €	93.888,92 €	622.351,91 €
Privatrechtliche Forderungen	447.560,36 €	411.498,84 €	421.402,53 €	288.467,38 €	345.302,85 €	581.119,93 €	504.001,54 €	974.402,75 €
gegenüber dem privaten Bereich	220.837,80 €	69.002,95 €	185.594,21 €	87.718,74 €	92.934,05 €	242.937,12 €	142.040,57 €	675.122,43 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	11.034,67 €	123.686,01 €	94.182,87 €	83.256,65 €	4.270,22 €	1.505,12 €	22.812,36 €	37.224,57 €
sonstige Vermögensgegenstände	215.687,89 €	218.809,88 €	141.625,45 €	115.491,99 €	248.098,58 €	336.677,69 €	339.148,61 €	262.055,75 €
Summe aller Forderungen	850.208,11 €	1.470.885,23 €	1.194.346,19 €	1.246.971,62 €	2.103.703,81 €	2.230.131,33 €	2.155.577,68 €	2.602.516,24 €

Maßnahmen zur Umsetzung des HSK (Abschnitt 3.3.4 des Leitfadens)

Vorgabe des Leitfadens:

Haushaltssolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Neben der mindestens jährlichen Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse hat die Gemeinde daher in ihrem HSK auch darzulegen, wie sie sicherstellt, dass auf allen Ebenen der Verwaltung Konsolidierungspotenziale aufgespürt und durch Umsetzungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, wenn Umsetzungsergebnisse nicht vollständig erreicht wurden bzw. Verschlechterung eingetreten sind, die zwecks Erreichens des Haushaltsausgleichs zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Die Gemeinde hat ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung einer HSK sind die Umsetzungsergebnisse von der Gemeinde in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern (siehe auch Punkt 3.2.). Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde sind Umsetzungsberichte auch unterjährig - ggf. bezogen auf einzelne besonders konsolidierungsbedürftige Bereiche - vorzulegen. In ihren Darlegungen über die Umsetzung der HSK-Maßnahme soll die Gemeinde auch über die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der GPA NRW berichten.

Kontroll- und Dokumentationssystem

Der Aufbau eines Kontroll- und Informationssystems ist sicherlich sinnvoll, bindet aber auch Personalressourcen. Es stellt sich die Frage, ob das in einer Kommune der Größenordnung der Stadt Rüthen notwendig ist, zumal als Folge der Haushaltssolidierung erhebliches Personal in der Kernverwaltung abgebaut wurde und weiteres Personal abgebaut wird. Der unverhältnismäßig hohe Aufwand für die Einführung von NKF, Problem mit der Softwareeinführung, völlig neue Anforderungen mit entsprechender Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses und derzeit zusätzlich noch die vorbereitenden Arbeiten für den Gesamtabschluss binden bereits Personalressourcen in einem kaum noch zu vertretenden Umfang. Wenn überhaupt, kann der Aufbau eines Controlling-Systems erst dann vorgenommen werden, wenn insbesondere in den Arbeitsbereichen Finanzbuchhaltung und Stadtkasse eine gewisse Routine eingekehrt ist. In einer überschaubaren Verwaltung wie der der Stadtverwaltung Rüthen stehen Aufwand und Nutzen eines Controlling-Systems in keinem Verhältnis.

Die Umsetzungsergebnisse jeder einzelnen Konsolidierungsmaßnahme werden in den Maßnahmenblättern ausführlich dokumentiert und erläutert.

Schlussbetrachtung

Im ersten Jahr der Haushaltssicherung wurden Maßnahmen eingeleitet, um das Defizit zu reduzieren. Erfolge waren durchaus erkennbar. Diese Maßnahmen reichten jedoch nicht aus, den Haushaltsausgleich darzustellen.

Der gesamte Haushalt ist daher nach Konsolidierungsmaßnahmen (s. nachfolgende Konsolidierungsliste) untersucht worden mit dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Wachstumsraten bei den Erträgen der Haushaltsausgleich 2022 gelingt. Allerdings sind die Wachstumsraten bei den Erträgen risikobehaftet. Ein Konjunkturunbruch im 10-jährigen Betrachtungszeitraum wird wesentlich geringere Einnahmen zur Folge haben.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies durchaus eintreten kann. Wie sollen die dann entstehenden Defizite gedeckt werden? Weitere Konsolidierungsmaßnahmen (Einsparungen und Steuererhöhungen) sind dann den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zuzumuten.

An der immer wieder geforderten und angemahnten Gemeindefinanzreform unter Beteiligung von Bund und Land führt kein Weg vorbei. Die Kommunen haben ihre Hausaufgaben gemacht. Dann sind Bund und Land gefordert, den Kommunen zu helfen. Der Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ hilft ja nur wenigen Kommunen.

Wie schon mehrfach angedeutet werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, um den Haushaltsausgleich in 2022 zu erreichen:

Haushaltskonsolidierung Stadt Rüthen

(Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Haushaltsplanung eingeflossen sind, Stand: 31.10.2020)

Nr.	Produkt	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
			(Ergebnis)	(Ergebnis)	(Ergebnis)	(Ergebnis)	(Ergebnis)	(Ergebnis)	(Ergebnis)	(Ergebnis)		
1	01 01 01 Unterstützung der politischen Gremien	Reduzierung der Ratsmitglieder von 32 auf 28	0	3.130	4.972	9.872	-8.040	-20.125	21.272	17.342	5.472	5.472
2		Verzicht auf den 2. Stellv. Bürgermeister	0	1.986	3.814	3.814	3.814	3.814	3.814	3.814	3.814	3.814
3		Reduzierung der Ausschussmitglieder von 17 auf 13 und Reduzierung der Ausschüsse	0	980	1.424	1.424	1.424	1.424	1.424	1.424	1.424	1.424
4		Verringerung der Fraktionsgeschäftsführungsaufwendungen	0	0	2.928	2.928	2.928	2.928	2.928	2.928	2.928	2.928
5	01 02 01 Verwaltungsführung	Verzicht auf Neujahrsempfang	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6		Reduzierung der Verfügungsmittel von 2.500 € auf 1.500 €	1.471	1.840	740	1.440	1.693	1.909	-863	-434	1.000	1.000
7	01 03 01 Zentrale Dienste	Reduzierung Aufwand für Anschaffung Inventar	0	2.587	2.089	2.167	-3.477	-6.363	-639	-8.374	3.000	3.000
8		Abschaffung 2. Dienstwagen	0	2.001	2.358	-1.674	35	-119	-16	-3.133	5.500	5.500
9		Reduzierung von Aufw. für Büromaterial (Zentraler Einkauf)	4.968	3.339	10.227	4.125	963	-2.194	-2.917	2.890	6.000	6.000
10		Reduzierung Bezug von Fachzeitschriften, Kommentaren etc.	2.008	1.649	1.199	-1.806	-611	-1.751	-247	-1.308	3.000	3.000
11		Elektronischer Versand der Einladungen usw. an Ratsmitglieder usw. (Einsparung von Porto und Büroaufwand),	4.419	7.035	5.064	701	2.023	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12		Wegfall Leasing Gebühren	0	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
13	01 04 01 Personalmanagement	Reduzierung Aufwand für Aus- und Fortbildung	6.791	7.868	4.110	-8.599	-6.566	-8.470	-6.174	-2.306	3.000	3.000
14	01 05 01 Finanzmanagement	Zusammenlegung Stadtkasse mit Kämmerei und Steueramt	0	19.472	29.749	81.716	30.288	19.895	19.940	46.102	50.000	50.000
15	01 06 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	Reduzierung Aufwendungen für Anwaltskosten	10.000	8.583	4.952	4.619	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
16		Verzicht auf Vermögenseigen-schadenversicherung	5.426	5.426	5.426	5.426	5.426	5.426	5.426	5.426	5.000	5.000
17	01 07 01 Bewirtschaft. Grundstücke, Gebäude	Senkung der Stromkosten	0	0	0	12.219	6.494	8.921	9.373	9.334	10.000	10.000
18		Senkung Heizkosten	0	0	0	7.248	2.206	-14.439	3.058	6.813	10.000	10.000
19		Reduzierung der Nebenkosten	0	0	0	4.725	1.603	4.111	122	-8.146	5.000	5.000

Stadt Rütten

Haushaltssicherungskonzept 2022

- Seite 66 -

39	08 01 02 Biberbad	Reduzierung der sonstigen Geschäftsaufwendungen	0	0	0	4.908	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
40	11 01 01 Versorgung	Konzessionsabgabe Stadtwerke Betriebszweig Wasser	97.134	94.880	105.792	106.643	103.110	114.220	113.396	64.814	100.000	100.000
41	12 01 01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderer Ingenieurbauten, öffentliche Beleuchtung	Kostenersparnis bei den Straßen und Wegeunterhaltungsmaßnahmen durch Standardreduzierung, Reduzierung Unterhaltungsaufwand bei der Straßenbeleuchtung	0	89.181	-32.632	-17.219	14.865	-17.666	14.339	34.538	50.000	50.000
42		Halbnachtschaltung über die gesamte Leuchtzeit	51.109	-18.660	8.340	24.178	15.807	15.933	18.104	15.321	10.000	10.000
43		Innogy Licht und service	0	0	0	0	0	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
44		Erhöhung der Anliegeranteile und Einbeziehung der Wirtschaftswege in die Straßenbaubeiträge						Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt				
45	13 01 01 Bereitstellung und Unterhaltung öffentl. Grünanlagen	Reduzierung des Pflegeaufwandes bei den Grünanlagen	6.841	5.632	-57	-14.071	-8.683	117	2.435	0	5.000	5.000
46	13 03 01 Wald- und Forstwirtschaft	Ergebnisverbesserung u. a durch Mehrerlös beim Holzverkauf aufgrund von dauerhaft stabilen Holzpreisen bedingt durch den immer knapper werdenden Rohstoff "Holz"	287.780	279.592	183.000	132.228	140.433	503.992	647.385	300.993	250.000	250.000
47		Wegfall Leasing Gebühren	0	0	0	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
48	13 05 01 Friedhöfe	Reduzierung der Aufwendungen für Nebenkosten	0	0	0	1.537	21.907	21.043	21.246	21.544	4.500	4.500
49	15 01 01 Wirtschaft und Tourismus	Reduzierung Aufwand Stadtfest	15.000	-1.406	11.460	953	6.021	-7.477	6.958	13.419	5.000	5.000
50		Reduzierung der sonstigen Geschäftsaufwendungen	16.892	14.092	11.900	1.179	-17.501	-16.410	-9.121	7.776	10.000	10.000
51	16 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Eigenkapitalverzinsung Betriebszweig Abwasser	254.711	269.092	278.000	289.923	323.834	323.834	320.345	320.000	250.000	250.000
52		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 247 v.H auf 350 v.H.	60.892	61.777	61.227	79.988	68.958	64.992	65.408	63.891	61.500	61.500
53		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 391 v.H. auf 450 v.H.	209.571	210.370	211.887	269.322	216.617	226.725	223.059	223.976	223.000	223.000
54		Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 423 v.H. auf 445 v.H.	168.369	172.289	203.555	238.062	241.274	253.622	273.260	238.012	167.000	167.000
55		Erhöhung Hundesteuer von 54 € auf 66 € je Hund, von 66 € auf 78 € je Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden, von 78 € auf 90 € je Hund, wenn 3 und mehr Hunde gehalten werden	11.793	11.000	10.000	8.966	11.668	11.576	12.237	15.494	10.000	10.000

56	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme zur Ermittlung nicht gemeldeter Hunde	0	3.680	2.058	3.966	6.668	8.669	12.307	5.000	5.000	5.000
57	Reduzierung freiwillige Ausgaben (Zuschüsse an Schützenvereine Langenstraße und Kellinghausen entfallen ab 2014)	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	1.331.013	1.424.862	1.367.995	1.593.647	1.316.512	1.743.947	2.121.181	1.729.607	1.673.905	1.673.905

Übersicht über die freiwilligen Ausgaben

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Planwert	Istwert	Planwert	Planwert
				2020	2020	2022	Finanzplanung
				€	€	€	€
1	01 02 01 01	54 90 00	Aufwendungen aus Repräsentationsanlässen	5.000	2.633	5.000	5.000
2	01 02 01 01	54 90 10	Neujahrsempfang	0	0	0	0
3	01 02 01 01	54 91 00	Verfüungsmittel Bürgermeister	1.500	1.434	1.500	1.500
4	01 03 01 01	54 31 71	Vereins- und Verbandsbeiträge (KAV, StGB etc.)	9.000	9.723	9.000	9.000
5	01 03 01 01	54 90 20	Aufwendungen für Ehe- und Altersjubiläen	6.000	9.979	6.000	6.000
6	01 09 01 01	54 24 00	Aufwendungen für Hansetage/Städtepartnersch.	5.000	424	5.000	5.000
7	04 01 01 01	53 18 00	Zuschuss an den Kulturring	3.090	3.090	3.090	3.090
8	04 01 01 01	53 18 00	Zuschuss an die Musikschule	8.692	8.692	8.692	8.692
9	05 01 01 01	53 39 00	Durchführung Seniorennachmittag	4.000	0	4.000	4.000
10	06 01 01 01	54 31 80	Fahrtkosten Kindergärten ./.. Elternbeitrag	0	0	0	0
11	06 01 01 01	53 18 00	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	86.000	217.592	178.000	86.000
12	06 02 02 01	53 18 00	Zuschüsse an Vereine für Jugendarbeit	4.200	3.682	4.200	4.200
13	08 01 02 01		Betriebskosten Biberbad ./.. Eintritt	287.000	330.690	333.283	287.000
14	15 01 01 01	54 31 70	Zuschuss an die Werbegemeinschaft Rüthen	0	0	0	0
15	15 01 01 01	54 31 71	Mitgliedsbeitrag Sauerland Waldroute	2.000	1.255	2.000	2.000
16	15 01 01 01		Mitgliedsbeitrag Sauerland Tourismus e.V.	1.000	997	1.000	1.000
17	15 01 01 01		Mitgliedsbeitrag Radwelt Sauerland	1.000	900	1.000	1.000
18	15 01 01 01		Mitgliedsbeitrag Westfalen Wanderweg	220	0	220	220
19	15 01 01 01		Mitgliedsbeitrag Verein für Technologie und Wissenstransfer, Soest	512	0	512	512
20	15 01 01 01	54 31 75	Durchführung Marienmarkt./..Einnahmen	5.000	0	5.000	5.000
21	16 01 01 01	53 18 00	Zuschuss an den Schützenverein Langenstraße	0	0	0	0
22	16 01 01 01	53 18 00	Zuschuss an den Schützenverein Kellinghausen	0	0	0	0
Summe				429.214	591.091	567.497	429.214

GESAMTPLÄNE

Stadt Rüthen Gesamtergebnisplan	Ergebnis des Jahresab- schlusses	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.363.162	13.196.699	13.678.605	15.279.628	15.649.585	16.477.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.540.984	6.137.099	7.676.512	7.009.018	7.144.133	7.291.603
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.387.922	1.397.050	1.402.050	1.402.050	1.402.050	1.402.050
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.934.158	678.180	678.180	528.180	528.180	528.180
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	371.901	329.000	329.000	329.000	329.000	329.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.355.139	796.475	796.475	796.475	726.475	496.475
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	-166.278	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	24.786.988	22.534.503	24.560.822	25.344.351	25.779.423	26.524.408
11 Personalaufwendungen	-5.363.395	-5.540.546	-5.957.250	-6.019.018	-6.081.441	-6.144.525
12 Versorgungsaufwendungen	-483.314	-545.142	-520.007	-536.624	-553.772	-571.469
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.737.208	-3.992.700	-4.152.040	-4.102.040	-3.997.040	-3.887.040
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.445.154	-1.428.840	-1.420.740	-1.420.740	-1.420.740	-1.420.740
15 Transferaufwendungen	-11.102.150	-11.465.620	-11.735.914	-12.540.579	-12.856.978	-13.205.917
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.487.212	-1.614.178	-1.641.068	-1.632.258	-1.633.511	-1.633.511
17 Ordentliche Aufwendungen	-25.618.433	-24.587.026	-25.427.018	-26.251.259	-26.543.482	-26.863.202
18 ERGEBNIS D. LFD VERWALTUNGST.	-831.445	-2.052.523	-866.196	-906.908	-764.059	-338.794
19 Finanzerträge	332.656	390.800	390.800	390.800	390.800	390.800
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	30.964	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704
21 FINANZERGEBNIS	301.692	354.096	354.096	354.096	354.096	354.096
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-529.753	-1.698.427	-512.100	-552.812	-409.963	15.302
23 Außerordentliche Erträge	531.937	513500	633.363	641.526	2.081.551	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	513500	633.363	641.526	2.081.551	0
26 JAHRESERGEBNIS	2.184	-1.184.927	121.263	88.714	1.671.588	15.302

Stadt Rütten Gesamtfinanzplan	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.769.088	13.196.705	13.678.605	15.279.628	15.649.585	16.477.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.303.281	5.189.369	6.816.082	6.148.588	6.283.703	6.431.173
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.403.735	1.420.850	1.411.550	1.411.550	1.411.550	1.411.550
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.409.697	678.180	678.180	528.180	528.180	528.180
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	352.003	329.000	329.000	329.000	329.000	329.000
7 Sonstige Einzahlungen	183.131	496.475	496.475	496.475	496.475	496.475
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	321.117	390.800	390.800	390.800	390.800	390.800
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.742.052	21.701.379	23.800.692	24.584.221	25.089.293	26.064.278
10 Personalauszahlungen	-5.124.025	-5.540.546	-5.980.818	-6.042.586	-6.105.009	-6.168.093
11 Versorgungsauszahlungen	-544.482	-545.142	-520.007	-536.624	-553.772	-571.469
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.346.685	-3.372.900	-3.522.540	-3.472.540	-3.397.540	-3.287.540
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-31.189	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704
14 Transferauszahlungen	-10.574.926	-10.952.620	-11.205.914	-12.010.579	-12.326.978	-12.675.917
15 Sonstige Auszahlungen	-1.862.733	-2.008.628	-2.045.518	-2.036.708	-2.037.961	-2.037.961
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.484.040	-22.456.540	-23.311.501	-24.135.741	-24.457.964	-24.777.684
17 SALDO AUS LFD VERWALTUNGST.	-741.988	-755.161	489.191	448.480	631.329	1.286.594
18 Einz. a, Zuw. u. Zusch. für Investitionen	2.338.980	1.990.890	3.339.500	4.126.000	4.591.756	3.132.000
19 Einz. a. d. Veräußerung von Anlagen	14.622	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beiträgen und Entgelten	21.183	0	0	790.000	400.000	750.000
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.374.785	1.990.890	3.339.500	4.916.000	4.991.756	3.882.000
24 Ausz. f. .d. Erwerb von Grundstücken	-7.179	-562.800	-507.800	-507.800	-507.800	-507.800
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-744.237	-7.078.000	-8.086.000	-5.178.000	-5.618.367	-3.753.000
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-573.592	-604.800	-663.500	-566.500	-496.500	-296.500
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-239.481	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.564.488	-8.310.600	-9.322.300	-6.317.300	-6.687.667	-4.622.300
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	810.297	-6.319.710	-5.982.800	-1.401.300	-1.695.911	-740.300
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETR	68.309	-7.074.871	-5.493.609	-952.820	-1.064.582	546.294
33 Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	1.300.000	4.000.000	4.000.000	0	0	0
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0					
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-231.376	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0					
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.068.624	3.775.000	3.775.000	-225.000	-225.000	-225.000
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	1.136.933	-3.299.871	-1.718.609	-1.177.820	-1.289.582	321.294
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.501.477	7.787.897	4.488.026	2.769.417	1.591.597	302.015
40 Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.149.486					
41 LIQUIDE MITTEL	7.787.897	4.488.026	2.769.417	1.591.597	302.015	623.309

TEILPLÄNE

PRODUKTBEREICHE

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.082,50	126.000	131.000	131.000	131.000	131.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.639,88	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	605.348,27	73.150	73.150	73.150	73.150	73.150
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.966,43	87.950	87.950	87.950	87.950	87.950
7 Sonstige ordentliche Erträge	177.867,03	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	994.904,11	312.200	317.200	317.200	317.200	317.200
11 Personalaufwendungen	-1.386.764,40	-1.746.430	-2.028.032	-2.049.122	-2.070.436	-2.091.976
12 Versorgungsaufwendungen	-161.805,10	-220.521	-180.591	-186.271	-192.131	-198.175
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-560.222,08	-462.250	-475.900	-475.900	-475.900	-475.900
14 Bilanzielle Abschreibungen	-155.602,65	-201.500	-173.500	-173.500	-173.500	-173.500
15 Transferaufwendungen	-9.700,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-916.858,03	-514.710	-514.710	-515.450	-516.230	-516.230
17 Ordentliche Aufwendungen	-3.190.952,26	-3.145.411	-3.372.732	-3.400.244	-3.428.197	-3.455.781
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-2.196.048,15	-2.833.211	-3.055.532	-3.083.044	-3.110.997	-3.138.581
19 Finanzerträge	785,39	500	500	500	500	500
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	785,39	500	500	500	500	500
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.195.262,76	-2.832.711	-3.055.032	-3.082.544	-3.110.497	-3.138.081
23 Außerordentliche Erträge	0,00	28.500	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	28.500	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-2.195.262,76	-2.804.211	-3.055.032	-3.082.544	-3.110.497	-3.138.081

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.872,18	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.751,74	73.150	73.150	73.150	73.150	73.150
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.907,25	87.950	87.950	87.950	87.950	87.950
7 Sonstige Einzahlungen	23.462,78	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	749,36	500	500	500	500	500
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.743,31	186.700	186.700	186.700	186.700	186.700
10 Personalauszahlungen	-1.654.389,10	-1.746.430	-2.028.032	-2.049.122	-2.070.436	-2.091.976
11 Versorgungsauszahlungen	-208.948,77	-186.621	-180.591	-186.271	-192.131	-198.175
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-582.022,60	-446.250	-459.900	-459.900	-459.900	-459.900
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-9.700,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-524.175,41	-515.210	-515.210	-515.950	-516.730	-516.730
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.979.235,88	-2.894.511	-3.183.732	-3.211.244	-3.239.197	-3.266.781
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.751.492,57	-2.707.811	-2.997.032	-3.024.544	-3.052.497	-3.080.081
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	294.000	1.960.000	1.814.656	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	14.622,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	14.622,00	0	294.000	1.960.000	1.814.656	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-7.178,50	-555.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-543.603,37	-1.000.000	-450.000	-2.220.000	-2.592.367	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-135.507,89	-336.000	-26.000	-201.000	-56.000	-96.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.480,57	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-700.770,33	-1.891.000	-976.000	-2.921.000	-3.148.367	-596.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-686.148,33	-1.891.000	-682.000	-961.000	-1.333.711	-596.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-3.437.640,90	-4.598.811	-3.679.032	-3.985.544	-4.386.208	-3.676.081
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-3.437.640,90	-4.598.811	-3.679.032	-3.985.544	-4.386.208	-3.676.081
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-3.437.640,90	-4.598.811	-3.679.032	-3.985.544	-4.386.208	-3.676.081

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.967,46	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	82.809,89	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	288,00	280	280	280	280	280
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.016,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.559,72	600	600	600	600	600
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	218.641,78	204.380	204.380	204.380	204.380	204.380
11 Personalaufwendungen	-419.437,98	-396.283	-341.969	-345.654	-349.380	-353.147
12 Versorgungsaufwendungen	-68.939,95	-67.935	-69.043	-71.240	-73.506	-75.845
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-201.115,27	-222.000	-269.500	-269.500	-239.500	-239.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	-150.017,46	-150.900	-150.900	-150.900	-150.900	-150.900
15 Transferaufwendungen	-1.635,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.230,12	-173.781	-161.581	-161.691	-161.806	-161.806
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.050.375,78	-1.015.898	-997.993	-1.003.984	-980.092	-986.199
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-831.734,00	-811.518	-793.613	-799.604	-775.712	-781.819
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-831.734,00	-811.518	-793.613	-799.604	-775.712	-781.819
23 Außerordentliche Erträge	0,00	88.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	88.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-831.734,00	-723.518	-793.613	-799.604	-775.712	-781.819

FINANZPLAN Jahr 2022

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	84.080,57	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	288,00	280	280	280	280	280
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.441,35	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige Einzahlungen	2.736,46	600	600	600	600	600
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	99.806,38	79.380	79.380	79.380	79.380	79.380
10 Personalauszahlungen	-413.894,20	-396.283	-341.969	-345.654	-349.380	-353.147
11 Versorgungsauszahlungen	-71.644,42	-67.935	-69.043	-71.240	-73.506	-75.845
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-114.393,92	-95.000	-102.500	-102.500	-102.500	-102.500
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-1.635,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15 Sonstige Auszahlungen	-232.292,26	-210.781	-208.581	-208.691	-208.806	-208.806
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-833.859,80	-774.998	-727.093	-733.084	-739.192	-745.299
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-734.053,42	-695.618	-647.713	-653.704	-659.812	-665.919
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	89.779,92	80.000	445.000	95.000	95.000	95.000
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	89.779,92	80.000	445.000	95.000	95.000	95.000
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-84.875,47	0	-908.000	-455.000	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-206.508,51	-125.000	-347.000	-260.000	-335.000	-95.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-291.383,98	-125.000	-1.255.000	-715.000	-335.000	-95.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-201.604,06	-45.000	-810.000	-620.000	-240.000	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-935.657,48	-740.618	-1.457.713	-1.273.704	-899.812	-665.919
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-935.657,48	-740.618	-1.457.713	-1.273.704	-899.812	-665.919
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-935.657,48	-740.618	-1.457.713	-1.273.704	-899.812	-665.919

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	580.714,13	490.420	515.420	515.420	515.420	515.420
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	49.295,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	91.073,22	38.900	38.900	38.900	38.900	38.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.981,25	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	830.063,60	755.820	780.820	780.820	780.820	780.820
11 Personalaufwendungen	-477.319,58	-430.472	-403.209	-407.241	-411.314	-415.427
12 Versorgungsaufwendungen	-41.492,41	-35.208	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.001.231,22	-779.900	-796.200	-796.200	-796.200	-796.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	-755.214,76	-736.180	-736.180	-736.180	-736.180	-736.180
15 Transferaufwendungen	-454.112,83	-362.850	-427.850	-427.850	-427.850	-427.850
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-788.307,58	-746.539	-746.539	-746.647	-746.762	-746.762
17 Ordentliche Aufwendungen	-3.517.678,38	-3.091.149	-3.109.978	-3.114.118	-3.118.305	-3.122.418
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-2.687.614,78	-2.335.329	-2.329.158	-2.333.298	-2.337.485	-2.341.598
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.687.614,78	-2.335.329	-2.329.158	-2.333.298	-2.337.485	-2.341.598
23 Außerordentliche Erträge	0,00	21.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	21.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-2.687.614,78	-2.314.329	-2.329.158	-2.333.298	-2.337.485	-2.341.598

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.701,37	147.500	172.500	172.500	172.500	172.500
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	48.983,20	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.723,27	38.900	38.900	38.900	38.900	38.900
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	109.978,46	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	494.386,30	412.900	437.900	437.900	437.900	437.900
10 Personalauszahlungen	-457.913,73	-430.472	-403.209	-407.241	-411.314	-415.427
11 Versorgungsauszahlungen	-47.812,30	-35.208	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-758.633,01	-621.600	-668.200	-668.200	-668.200	-668.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-446.080,00	-362.850	-427.850	-427.850	-427.850	-427.850
15 Sonstige Auszahlungen	-774.887,01	-811.539	-811.539	-811.647	-811.762	-811.762
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.485.326,05	-2.261.669	-2.310.798	-2.314.938	-2.319.125	-2.323.238
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.990.939,75	-1.848.769	-1.872.898	-1.877.038	-1.881.225	-1.885.338
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	14.076,33	0	505.000	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	14.076,33	0	505.000	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-29.183,17	-150.000	-505.000	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-178.011,62	-92.300	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-207.194,79	-242.300	-582.000	-77.000	-77.000	-77.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-193.118,46	-242.300	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-2.184.058,21	-2.091.069	-1.949.898	-1.954.038	-1.958.225	-1.962.338
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-2.184.058,21	-2.091.069	-1.949.898	-1.954.038	-1.958.225	-1.962.338
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-2.184.058,21	-2.091.069	-1.949.898	-1.954.038	-1.958.225	-1.962.338

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462,67	50	50	50	50	50
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	462,67	50	50	50	50	50
11 Personalaufwendungen	-24.787,58	-24.905	-25.284	-25.537	-25.792	-26.050
12 Versorgungsaufwendungen	-3.510,89	-3.322	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-120,10	-5.300	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-34.079,99	-42.070	-42.070	-42.070	-42.070	-42.070
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-418,39	-820	-820	-827	-835	-835
17 Ordentliche Aufwendungen	-62.916,95	-76.416	-73.924	-74.184	-74.447	-74.705
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-62.454,28	-76.366	-73.874	-74.134	-74.397	-74.655
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-62.454,28	-76.366	-73.874	-74.134	-74.397	-74.655
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-62.454,28	-76.366	-73.874	-74.134	-74.397	-74.655

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	537,67	50	50	50	50	50
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	537,67	50	50	50	50	50
10 Personalauszahlungen	-24.955,76	-24.905	-25.284	-25.537	-25.792	-26.050
11 Versorgungsauszahlungen	-3.242,81	-3.322	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.047,54	-5.300	-5.750	-5.750	-5.750	-5.750
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-34.278,49	-42.070	-42.070	-42.070	-42.070	-42.070
15 Sonstige Auszahlungen	-418,39	-820	-820	-827	-835	-835
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.942,99	-76.416	-73.924	-74.184	-74.447	-74.705
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-63.405,32	-76.366	-73.874	-74.134	-74.397	-74.655
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-63.405,32	-76.366	-73.874	-74.134	-74.397	-74.655
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-63.405,32	-76.366	-73.874	-74.134	-74.397	-74.655
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-63.405,32	-76.366	-73.874	-74.134	-74.397	-74.655

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 05 Soziale Leistungen**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.794,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648,66	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	500	500	500	500
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	8.442,66	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
11 Personalaufwendungen	-106.817,86	-104.820	-109.406	-110.540	-111.685	-112.843
12 Versorgungsaufwendungen	-8.426,23	-7.972	-8.135	-8.399	-8.672	-8.954
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-81.571,81	-135.500	-135.500	-135.500	-135.500	-135.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.654,08	-4.860	-4.860	-4.878	-4.897	-4.897
17 Ordentliche Aufwendungen	-198.469,98	-253.152	-257.901	-259.317	-260.754	-262.194
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-190.027,32	-241.652	-246.401	-247.817	-249.254	-250.694
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-190.027,32	-241.652	-246.401	-247.817	-249.254	-250.694
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-190.027,32	-241.652	-246.401	-247.817	-249.254	-250.694

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.588,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	484,43	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	500	500	500	500	500
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.072,43	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
10 Personalauszahlungen	-108.112,08	-104.820	-109.406	-110.540	-111.685	-112.843
11 Versorgungsauszahlungen	-7.782,83	-7.972	-8.135	-8.399	-8.672	-8.954
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-81.710,74	-135.500	-135.500	-135.500	-135.500	-135.500
15 Sonstige Auszahlungen	-1.709,62	-4.860	-4.860	-4.878	-4.897	-4.897
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-199.315,27	-253.152	-257.901	-259.317	-260.754	-262.194
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-183.242,84	-241.652	-246.401	-247.817	-249.254	-250.694
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-183.242,84	-241.652	-246.401	-247.817	-249.254	-250.694
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-183.242,84	-241.652	-246.401	-247.817	-249.254	-250.694
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-183.242,84	-241.652	-246.401	-247.817	-249.254	-250.694

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.374.074,69	1.085.840	1.645.240	1.645.240	1.645.240	1.645.240
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.000,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.931,96	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	175	175	175	175	175
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.381.006,65	1.087.215	1.646.615	1.646.615	1.646.615	1.646.615
11 Personalaufwendungen	-1.500.429,78	-1.762.900	-1.908.108	-1.927.194	-1.946.471	-1.965.941
12 Versorgungsaufwendungen	-5.617,44	-5.314	-5.423	-5.599	-5.781	-5.969
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-191.420,92	-133.300	-144.190	-144.190	-144.190	-144.190
14 Bilanzielle Abschreibungen	-58.847,00	-56.300	-56.300	-56.300	-56.300	-56.300
15 Transferaufwendungen	-226.399,76	-141.200	-186.200	-186.200	-186.200	-186.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.362,40	-36.703	-65.793	-65.812	-65.833	-65.833
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.012.077,30	-2.135.717	-2.366.014	-2.385.296	-2.404.775	-2.424.433
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-631.070,65	-1.048.502	-719.399	-738.681	-758.160	-777.818
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-631.070,65	-1.048.502	-719.399	-738.681	-758.160	-777.818
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-631.070,65	-1.048.502	-719.399	-738.681	-758.160	-777.818

FINANZPLAN Jahr 2022

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.363.341,35	989.300	1.641.000	1.641.000	1.641.000	1.641.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.253,17	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	1.000,00	175	175	175	175	175
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.371.594,52	990.675	1.642.375	1.642.375	1.642.375	1.642.375
10 Personalauszahlungen	-1.465.923,03	-1.786.468	-1.931.676	-1.950.762	-1.970.039	-1.989.509
11 Versorgungsauszahlungen	-5.188,51	-5.314	-5.423	-5.599	-5.781	-5.969
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-156.131,44	-107.800	-118.690	-118.690	-118.690	-118.690
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-226.399,76	-141.200	-186.200	-186.200	-186.200	-186.200
15 Sonstige Auszahlungen	-29.311,46	-36.703	-65.793	-65.812	-65.833	-65.833
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.882.954,20	-2.077.485	-2.307.782	-2.327.064	-2.346.543	-2.366.201
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-511.359,68	-1.086.810	-665.407	-684.689	-704.168	-723.826
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	40.351,74	0	122.500	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	40.351,74	0	122.500	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-45.175,92	-2.108.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-28.182,46	-25.500	-212.500	-27.500	-27.500	-27.500
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-73.358,38	-2.133.500	-220.500	-35.500	-35.500	-35.500
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-33.006,64	-2.133.500	-98.000	-35.500	-35.500	-35.500
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-544.366,32	-3.220.310	-763.407	-720.189	-739.668	-759.326
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-544.366,32	-3.220.310	-763.407	-720.189	-739.668	-759.326
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-544.366,32	-3.220.310	-763.407	-720.189	-739.668	-759.326

ERGEBNISRECHN. / - P L A N Jahr 2022**Produktbereich: 08 Sportförderung**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.786,00	181.500	181.500	181.500	181.500	181.500
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	12.644,63	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203,66	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	197.634,29	246.500	246.500	246.500	246.500	246.500
11 Personalaufwendungen	-195.347,20	-197.232	-189.925	-191.825	-193.743	-195.680
12 Versorgungsaufwendungen	-3.510,89	-3.322	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-171.534,52	-213.500	-224.200	-224.200	-224.200	-224.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	-236.848,00	-234.200	-234.200	-234.200	-234.200	-234.200
15 Transferaufwendungen	-530,66	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.160,71	-32.520	-32.520	-32.527	-32.535	-32.535
17 Ordentliche Aufwendungen	-627.931,98	-680.773	-680.845	-682.752	-684.678	-686.615
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-430.297,69	-434.273	-434.345	-436.252	-438.178	-440.115
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-430.297,69	-434.273	-434.345	-436.252	-438.178	-440.115
23 Außerordentliche Erträge	0,00	45.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	45.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-430.297,69	-389.273	-434.345	-436.252	-438.178	-440.115

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.644,63	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69,19	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.713,82	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10 Personalauszahlungen	-180.131,67	-197.232	-189.925	-191.825	-193.743	-195.680
11 Versorgungsauszahlungen	-3.242,81	-3.322	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-145.031,03	-213.500	-224.200	-224.200	-224.200	-224.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-530,66	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-19.607,30	-32.520	-32.520	-32.527	-32.535	-32.535
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-348.543,47	-446.573	-446.645	-448.552	-450.478	-452.415
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-335.829,65	-381.573	-381.645	-383.552	-385.478	-387.415
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	100.000,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	100.000,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-12.352,14	0	-220.000	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.627,05	-25.000	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-14.979,19	-25.000	-220.000	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	85.020,81	-25.000	-220.000	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-250.808,84	-406.573	-601.645	-383.552	-385.478	-387.415
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-250.808,84	-406.573	-601.645	-383.552	-385.478	-387.415
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-250.808,84	-406.573	-601.645	-383.552	-385.478	-387.415

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.280,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	13.280,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
11 Personalaufwendungen	-163.104,86	-175.062	-249.765	-252.262	-254.785	-257.333
12 Versorgungsaufwendungen	-3.231,61	-9.388	-9.440	-9.723	-10.015	-10.315
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.014,77	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.912,00	-6.890	-6.890	-6.890	-6.890	-6.890
15 Transferaufwendungen	-7.000,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.741,84	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
17 Ordentliche Aufwendungen	-201.005,08	-215.040	-289.795	-292.576	-295.390	-298.238
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-187.725,08	-207.840	-282.595	-285.376	-288.190	-291.038
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-187.725,08	-207.840	-282.595	-285.376	-288.190	-291.038
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-187.725,08	-207.840	-282.595	-285.376	-288.190	-291.038

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.000,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-163.163,24	-175.062	-249.765	-252.262	-254.785	-257.333
11 Versorgungsauszahlungen	-16.663,65	-9.388	-9.440	-9.723	-10.015	-10.315
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-6.014,77	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-7.000,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-14.741,84	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-207.583,50	-208.150	-282.905	-285.686	-288.500	-291.348
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-201.583,50	-208.150	-282.905	-285.686	-288.500	-291.348
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	21.489,45	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	21.489,45	143.000	143.000	143.000	143.000	143.000
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-29.046,56	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-29.046,56	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-7.557,11	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-209.140,61	-285.150	-359.905	-362.686	-365.500	-368.348
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-209.140,61	-285.150	-359.905	-362.686	-365.500	-368.348
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-209.140,61	-285.150	-359.905	-362.686	-365.500	-368.348

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.403,00	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	20.136,60	8.350	8.350	8.350	8.350	8.350
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.533,36	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	99.072,96	38.750	38.750	38.750	38.750	38.750
11 Personalaufwendungen	-79.140,58	-42.205	-44.841	-45.289	-45.742	-46.199
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-91.340,58	-49.500	-55.200	-55.200	-55.200	-55.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	-19.649,00	-19.650	-19.650	-19.650	-19.650	-19.650
15 Transferaufwendungen	-25.000,01	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.489,31	-23.464	-23.464	-23.487	-23.510	-23.510
17 Ordentliche Aufwendungen	-237.619,48	-139.819	-148.155	-148.626	-149.102	-149.560
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-138.546,52	-101.069	-109.405	-109.876	-110.352	-110.810
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-138.546,52	-101.069	-109.405	-109.876	-110.352	-110.810
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-138.546,52	-101.069	-109.405	-109.876	-110.352	-110.810

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	20.086,60	8.350	8.350	8.350	8.350	8.350
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.628,90	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.715,50	28.350	28.350	28.350	28.350	28.350
10 Personalauszahlungen	-40.866,94	-42.205	-44.841	-45.289	-45.742	-46.199
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-86.132,78	-49.500	-55.200	-55.200	-55.200	-55.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-25.000,01	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15 Sonstige Auszahlungen	-23.839,31	-23.464	-23.464	-23.487	-23.510	-23.510
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-175.839,04	-120.169	-128.505	-128.976	-129.452	-129.910
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-87.123,54	-91.819	-100.155	-100.626	-101.102	-101.560
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-24,65	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-24,65	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-24,65	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-87.148,19	-91.819	-100.155	-100.626	-101.102	-101.560
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-87.148,19	-91.819	-100.155	-100.626	-101.102	-101.560
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-87.148,19	-91.819	-100.155	-100.626	-101.102	-101.560

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.020.881,09	1.012.900	1.012.900	1.012.900	1.012.900	1.012.900
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	32.459,80	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	514.814,37	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.568.155,26	1.482.300	1.482.300	1.482.300	1.482.300	1.482.300
11 Personalaufwendungen	-66.518,52	-39.116	-35.360	-35.724	-36.091	-36.462
12 Versorgungsaufwendungen	-2.106,55	-1.993	-2.034	-2.100	-2.168	-2.238
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-971.816,13	-935.500	-935.500	-935.500	-935.500	-935.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.716,73	-50	-50	-50	-50	-50
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.049.157,93	-976.659	-972.944	-973.374	-973.809	-974.251
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	518.997,33	505.641	509.356	508.926	508.491	508.049
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	518.997,33	505.641	509.356	508.926	508.491	508.049
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	518.997,33	505.641	509.356	508.926	508.491	508.049

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	963.165,26	1.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.387,60	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	484.766,40	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.482.319,26	1.479.400	1.479.400	1.479.400	1.479.400	1.479.400
10 Personalauszahlungen	-44.007,43	-39.116	-35.360	-35.724	-36.091	-36.462
11 Versorgungsauszahlungen	-1.945,70	-1.993	-2.034	-2.100	-2.168	-2.238
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-965.726,26	-935.500	-935.500	-935.500	-935.500	-935.500
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-37.395,25	-50	-50	-50	-50	-50
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.049.074,64	-976.659	-972.944	-973.374	-973.809	-974.251
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	433.244,62	502.741	506.456	506.026	505.591	505.149
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	433.244,62	502.741	506.456	506.026	505.591	505.149
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	433.244,62	502.741	506.456	506.026	505.591	505.149
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	433.244,62	502.741	506.456	506.026	505.591	505.149

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.549,95	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	101.670,76	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.669,45	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.052,90	500	500	500	500	500
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.945,24	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	125.888,30	99.500	99.500	99.500	99.500	99.500
11 Personalaufwendungen	-178.643,06	-46.698	-43.463	-43.897	-44.336	-44.780
12 Versorgungsaufwendungen	-3.510,89	-3.322	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-702.090,80	-555.500	-582.300	-582.300	-577.300	-597.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-12.329,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-519.537,70	-493.000	-510.000	-510.000	-510.000	-510.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.200,22	-1.692	-1.692	-1.700	-1.708	-1.708
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.418.311,67	-1.100.212	-1.137.455	-1.137.897	-1.133.344	-1.153.787
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-1.292.423,37	-1.000.712	-1.037.955	-1.038.397	-1.033.844	-1.054.287
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.292.423,37	-1.000.712	-1.037.955	-1.038.397	-1.033.844	-1.054.287
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-1.292.423,37	-1.000.712	-1.037.955	-1.038.397	-1.033.844	-1.054.287

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	108.154,56	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.669,45	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.052,90	500	500	500	500	500
7 Sonstige Einzahlungen	2.945,24	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.822,15	99.500	99.500	99.500	99.500	99.500
10 Personalauszahlungen	-42.525,87	-46.698	-43.463	-43.897	-44.336	-44.780
11 Versorgungsauszahlungen	-3.242,81	-3.322	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.591.027,95	-289.500	-316.300	-316.300	-311.300	-331.300
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-63.616,03	-267.642	-267.642	-267.650	-267.658	-267.658
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.700.412,66	-607.162	-627.405	-627.847	-623.294	-643.737
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.585.590,51	-507.662	-527.905	-528.347	-523.794	-544.237
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	98.000	709.100	1.064.000
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	21.182,69	0	0	790.000	400.000	750.000
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	21.182,69	0	0	888.000	1.109.100	1.814.000
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.700.000	-1.775.000	-2.275.000	-2.798.000	-3.525.000
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-14.957,93	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-14.957,93	-1.717.800	-1.792.800	-2.292.800	-2.815.800	-3.542.800
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6.224,76	-1.717.800	-1.792.800	-1.404.800	-1.706.700	-1.728.800
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.579.365,75	-2.225.462	-2.320.705	-1.933.147	-2.230.494	-2.273.037
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.579.365,75	-2.225.462	-2.320.705	-1.933.147	-2.230.494	-2.273.037
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-1.579.365,75	-2.225.462	-2.320.705	-1.933.147	-2.230.494	-2.273.037

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.885,49	204.000	1.035.000	454.000	454.000	454.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	159.998,07	164.300	169.300	169.300	169.300	169.300
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.174.133,46	472.250	472.250	322.250	322.250	322.250
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.709,86	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.828,02	310.000	310.000	310.000	240.000	10.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.454.554,90	1.160.550	1.996.550	1.265.550	1.195.550	965.550
11 Personalaufwendungen	-585.862,29	-417.592	-427.531	-432.394	-437.316	-442.297
12 Versorgungsaufwendungen	-89.877,42	-87.200	-147.049	-151.805	-156.714	-161.782
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-874.814,21	-610.950	-638.000	-588.000	-518.000	-388.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-42.563,05	-16.050	-35.950	-35.950	-35.950	-35.950
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.965,20	-19.790	-19.790	-19.938	-20.095	-20.095
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.628.082,17	-1.151.582	-1.268.320	-1.228.087	-1.168.075	-1.048.124
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-173.527,27	8.968	728.230	37.463	27.475	-82.574
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-173.527,27	8.968	728.230	37.463	27.475	-82.574
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-173.527,27	8.968	728.230	37.463	27.475	-82.574

FINANZPLAN Jahr 2022

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.692,08	204.000	1.035.000	454.000	454.000	454.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	166.053,59	191.000	181.700	181.700	181.700	181.700
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.145.706,91	472.250	472.250	322.250	322.250	322.250
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.036,78	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.396.489,36	887.250	1.708.950	977.950	977.950	977.950
10 Personalauszahlungen	-363.652,63	-417.592	-427.531	-432.394	-437.316	-442.297
11 Versorgungsauszahlungen	-90.453,25	-87.200	-147.049	-151.805	-156.714	-161.782
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-918.031,33	-583.950	-611.000	-561.000	-491.000	-361.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-28.033,14	-45.790	-45.790	-45.938	-46.095	-46.095
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.400.170,35	-1.134.532	-1.231.370	-1.191.137	-1.131.125	-1.011.174
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.680,99	-247.282	477.580	-213.187	-153.175	-33.224
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-6.412,46	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	-6.412,46	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-7.864,69	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-7.864,69	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-14.277,15	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-17.958,14	-263.282	461.580	-229.187	-169.175	-49.224
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-17.958,14	-263.282	461.580	-229.187	-169.175	-49.224
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-17.958,14	-263.282	461.580	-229.187	-169.175	-49.224

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 14 Umweltschutz**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-5.077,14	-5.117	-5.221	-5.273	-5.325	-5.379
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.890,43	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2020	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-5.077,14	-5.117	-5.221	-5.273	-5.325	-5.379
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.890,43	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.171,00	58.170	58.170	58.170	58.170	58.170
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.339,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.897,82	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.182,15	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	148,00	100	100	100	100	100
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	-166.277,76	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-125.539,79	71.270	71.270	71.270	71.270	71.270
11 Personalaufwendungen	-174.409,42	-151.714	-145.135	-147.068	-149.025	-151.011
12 Versorgungsaufwendungen	-91.284,14	-99.647	-98.292	-101.487	-104.785	-108.191
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.172,72	-13.500	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	-7.171,00	-7.170	-7.170	-7.170	-7.170	-7.170
15 Transferaufwendungen	-85.824,86	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.159,92	-41.000	-51.000	-41.000	-41.000	-41.000
17 Ordentliche Aufwendungen	-229.702,22	-393.031	-395.397	-390.523	-395.780	-401.172
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-355.242,01	-321.761	-324.127	-319.253	-324.510	-329.902
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-355.242,01	-321.761	-324.127	-319.253	-324.510	-329.902
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESEERGEBNIS	-355.242,01	-321.761	-324.127	-319.253	-324.510	-329.902

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.339,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.832,32	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.083,82	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	223,00	100	100	100	100	100
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.478,14	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
10 Personalauszahlungen	-150.618,99	-151.714	-145.135	-147.066	-149.025	-151.011
11 Versorgungsauszahlungen	-84.313,97	-99.647	-98.292	-101.487	-104.785	-108.191
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-6.742,28	-13.500	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-56.222,00	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
15 Sonstige Auszahlungen	-28.153,07	-41.000	-51.000	-41.000	-41.000	-41.000
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-326.050,31	-365.861	-368.227	-363.353	-368.610	-374.002
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-282.572,17	-352.761	-355.127	-350.253	-355.510	-360.902
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	92,82	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	92,82	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	92,82	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-282.479,35	-392.761	-395.127	-390.253	-395.510	-400.902
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-282.479,35	-392.761	-395.127	-390.253	-395.510	-400.902
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-282.479,35	-392.761	-395.127	-390.253	-395.510	-400.902

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	13.363.161,78	13.186.699	13.668.605	15.269.628	15.639.585	16.467.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.977.275,75	3.846.569	3.965.582	3.879.088	4.014.203	4.161.673
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-59.847,97	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	5.693,14	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.210,89	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	660.926,67	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	18.020.420,26	17.057.268	17.658.187	19.172.716	19.677.788	20.652.773
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	56.368,68	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-9.656.757,87	-10.201.000	-10.344.294	-11.148.959	-11.465.358	-11.814.297
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-573.268,99	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050
17 Ordentliche Aufwendungen	-10.173.656,18	-10.206.050	-10.349.344	-11.154.009	-11.470.408	-11.819.347
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	7.846.764,08	6.851.218	7.308.843	8.018.707	8.207.380	8.833.426
19 Finanzerträge	331.870,70	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-30.963,79	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704
21 FINANZERGEBNIS	300.906,91	353.596	353.596	353.596	353.596	353.596
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.147.670,99	7.204.814	7.662.439	8.372.303	8.560.976	9.187.022
23 Außerordentliche Erträge	531.937,00	331.000	633.363	641.526	2.081.551	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	531.937,00	331.000	633.363	641.526	2.081.551	0
26 JAHRESERGEBNIS	8.679.607,99	7.535.814	8.295.802	9.013.829	10.642.527	9.187.022

FINANZPLAN Jahr 2022
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.769.087,63	13.186.705	13.668.605	15.269.628	15.639.585	16.467.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.550.698,41	3.846.569	3.965.582	3.879.088	4.014.203	4.161.673
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.693,14	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.529,53	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	14.132,45	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	320.367,39	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.733.508,55	17.447.574	18.048.487	19.563.016	20.068.088	21.043.073
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-31.188,87	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704
14 Transferauszahlungen	-9.686.369,33	-10.201.000	-10.344.294	-11.148.959	-11.465.358	-11.814.297
15 Sonstige Auszahlungen	-67.125,81	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.784.684,01	-10.242.754	-10.386.048	-11.190.713	-11.507.112	-11.856.051
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.948.824,54	7.204.820	7.662.439	8.372.303	8.560.976	9.187.022
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.079.695,10	1.767.890	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.079.695,10	1.767.890	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.900.000	-4.000.000	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-225.000,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-225.000,00	-1.900.000	-4.000.000	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.854.695,10	-132.110	-2.170.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	9.803.519,64	7.072.710	5.492.439	10.202.303	10.390.976	11.017.022
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.300.000,00	4.000.000	4.000.000	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-231.376,00	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.068.624,00	3.775.000	3.775.000	-225.000	-225.000	-225.000
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	10.872.143,64	10.847.710	9.267.439	9.977.303	10.165.976	10.792.022
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	10.872.143,64	10.847.710	9.267.439	9.977.303	10.165.976	10.792.022

PRODUKTORIENTIERTE

TEILPLÄNE

Produktübersicht:

- **01 Innere Verwaltung**
 - 01 01 01 01 Politische Gremien
 - 01 02 01 01 Verwaltungsführung
 - 01 03 01 01 Zentrale Dienste
 - 01 03 02 01 Bauhof
 - 01 04 01 01 Personalmanagement
 - 01 05 01 02 Finanzmanagement
 - 01 06 01 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
 - 01 07 01 01 Bewirtschaftung Grundstücke
 - 01 08 01 01 Bauliche Unterhaltung

- **02 Sicherheit und Ordnung**
 - 02 01 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 - 02 02 01 01 Gewerbewesen
 - 02 03 01 01 Einwohnerangelegenheiten
 - 02 04 01 01 Personenstandsangelegenheiten
 - 02 05 01 01 Statistik und Wahlen
 - 02 06 01 01 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

- **03 Schulträgeraufgaben**
 - 03 01 01 01 Grundschulen
 - 03 01 02 01 + 03 01 04 01 Maximilian-Kolbe-Schule + private Sekundarschule
 - 03 01 03 01 Gymnasium
 - 03 02 01 01 Schülerbeförderung
 - 03 02 02 01 Schülerbezogene Leistungen, Sonderschule

- **04 Kultur und Wissenschaft**
 - 04 01 01 02 Kultur, Musik- und Volkshochschule, Stadtarchiv

- **05 Soziale Leistungen**
 - 05 01 01 01 Unterstützung von Senioren
 - 05 02 01 01 Krankheit und Behinderung
 - 05 03 01 01 Hilfen bei Einkommensdefiziten, Geldproblemen
 - 05 03 02 01 Asylbewerber
 - 05 04 01 01 Rentenversicherungsangelegenheiten

- **06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 - 06 01 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
 - 06 02 01 01 Bereitstellung Jugendtreff
 - 06 02 02 01 Bereitstellung von Kinderspielplätzen, Jugendpflegemittel

- **08 Sportförderung**
 - 08 01 01 01 Außensportanlagen und Turnhallen
 - 08 01 02 01 Biberbad

- **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**
 - 09 01 01 01 Vorbereitende und informelle Bauleitplanung
 - 09 01 02 01 Bebauungspläne und Satzungen
 - 09 01 03 01 Städtebauliche Entwicklung, Geodaten

- **10 Bauen und Wohnen**
 - 10 01 01 01 Bauaufsicht
 - 10 02 01 01 Denkmalschutz- und Denkmalpflege
 - 10 03 01 01 Wohnungsbauförderung und -versorgung
 - 10 04 01 01 Gewährung von Wohngeld
 - 10 05 01 01 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

- **11 Ver- und Entsorgung**
 - 11 01 01 01 Versorgung
 - 11 02 01 01 Abfallwirtschaft

- **12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**
 - 12 01 01 01 Verkehrswege und besondere Ingenieurbauten
 - 12 02 01 01 Verkehrliche Planung, ÖPNV
 - 12 03 01 01 Straßenreinigung und Winterdienst

- **13 Natur- und Landschaftspflege**
 - 13 01 01 01 Öffentliche Grünflächen
 - 13 02 01 01 Natur- und Landschaft
 - 13 03 01 01 Wald- und Forstwirtschaft
 - 13 04 01 01 Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser
 - 13 05 01 01 Friedhöfe
 - 16 05 02 01 Jüdische Friedhöfe

- **14 Umweltschutz**
 - 14 01 01 01 Umweltberatung und -information, Altlasten

- **15 Wirtschaft und Tourismus**
 - 15 01 02 01 Wirtschaft
 - 15 01 03 01 Tourismus

- **16 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 - 16 01 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Rüthen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 01 Politische Gremien
Produkt: 01 01 01 Unterstützung der Politischen Gremien

Ordnungsnummer: 01 01 01 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Produktbeschreibung:

Unterstützung der politischen Gremien, Vorbereitung und Durchführung des Sitzungsdienstes, Informationen an die Fraktionen, kommunalrechtliche Betreuung, Zahlbarmachung von Sitzungsgeld und anderer Entschädigungen

Politisches Gremium:

Rat, Ausschüsse

Auftragsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, EntschVO, Besschlüsse des Rates und der Ausschüsse

Ziele:

Optimierung der Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik

Zielgruppe:

Rats- und Ausschussmitglieder

Leistungsmengen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Ratsmitglieder	28	28	28	28	28	28
Anzahl der Gremien (Rat, Ausschüsse)	9	9	9	9	9	9
Anzahl der Sitzungen						
- Ratssitzungen	11	9	9	9	9	9
- Ausschusssitzungen	12	26	26	26	26	26
- Fraktionssitzungen	71	64	64	64	64	64
Gesamtzahl	94	99	99	99	99	99

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-180.991 €	-175.387 €	-177.576 €	-178.264 €	-178.803 €	-179.314 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-16,46 €	-16,03 €	-16,23 €	-16,30 €	-16,67 €	-16,63 €
Stellenanteil						
Beamte	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
Tariflich Beschäftigte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Bauhof						
Gesamt	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorvorjahres):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.996	10.939	10.939	10.939	10.723	10.782

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022
Produkt: 010101 Unterstützung der Politischen Gremien

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-21.239,87	-20.917	-16.355	-16.519	-16.684	-16.851
12 Versorgungsaufwendungen	-8.777,34	-8.304	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.973,48	-148.356	-148.356	-148.394	-148.433	-148.433
17 Ordentliche Aufwendungen	-180.990,69	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-180.990,69	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-180.990,69	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-180.990,69	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 010101 Unterstützung der Politischen Gremien

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-21.379,86	-20.917	-16.355	-16.519	-16.684	-16.851
11 Versorgungsauszahlungen	-8.107,13	-8.304	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-156.926,08	-148.356	-148.356	-148.394	-148.433	-148.433
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-186.413,07	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-186.413,07	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-186.413,07	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-186.413,07	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-186.413,07	-177.577	-164.712	-164.913	-165.117	-165.284

Stadt Rüthen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 02 Verwaltungsführung
Produkt: 01 02 01 Verwaltungsführung

Ordnungsnummer: 01 02 01 01
Produktverantwortlich: Bürgermeister

Produktbeschreibung:

Die Verwaltungsführung erfolgt durch den Verwaltungsvorstand (Bürgermeister und Beigeordneter). Das Produkt umfasst alle zur Leitung, Führung und Steuerung der Gesamtverwaltung notwendigen Aufgaben einschl. der Entwicklung strategischer Ziele. Grundsatzentscheidungen zur Verwaltungssteuerung werden vorbereitet und umgesetzt.

Auftragsgrundlage:

Allgemeines Haushaltsrecht, GO NRW, Einzelaufträge der politischen Gremien

Politisches Gremium:

Rat, Ausschüsse

Ziele:

Erarbeitung strategischer und wichtiger operativer Angelegenheiten

Zielgruppe:

Rats- und Ausschussmitglieder
Einwohner, Vereine, Unternehmen

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-297.959 €	-305.621 €	-315.809 €	-323.341 €	-331.073 €	-338.817 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-27,10 €	-27,94 €	-28,87 €	-29,56 €	-30,88 €	-31,42 €
Stellenanteil						
Beamte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
Tarifliche Beschäftigte						
Bauhof						
Gesamt	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorjahres):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.996	10.939	10.939	10.939	10.723	10.782

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010201 Verwaltungsführung**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.128,34	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	21.128,34	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050
11 Personalaufwendungen	-163.058,68	-168.127	-166.731	-169.130	-171.565	-174.036
12 Versorgungsaufwendungen	-147.821,80	-146.010	-157.593	-162.550	-167.663	-172.937
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.206,54	-11.535	-11.535	-11.711	-11.896	-11.896
17 Ordentliche Aufwendungen	-319.087,02	-325.672	-335.860	-343.391	-351.123	-358.868
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-297.958,68	-305.622	-315.810	-323.341	-331.073	-338.818
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-297.958,68	-305.622	-315.810	-323.341	-331.073	-338.818
23 Außerordentliche Erträge	0,00	22.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	22.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-297.958,68	-283.622	-315.810	-323.341	-331.073	-338.818

FINANZPLAN Jahr 2022

Produkt: 010201 Verwaltungsführung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.128,34	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.128,34	20.050	20.050	20.050	20.050	20.050
10 Personalauszahlungen	-165.728,74	-168.127	-166.731	-169.130	-171.565	-174.036
11 Versorgungsauszahlungen	-145.570,84	-146.010	-157.593	-162.550	-167.663	-172.997
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-9.343,54	-11.535	-11.535	-11.711	-11.896	-11.896
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-320.643,12	-325.672	-335.860	-343.391	-351.123	-358.868
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-299.514,78	-305.622	-315.810	-323.341	-331.073	-338.818
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-299.514,78	-305.622	-315.810	-323.341	-331.073	-338.818
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-299.514,78	-305.622	-315.810	-323.341	-331.073	-338.818
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-299.514,78	-305.622	-315.810	-323.341	-331.073	-338.818

Stadt Rüthen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 03 Zentrale Dienste
Produkt: 01 03 01 Zentrale Dienste

Ordnungsnummer: 01 03 01 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Produktbeschreibung:

Der Bereich Zentrale Dienste erbringt für die Fachbereiche der Stadtverwaltung Serviceleistungen. Dazu zählen:

- Vorzimmer des Bürgermeisters
- EDV-Systemverwaltung und Anwenderbetreuung
- Technische Weiterentwicklung hinsichtlich Soft- und Hardwareeinsatz
- Postdienst
- Zentrale Arbeitszeiterfassung
- Zentrale Beschaffung
- Druckservice/Kopierservice
- Telefonzentrale/Telekommunikationsanlage
- Internet
- Informationsfreiheitsgesetz/Datenschutz
- Allgemeine Kommunalverfassungsangelegenheiten

Ziele:

- Optimierung der Serviceleistungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit
- Erzielung von Synergieeffekten durch den Einsatz einheitlicher Software mit den Stadtwerken
- Die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest zur Rabattierung der Portokosten wird fortgesetzt.
- Die Postverteilung an Rats- und Ausschussmitglieder erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten der modernen Informationsübermittlung
- Straffere und damit auch wirtschaftlichere Organisation und Betrieb der Gesamtverwaltung

Politisches Gremium:

Rat, Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage:

GO NRW, Datenschutzgesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Hauptsatzung, Geschäftsordnung für den Rat

Zielgruppe:

Rats- und Ausschussmitglieder
Gesamtverwaltung

Leistungsmengen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Anzahl der vorhandenen Bildschirmarbeitsplätze					
- Stadt	41	41	43	43	43	43
- Stadtwerke	5	5	6	6	6	6
Gesamtzahl	46	46	49	49	49	49

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-856.697 €	-626.162 €	-688.532 €	-692.262 €	-696.636 €	-700.662 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-77,91 €	-57,24 €	-62,94 €	-63,28 €	-64,97 €	-64,98 €
Stellenanteil						
Beamte	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
Tarifliche Beschäftigte	5,04	5,04	5,04	5,04	5,04	5,04
Bauhof						
Gesamt	5,27	5,27	5,27	5,27	5,27	5,27

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorvorjahres):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.996	10.939	10.939	10.939	10.723	10.782

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010301 Zentrale Dienste**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.120,57	20.800	20.800	20.800	20.800	20.800
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.732,88	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	60,00	100	100	100	100	100
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	26.913,45	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900
11 Personalaufwendungen	-314.798,56	-293.707	-394.668	-398.615	-402.601	-406.627
12 Versorgungsaufwendungen	-8.777,34	-8.304	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-198.860,78	-192.750	-192.750	-192.750	-192.750	-192.750
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.100,57	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-358.973,22	-123.015	-123.015	-123.098	-123.186	-123.186
17 Ordentliche Aufwendungen	-883.510,47	-637.776	-730.433	-734.463	-738.537	-742.563
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-856.597,02	-595.876	-688.533	-692.563	-696.637	-700.663
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-856.597,02	-595.876	-688.533	-692.563	-696.637	-700.663
23 Außerordentliche Erträge	0,00	2.500	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	2.500	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-856.597,02	-593.376	-688.533	-692.563	-696.637	-700.663

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 010301 Zentrale Dienste

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.014,38	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7 Sonstige Einzahlungen	60,00	100	100	100	100	100
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.074,38	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
10 Personalauszahlungen	-314.991,88	-293.707	-394.668	-398.615	-402.601	-406.627
11 Versorgungsauszahlungen	-8.107,13	-8.304	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-189.557,75	-186.750	-186.750	-186.750	-186.750	-186.750
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-150.471,82	-123.515	-123.515	-123.598	-123.686	-123.686
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-663.128,58	-612.276	-704.933	-708.963	-713.037	-717.063
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-639.054,20	-591.176	-683.833	-687.863	-691.937	-695.963
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-48.874,83	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-14.134,60	-181.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.480,57	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-77.490,00	-181.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-77.490,00	-181.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-716.544,20	-772.176	-689.833	-693.863	-697.937	-701.963
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-716.544,20	-772.176	-689.833	-693.863	-697.937	-701.963
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-716.544,20	-772.176	-689.833	-693.863	-697.937	-701.963

TEIL - FINANZPLAN B Jahr 2022

Investitionen: IV010301 Investitionen Zentrale Dienste

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
IV01030001 - Einführung der neuen Finanzsoftware Mach oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro									
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV01030007 - Lizenzen MS Office 2010 oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro									
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV01030008 - Anschaffung von neuer Hardware oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro									
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV01030021 - Umstellung der Finanzsoftware Mach auf MACH M2 oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro									
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV01030022 - Digitalisierung/Lizenzen Rathaus									
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.874,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.874,83
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-48.874,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.874,83
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00
SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00

Stadt Rüthen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 03 Zentrale Dienste
Produkt: 01 03 02 Bauhof

Ordnungsnummer: 01 03 02 01
Produktverantwortlich: Herr Janning

Produktbeschreibung:

Der Bauhof wird von sämtlichen Fachbereichen in Anspruch genommen. Die Verrechnung der Aufwendungen mit den einzelnen Produkten erfolgt intern über Stundensätze. Leistungen des Bauhofes:

- Pflege der öffentlichen Grünanlagen
- Pflege der Sportanlagen
- Pflege und Kontrolle der öffentlichen Spielplätze
- Pflege der Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Kindertageseinrichtungen etc.)
- Winterdienst
- Dienste bei kommunalen Veranstaltungen
- Unterhaltung der Straßen und Wege
- Pflege der Friedhöfe
- KFZ- und Maschinenwartung
- Gewässerunterhaltung

Politisches Gremium:

Rat, Ausschüsse

Auftragsgrundlage:

Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Ziele:

Sauberhaftes Rüthen,
Unfallvermeidung durch optimalen Winterdienst und regelmäßige Überprüfung der insbesondere von Kindern genutzten Spielplätze

Zielgruppe:

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rüthen, auch Kinder

Leistungsmengen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresarbeitsstunden Bauhof gesamt	17.159,15	17.159,15	17.159,15	17.159,15	17.159,15	17.159,15
davon entfallen auf Kostenstelle:						
01030201 "Bauhof"	2.233,25	2.233,25	2.233,25	2.233,25	2.233,25	2.233,25

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-239.302 €	-873.266 €	-960.039 €	-967.832 €	-975.704 €	-983.654 €

Die Ansätze enthalten insgesamt die Personalkosten der Bauhof-Beschäftigten, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenstellen erst nach Vorliegen der tatsächlich für die einzelnen Kostenstellen geleisteten Stunden möglich ist.

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-21,76 €	-79,83 €	-87,76 €	-88,48 €	-90,99 €	-91,23 €
Stellenanteil						
Beamte	0	0	0	0	0	0
Tariflich Beschäftigte	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26
Bauhof	Stellenanteil ermittelt sich aus den tatsächlich geleisteten Std.					
Gesamt	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorvorjahres):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.996	10.939	10.939	10.939	10.723	10.782

Anmerkung zum Stellenanteil Bauhof: lt. KGSt 1.570 Jahresarbeitsstunden bei einer 39 Std./-Woche

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010302 Bauhof**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.333,93	56.000	61.000	61.000	61.000	61.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	490,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	550,00	550	550	550	550	550
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.524,19	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.000,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	76.898,12	58.550	63.550	63.550	63.550	63.550
11 Personalaufwendungen	-97.972,31	-696.716	-779.339	-787.133	-795.004	-802.954
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-143.672,71	-162.000	-163.650	-163.650	-163.650	-163.650
14 Bilanzielle Abschreibungen	-64.555,08	-57.000	-64.500	-64.500	-64.500	-64.500
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.000,37	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
17 Ordentliche Aufwendungen	-316.200,47	-931.816	-1.023.589	-1.031.383	-1.039.254	-1.047.204
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-239.302,35	-873.266	-960.039	-967.833	-975.704	-983.654
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-239.302,35	-873.266	-960.039	-967.833	-975.704	-983.654
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-239.302,35	-873.266	-960.039	-967.833	-975.704	-983.654

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 010302 Bauhof

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	490,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	550,00	550	550	550	550	550
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.204,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.244,04	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
10 Personalauszahlungen	-640.521,41	-696.716	-779.339	-787.133	-795.004	-802.954
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-115.446,93	-152.000	-153.650	-153.650	-153.650	-153.650
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-21.136,87	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-777.105,21	-864.816	-949.089	-956.883	-964.754	-972.704
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-769.861,17	-862.266	-946.539	-954.333	-962.204	-970.154
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	4.000,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.000,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-114.233,49	-155.000	-20.000	-195.000	-50.000	-90.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-114.233,49	-155.000	-20.000	-195.000	-50.000	-90.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-110.233,49	-155.000	-20.000	-195.000	-50.000	-90.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-880.094,66	-1.017.266	-966.539	-1.149.333	-1.012.204	-1.060.154
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-880.094,66	-1.017.266	-966.539	-1.149.333	-1.012.204	-1.060.154
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-880.094,66	-1.017.266	-966.539	-1.149.333	-1.012.204	-1.060.154

TEIL - FINANZPLAN B Jahr 2022
Investitionen: IV010302 Investitionen Bauhof

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahresabschluss		Haushaltsansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt		
	2020		2021			2022		2023			2024	2025
IV01030018 - IVECO 6,5 t oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
IV01030019 - Holder oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
IV01030020 - Minibagger oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
IV01030023 - Ersatzfahrzeug für den Ulimog												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00		0,00		0,00		-175.000,00		0,00		-175.000,00	0,00

Stadt Rütten

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 04 Personalmanagement
Produkt: 01 04 01 Personalmanagement

Ordnungsnummer: 01 04 01 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Produktbeschreibung:

Das Personalmanagement umfasst sämtliche Aufgaben der Personalwirtschaft. Darunter fallen:

- Entgelt- und Besoldungszahlungen
- Sozialversicherungsangelegenheiten
- Arbeitsverträge und Ernennungen
- Stellenbesetzungen
- Arbeitszeitregelungen
- Urlaub und Freistellungen
- Arbeitsunfälle
- Planung des Personalbedarfs/Personalentwicklung
- Aufstellung Stellenplan/Stellenbesetzungsübersicht
- Personalkostenplanung
- Erbringung von Dienstleistungen in der Personalbewirtschaftung für die Stadtwerke

Politisches Gremium:

Rat, Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage:

GO NRW, GemHVO, Datenschutzgesetz NRW, Landesbeamtengesetz, Bundesbesoldungsgesetz, TVöD sowie ergänzende arbeitsrechtliche Vorschriften, Dienstanweisungen

Ziele:

- Optimierung des Personaleinsatzes/nachhaltige Personalentwicklung
- Erzielung von Synergieeffekten durch Bündelung von Aufgaben (Tiefbau, Buchhaltung) mit den Stadtwerken
- Umsetzung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes
- interkommunale Zusammenarbeit
- bedargerechte Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

sämtliche Mitarbeiter/innen
 Personalvertretung
 Gleichstellungsbeauftragte
 sämtliche Organisationseinheiten

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	- Vollzeitstellen Stadt	81,6	83,66	83,66	83,66	83,66
- Vollzeitstellen Stadtwerke	10	10	10	10	10	10
- Vollzeitstellen insgesamt	91,6	93,66	93,66	93,66	93,66	93,66
Personalquote (ohne Stadtwerke, Personalaufwand/Gesamtaufwand)	20,90%	19,57%	18,92%	19,18%	19,26%	19,31%

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-203.977 €	-142.768 €	-121.945 €	-123.498 €	-125.085 €	-126.554 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-18,55 €	-13,05 €	-11,15 €	-11,29 €	-11,67 €	-11,74 €
Stellenanteil						
Beamte	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Tarifliche Beschäftigte	1,90	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
Bauhof						
Gesamt	2,20	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorvorjahres):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.996	10.939	10.939	10.939	10.723	10.782

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010401 Personalmanagement**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.014,05	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	145.213,24	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	163.227,29	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
11 Personalaufwendungen	-358.369,72	-88.350	-89.881	-90.858	-91.846	-92.845
12 Versorgungsaufwendungen	29.458,32	-47.186	-13.558	-13.998	-14.453	-14.923
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.293,28	-27.007	-27.007	-27.143	-27.286	-27.286
17 Ordentliche Aufwendungen	-367.204,68	-162.543	-130.445	-131.999	-133.585	-135.054
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-203.977,39	-154.043	-121.945	-123.499	-125.085	-126.554
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-203.977,39	-154.043	-121.945	-123.499	-125.085	-126.554
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-203.977,39	-154.043	-121.945	-123.499	-125.085	-126.554

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 010401 Personalmanagement

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.018,16	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.018,16	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
10 Personalauszahlungen	-99.534,04	-88.350	-89.881	-90.858	-91.846	-92.845
11 Versorgungsauszahlungen	-16.214,26	-13.286	-13.558	-13.998	-14.453	-14.923
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-37.482,74	-27.007	-27.007	-27.143	-27.286	-27.286
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.231,04	-128.643	-130.445	-131.999	-133.585	-135.054
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-142.212,88	-120.143	-121.945	-123.499	-125.085	-126.554
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-142.212,88	-120.143	-121.945	-123.499	-125.085	-126.554
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-142.212,88	-120.143	-121.945	-123.499	-125.085	-126.554
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-142.212,88	-120.143	-121.945	-123.499	-125.085	-126.554

Stadt Rüthen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 05 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt: 01 05 01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ordnungsnummer: 01 05 01 02
Produktverantwortlich: Herr Betten

Produktbeschreibung:

Das Finanzmanagement und Rechnungswesen umfasst folgende Bereiche:

- Haushaltsplanung und-ausführung
- Erstellung des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung
- Kredit- und Vermögensverwaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Geschäftsbuchhaltung
- Zahlungsabwicklung
- Vollstreckung
- Steuern und sonstige Abgaben
- steuerliche Angelegenheiten der BgA
- Gesamtabschluss Stadt/Stadtwerke
- Erstellung Beteiligungsbericht

Politisches Gremium:

Rat, Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage:

GO NRW, GemHVO, Vollstreckungsgesetz, Zwangsversteigerungsgesetz, Konkursordnung, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Gewerbesteuer-gesetz, Grundsteuer-gesetz, Vergnügungssteuersatzung,

Ziele:

- Beachtung der in der GO vorgegebenen Termine zur Vorlage des Haushaltsplanes bei der Kommunalaufsicht
- Beachtung der in der GO vorgegebenen Termine zur Vorlage des Jahresabschlusses an den Rat
- Fristgerechte Veranlagung zur Gewerbe- und Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer
- Termingerechte Zahlungsabwicklung an Zahlungsempfänger

Zielgruppe:

Einwohner
Abgabepflichtige
Zahlungsempfänger
Schuldner

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-272.315 €	-282.320 €	-284.013 €	-287.466 €	-290.965 €	-294.352 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-23,96 €	-25,67 €	-25,96 €	-26,28 €	-26,60 €	-27,45 €
Stellenanteil						
Beamte	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Tarifliche Beschäftigte	5,09	5,09	4,09	4,09	4,09	4,09
Bauhof						
Gesamt	5,59	5,59	4,59	4,59	4,59	4,59

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorvorjahres):

2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.367	10.996	10.939	10.939	10.939	10.723

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010501 Finanzmanagement und.Rechnungswesen**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	8.857,88	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.495,48	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
7 Sonstige ordentliche Erträge	24.398,35	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	41.751,71	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
11 Personalaufwendungen	-252.193,00	-305.241	-302.575	-305.600	-308.656	-311.743
12 Versorgungsaufwendungen	-24.482,61	-9.388	-9.440	-9.723	-10.015	-10.315
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.391,84	-10.399	-10.399	-10.543	-10.694	-10.694
17 Ordentliche Aufwendungen	-314.067,45	-325.028	-322.414	-325.866	-329.365	-332.752
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-272.315,74	-286.628	-284.014	-287.466	-290.965	-294.352
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-272.315,74	-286.628	-284.014	-287.466	-290.965	-294.352
23 Außerordentliche Erträge	0,00	4.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	4.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-272.315,74	-282.628	-284.014	-287.466	-290.965	-294.352

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 010501 Finanzmanagement und.Rechnungswesen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	9.090,18	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.495,48	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
7 Sonstige Einzahlungen	23.329,34	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.915,00	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
10 Personalauszahlungen	-251.999,22	-305.241	-302.575	-305.600	-308.656	-311.743
11 Versorgungsauszahlungen	-29.652,31	-9.388	-9.440	-9.723	-10.015	-10.315
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-35.511,23	-10.399	-10.399	-10.543	-10.694	-10.694
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-317.162,76	-325.028	-322.414	-325.866	-329.365	-332.752
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-276.247,76	-286.628	-284.014	-287.466	-290.965	-294.352
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-276.247,76	-286.628	-284.014	-287.466	-290.965	-294.352
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-276.247,76	-286.628	-284.014	-287.466	-290.965	-294.352
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-276.247,76	-286.628	-284.014	-287.466	-290.965	-294.352

Stadt Rüthen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 06 Recht
Produkt: 01 06 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ordnungsnummer: 01 06 01 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Produktbeschreibung:

- Rechtsberatung und Rechtsvertretung innerhalb und außerhalb von Prozessen bei öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Streitigkeiten, Stellungnahmen, Gutachten, Rechtsberatung
- Abschluss erforderlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungen (Verkehrssicherungspflicht)
- Abwicklung von Schadensfällen
- Betreuung der Versicherungsverträge

Politisches Gremium:

Rat, Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage:

Versicherungsverträge, gesetzliche Haftungsvorschriften, gesetzliche Unfallversicherung,

Ziele:

- Optimale Risikoabsicherung der Stadt, ihrer Bürger, Schüler, Kinder, Bediensteten und Mandatsträger bei Schadensfällen, zeitnahe und vollständige Abwicklung von Ansprüchen bei Schadensereignissen

Zielgruppe:

Städt. Dienststellen, Eigenbetrieb Stadtwerke, Bedienstete, Mandatsträger, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-45.840 €	-157.112 €	-155.026 €	-155.089 €	-155.154 €	-155.208 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-4,17 €	-14,36 €	-14,17 €	-14,18 €	-14,47 €	-14,40 €
Stellenanteil						
Beamte						
Tarifliche Beschäftigte	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Bauhof						
Gesamt	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorvorjahres):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.996	10.939	10.939	10.939	10.723	10.782

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010601 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.331,46	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	9.331,46	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11 Personalaufwendungen	-6.274,96	-6.043	-5.286	-5.339	-5.392	-5.446
12 Versorgungsaufwendungen	-1.404,33	-1.329	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.492,38	-161.741	-161.741	-161.751	-161.762	-161.762
17 Ordentliche Aufwendungen	-55.171,67	-169.113	-167.026	-167.090	-167.154	-167.208
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-45.840,21	-157.113	-155.026	-155.090	-155.154	-155.208
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-45.840,21	-157.113	-155.026	-155.090	-155.154	-155.208
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-45.840,21	-157.113	-155.026	-155.090	-155.154	-155.208

FINANZPLAN Jahr 2022

Produkt: 010601 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.331,46	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.331,46	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10 Personalauszahlungen	-6.311,25	-6.043	-5.286	-5.339	-5.392	-5.446
11 Versorgungsauszahlungen	-1.297,10	-1.329	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-47.492,38	-161.741	-161.741	-161.751	-161.762	-161.762
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.100,73	-169.113	-167.026	-167.090	-167.154	-167.208
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-45.769,27	-157.113	-155.026	-155.090	-155.154	-155.208
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-45.769,27	-157.113	-155.026	-155.090	-155.154	-155.208
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-45.769,27	-157.113	-155.026	-155.090	-155.154	-155.208
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-45.769,27	-157.113	-155.026	-155.090	-155.154	-155.208

Stadt Rütten

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 07 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 01 07 01 Bewirtschaftung und Bereitstellung von Grundstücken, städt. Wohnungen, Vermeidung städt. Einrichtungen
Ordnungsnummer: 01 07 01 01
Produktverantwortlich: Herr Janning

Produktbeschreibung:

- Bewirtschaftung von be- und unbebauten Grundstücken
- Bereitstellung von Grundstücken für die Infrastruktur für Zwecke der Daseinsvorsorge
- Abschluss von Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen über städt. Wohnungen, Grundstücke und
- Anmietung, Anpachtung von Gebäuden und Grundstücken für städt. Zwecke
- Zahlungsabwicklung Mieten/Pachten und Abrechnung der Nebenkosten
- Verkauf von stadteigenen Grundstücken
- Erwerb von Grundstücken
- Tausch von Grundstücken
- Grenztermine
- Grundbuchangelegenheiten

Politisches Gremium:

Rat, Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage:

BGB, GemHVO, GO NRW, Miethöhengesetz, Erbbaurechtsverordnung

Ziele:

- Optimierung des Energieverbrauches in den städt. Gebäuden (insbesondere Rathaus, Schulen und Kindertageseinrichtungen)
- Refinanzierung der durch die Benutzung von städt. Einrichtungen durch Dritte entstehenden Aufwendungen durch Anpassung der Mieten
- Reduzierung des Gebäudebestandes auf das absolut Notwendige

Zielgruppe:

Grundstückseigentümer, Bürgerinnen und Bürger, Bauinteressenten

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-234.230 €	-81.414 €	-96.201 €	-96.835 €	-97.482 €	-97.971 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-21,30 €	-7,44 €	-8,79 €	-8,85 €	-9,09 €	-9,09 €
Stellenanteil						
Beamte						
Tarifliche Beschäftigte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
Bauhof						
Gesamt	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorjahres):

2016	2017	2018	2019	2020	2021
10.996	10.939	10.939	10.939	10.723	10.782

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010701 Bewirtschaftung und Bereitstellung von Grundstücken, städt. Wohnungen, Vermietung städt. Einrichtung**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.292,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	604.798,27	72.600	72.600	72.600	72.600	72.600
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.740,03	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.195,44	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	642.025,74	83.600	83.600	83.600	83.600	83.600
11 Personalaufwendungen	-56.910,58	-44.658	-47.945	-48.424	-48.909	-49.398
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-175.472,49	-85.500	-97.500	-97.500	-97.500	-97.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	-18.278,00	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
15 Transferaufwendungen	-9.700,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-265.526,92	-16.556	-16.556	-16.711	-16.874	-16.874
17 Ordentliche Aufwendungen	-525.887,99	-165.014	-180.301	-180.935	-181.583	-182.072
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	116.137,75	-81.414	-96.701	-97.335	-97.983	-98.472
19 Finanzerträge	785,39	500	500	500	500	500
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	785,39	500	500	500	500	500
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	116.923,14	-80.914	-96.201	-96.835	-97.483	-97.972
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESEERGEBNIS	116.923,14	-80.914	-96.201	-96.835	-97.483	-97.972

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 010701 Bewirtschaftung und Bereitstellung von Grundstücken, städt. Wohnungen, Vermietung städt. Einrichtung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.292,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.201,74	72.600	72.600	72.600	72.600	72.600
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.715,39	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 Sonstige Einzahlungen	73,44	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	749,36	500	500	500	500	500
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.031,93	84.100	84.100	84.100	84.100	84.100
10 Personalauszahlungen	-37.937,06	-44.658	-47.945	-48.424	-48.909	-49.398
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-234.406,31	-85.500	-97.500	-97.500	-97.500	-97.500
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-9.700,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-65.810,75	-16.556	-16.556	-16.711	-16.874	-16.874
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-347.854,12	-146.714	-162.001	-162.635	-163.283	-163.772
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-233.822,19	-62.614	-77.901	-78.535	-79.183	-79.672
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	10.622,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	10.622,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-7.178,50	-555.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.016,85	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-6.134,98	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-17.330,33	-555.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.708,33	-555.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-240.530,52	-617.614	-577.901	-578.535	-579.183	-579.672
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-240.530,52	-617.614	-577.901	-578.535	-579.183	-579.672
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-240.530,52	-617.614	-577.901	-578.535	-579.183	-579.672

Stadt Rüthen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01 08 Technisches Immobilienmanagement
Produkt: 01 08 01 Bauliche Unterhaltung der städt. Gebäude, Baumaßnahmen

Ordnungsnummer: 01 08 01 01
Produktverantwortlich: Herr Janning

Produktbeschreibung:
 Bauliche Unterhaltung der städt. Gebäude sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen, Sanierungen an städt. Gebäuden

Politisches Gremium:
 Rat, Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage:
 BauO NRW, Arbeitstättenverordnung, Energieeinsparverordnung, Gemeindeunfallversicherungsverband, Verkehrssicherungspflicht

Ziele:

- Die städt. Gebäude sind ausgerichtet an dem tatsächlichen Bedarf mit dem Ziel der Substanzerhaltung auszubauen bzw. zu unterhalten.

Zielgruppe:

Unternehmer, Fachingenieure, Bürgerinnen und Bürger

Ergebnis Teilplan Produkt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-215.203 €	-201.673 €	-268.751 €	-271.004 €	-273.279 €	-275.576 €

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Einwohner	-18,93 €	-18,34 €	-24,57 €	-24,77 €	-24,98 €	-25,70 €
Stellenanteil						
Beamte						
Tarifliche Beschäftigte	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Bauhof						
Gesamt	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40

Nachrichtlich Einwohner (31.12. des Vorvorjahres):

2015	2016	2017	2018	2019	2020
11.367	10.996	10.939	10.939	10.939	10.723

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 010801 Bauliche Unterhaltung der städt. Gebäude, Baumaßnahmen**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.628,00	49.200	49.200	49.200	49.200	49.200
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	13.628,00	49.200	49.200	49.200	49.200	49.200
11 Personalaufwendungen	-115.946,72	-122.673	-225.252	-227.504	-229.779	-232.077
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-42.216,10	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-70.669,00	-106.200	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-228.831,82	-250.873	-317.952	-320.204	-322.479	-324.777
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-215.203,82	-201.673	-268.752	-271.004	-273.279	-275.577
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-215.203,82	-201.673	-268.752	-271.004	-273.279	-275.577
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-215.203,82	-201.673	-268.752	-271.004	-273.279	-275.577

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 010801 Bauliche Unterhaltung der städt. Gebäude, Baumaßnahmen

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-115.985,64	-122.673	-225.252	-227.504	-229.779	-232.077
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-42.611,61	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.597,25	-144.673	-247.252	-249.504	-251.779	-254.077
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-158.597,25	-144.673	-247.252	-249.504	-251.779	-254.077
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	294.000	1.960.000	1.814.656	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	294.000	1.960.000	1.814.656	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-490.711,69	-1.000.000	-450.000	-2.220.000	-2.592.367	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.004,82	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-491.716,51	-1.000.000	-450.000	-2.220.000	-2.592.367	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-491.716,51	-1.000.000	-156.000	-260.000	-777.711	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-650.313,76	-1.144.673	-403.252	-509.504	-1.029.490	-254.077
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-650.313,76	-1.144.673	-403.252	-509.504	-1.029.490	-254.077
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-650.313,76	-1.144.673	-403.252	-509.504	-1.029.490	-254.077

TEIL - FINANZPLAN B Jahr 2022

Investitionen: IV010801 Investitionen Bauliche Unterhaltung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahresabschluss		Haushaltsansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020		2022			2023	2024	2025		
			2021	2022						

IV01080011 - Konferenzraum Rathaus oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro

Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV01080012 - Sanierung Sanitäranlagen Gemeindehalle Altentüthen

Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV01080013 - Schadensregulierung Stadthalle Rülthen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro

Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahresabschluss		Haushaltsansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020		2022			2023	2024	2025		
			2021	2022						

Stadt Rüthen

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Ordnungsnummer: 02 01 01 01
Produktverantwortlich: Frau Luse

Kurzbeschreibung: Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch Präventive und repressive Maßnahmen
Erteilung und Verlängerung von Fischereischein
Abwicklung Fundsachen und Unterbringung von Fundtieren
Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz
Verkehrsregelung und -lenkung, Überwachung des ruhenden Verkehrs, Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Auftragsgrundlage: Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

Gremium: Rat, Fachausschüsse

Zielgruppen: EinwohnerInnen, Gewerbebetriebe

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022
Produkt: 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	12.234,73	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.559,72	600	600	600	600	600
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	15.216,45	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
11 Personalaufwendungen	-179.478,56	-170.658	-156.390	-158.085	-159.800	-161.534
12 Versorgungsaufwendungen	-45.065,73	-45.348	-45.995	-47.443	-48.936	-50.476
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.786,47	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-418,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.269,54	-28.918	-16.718	-16.777	-16.840	-16.840
17 Ordentliche Aufwendungen	-247.018,30	-249.924	-224.103	-227.305	-230.576	-233.850
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-231.801,85	-240.324	-214.503	-217.705	-220.976	-224.250
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-231.801,85	-240.324	-214.503	-217.705	-220.976	-224.250
23 Außerordentliche Erträge	0,00	88.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	88.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-231.801,85	-152.324	-214.503	-217.705	-220.976	-224.250

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.434,73	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	2.736,46	600	600	600	600	600
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.171,19	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
10 Personalauszahlungen	-180.013,71	-170.658	-156.390	-158.085	-159.800	-161.534
11 Versorgungsauszahlungen	-49.593,16	-45.348	-45.995	-47.443	-48.936	-50.476
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.320,47	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-17.321,32	-28.918	-16.718	-16.777	-16.840	-16.840
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-250.248,66	-249.924	-224.103	-227.305	-230.576	-233.850
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-235.077,47	-240.324	-214.503	-217.705	-220.976	-224.250
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	100.000	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	-35.000	-100.000	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	-35.000	-100.000	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-35.000	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-235.077,47	-275.324	-214.503	-217.705	-220.976	-224.250
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-235.077,47	-275.324	-214.503	-217.705	-220.976	-224.250
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-235.077,47	-275.324	-214.503	-217.705	-220.976	-224.250

TEIL - FINANZPLAN B Jahr 2022

Investitionen: IV020101 Investitionen Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahresabschluss		Haushaltsansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020		2021			2022				
	2020	2021	2021	2022		2023	2024	2025		
IV02010001 - Einsatzfahrzeug Ordnungsamt										
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausj. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00
SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00
IV02010002 - Optimierung Sirenenwarnnetz										
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
Ausj. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00

Stadt Rüthen

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: Gewerbewesen
Produkt: Gewerbewesen

Ordnungsnummer: 02 02 01 01
Produktverantwortlich: Frau Luse

Kurzbeschreibung: Führung des Gewerberegisters
Sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit an-
zeige oder erlaubnispflichtigen Gewerben stehen
Gaststättenangelegenheiten
Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen
Bewirtschaftung der Märkte, Einnahme von Stand-
gebühren

Auftragsgrundlage: Landesgesetze, Satzungen

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Zielgruppen: EinwohnerInnen, juristische Personen des öffentlichen
Rechts und des Privatrechts

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 020201 Gewerbesen**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.737,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.737,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11 Personalaufwendungen	-14.627,84	-13.013	-14.257	-14.406	-14.557	-14.709
12 Versorgungsaufwendungen	-1.404,32	-1.329	-1.356	-1.400	-1.445	-1.492
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65,82	-118	-118	-121	-124	-124
17 Ordentliche Aufwendungen	-16.097,98	-14.460	-15.731	-15.928	-16.127	-16.326
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-14.360,48	-12.960	-14.231	-14.428	-14.627	-14.826
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-14.360,48	-12.960	-14.231	-14.428	-14.627	-14.826
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESEERGEBNIS	-14.360,48	-12.960	-14.231	-14.428	-14.627	-14.826

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 020201 Gewerbeswesen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.707,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.707,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10 Personalauszahlungen	-13.227,74	-13.013	-14.257	-14.406	-14.557	-14.709
11 Versorgungsauszahlungen	-1.297,09	-1.329	-1.356	-1.400	-1.445	-1.492
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-65,82	-118	-118	-121	-124	-124
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.590,65	-14.460	-15.731	-15.928	-16.127	-16.326
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-12.883,15	-12.960	-14.231	-14.428	-14.627	-14.826
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-12.883,15	-12.960	-14.231	-14.428	-14.627	-14.826
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-12.883,15	-12.960	-14.231	-14.428	-14.627	-14.826
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-12.883,15	-12.960	-14.231	-14.428	-14.627	-14.826

Stadt Rüthen

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: Einwohnerangelegenheiten
Produkt: Einwohnerangelegenheiten

Ordnungsnummer: 02 03 01 01
Produktverantwortlich: Frau Luse

Kurzbeschreibung: Meldeangelegenheiten
Ausstellung von Ausweis- und Reisedokumenten
Entgegennahme und Stellungnahme zu Einbürgerungs-
anträgen und Namensänderungen
Bürgerservice - Bereitstellung von Auskunfts-,
Beratungs- und weiteren Serviceleistungen für die
EinwohnerInnen "Bürgerbüro"

Auftragsgrundlage: Bundes- und Landesgesetze, Satzungen, Organisa-
torische Regelungen

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Zielgruppen: EinwohnerInnen

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 020301 Einwohnerangelegenheiten**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	51.380,98	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	480,60	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	51.861,58	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
11 Personalaufwendungen	-141.041,58	-132.052	-85.880	-86.745	-87.620	-88.503
12 Versorgungsaufwendungen	-1.404,32	-1.329	-1.356	-1.400	-1.445	-1.492
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.139,90	-35.068	-35.068	-35.071	-35.074	-35.074
17 Ordentliche Aufwendungen	-198.585,80	-168.449	-122.304	-123.217	-124.139	-125.069
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-146.724,22	-123.449	-77.304	-78.217	-79.139	-80.069
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-146.724,22	-123.449	-77.304	-78.217	-79.139	-80.069
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-146.724,22	-123.449	-77.304	-78.217	-79.139	-80.069

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 020301 Einwohnerangelegenheiten

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	52.878,48	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	480,60	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.359,08	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
10 Personalauszahlungen	-141.063,05	-132.052	-85.880	-86.745	-87.620	-88.503
11 Versorgungsauszahlungen	-1.297,09	-1.329	-1.356	-1.400	-1.445	-1.492
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-54.691,59	-35.068	-35.068	-35.071	-35.074	-35.074
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-197.051,73	-168.449	-122.304	-123.217	-124.139	-125.069
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-143.692,65	-123.449	-77.304	-78.217	-79.139	-80.069
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-143.692,65	-123.449	-77.304	-78.217	-79.139	-80.069
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-143.692,65	-123.449	-77.304	-78.217	-79.139	-80.069
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-143.692,65	-123.449	-77.304	-78.217	-79.139	-80.069

Stadt Rülthen

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: Personenstandswesen
Produkt: Personenstandsangelegenheiten

Ordnungsnummer: 02 04 01 01
Produktverantwortlich: Frau Luse

Kurzbeschreibung: Eheschließung/Eintragung von Lebenspartnerschaften
Beurkundungen/Beglaubigungen
Personenstandsangelegenheiten, Geburt- u. Sterbebuch

Auftragsgrundlage: Bundesgesetze

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Zielgruppen: EinwohnerInnen

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 020401 Personenstandsangelegenheiten**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	12.667,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	12.667,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11 Personalaufwendungen	-47.815,50	-48.969	-52.402	-52.976	-53.555	-54.142
12 Versorgungsaufwendungen	-10.532,79	-9.965	-10.168	-10.499	-10.840	-11.192
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-159,95	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-829,82	-614	-614	-637	-660	-660
17 Ordentliche Aufwendungen	-59.338,06	-59.548	-63.185	-64.111	-65.056	-65.994
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-46.670,36	-49.548	-53.185	-54.111	-55.056	-55.994
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-46.670,36	-49.548	-53.185	-54.111	-55.056	-55.994
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-46.670,36	-49.548	-53.185	-54.111	-55.056	-55.994

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 020401 Personenstandsangelegenheiten

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.686,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.686,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 Personalauszahlungen	-48.125,17	-48.969	-52.402	-52.976	-53.555	-54.142
11 Versorgungsauszahlungen	-9.728,54	-9.965	-10.168	-10.499	-10.840	-11.192
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-30,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-832,30	-614	-614	-637	-660	-660
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.716,01	-59.548	-63.185	-64.111	-65.056	-65.994
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-46.029,31	-49.548	-53.185	-54.111	-55.056	-55.994
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-129,95	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-129,95	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-129,95	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-46.159,26	-49.548	-53.185	-54.111	-55.056	-55.994
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-46.159,26	-49.548	-53.185	-54.111	-55.056	-55.994
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-46.159,26	-49.548	-53.185	-54.111	-55.056	-55.994

Stadt Rüthen

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: Statistik und Wahlen
Produkt: Statistik und Wahlen

Ordnungsnummer: 02 05 01 01
Produktverantwortlich: Frau Luse

Kurzbeschreibung: Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Volksentscheid
Erhebung der Landwirtschaftsstatistik

Auftragsgrundlage: Bundes- und Landesgesetze

Gremium: Rat, Wahlprüfungsausschuss

Zielgruppen: BürgerInnen, Landwirtschaftliche Betriebe

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 020501 Statistik und Wahlen**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.066,91	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	4.066,91	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 Personalaufwendungen	-13.019,42	-10.835	-11.153	-11.294	-11.437	-11.583
12 Versorgungsaufwendungen	-3.510,89	-3.322	-3.389	-3.500	-3.613	-3.731
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.299,05	-11.220	-11.220	-11.227	-11.235	-11.235
17 Ordentliche Aufwendungen	-40.829,36	-25.376	-25.762	-26.021	-26.286	-26.548
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-36.762,45	-20.376	-20.762	-21.021	-21.286	-21.548
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-36.762,45	-20.376	-20.762	-21.021	-21.286	-21.548
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-36.762,45	-20.376	-20.762	-21.021	-21.286	-21.548

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 020501 Statistik und Wahlen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.145,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.145,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 Personalauszahlungen	-10.710,79	-10.835	-11.153	-11.294	-11.437	-11.583
11 Versorgungsauszahlungen	-3.242,81	-3.322	-3.389	-3.500	-3.613	-3.731
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-24.299,05	-11.220	-11.220	-11.227	-11.235	-11.235
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.252,65	-25.376	-25.762	-26.021	-26.286	-26.548
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-27.107,65	-20.376	-20.762	-21.021	-21.286	-21.548
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-27.107,65	-20.376	-20.762	-21.021	-21.286	-21.548
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-27.107,65	-20.376	-20.762	-21.021	-21.286	-21.548
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-27.107,65	-20.376	-20.762	-21.021	-21.286	-21.548

Stadt Rüthen

Produktbereich: Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
Produkt: Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Ordnungsnummer: 02 06 01 01
Produktverantwortlich: Frau Luse

Kurzbeschreibung: Erstellung Brandschutzbedarfsplan
Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr
Stellung von Brandsicherheitswachen
Brandsicherheitsschauen
Sonstige Hilfeleistungen außerhalb des FSHG

Auftragsgrundlage: Landesgesetze

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Zielgruppen: EinwohnerInnen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Gewerbebetriebe

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 020601 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung**

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.545,46	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.788,98	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	288,00	280	280	280	280	280
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469,20	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	133.091,64	133.280	133.280	133.280	133.280	133.280
11 Personalaufwendungen	-23.455,08	-20.757	-21.887	-22.147	-22.410	-22.677
12 Versorgungsaufwendungen	-7.021,90	-6.643	-6.779	-6.999	-7.227	-7.461
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-197.168,85	-217.000	-264.500	-264.500	-234.500	-234.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	-149.599,46	-150.900	-150.900	-150.900	-150.900	-150.900
15 Transferaufwendungen	-1.635,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.625,99	-97.842	-97.842	-97.857	-97.872	-97.872
17 Ordentliche Aufwendungen	-488.506,28	-498.142	-546.908	-547.403	-517.909	-518.411
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-355.414,64	-364.862	-413.628	-414.123	-384.629	-385.131
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-355.414,64	-364.862	-413.628	-414.123	-384.629	-385.131
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-355.414,64	-364.862	-413.628	-414.123	-384.629	-385.131

FINANZPLAN Jahr 2022

Produkt: 020601 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	4.373,16	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	288,00	280	280	280	280	280
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	815,75	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.736,91	8.280	8.280	8.280	8.280	8.280
10 Personalauszahlungen	-20.753,74	-20.757	-21.887	-22.147	-22.410	-22.677
11 Versorgungsauszahlungen	-6.485,73	-6.643	-6.779	-6.999	-7.227	-7.461
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-111.043,45	-90.000	-97.500	-97.500	-97.500	-97.500
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-1.635,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15 Sonstige Auszahlungen	-135.082,18	-134.842	-144.842	-144.857	-144.872	-144.872
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-275.000,10	-257.242	-276.008	-276.503	-277.009	-277.511
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-269.263,19	-248.962	-267.728	-268.223	-268.729	-269.231
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	89.779,92	80.000	345.000	95.000	95.000	95.000
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	89.779,92	80.000	345.000	95.000	95.000	95.000
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-84.875,47	0	-908.000	-455.000	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-206.378,56	-90.000	-247.000	-260.000	-335.000	-95.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-291.254,03	-90.000	-1.155.000	-715.000	-335.000	-95.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-201.474,11	-10.000	-810.000	-620.000	-240.000	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-470.737,30	-258.962	-1.077.728	-888.223	-508.729	-269.231
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-470.737,30	-258.962	-1.077.728	-888.223	-508.729	-269.231
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-470.737,30	-258.962	-1.077.728	-888.223	-508.729	-269.231

Stadt Rüthen

Produktbereich: Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt: Grundschulen

Ordnungsnummer: 03 01 01 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Bewirtschaftung der Gebäude, Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen und Bereitstellung von sächlicher Ausstattung für den Unterricht an Grundschulen, Angebot der offenen Ganztagschule

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW und entsprechende Verordnungen sowie Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Rüthen

Gremium: Schul- und Sozialausschuss

Zielgruppen: SchülerInnen

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 030101 Grundschulen**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.202,89	154.120	179.120	179.120	179.120	179.120
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	49.295,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.237,50	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.667,81	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	241.403,20	187.320	212.320	212.320	212.320	212.320
11 Personalaufwendungen	-250.610,37	-240.276	-211.743	-213.860	-215.999	-218.159
12 Versorgungsaufwendungen	-16.150,23	-20.261	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-447.294,69	-239.300	-245.900	-245.900	-245.900	-245.900
14 Bilanzielle Abschreibungen	-218.395,39	-214.180	-214.180	-214.180	-214.180	-214.180
15 Transferaufwendungen	-217.405,28	-196.100	-226.100	-226.100	-226.100	-226.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.114,27	-26.485	-26.485	-26.549	-26.616	-26.616
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.254.970,23	-936.603	-924.408	-926.589	-928.795	-930.955
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-1.013.567,03	-749.283	-712.088	-714.269	-716.475	-718.635
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.013.567,03	-749.283	-712.088	-714.269	-716.475	-718.635
23 Außerordentliche Erträge	0,00	5.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	5.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-1.013.567,03	-744.283	-712.088	-714.269	-716.475	-718.635

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 030101 Grundschulen

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.635,50	119.500	144.500	144.500	144.500	144.500
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	48.983,20	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.237,50	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.669,97	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	205.526,17	152.700	177.700	177.700	177.700	177.700
10 Personalauszahlungen	-238.020,78	-240.276	-211.743	-213.860	-215.999	-218.159
11 Versorgungsauszahlungen	-14.917,05	-20.261	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-319.617,43	-201.000	-222.900	-222.900	-222.900	-222.900
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-217.405,28	-196.100	-226.100	-226.100	-226.100	-226.100
15 Sonstige Auszahlungen	-106.641,46	-26.485	-26.485	-26.549	-26.616	-26.616
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-896.602,00	-684.123	-687.228	-689.409	-691.615	-693.775
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-691.075,83	-531.423	-509.528	-511.709	-513.915	-516.075
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-51.033,11	-37.300	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-51.033,11	-37.300	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-51.033,11	-37.300	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-742.108,94	-568.723	-531.528	-533.709	-535.915	-538.075
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-742.108,94	-568.723	-531.528	-533.709	-535.915	-538.075
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-742.108,94	-568.723	-531.528	-533.709	-535.915	-538.075

Stadt Rüthen

Produktbereich: Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt: Gymnasium

Ordnungsnummer: 03 01 03 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Bewirtschaftung der Gebäude, Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen und Bereitstellung von sächlicher Ausstattung für den Unterricht an Gymnasien

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW und entsprechende Verordnungen sowie Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Rüthen

Gremium: Schul- und Sozialausschuss

Zielgruppen: SchülerInnen

ERGEBNISRECHN. / -PLAN Jahr 2022**Produkt: 030103 Gymnasium**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.032,37	220.400	220.400	220.400	220.400	220.400
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	693,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.136,20	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	226.861,57	222.900	222.900	222.900	222.900	222.900
11 Personalaufwendungen	-218.790,13	-186.053	-186.181	-188.042	-189.923	-191.822
12 Versorgungsaufwendungen	-14.809,39	-14.947	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-398.078,29	-308.600	-313.700	-313.700	-313.700	-313.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-230.543,37	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
15 Transferaufwendungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.171,98	-41.144	-41.144	-41.188	-41.235	-41.235
17 Ordentliche Aufwendungen	-901.393,16	-771.244	-761.524	-763.431	-765.358	-767.258
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-674.531,59	-548.344	-538.624	-540.531	-542.458	-544.358
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-674.531,59	-548.344	-538.624	-540.531	-542.458	-544.358
23 Außerordentliche Erträge	0,00	8.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	8.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-674.531,59	-540.344	-538.624	-540.531	-542.458	-544.358

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 030103 Gymnasium

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschluss	2021	2022	2023	2024	2025
1	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.584,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	785,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.014,33	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.383,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 Personalauszahlungen	-215.821,36	-186.053	-186.181	-188.042	-189.923	-191.822
11 Versorgungsauszahlungen	-23.166,71	-14.947	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-300.902,87	-253.600	-273.700	-273.700	-273.700	-273.700
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
15 Sonstige Auszahlungen	-40.082,16	-41.144	-41.144	-41.188	-41.235	-41.235
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-579.973,10	-496.244	-501.524	-503.431	-505.358	-507.258
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-570.589,77	-493.744	-499.024	-500.931	-502.858	-504.758
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	14.076,33	0	505.000	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	14.076,33	0	505.000	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-29.183,17	-150.000	-505.000	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-126.978,51	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-156.161,68	-205.000	-560.000	-55.000	-55.000	-55.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-142.085,35	-205.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-712.675,12	-698.744	-554.024	-555.931	-557.858	-559.758
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-712.675,12	-698.744	-554.024	-555.931	-557.858	-559.758
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-712.675,12	-698.744	-554.024	-555.931	-557.858	-559.758

Stadt Rüthen

Produktbereich: Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt: Maximilian-Kolbe-Schule

Ordnungsnummer: 03 01 02 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Bewirtschaftung der Gebäude, Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen und Bereitstellung von sächlicher Ausstattung für den Unterricht an Verbundschulen

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW und entsprechende Verordnungen sowie Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Rüthen

Gremium: Schul- und Sozialausschuss

Zielgruppen: SchülerInnen

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 030104 Private Sekundarschule**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	57.408,70	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.647,24	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	139.055,94	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000
11 Personalaufwendungen	-4.863,61	-4.143	-5.286	-5.339	-5.392	-5.446
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.928,94	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-188.531,99	-165.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-199.324,54	-169.143	-205.286	-205.339	-205.392	-205.446
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-60.268,60	14.857	-21.286	-21.339	-21.392	-21.446
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-60.268,60	14.857	-21.286	-21.339	-21.392	-21.446
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-60.268,60	14.857	-21.286	-21.339	-21.392	-21.446

FINANZPLAN Jahr 2022

Produkt: 030104 Private Sekundarschule

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.280,75	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	81.647,24	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.927,99	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000
10 Personalauszahlungen	-4.882,99	-4.143	-5.286	-5.339	-5.392	-5.446
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.928,94	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-180.499,16	-185.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-191.311,09	-169.143	-205.286	-205.339	-205.392	-205.446
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-45.383,10	14.857	-21.286	-21.339	-21.392	-21.446
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-45.383,10	14.857	-21.286	-21.339	-21.392	-21.446
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-45.383,10	14.857	-21.286	-21.339	-21.392	-21.446
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-45.383,10	14.857	-21.286	-21.339	-21.392	-21.446

Stadt Rütten

Produktbereich: Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: Zentrale Leistungen für Schüler
Produkt: Schülerbeförderung

Ordnungsnummer: 03 02 01 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Bearbeitung, Berechnung und Auszahlung von Schülerbeförderungskosten

Auftragsgrundlage: Landesverordnungen, Ratsbeschluss

Gremium: Schul- und Sozialausschuss

Zielgruppen: SchülerInnen

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 030201 Schülerbeförderung**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.123,50	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	31.734,02	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.530,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	105.387,52	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-628.011,51	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050
17 Ordentliche Aufwendungen	-628.011,51	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-522.623,99	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-522.623,99	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550
23 Außerordentliche Erträge	0,00	8.000	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	8.000	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-522.623,99	-609.550	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 030201 Schülerbeförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.123,50	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.420,02	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.530,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.073,52	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-612.126,20	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-612.126,20	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050	-663.050
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-508.052,68	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-508.052,68	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-508.052,68	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-508.052,68	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550	-617.550

Stadt Rütten

Produktbereich: Schulträgeraufgaben
Produktgruppe: Zentrale Leistungen für Schüler
Produkt: Zentrale schülerbezogene Leistungen des Schulträgers, Sonderschule
Ordnungsnummer: 03 02 02 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Übergreifende Aufgabenerledigung des Schulträgers für alle städt. Schulen, Bearbeitung der Lernmittelfreiheit, Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Sonderschule in Warstein

Auftragsgrundlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Landesgesetze, Landesverordnungen, Ratsbeschluss

Gremium: Schul- und Sozialausschuss

Zielgruppen: SchülerInnen

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 451 die Stadt Rüthen. Diese mit T€ 352 die laufenden Zuschüsse, mit T€ 67 den Verwaltungskostenbeitrag, mit T€ 11 die restliche Eigenkapitalverzinsung, mit T€ 15 Konzessionsabgaben sowie mit T€ 6 übrige Kostenerstattungen.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den gesamten Umsatzerlösen (T€ 5.131) entfallen T€ 1.192 auf die Wasser-, Energie- und Gasversorgung, T€ 2.785 auf die Abwasserentsorgung und T€ 1.154 auf den Straßenbetrieb und die Gebäudewirtschaft.

Umsatzerlöse		
Tarifstatistik	2020 €	2019 €
Wassergeld	1.154.338,27	1.137.961,05
Kanalgebühren	2.707.459,07	2.695.760,74
Mengenstatistik	m ³	m ³
Wasserabgabe	659.657	648.104

Die versiegelte Fläche der Regenwasserbeseitigung beträgt 1.975.482 m² (Vorjahr 1.976.387 m²).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 16.459,19 € (Vj. 14.623,24 €) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind T€ 121 periodenfremde Erträge enthalten.

IV. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Eigenkapitalverzinsung des Berichtsjahres des Betriebszweigs Abwasser betrug T€ 351 und wurde bereits unterjährig in Höhe von T€ 320 vorab an den Kernhaushalt der Stadt Rüthen ausgeschüttet. Weitere T€ 31 werden vorbehaltlich der Beschlussfassung über den

Jahresabschluss zum 31.12.2020 an den Kernhaushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag des Jahresüberschusses von T€ 184 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

V. NACHTRAGSBERICHT

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

VI. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Seit dem 22.06.2015 ist Herr Andreas Janning Betriebsleiter.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Oesterhoff, Hans-Peter	Vorsitzender	Rentner
Cordes, Bernd	stellv. Vorsitzender	Pensionär
Burg, Frank	Ratsmitglied	Verwaltungsfachangestellter
Deimel, Stephan	sachkundiger Bürger	Dipl.-Pfleger
Dohle, Franz-Josef	Ratsmitglied	Landwirt
Fahle, Bernd	sachkundiger Bürger	Hausmeister
Göke, Jürgen	sachkundiger Bürger	Brauer/Mälzer
Gudermann, Anne	sachkundiger Bürger	Sozialversicherungsfachangestellte
Henze, Wolfgang	Ratsmitglied	Geschäftsführer
Mertens, Michael	sachkundiger Bürger	Qualitätsingenieur
Rüther, Thomas	Ratsmitglied	Elektriker
Türk, Klaus	sachkundiger Bürger	Kunststoffformgeber
Wenge, Ewald	Ratsmitglied	Rentner

Herr Andreas Janning ist Mitarbeiter der Stadtwerke. Das Bruttojahresgehalt von Herrn Janning betrug 103.762,34 € (inkl. Sozialabgaben und Altersversorgung). Es handelt sich um die tarifliche Tabellenvergütung. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen im Wirtschaftsjahr 2020 € 2.954,80 an Sitzungsgeldern.

Stadt Rüthen

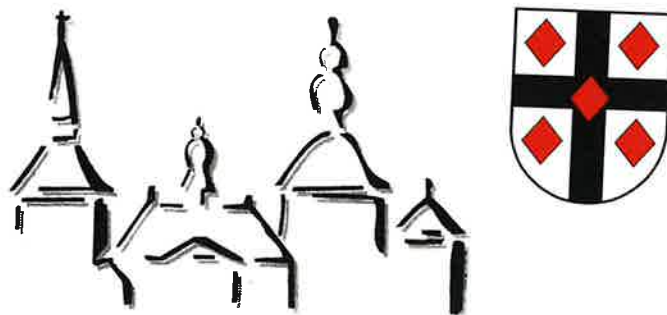
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Aktiva

	01.01.2008
	€
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.558,56
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	2.296.746,40
1.2.1.2 Ackerland	2.124.723,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	35.995.426,29
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	898.046,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.304.541,32
1.2.2.2 Schulen	17.951.186,00
1.2.2.3 Wohnbauten	294.429,28
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.579.286,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.995.920,42
1.2.3.2 Brücken	969.243,38
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.118.639,20
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.800,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.271.693,40
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.602.000,64
	112.410.682,53
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Beteiligungen	30.806,13
1.3.2 Sondervermögen	11.161.754,88
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.948,63
1.3.4 sonstige Ausleihungen	139.009,87
	11.393.519,51
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.247.957,17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	36.588,88
2.2.1.2 Beiträge	4.921,84
2.2.1.3 Steuern	259.447,93
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	97.729,96
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	45.398,86
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	116.987,34
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	458,58
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	179.338,15
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.245,47
	4.995.074,18
2.4 Liquide Mittel	1.984.228,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.119,94
	130.814.183,22

Passiva	
01.01.2008	
€	
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	94.912.147,26
1.2 Ausgleichsrücklage	4.070.066,10
	98.982.213,36
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	8.011.069,61
2.2 für Beiträge	8.624.585,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	121.449,10
	16.757.103,71
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	6.791.391,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.088.800,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.759.464,88
	9.639.655,88
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	5.730,96
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	375.381,69
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	542.532,86
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68.962,38
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.494.395,74
	3.487.003,63
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.948.206,64
	130.814.183,22

Stadt Rüthen



Bilanz Jahresabschluss der Stadt Rüthen

zum

31.12.2020

**Stadt Rülchen
Rülchen**
Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	PASSIVA 31.12.2019 €
AKTIVA			
1. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			
2. Anlagevermögen			
2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	531.937,00	0,00	
2.2. Sachanlagen	15.793,00	3.413,00	
2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.884.221,19	2.960.388,65	
2.2.1.1. Grünflächen	2.217.536,82	2.218.503,82	
2.2.1.2. Ackerland	36.002.708,32	36.002.708,32	
2.2.1.3. Wald, Forsten	825.976,76	869.967,37	
2.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.039.044,00	1.065.223,00	
2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.935.597,00	16.600.673,00	
2.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	236.171,00	239.807,00	
2.2.2.2. Schulen	5.133.678,21	5.393.259,21	
2.2.2.3. Wohnbauten	6.940.167,86	6.939.691,36	
2.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	936.025,00	
2.2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	
2.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	
2.2.3.2. Brücken	0,00	0,00	
2.2.3.3. Gleisanlagen	0,00	0,00	
2.2.3.4. Anlagen mit Streckenaurüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	
2.2.3.5. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	
2.2.3.6. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	161.273,00	170.348,00	
2.2.3.7. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.800,00	8.800,00	
2.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.879.355,20	1.852.391,60	
2.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.798.133,64	1.825.266,64	
2.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.917.712,81	3.310.413,36	
2.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.980.383,81	99.803.587,37	
2.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	
2.3. Finanzanlagen	0,00	0,00	
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.806,13	30.806,13	
2.3.2. Beteiligungen	20.701.750,88	11.161.754,88	
2.3.3. Sondervermögen	432.045,60	405.718,16	
2.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	225.000,00	0,00	
2.3.5. Ausleihungen	351.933,13	0,00	
2.3.5.1. an verbundene Unternehmen	139.009,67	139.009,67	
2.3.5.2. an Beteiligungen	21.860.565,61	11.737.289,04	
2.3.5.3. an Sondervermögen	9.623,00	9.623,00	
2.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	512.973,05	679.250,81	
3. Umlaufvermögen			
3.1. Vorräte			
3.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.876,37	23.245,94	
3.1.2. Vorratsgrundstücke	6.052,77	6.407,01	
3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	928.832,44	1.513.554,78	
3.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	14.479,49	
3.2.1.1. Gebühren	622.351,91	93.866,92	
3.2.1.2. Beiträge	675.122,43	142.040,57	
3.2.1.3. Steuern	0,00	0,00	
3.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	37.224,57	22.812,36	
3.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	
3.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	
3.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	262.055,75	339.148,61	
3.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.125.112,29	2.844.451,49	
3.2.2.3. gegen Sondervermögen	7.787.696,55	5.501.477,03	
3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.014.338,38	199.407,75	
3.4. Liquide Mittel	113.336.046,64	120.089.625,68	
4. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	531.937,00	0,00	
	15.793,00	3.413,00	
	2.884.221,19	2.960.388,65	
	2.217.536,82	2.218.503,82	
	36.002.708,32	36.002.708,32	
	825.976,76	869.967,37	
	1.039.044,00	1.065.223,00	
	15.935.597,00	16.600.673,00	
	236.171,00	239.807,00	
	5.133.678,21	5.393.259,21	
	6.940.167,86	6.939.691,36	
	0,00	936.025,00	
	0,00	0,00	
	0,00	0,00	
	161.273,00	170.348,00	
	8.800,00	8.800,00	
	1.879.355,20	1.852.391,60	
	1.798.133,64	1.825.266,64	
	3.917.712,81	3.310.413,36	
	78.980.383,81	99.803.587,37	
	0,00	0,00	
	30.806,13	30.806,13	
	20.701.750,88	11.161.754,88	
	432.045,60	405.718,16	
	225.000,00	0,00	
	0,00	0,00	
	351.933,13	0,00	
	139.009,67	139.009,67	
	21.860.565,61	11.737.289,04	
	9.623,00	9.623,00	
	512.973,05	679.250,81	
	70.876,37	23.245,94	
	6.052,77	6.407,01	
	928.832,44	1.513.554,78	
	0,00	14.479,49	
	622.351,91	93.866,92	
	675.122,43	142.040,57	
	0,00	0,00	
	37.224,57	22.812,36	
	0,00	0,00	
	262.055,75	339.148,61	
	3.125.112,29	2.844.451,49	
	7.787.696,55	5.501.477,03	
	1.014.338,38	199.407,75	
	113.336.046,64	120.089.625,68	
	531.937,00	0,00	
	15.793,00	3.413,00	
	2.884.221,19	2.960.388,65	
	2.217.536,82	2.218.503,82	
	36.002.708,32	36.002.708,32	
	825.976,76	869.967,37	
	1.039.044,00	1.065.223,00	
	15.935.597,00	16.600.673,00	
	236.171,00	239.807,00	
	5.133.678,21	5.393.259,21	
	6.940.167,86	6.939.691,36	
	0,00	936.025,00	
	0,00	0,00	
	161.273,00	170.348,00	
	8.800,00	8.800,00	
	1.879.355,20	1.852.391,60	
	1.798.133,64	1.825.266,64	
	3.917.712,81	3.310.413,36	
	78.980.383,81	99.803.587,37	
	0,00	0,00	
	30.806,13	30.806,13	
	20.701.750,88	11.161.754,88	
	432.045,60	405.718,16	
	225.000,00	0,00	
	0,00	0,00	
	351.933,13	0,00	
	139.009,67	139.009,67	
	21.860.565,61	11.737.289,04	
	9.623,00	9.623,00	
	512.973,05	679.250,81	
	70.876,37	23.245,94	
	6.052,77	6.407,01	
	928.832,44	1.513.554,78	
	0,00	14.479,49	
	622.351,91	93.866,92	
	675.122,43	142.040,57	
	0,00	0,00	
	37.224,57	22.812,36	
	0,00	0,00	
	262.055,75	339.148,61	
	3.125.112,29	2.844.451,49	
	7.787.696,55	5.501.477,03	
	1.014.338,38	199.407,75	
	113.336.046,64	120.089.625,68	
	72.027.276,07	72.003.923,94	
	0,00	0,00	
	0,00	0,00	
	2.184,16	19.352,13	
	72.025.460,23	72.023.276,07	
	14.533.020,45	20.095.668,39	
	498.128,15	5.775.964,63	
	632.481,82	609.347,00	
	0,00	0,00	
	15.663.630,42	26.480.980,02	
	8.023.176,00	7.946.253,00	
	1.130.000,00	900.000,00	
	1.040.000,00	1.040.000,00	
	876.113,63	564.050,74	
	11.069.289,63	10.470.303,74	
	0,00	0,00	
	0,00	0,00	
	0,00	0,00	
	0,00	0,00	
	3.161.307,00	2.092.683,00	
	0,00	0,00	
	0,00	0,00	
	1.127.602,13	1.139.825,98	
	510.781,00	0,00	
	2.865.247,93	2.220.423,50	
	3.541.789,84	3.053.217,55	
	11.226.727,90	8.506.150,03	
	3.346.936,46	2.608.915,82	
	113.336.046,64	120.089.625,68	

- Entwurf -

**Stellenplan
der Stadt Rüthen
2022**

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		Insgesamt				
1	2	3		5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 3	1		1	1	
Beigeordnete/r	A14/A 15	1		1	1	
Insgesamt		2		2	2	

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt				
1	2	3	5	6	7	
Höherer Dienst	-	-	-	-	-	
Gehobener Dienst						
Stadtoberamtsrat	A 13	1	1	1		
Stadtratsrat	A 12	3	2	2		
Stadtratsmann	A 11	2	2	2		
Stadtoberinspektor	A 10	1	-	-		
Zusammen		7	5	5		
Mittlerer Dienst						
Stadthauptsekretär/in		-	-	-		
Zusammen		-	-	-		
Einfacher Dienst						
		-	-	-		
Insgesamt		7	5	5		

**Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
Beamte**

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst			Erläuterungen
		B 3	A 15		A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6		
1	2		3		4		5		6		7						
01	Innere Verwaltung	1,00		0,67				0,32		1,00							
02	Sicherheit und Ordnung							0,74									
03	Schulträgeraufgaben							0,53									
04	Kultur und Wissenschaft							0,05									
05	Soziale Leistungen							0,12									
06	Kinder- Jugend- u. Familien- hilfe							0,08									
08	Sportförderung							0,05									
09	Räumliche Planung u. Ent- wicklung, Geoinformationen																
10	Bauen und Wohnen																
11	Ver- und Entsorgung							0,03									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							0,05									
13	Natur- und Landschaftspflege						1,00	1,03	1,00								
14	Umweltschutz																
15	Wirtschaft und Tourismus			0,33					1,00								
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																
Summe		1,00		1,00			1,00	3,00	2,00	1,00							

Stellenplan der Stadt Rüthen für das Jahr 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
TVöD 14	1,00	1,00	1,00	
TVöD 13	0,00	0,00	0,00	
TVöD 12	2,00	2,00	2,00	
TVöD 11	3,00	2,00	2,00	
TVöD 10	5,00	4,00	3,00	
TVöD 9c	1,00	2,00	2,00	
TVöD 9b	2,82	1,82	1,82	
TVöD 9a	2,00	1,00	2,00	
TVöD 8	9,78	10,55	7,81	
TVÖD 7	1,00	1,00	1,00	
TVöD 6	22,64	24,64	23,42	
TVöD 5	2,99	3,32	2,99	
TVöD 3*	0,00	0,00	0,00	
TVöD 2*	1,00	1,00	1,00	
TVÖD 1*	4,15	3,88	4,59	
Summe	58,38	58,21	54,63	

Stellenplan der Stadt Rürthen für das Jahr 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte TV-SuE

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
TV-SuE 13	1,97	1,97	1,97	
TV-SuE 12	0,00	0,00	0,00	
TV-SuE11b	0,50	0,50	0,50	
TV-SuE 9	2,84	2,40	2,45	
TV-SuE 8a	21,06	16,43	17,11	
TV-SuE 3	0,00	0,00	0,00	
Summe	26,37	21,30	22,03	
Gesamtsumme	84,75	79,51	76,66	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen														TV SuE					Erläuterungen				
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S3	S4	S8a		S9	S11b	S12	S13
01	Innere Verwaltung	0,05		2,00	2,00	4,25	0,18	2,00	1,00	5,59	1	10,00					0,81								
02	Sicherheit u. Ordnung					0,51			0,30	2,00		2,00													
03	Schulträgeraufgaben											4,64	2,09			1,00	1,64								
04	Kultur und Wissenschaft																								
05	Soziale Leistungen					0,02			0,05																
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe					0,07											0,58		21,06	2,84					1,97
08	Sportförderung									1,00		2,00													
09	Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformationen						0,82	0,57				0,60	0,9												
10	Bauen und Wohnen					0,10			0,40																
11	Ver- und Entsorgung					0,05				0,15		0,40													
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							0,25		0,04															
13	Natur- und Landschaftspflege								0,25			3,00					1,07								
14	Umweltschutz																								
15	Wirtschaft und Tourismus									1,00															
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																								
Summe		1,00		2,00	3,00	5,00	1,00	2,82	2,00	9,78	1,00	22,64	2,99		1,00	4,15		21,06	2,84	0,5				1,97	84,75

**Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Beamte zur Anstellung**

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z. A./ Beamten z. A. 2022	Zahl der Beamtinnen z. A./ Beamten z. A. 2021	Zahl der Beamtinnen z. A./ Beamten z. A. am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rat/Rätin z. A.	A 13	-	-	-	
Inspektor/in z. A.	A 9	-	-	-	
Assistent/in z. A.	A 5	-	-	-	
Insgesamt		-	-	-	

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte und vorübergehend beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	-	-	
Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	-	-	
Auszubildender für den Beruf Fachinformatiker	Ausbildungsentgelt	1	-	
Auszubildender für den Beruf des Gärtners, Fachrichtung Garten- u. Landschaftsbau	Ausbildungsentgelt	-	1	
Auszubildende für den Beruf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	-	1	
Fachoberschulpraktikant/in für 1jährige Praktika in den städt. Kindergärten	Ausbildungsentgelt	2	2	
zusätzliche päd. Fachkräfte (Erzieherinnen) *)	TVöD-Entgelt	4	2	*) für die Integration behinderter u. nichtbehinderter Kinder in Kindergärten
Tariflich Beschäftigte	TVöD-Entgelt	1	1	
Insgesamt		8	7	

- Entwurf -

**Stellenplan
der Stadtwerke Rüthen
2022**

Stellenplan der Stadtwerke Rüthen 2022
Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus- gesondert			
1	2	3	4	5	6	7
keine	keine	-	-	-	-	

**Stellenplan der Stadtwerke Rüthen 2022
Teil B: Tarifflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Trinkwasser				
TVöD 10	0	0	0	
TVöD 9 b	1	1	1	
TVöD 9 a	0	0	0	
TVöD 8	1	1	1	
TVöD 7	1	2	2	
TVöD 6	2	1	1	
TVöD 5	0	0	0	
Insgesamt	5	5	5	

Stellenplan der Stadtwerke Rüthen 2022
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<u>2. Abwasser</u>				
TVöD 15	1	1	1	
TVöD 14	0	0	0	
TVöD 12	0	0	0	
TVöD 11	0	0	0	
TVöD 10	1	1	0	
TVöD 9b	1	1	1	
TVöD 9a	0	0	0	
TVöD 8	1	1	1	
TVöD 7	1	1	1	
TVöD 6	1	1	1	
Insgesamt	6	6	5	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
Tarifflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen															
		15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	
1	2																
	1. Trinkwasser				-	-	-	1	-	1	2	1	1	2	-	-	-
	Insgesamt				-	-	1	1	-	1	2	1	1	2	-	-	-
	2. Abwasser	1	-	-	-	-	1	1	-	1	1	1	1	-	-	-	-
	Insgesamt	1	-	-	-	-	1	1	-	1	1	1	1	-	-	-	-

**Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Beamte zur Anstellung**

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z. A./ Beamten z. A. 2022	Zahl der Beamtinnen z. A./ Beamten z. A. 2021	Zahl der Beamtinnen z. A./ Beamten z. A. am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rat/Rätin z. A.	A 13	-	-	-	
Inspektor/in z. A.	A 9	-	-	-	
Assistent/in z. A.	A 5	-	-	-	
Insgesamt		-	-	-	

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte und vorübergehend beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	-	-	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	-	-	
Praktikant/in	Praktikantenbeihilfe	-	-	
Insgesamt		-	-	

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	ORDENTLICHES ERGEBNIS	FINANZERGEBNIS	ERGEBNIS D. LFD.	
							VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS
01	0101	Politische Gremien	0,	164.712,	164.712,	0,	164.712,	0,
01	0102	Verwaltungsführung	20.050,	335.860,	315.810,	0,	315.810,	0,
01	0103	Zentrale Dienste	105.450,	1.754.022,	1.648.572,	0,	1.648.572,	0,
01	0104	Personalmanagement	8.500,	130.445,	121.945,	0,	121.945,	0,
01	0105	Finanzmanagement und Rechnungswesen	38.400,	322.414,	284.014,	0,	284.014,	0,
01	0106	Recht	12.000,	167.026,	155.026,	0,	155.026,	0,
01	0107	Grundstücks- und Gebäudemanagement	83.600,	180.301,	96.701,	-500,	96.201,	0,
01	0108	Technisches Immobilienmanagement	49.200,	317.952,	268.752,	0,	268.752,	0,
02	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	9.600,	224.103,	214.503,	0,	214.503,	0,
02	0202	Gewerbewesen	1.500,	15.731,	14.231,	0,	14.231,	0,
02	0203	Einwohnerangelegenheiten	45.000,	122.304,	77.304,	0,	77.304,	0,
02	0204	Personenstandswesen	10.000,	63.185,	53.185,	0,	53.185,	0,
02	0205	Statistik und Wahlen	5.000,	25.762,	20.762,	0,	20.762,	0,
02	0206	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	133.280,	546.908,	413.628,	0,	413.628,	0,
03	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	707.320,	2.380.678,	1.673.358,	0,	1.673.358,	0,
03	0302	Zentrale Leistungen für Schüler	73.500,	729.300,	655.800,	0,	655.800,	0,
04	0401	Kultur, Musik- und Volkshochschule	50,	73.924,	73.874,	0,	73.874,	0,
05	0501	Unterstützung von Senioren	0,	4.050,	4.050,	0,	4.050,	0,
05	0502	Hilfen bei Krankheit und Behinderung	0,	12.390,	12.390,	0,	12.390,	0,
05	0503	Hilfen bei Einkommensdefiziten, Geldproblemen	11.500,	231.849,	220.349,	0,	220.349,	0,
05	0504	Rentenversicherungsangelegenheiten	0,	9.612,	9.612,	0,	9.612,	0,
06	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.570.415,	2.204.890,	634.475,	0,	634.475,	0,
06	0602	Kinder- und Jugendarbeit	76.200,	161.125,	84.925,	0,	84.925,	0,
08	0801	Bereitstellung von Sportanlagen und -nebenanlagen	246.500,	680.845,	434.345,	0,	434.345,	0,
09	0901	Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung	7.200,	289.795,	282.595,	0,	282.595,	0,
10	1001	Maßnahmen der Bauordnung	20.350,	10.491,	-9.859,	0,	-9.859,	0,
10	1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	10.400,	51.647,	41.247,	0,	41.247,	0,
10	1003	Wohnungsbauförderung und -versorgung	0,	1.713,	1.713,	0,	1.713,	0,
10	1004	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum	0,	29.554,	29.554,	0,	29.554,	0,
10	1005	Hilfen bei Wohnungsproblemen	8.000,	54.750,	46.750,	0,	46.750,	0,
11	1101	Versorgung	450.000,	0,	-450.000,	0,	-450.000,	0,
11	1102	Entsorgung	1.032.300,	972.944,	-59.356,	0,	-59.356,	0,
12	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	4.000,	1.025.300,	1.021.300,	0,	1.021.300,	0,
12	1202	Verkehrliche Planung, ÖPNV	0,	24.419,	24.419,	0,	24.419,	0,
12	1203	Straßenreinigung, Winterdienst	95.500,	87.736,	-7.764,	0,	-7.764,	0,
13	1301	Öffentliches Grün	0,	42.288,	42.288,	0,	42.288,	0,
13	1302	Natur und Landschaft	0,	250,	250,	0,	250,	0,
13	1303	Wald- und Forstwirtschaft	1.823.250,	1.126.724,	-696.526,	0,	-696.526,	0,
13	1304	Wasser	0,	8.000,	8.000,	0,	8.000,	0,
13	1305	Friedhöfe	173.300,	91.058,	-82.242,	0,	-82.242,	0,
14	1401	Umweltinformation und -koordination	0,	6.221,	6.221,	0,	6.221,	0,
15	1501	Wirtschaft und Tourismus	71.270,	395.397,	324.127,	0,	324.127,	0,
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.658.187,	10.349.344,	-7.308.843,	-353.596,	-7.662.439,	-633.363,

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022
Produkt: 140101 Umweltberatung und -information, Altlasten

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-5.077,14	-5.117	-5.221	-5.273	-5.325	-5.379
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.890,43	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 140101 Umweltberatung und -information, Altlasten

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-5.077,14	-5.117	-5.221	-5.273	-5.325	-5.379
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.890,43	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-18.967,57	-6.117	-6.221	-6.273	-6.325	-6.379

Stadt Rüthen

Produktbereich: Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: Wirtschaft und Tourismus
Produkt: Wirtschaft

Ordnungsnummer: 15 01 02 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Verbesserung der Standortfaktoren für Handel und Gewerbe, Beratung von Unternehmen, Pflege und Entwicklung des Unternehmerbestandes durch betriebsindividuelle Kontaktpflege, Marketing

Auftragsgrundlage: Gesetze, Ratsbeschlüsse

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Zielgruppen: EinwohnerInnen, Gewerbebetriebe

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022
Produkt: 150102 Wirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.171,00	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	174,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	-166.277,76	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-148.932,44	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
11 Personalaufwendungen	-41.368,49	-38.794	-38.624	-39.186	-39.757	-40.336
12 Versorgungsaufwendungen	-17.554,65	-29.894	-30.504	-31.496	-32.520	-33.576
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-953,75	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	-7.171,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-85.824,86	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.235,59	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	13.362,84	-148.688	-149.128	-150.682	-152.276	-153.913
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-135.569,60	-95.688	-96.128	-97.682	-99.276	-100.913
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-135.569,60	-95.688	-96.128	-97.682	-99.276	-100.913
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-135.569,60	-95.688	-96.128	-97.682	-99.276	-100.913

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 150102 Wirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	174,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.174,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 Personalauszahlungen	-38.889,63	-38.794	-38.624	-39.186	-39.757	-40.336
11 Versorgungsauszahlungen	-16.214,23	-29.894	-30.504	-31.496	-32.520	-33.576
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-547,53	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-56.222,00	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
15 Sonstige Auszahlungen	-42,17	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-111.915,56	-128.688	-129.128	-130.682	-132.276	-133.913
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-101.741,24	-126.688	-127.128	-128.682	-130.276	-131.913
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-101.741,24	-166.688	-167.128	-168.682	-170.276	-171.913
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-101.741,24	-166.688	-167.128	-168.682	-170.276	-171.913
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-101.741,24	-166.688	-167.128	-168.682	-170.276	-171.913

Stadt Rüthen

Produktbereich: Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe: Wirtschaft und Tourismus
Produkt: Tourismus

Ordnungsnummer: 15 01 03 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Förderung des Tourismus
Betreuung der bestehenden Städtepartnerschaften,
Teilnahme an Hansetagen

Auftragsgrundlage: Gesetze, Ratsbeschlüsse

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Zielgruppen: EinwohnerInnen, Touristen

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 150103 Tourismus**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.170	7.170	7.170	7.170	7.170
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.339,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.723,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.182,15	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	148,00	100	100	100	100	100
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	23.392,65	18.270	18.270	18.270	18.270	18.270
11 Personalaufwendungen	-133.040,93	-112.920	-106.511	-107.880	-109.268	-110.675
12 Versorgungsaufwendungen	-73.729,49	-69.753	-67.788	-69.991	-72.266	-74.614
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.172,72	-13.500	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-7.170	-7.170	-7.170	-7.170	-7.170
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.075,67	-41.000	-51.000	-41.000	-41.000	-41.000
17 Ordentliche Aufwendungen	-244.018,81	-244.342	-246.269	-239.841	-243.503	-247.259
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	-220.626,16	-226.072	-227.999	-221.571	-225.233	-228.989
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-220.626,16	-226.072	-227.999	-221.571	-225.233	-228.989
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-220.626,16	-226.072	-227.999	-221.571	-225.233	-228.989

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 150103 Tourismus

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.339,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.658,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.083,82	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	223,00	100	100	100	100	100
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.303,82	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
10 Personalauszahlungen	-111.729,36	-112.920	-106.511	-107.880	-109.268	-110.675
11 Versorgungsauszahlungen	-68.099,74	-69.753	-67.788	-69.991	-72.266	-74.614
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-6.194,75	-13.500	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-28.110,90	-41.000	-51.000	-41.000	-41.000	-41.000
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-214.134,75	-237.172	-239.099	-232.671	-236.333	-240.089
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-180.830,93	-226.072	-227.999	-221.571	-225.233	-228.989
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	92,82	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	92,82	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	92,82	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-180.738,11	-236.072	-237.999	-231.571	-235.233	-238.989
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-180.738,11	-236.072	-237.999	-231.571	-235.233	-238.989
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	-180.738,11	-236.072	-237.999	-231.571	-235.233	-238.989

Stadt R then

Produktbereich: Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: Allgemeine Finanzwirtschaft

Ordnungsnummer: 16 01 01 01
Produktverantwortlich: Herr Betten

Kurzbeschreibung: Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel
(z.B. Steuern, allgemeine Zuweisungen, R cklagen,
Darlehen)

Auftragsgrundlage: Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung,
Gemeindefinanzierungsgesetz, Steuergesetze

Gremium: Rat, Haupt- und Finanzausschuss

Zielgruppen: EinwohnerInnen

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022**Produkt: 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft**

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	13.363.161,78	13.186.699	13.668.605	15.269.628	15.639.585	16.467.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.977.275,75	3.846.569	3.965.582	3.879.088	4.014.203	4.161.673
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-59.847,97	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	5.693,14	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.210,89	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	660.928,67	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	18.020.420,26	17.057.268	17.658.187	19.172.716	19.677.788	20.652.773
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	56.368,68	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-9.656.757,87	-10.201.000	-10.344.294	-11.148.959	-11.465.358	-11.814.297
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-573.266,99	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050
17 Ordentliche Aufwendungen	-10.173.656,18	-10.206.050	-10.349.344	-11.154.009	-11.470.408	-11.819.347
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS.	7.846.764,08	6.851.218	7.308.843	8.018.707	8.207.380	8.833.426
19 Finanzerträge	331.870,70	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-30.963,79	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704
21 FINANZERGEBNIS	300.906,91	353.596	353.596	353.596	353.596	353.596
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.147.670,99	7.204.814	7.662.439	8.372.303	8.560.976	9.187.022
23 Außerordentliche Erträge	531.937,00	331.000	633.363	641.526	2.081.551	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	531.937,00	331.000	633.363	641.526	2.081.551	0
26 JAHRESERGEBNIS	8.679.607,99	7.535.814	8.295.802	9.013.829	10.642.527	9.187.022

FINANZPLAN Jahr 2022
Produkt: 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.769.087,83	13.186.705	13.668.605	15.269.628	15.639.585	16.467.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.550.698,41	3.846.569	3.965.582	3.879.088	4.014.203	4.161.673
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.693,14	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.529,53	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	14.132,45	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	320.367,39	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.733.508,55	17.447.574	18.048.487	19.563.016	20.068.088	21.043.073
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-31.188,87	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704	-36.704
14 Transferauszahlungen	-9.686.369,33	-10.201.000	-10.344.294	-11.148.959	-11.465.358	-11.814.297
15 Sonstige Auszahlungen	-67.125,81	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050	-5.050
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.784.684,01	-10.242.754	-10.386.048	-11.190.713	-11.507.112	-11.856.051
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.948.824,54	7.204.820	7.662.439	8.372.303	8.560.976	9.187.022
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.079.695,10	1.767.890	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.079.695,10	1.767.890	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.900.000	-4.000.000	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-225.000,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-225.000,00	-1.900.000	-4.000.000	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.854.695,10	-132.110	-2.170.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	9.803.519,64	7.072.710	5.492.439	10.202.303	10.390.976	11.017.022
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.300.000,00	4.000.000	4.000.000	0	0	0
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-231.376,00	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
35 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.068.624,00	3.775.000	3.775.000	-225.000	-225.000	-225.000
36 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	10.872.143,64	10.847.710	9.267.439	9.977.303	10.165.976	10.792.022
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38 LIQUIDE MITTEL	10.872.143,64	10.847.710	9.267.439	9.977.303	10.165.976	10.792.022

ANLAGEN

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				Folgejahre
	2023	2024	2025	2026	
0	TEUR 0	TEUR 0	TEUR 0	TEUR 0	TEUR 0
Summe	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorge- sehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.926	2.691	2.456
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Bereich	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.926	2.691	2.456
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.			

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: CDU		Geldwert		Erläuterungen
Zweckbestimmung	Hausaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen	-	-	-	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.000	1.000	-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	-	-	-	
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	200	200	-	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	120	120	-	Kommunalpolitische Blätter, Demokratische Gemeinde, Städte- und Gemeinderat
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022 EUR	Geldwert Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	-	-	-	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>	-	-	-	
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>	400	400	-	
<p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p> <p>4.2 sonstiges Büromaterial</p>	-	-	-	
<p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Fachliteratur und -zeitschriften</p>	200 80	200 80	-	-
<p>5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p> <p>5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</p>	-	-	-	-
<p>6. Sonstiges</p>	-	-	-	-

Kommunalpolitische
Blätter, Demokratische
Gemeinde, Städte- und
Gemeinderat

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

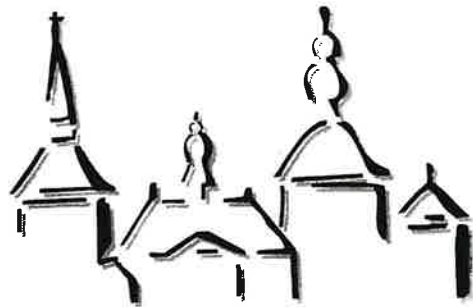
Fraktionen: FDP		Zweckbestimmung	Haushaltsjahr		Geldwert		mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
			2022 EUR	2	Vorjahr 2021 EUR	3		
1								5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit								
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			-	-	-	-	-	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			-	-	-	-	-	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen			-	-	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen								
3. Bereitstellung von Räumen								
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			-	-	-	-	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions Sitzungen			400	400				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung								
4.1 Büromöbel und -maschinen			-	-	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial			-	-	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für								
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			200	200				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften			40	40				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			-	-	-	-	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			-	-	-	-	-	
6. Sonstiges								Kommunalpolitische Blätter, Demokratische Gemeinde, Städte- und Gemeinderat

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A. Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2020 EUR	Erläuterungen
		2022 EUR	2021 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	<u>CDU-Fraktion</u> Sockelbetrag 14,00 EUR x 13 StV. x 12 Monate	300 2.184	300 2.520	300 2520	
		2.484	2.820	2.820	
2	<u>BG-Fraktion</u> Sockelbetrag 14,00 EUR x 7 StV. x 12 Monate	300 1.176	300 840	300 840	
		1.476	1.140	1.140	
3	<u>SPD-Fraktion</u> Sockelbetrag 14,00 EUR x 5 StV. x 12 Monate	300 840	300 1.008	300 1.008	
		1.140	1.308	1.308	
4	<u>FDP-Fraktion</u> Sockelbetrag 14,00 EUR x 3 StV. x 12 Monate	300 504	300 336	300 336	
		804	636	636	

Stadt Rüthen



Eröffnungsbilanz

zum

01.01.2008

Bilanz	
Vermögen	Eigenkapital
Liquide Mittel	Fremdkapital

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder und deren Vertreter folgende Beträge:

Name, Vorname	Sitzungsgeld	Fahrtkosten	Aufwandsentschädigung	Summe
	€	€	€	€
Burg, Frank	21,20	5,40	0,00	26,60
Cordes, Bernd	21,20	3,00	0,00	24,20
Deimel Stephan	21,20	3,00	0,00	24,20
Dohle, Franz-Josef	21,20	4,20	0,00	25,40
Fahle, Bernd	21,20	0,00	0,00	21,20
Göke, Jürgen	21,20	0,00	0,00	21,20
Gudermann, Anne	21,20	7,20	0,00	28,40
Henze, Wolfgang	21,20	0,00	0,00	21,20
Mertens, Michael	21,20	0,00	0,00	21,20
Oesterhoff, Hans-Peter	21,20	3,60	457,00	481,80
Rüther, Thomas	21,20	0,00	0,00	21,20
Türk, Klaus	21,20	0,00	0,00	21,20
Wenge, Ewald	21,20	4,80	2.191,00	2.217,00
	275,60	31,20	2.648,00	2.954,80

2. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden für Abschlussprüfungsleistungen 14.000,00 € sowie für Steuerberatungsleistungen 2.244,00 € aufgewendet.

3. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Rüthen Gasnetz GmbH & Co. KG, Rüthen

anteilige Kommanditanteile: 74,9 %

Eigenkapital zum 31.12.2020: 696.698,10 €

Jahresüberschuss 2020: 246.246,18 €

4. Belegschaft

Von der durchschnittlichen Stellenbesetzung (10 Stellen) waren 5 Stellen beim Betriebszweig Wasser-, Energie- und Gasversorgung und 5 beim Betriebszweig Abwasser besetzt. Der Betriebszweig Straßenbetrieb und Gebäudewirtschaft beschäftigte kein eigenes Personal.

Personalstatistik			
Personalbestand		2020	2019
Tariflich Beschäftigte	Anzahl	10	11
Personalaufwand		2020	2019
		€	€
Entgelt tariflich Beschäftigte		581.537,33	564.460,73
soziale Abgaben		111.612,84	110.916,73
Altersversorgung		47.126,13	47.301,15
		<u>740.276,30</u>	<u>722.678,61</u>

Betriebsdaten		2020	2019
a) Wasserversorgung			
Hoch- und Erdbehälter	Anzahl	9	9
Pumpstationen	Anzahl	4	4
Druckerhöhungsanlagen	Anzahl	2	2
Rohrnetz	km	144,6	144,5
Hausanschlüsse	Anzahl	3.431	3.403
Eingebaute Wasserzähler	Anzahl	3.684	3.656
Wasserrechte	m ³	835.805	835.805
Wasserentnahmen	m ³	311.472	347.594
Ausnutzungsgrad Wasserrechte	%	37,3	41,6
b) Abwasserentsorgung			
Kläranlagen	Anzahl	6	6
Pumpwerke	Anzahl	6	6
Schmutzwasserkanäle	km	23,7	23,7
Regenwasserkanäle	km	22,7	22,3
Mischwasserkanäle	km	81,5	81,5
Druckentwässerungsleitungen	km	12,5	12,5
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8
Regenrückhaltebecken	Anzahl	6	5
Anschlussgrad	%	97,5	97,6

Der Betrieb ist über die Stadt Rüthen Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alter-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszulage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsentgelt zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt.

Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft in der kvw-Zusatzversorgung wäre ein Ausgleichsbetrag für die Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung zu erbringen. Es handelt sich hier um eine versicherungsmathematische Schätzung. Der Ausgleichsbetrag beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.173 T€.

Rüthen, den 10. September 2021



(Janning)

Betriebsleiter



Lagebericht der Stadtwerke R then
f r das Wirtschaftsjahr 2020

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

1. Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Rülhen sind im Wirtschaftsjahr 2020 der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Gas sowie der Beseitigung von Abwasser in ihrem Einzugsgebiet in vollem Umfang nachgekommen. Damit haben die Stadtwerke Rülhen ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Die Stadtwerke Rülhen umfassen unverändert das als Eigenbetrieb geführte Stadtwasserwerk sowie die als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Abwasserentsorgung der Stadt Rülhen.

Mit der Änderung der Betriebssatzung vom 10.12.2019 wurde der Betriebszweck der Stadtwerke Rülhen erweitert. Die Satzung wurde entsprechend geändert. Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind nunmehr die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Rülhen mit Wasser und elektrischer Energie und Erdgas, die Abwasserbeseitigung der Stadt Rülhen, der Bau und die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brückenbauwerken der Stadt Rülhen, die Gebäude- und Grundstückswirtschaft von städtischen Einrichtungen und Liegenschaften sowie alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Betriebszweige Wasser-, Energie- und Gasversorgung einerseits sowie in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserentsorgung sowie Straßenbetrieb und Gebäudewirtschaft andererseits.

Hierdurch wurde die Tätigkeit der Stadtwerke deutlich erweitert. Zur Erfüllung des Betriebszweckes wurde zum 01.01.2020 das kommunale Straßenvermögen der Stadt Rülhen auf die Stadtwerke übertragen. Die Bewirtschaftung, die Unterhaltung sowie der Bau von kommunalen Straßen und Brückenbauwerken im Stadtgebiet obliegen seit diesem Zeitpunkt den Stadtwerken. Die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung Straßenbetrieb und Gebäudewirtschaft wird seitdem als neuer Betriebszweig der Stadtwerke Rülhen geführt. Der Bereich Gebäudewirtschaft hat im Berichtsjahr lediglich Planungskosten verbucht. Eine operative Tätigkeit erfolgte noch nicht.

Mit der Mehrheits-Beteiligung an der Rülhen Gasnetz GmbH & Co. KG ist der kommunale Einfluss auf das Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Rülhen gesichert worden. Der Betriebszweck Gasversorgung ist durch die Beteiligung gesichert worden. Die Beteiligung wird in dem Betriebszweig Wasser-, Energie- und Gasversorgung ausgewiesen.

2. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2020 erzielten die Stadtwerke Rülhen Umsatzerlöse von T€ 5.131, davon T€ 1.192 aus dem Bereich Wasser, T€ 2.785 aus dem Bereich Abwasser und T€ 1.154 aus dem Bereich Straßenbetrieb. Im Jahr 2020 wurden 660 Tcbm (Vorjahr 648 Tcbm) Wasser verkauft. Die Grundgebühr sowie die Wasserverbrauchsgebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

		2020	2019
Grundgebühr	€/mtl.	8,50	8,50
Wasserverbrauchsgebühr	€/m ³	1,15	1,15

Im Abwasserbereich blieben die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagwassergebühr sowie die Grundgebühren unverändert.

Folgende Gebührenmaßstäbe kommen dabei zum Ansatz:

		2020	2019
Grundgebühr	€/mtl.	15,00	15,00
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,49	2,49
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,46	0,46

Im Wasserbereich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 62 erwartet. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 137 erzielt. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gegenüber der Planung höhere Umsatzerlöse zurückzuführen. Der Jahresüberschuss im Abwasserbereich in Höhe von T€ 351 dient zur Deckung der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung. Im Straßenbetrieb wurde ein Jahresüberschuss von 985 € erwartet. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 47 erzielt. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gegenüber der Planung höhere sonstige betriebliche Erträge aus Kostenerstattungen zurückzuführen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzstruktur der Stadtwerke ist unverändert durch das Anlagevermögen (T€ 40.637) sowie dessen mittel- und langfristige Finanzierung durch Eigenkapital (T€ 21.628), Zuschüsse (T€ 13.636) sowie mittel- und langfristige Darlehen (T€ 6.076) geprägt. Insgesamt stehen langfristig verfügbare Mittel von T€ 41.340 zur Verfügung. Das langfristig gebundene Vermögen zum 31.12.2020 ist damit vollständig fristenkongruent finanziert; es besteht eine rechnerische Überdeckung von T€ 703.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 50,3 %. Sie verringerte sich unter Berücksichtigung der aufgrund der Einbringung des Straßenvermögens deutlich höheren um 22.851 T€ gestiegenen Bilanzsumme um 8,7 %-Punkte. Sie entspricht unverändert guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse erhöht sich diese Quote auf gut 82,0 %. Die langfristigen Darlehen machen einen Anteil von 11,2 % an der Bilanzsumme aus und stehen damit in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital.

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres in das Sachanlagevermögen (T€ 3.143) erfolgten hauptsächlich in das Kanalnetz (T€ 451), das Wasserrohernetz (T€ 215) sowie in die Haltestellen (T€ 805) und in die Wirtschaftswege (T€ 561) im Bereich Straßenbetrieb und Gebäudewirtschaft. Insgesamt entfallen die Investitionen mit T€ 717

auf den Abwasserbereich, mit T€ 377 auf die Sparte Wasserversorgung sowie mit T€ 2.049 auf den Straßenbetrieb.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 509 auf T€ 1.203.

II. Prognosebericht

Während der Betriebszweig Abwasserentsorgung langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis anstrebt, hat der Betriebszweig Wasserversorgung die fehlende Gewinnerzielungsabsicht zum 01.01.2013 aufgegeben. Es soll der erforderliche Mindestgewinn erwirtschaftet werden, um die ab 2013 an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe in der erforderlichen Höhe zahlen zu können.

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Betriebszweig „Wasserversorgung inklusive Energie- und Gasversorgung“ sieht Investitionen in Höhe von 440.000 € vor. Darlehensaufnahmen sind in Höhe von 240.000 € vorgesehen. Im Finanzplan sind für 2022 Investitionen in Höhe von 522.000 € vorgesehen.

Der Erfolgsplan 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 48.939 € ab.

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Betriebszweig „Abwasserentsorgung“ sieht Investitionen in Höhe von 1.170.000 € vor. Darlehensaufnahmen sind in Höhe von 872.000 € vorgesehen.

Im Finanzplan sind für 2022 Investitionen in Höhe von 1.075.000 € vorgesehen. Der Erfolgsplan 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 322.570 € ab. Dieser Betrag dient zur Deckung der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 322.310 €.

Der Wirtschaftsplan 2021 für den neuen Betriebszweig „Straßenbetrieb und Gebäudewirtschaft“ sieht Investitionen in Höhe von 4.213.000 € vor. Die Finanzierung soll durch Landeszuschüsse, städtische Investitionszuweisungen sowie Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.700.000 € (Erweiterung Kindergarten Westereiden) erfolgen. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von -1.723 €. Im Finanzplan sind für 2022 Investitionen in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen.

Die Gebühren im Trinkwasserbereich bleiben 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert, im Abwasserbereich wurde die Niederschlagwassergebühr um 0,03 €/m² auf 0,43 €/m² gesenkt; die Schmutzwassergebühr blieb unverändert.

Im Wirtschaftsjahr waren 5 Mitarbeiter in der Sparte Abwasserentsorgung und 5 Mitarbeiter in der Sparte Trinkwasserversorgung beschäftigt.

III. Chancen- und Risikobericht

In den letzten Jahren wurden einige Maßnahmen zur Kostenoptimierung im operativen Bereich der Betriebszweige umgesetzt. Eine kontinuierliche Identifizierung von Einsparpotential wird weiterhin verfolgt.

Aus dem im Handbuch dokumentierten Risikofrüherkennungssystem sind, bis auf Natur- und andere nicht vorhersehbare Ereignisse, keine größeren Risiken sichtbar. Das Handbuch enthält alle Risikomanagement-Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Anweisungen.

Ziel ist die Gewährleistung, dass alle Tatsachen und Entwicklungen überwacht werden, die Auswirkungen auf den Fortbestand der Stadtwerke bzw. deren wesentliche Ziele haben.

Im Abwasserbereich fordert die Bezirksregierung Arnsberg auf Grundlage der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eine Optimierung und Überplanungen der jetzigen Abwasserbehandlung in Rüthen-Nord. Die dortigen hydrologischen Gegebenheiten (Karstgebiete und temporär trockenfallende Einleitungsgewässer) erfordern umfangreiche Überlegungen, wie in Zukunft verfahren werden kann (Modernisierung und/oder Aufgabe von Abwasserbehandlungsanlagen), die mit hohen Investitionskosten verbunden sind. Je nach Ergebnis der laufenden Planungen und entsprechenden Umsetzungen in den nächsten Jahren sind Auswirkungen auf die Gebühren zu berücksichtigen. Die geplanten Maßnahmen können nicht alleine durch Eigenmittel finanziert werden, so dass die Fremdkapitalquote durch höhere Darlehensaufnahmen steigen wird.

Zudem könnten durch die Novellierung der Klärschlammverordnung und Verschärfung der Umweltschutzbestimmungen bzw. Auflagen höhere Kosten entstehen, da nicht wie bisher eine Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen kann, sondern ggf. eine Verbrennung der Schlämme in einer entsprechenden Verbrennungsanlage erfolgen muss.

Im Zuge der Verlängerung der am 31.12.2027 auslaufenden Wasserentnahmerechte aus den Rißneiquellen werden im Trinkwasserbereich Planungen zu einer Wasseraufbereitungsanlage in die Wege geleitet. Des Weiteren müssen die Vorgaben von den Genehmigungsbehörden für die Verlängerung des Wasserrechts berücksichtigt werden. Erste Gespräche sollen in 2021 stattfinden. Auch hier ist aufgrund der damit verbundenen notwendigen Investitionen (ggf. u.a. Erschließung von Quellen) mit Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt zu rechnen; zudem werden höhere Darlehensaufnahmen erforderlich.

Durch den Ausbau von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und den Aufbau neuer Betriebszweige (z.B. Aufnahme der operative Grundstücksbewirtschaftung) besteht die Möglichkeit neue Einnahmenquellen zu generieren, um die Investitionen durch Eigenmittel finanzieren zu können und den städtischen Haushalt zu entlasten. Mit der Mehrheitsbeteiligung an der Rüthen Gasnetz GmbH & Co. KG ist der kommunale Einfluss auf das Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Rüthen gesichert worden. Entsprechende Beteiligungserträge werden sich voraussichtlich positiv auf die Ertragslage auswirken.

Im Rahmen der künftigen Entwicklung sind für die Stadtwerke Rüthen mittlere betriebswirtschaftliche Risiken identifiziert worden. Die betriebswirtschaftlichen Risiken wurden insbesondere in der Liquiditätssituation sowie der Kostenentwicklung von

Unterhaltungsmaßnahmen ausgemacht. Diesen Risiken wird mit einer laufenden Kostenkontrolle der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen entgegengetreten. Ferner erfolgt ein stetiger Abgleich der Betriebslage mit dem Wirtschaftsplan, um eine abweichende Kostenentwicklung frühzeitig zu erkennen und dieser entgegenwirken zu können. Des Weiteren wird die Liquiditätslage des Betriebes kontinuierlich überwacht.

Fazit

Insgesamt haben sich weder entwicklungs- noch bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ergeben.

Sonstige Angaben

Entsprechend den Regelungen der EigVO hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss sowie den Bürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Ergänzend hierzu wurde in der pandemiebedingt einzigen Sitzung des Betriebsausschusses im Berichtsjahr über alle wichtigen Angelegenheiten Bericht erstattet.

Rüthen, den 10. September 2021


(Janning)
Betriebsleiter



Wirtschaftsplan der Stadtwerke Rüthen

Wirtschaftsjahr 2022

- A Erfolgsplan**
- B Vermögensplan**
- C Stellenübersicht**
- D Finanzplan**

Erfolgsplan Stadtwerke Rüthen

	Betriebszweige			Netzbeteiligung		Gesamt €
	Trinkwasser €	Abwasser €	Straßen/Gebäude €	Teil des Bz. TW €		
Umsatzerlöse	1.227.300	2.811.255	1.195.817	15.000		5.249.372
andere aktivierte Eigenleistungen	17.000	0	15.800	0		32.800
Sonstige betriebliche Erträge	57.920	152.700	112.440	0		323.060
Materialaufwand	-427.900	-1.347.600	-116.850	0		-1.892.350
Personalaufwand	-352.000	-472.500	0	0		-824.500
Abschreibungen	-131.000	-602.000	-1.066.120	0		-1.799.120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-261.890	-124.850	-128.426	0		-515.166
Erträge aus Beteiligung	0	0	0	179.760		179.760
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0		0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.400	-88.300	-10.200	-13.133		-117.033
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36.000	0	0	-23.791		-59.791
Sonstige Steuern	-1.500	-140	0	0		-1.640
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	86.530	328.565	2.461	157.837		575.393

B	Vermögensplan Stadtwerke Rüthen	Betriebszweige						Gesamt
		Trinkwasser	Abwasser	Straßen/Gebäude	Netzbeteiligung			
		€	€	€	€	€	€	
<u>Ausgaben</u>								
	Investitionen, Sachanlagen	376.000	915.000	2.765.000	0		4.056.000	
	Gewinnabführung an den Haushalt	0	0	0	109.837		109.837	
	Tilgung von Darlehn	17.100	233.180	56.700	48.000		354.980	
	Summe:	393.100	1.148.180	2.821.700	157.837		4.520.817	
<u>Einnahmen</u>								
	Zuschüsse / Baukostenzuschüsse	19.000	15.000	2.821.700	0		2.855.700	
	Eigenmittel	119.100	533.180	0	157.837		810.117	
	Aufnahme von Darlehn	255.000	600.000	0	0		855.000	
	Summe:	393.100	1.148.180	2.821.700	157.837		4.520.817	

C Stellenübersicht der Stadtwerke Rüthen				
	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
<u>Betriebszweig Trinkwasser</u>				
Entgeltgruppe TVÖD 09b	1	1	1	
Entgeltgruppe TVÖD 09a	0	0	0	
Entgeltgruppe TVÖD 08	1	1	1	
Entgeltgruppe TVÖD 07	1	2	2	
Entgeltgruppe TVÖD 06	2	1	1	
<u>Betriebszweig Abwasser</u>				
Entgeltgruppe TVÖD 15	1	1	1	
Entgeltgruppe TVÖD 10	1	1	0	
Entgeltgruppe TVÖD 09b	1	1	1	
Entgeltgruppe TVÖD 08	1	1	1	
Entgeltgruppe TVÖD 07	1	1	1	
Entgeltgruppe TVÖD 06	1	1	1	

D Finanzplan Stadtwerke Rüthen					
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes					
	2021	2022	2023	2024	2025
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<u>Ausgaben</u>					
Investitionen, Sachanlagen	5.823.000	4.056.000	3.488.000	3.218.000	3.313.000
Gewinnabführung an den Haushalt	80.206	109.837	117.019	124.445	123.095
Tilgung von Darlehn	324.150	354.980	360.200	387.000	398.400
Summe:	6.227.356	4.520.817	3.965.219	3.729.445	3.834.495
<u>Einnahmen</u>					
Zuschüsse	2.575.350	2.855.700	1.963.700	1.763.700	1.978.700
Eigenmittel	840.006	810.117	772.119	784.345	773.895
Aufnahme von Darlehn	2.812.000	855.000	1.229.400	1.181.400	1.081.900
Summe:	6.227.356	4.520.817	3.965.219	3.729.445	3.834.495

Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser				
	2022	Ansatz		Ergebnis
		2021	2020	
	[€]	[€]	[€]	[€]
1 Umsatzerlöse	1.227.300	1.129.822	1.126.932	1.177.285,65
2 andere aktivierte Eigenleistungen	17.000	17.000	17.000	36.154,21
3 Sonstige betriebliche Erträge	57.920	49.040	49.635	67.157,47
4 Materialaufwand	-427.900	-388.463	-379.610	-376.075,98
5 Personalaufwand	-352.000	-345.200	-333.300	-325.937,12
6 Abschreibungen	-131.000	-127.000	-124.000	-121.291,95
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-261.890	-255.217	-256.997	-257.886,14
8 Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0,00
9 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-5.400	-10.700	-10.700	-3.628,96
10 Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-36.000	-18.843	-25.000	-59.442,41
11 Sonstige Steuern	-1.500	-1.500	-1.700	-1.166,12
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	86.530	48.939	62.260	135.168,65

Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser

<u>Ausgaben</u>	€	<u>Einnahmen</u>	€	€
I. Neuverlegung/Erneuerungen von Hauptleitungen		I. Baukostenzuschüsse		
1. Erneuerung HL. Ringer Str., Kellinghausen 1.125 m	220.000	1. Anschlussbeiträge	4.000	
2. Neuverlegung HL. Galksiepen, Kallenhardt 140 m	35.000	2. Aufwandsersatz für neue Hausanschlüsse	<u>15.000</u>	19.000
3. Verlängerung HL. Dusternweg, Oestereiden 100 m	25.000	II. Eigenmittel		
II. Wasserleitungshausanschlüsse		Abschreibungen	131.000	
1. Neue Hausanschlüsse (Durchbuchung)	15.000	./. Aktivierte Eigenleistungen	17.000	
III. Sonstige Maßnahmen		./. Auflösung Investitionszuschüsse	17.900	
1. Fernwirktechnik	10.000	./. Auflösung Bauzuschüsse	0	96.100
2. Wasseraufbereitungsanlage Mühlenweg	15.000	+ Liquide Mittel	23.000	119.100
3. Kauf Leasingfahrzeug	6.000	III. Aufnahme von Darlehn		
4. Sonstiges	50.000			<u>255.000</u>
IV. Tilgung von Darlehn	<u>17.100</u>			<u><u>393.100</u></u>
	<u><u>393.100</u></u>			

Erläuterungen zum Erfolgsplan Trinkwasser

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Gewinn in Höhe von 86.530 € aus. Hierbei handelt es sich um den Mindestgewinn, der durch die Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt erwirtschaftet werden muss. Der Mindestgewinn beträgt 4 % des Eigenkapitals. Er muss über einen Zeitraum von fünf Jahren durchschnittlich erwirtschaftet werden.

Für das Jahr 2022 erhöht sich die monatliche Grundgebühr pro (Normal-) Zähler von netto 8,50 € auf 10,50 €. Die Verbrauchsgebühr bleibt unverändert (1,15 €/cbm).

zu 1.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.227.300 € setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz		Ergebnis	
	2022	2021	2020	2020
	€	€	€	€
Wasserverkauf:				
Wasserverkauf an Tarifabnehmer	713.000	713.000	713.000	753.671,35
Grundgebühren Tarifabnehmer	495.300	396.666	391.975	398.051,82
Sonstiger Wasserverkauf	2.000	2.000	1.500	2.615,10
Auflös. Rückst. Bauzuschüsse	0	1.656	3.957	3.957,00
Sonstige Erlöse	13.000	12.500	12.500	14.470,80
Nebengeschäftsertrag	4.000	4.000	4.000	4.519,58
	1.227.300	1.129.822	1.126.932	1.177.285,65

Von den Tarifabnehmern wurden im Jahr 2018 654.642 cbm, im Jahr 2019 644.538 cbm und im Jahr 2020 657.290 cbm abgenommen. Für das Jahr 2022 wird von einer Abnahme von 620.000 cbm ausgegangen.

Bei der Auflösung der Rückstellung der Bauzuschüsse handelt es sich um eine 5 %ige Auflösung der von den Grundstückseigentümern bis einschl. 2002 gezahlten einmaligen Anschlussbeiträge und den Kostenersatz für die Herstellung der Hausanschlüsse. Die Auflösung läuft im Jahr 2022 aus.

Die sonstigen Erlöse beinhalten im Wesentlichen die von der Lörmecke-Wasserwerk GmbH zu zahlende Gebühr (rd. 7.000 €) für die Durchleitung des Wassers zur Ortschaft Effeln.

Bei dem Nebengeschäftsertrag handelt es sich um die Erträge aus Materialverkäufen und weiterberechneten Personalkosten.

zu 2.

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um aktivierungspflichtige Personalkosten.

zu 3.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz		Ergebnis	
	2022	2021	2020	2020
	€	€	€	€
Auflösung Investitionszuschüsse	17.917	16.740	15.035	16.459,19
Erträge aus Anlageabgängen	0	0	0	2.268,91
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	8.542,39
Sonstige betriebliche Erträge	2.003	2.000	2.000	4.588,46
Personalkostenanteil der Betriebszweige	38.000	30.300	32.600	35.298,52
	57.920	49.040	49.635	67.157,47

Bei der Auflösung der Investitionszuschüsse handelt es sich um eine 2,5 %ige Auflösung der von den Grundstückseigentümern ab 2003 gezahlten einmaligen Anschlussbeiträge und den Kostenersatz für die Herstellung der Hausanschlüsse.

Personalkostenanteil der Betriebszweige:

Hier sind die von den Betriebszweigen Abwasser und Straßenbetrieb zu erstattenden Personalkosten veranschlagt.

zu 4.

Der Materialaufwand umfasst:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
	€	€	€	€
Elektrizitätsbezug	96.400	80.360	75.000	73.245,19
Wasserbezug	162.000	153.000	149.000	158.801,28
Materialverbrauch	34.500	35.200	35.700	21.712,61
Fremdleistungen	125.000	108.903	108.910	113.177,19
Wasserentnahmeentgelt	10.000	11.000	11.000	9.139,71
	427.900	388.463	379.610	376.075,98

Stromkosten:

Der Ansatz 2022 wird aufgrund einer erheblichen Energiepreiserhöhung angehoben.

Wasserbezug:

Dem veranschlagten Betrag liegen eine Vorhaltung von 460.000 cbm sowie die Zählermiete zugrunde. Ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit der Lörmecke-Wasserwerk GmbH wurde 2017 abgeschlossen. Der Ansatz wurde angehoben, da die Lörmecke-Wasserwerk GmbH die Grundpreise/Verbrauchsgebühr erhöht hat.

Materialverbrauch:

Beim Materialverbrauch handelt es sich hauptsächlich um den Material-eigenverbrauch für Reparaturen, Brenn-, Treib- und sonstige Stoffe sowie um den sonstigen Materialverbrauch.

Fremdleistungen:

Bei den Aufwendungen für Fremdleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Reparatur- und Wartungskosten, Leasingkosten sowie um die Kosten für Wasseruntersuchungen (rd. 20.000 €).

Wasserentnahmeentgelt:

Das an das Land zu zahlende Wasserentnahmeentgelt wurde 2013 auf 0,05 € je cbm entnommenes Wasser angehoben. Die Kosten der Kooperation mit der Landwirtschaft können weiterhin auf das Entnahmeentgelt angerechnet werden. Nach Abzug der Kosten der Kooperation (ca. 8.000 €) verbleibt ein Betrag von rd. 10.000 €.

zu 5.

Der Ansatz von 352.000 € umfasst die Personalkosten für 5 Beschäftigte einschl. sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie den Beitrag zur Berufsgenossenschaft.

zu 6.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Jahr 2022 lt. Abschreibungsvorschau ca. 131.000 €.

zu 7.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
	€	€	€	€
Konzessionsabgaben	120.830	110.967	110.497	115.172,32
Mitgliedsbeiträge	12.800	12.800	12.600	12.331,54
Versicherungen	15.050	15.000	14.850	14.174,21
Verwaltungskosten	82.600	83.950	85.950	93.267,89
gemeinsamer Restaufwand	30.610	32.500	33.100	22.910,18
	261.890	255.217	256.997	257.856,14

Die an die Stadt seit 2013 zu zahlende Konzessionsabgabe beträgt bei Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern 10% der Erlöse aus dem Wasserverkauf. Bei voraussichtlichen Wassergelderlösen von 1.208.300 € werden 120.830 € in Ansatz gebracht.

Mitgliedsbeiträge sind an den Ruhrverband, den Deutschen Verein der Gas- und Wasserwerke (DVGW), den Städte- und Gemeindebund sowie an den Verein zur Bekämpfung von Volkskrankheiten abzuführen.

Die Verwaltungskosten enthalten den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt und den Betriebszweig Abwasser, EDV-Kosten, Bürobedarf und Sonstiges.

Der gemeinsame Restaufwand umfasst im Wesentlichen die Prüfungskosten, die Kosten der Steuerberatung, die Kosten der Kooperation mit der Landwirtschaft und Sonstiges.

zu 8.

In dem Ansatz sind hauptsächlich Zinsen für Bankguthaben bzw. Kassenkredite an die Stadt enthalten.

zu 9.

Bei dem Betrag handelt es sich um die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für das Jahr 2022. Es sind Darlehnsaufnahmen in Höhe von 255.000 € vorgesehen.

zu 10.

Der Posten beinhaltet die auf den ausgewiesenen Mindestgewinn zu zahlenden Körperschafts- und Gewerbesteuern.

zu 11.

Bei dem Ansatz handelt es sich um zu zahlende Grund- und Kfz-Steuern.

Erläuterungen zum Vermögensplan Trinkwasser

Ausgaben

zu I. Neuverlegung und Erneuerung von Hauptleitungen

1. Erneuerung der Hauptwasserleitung in Kellinghausen, Ringer Straße
Die Trinkwasserleitung vom Hochbehälter Oestereiden soll bis zur Kreuzung großen Kamp (1.125m) erneuert werden. Die bestehende Leitung ist sehr schadhaft und soll durch eine DN 150 duktile Gussleitung ersetzt werden.

2. Neuverlegung einer Hauptwasserleitung in Kallenhardt, Galkstiepen
Im Galkstiepen entstehen neue Bauplätze. Da in diesem Bereich noch keine Wasserleitung vorhanden ist, soll die Obere Heide mit der Heide durch eine PE Leitung DN 110, Länge ca. 140 m, verbunden werden.

3. Verlängerung der Hauptwasserleitung in Oestereiden, Dusternweg
Das Gewerbegebiet im Dusternweg soll erweitert werden. Geplant ist die vorhandene Wasserleitung um 100 m zu verlängern.

zu II. Wasserleitungshausanschlüsse

1. In dem Posten sind die Kosten für die Herstellung von neuen Hausanschlüssen enthalten. Dem Betrag stehen auf der Einnahmenseite Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

zu III. Sonstige Maßnahmen

Es handelt sich hier um Planungskosten für Maßnahmen in Folgejahren (explizit für die Wasseraufbereitungsanlage im Mühlenweg). Zudem sind in dem Posten Sonstiges die Kosten für den Kauf eines Leasingfahrzeugs der Stadt – Seat Mii – (nach Vertragsablauf) sowie die (Teil-) Erneuerung der Fernwirktechnik für den Betriebszweig

Trinkwasser vor dem Hintergrund neuer Anforderungen an die Technik (Visualisierung) enthalten.

Einnahmen

Die geplanten Maßnahmen können nicht alleine durch Baukostenzuschüsse und Eigenmittel finanziert werden. Die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 255.000 € ist daher erforderlich.

Finanzplan Betriebszweig Trinkwasser						
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes						
	2021	2022	2023	2024	2025	
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
Ausgaben						
1 Gewinnungs- / Bezugsanlagen	15.000	15.000	130.000	130.000	125.000	
2 Druckerhöhungsanlagen	0	0	0	0	0	
3 Speicheranlagen	0	0	125.000	125.000	20.000	
4 Steuerkabel	0	0	0	0	0	
5 Rohnetz	350.000	310.000	260.000	260.000	260.000	
6 Hausanschlüsse	15.000	15.000	8.000	8.000	8.000	
7 Wasserzähler	0	0	0	0	0	
8 Betriebs- / Geschäftsausstattung	60.000	36.000	0	0	0	
9 Tilgung von Darlehn	11.800	17.100	18.900	29.500	33.000	
Summe:	451.800	393.100	541.900	552.500	446.000	
Einnahmen						
1 Baukostenzuschüsse	19.000	19.000	12.000	12.000	12.000	
2 Eigenmittel	192.800	119.100	103.500	101.800	96.600	
3 Aufnahme von Darlehn	240.000	255.000	426.400	438.700	337.400	
Summe:	451.800	393.100	541.900	552.500	446.000	

Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser					
	2022		Ansatz		Ergebnis
	[€]		2021	2020	
			[€]	[€]	
1	Umsatzerlöse	2.811.255	2.787.370	2.850.090	2.786.546,98
2	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
3	Sonstige betriebliche Erträge	152.700	103.200	101.000	122.381,77
4	Materialaufwand	-1.347.600	-1.361.700	-1.384.300	-1.335.796,53
5	Personalaufwand	-472.500	-389.200	-378.300	-414.339,28
6	Abschreibungen	-602.000	-592.000	-600.000	-585.215,96
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-124.850	-133.460	-138.850	-129.165,01
8	Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0,00
9	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-88.300	-91.500	-100.000	-93.120,97
10	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0,00
11	Sonstige Steuern	-140	-140	-140	-136,00
	Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	328.565	322.570	349.500	351.155,00

Vermögensplan Betriebszweig Abwasser

<u>Ausgaben</u>	€	<u>Einnahmen</u>	€	€
I. Neuverlegung / Erneuerung von Kanalleitungen		I. Baukostenzuschüsse		
1. Retentionsbodenfilter Menzel/Nettelstädt, 1. Bauabschnitt	300.000	Anschlussbeiträge		15.000
2. Neuverlegung RW/SW-Kanal in Oestereiden, Gewerbegebiet	165.000	II. Eigenmittel		
3. Erneuerung RW-Kanal in Rütten, Schlangenpfad, 3. Bauabschnitt	175.000	Abschreibungen	602.000	
4. MW-Kanalsanierung in Kallenhardt, in der GÜNNE	130.000	./.. Auflösung Bauzuschüsse	72.670	529.330
5. Sonstige Neuverlegungen	10.000	+ Liquide Mittel		3.850
6. Sonstige Kanalerneuerungen	15.000			533.180
II. Kanalhausanschlüsse		III. Aufnahme von Darlehn		600.000
1. Herstellung von Hausanschlüssen	15.000			<u>1.148.180</u>
III. Sonstige Investitionen				
1. Kläranlagen und Pumpwerke	15.000			
2. Kauf Leasingfahrzeug	15.000			
3. Sonstiges	75.000			
IV. Tilgung von Darlehn				
	<u>233.180</u>			
	<u>1.148.180</u>			

Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasser

Der Erfolgsplan 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 328.565 € aus. Dieser Betrag dient zur Deckung der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 328.560 €.

zu 1.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Grundgebühr	656.800	651.803	642.811	657.892,00
Schmutzwassergebühren	1.088.400	1.088.000	1.085.000	1.137.044,33
Niederschlagwassergebühr	847.000	847.000	901.500	908.162,20
Korrektur Kanalgebühr	124.585	102.767	121.279	-24.413,08
Erlöse Grundstücksentwässerung	21.000	21.000	20.000	28.534,28
Auflösung der Bauzuschüsse	72.670	75.800	78.500	79.219,39
sonstige Erlöse	800	1.000	1.000	107,86
	2.811.255	2.787.370	2.850.090	2.786.546,98

- Grundgebühr: Die monatliche Grundgebühr bleibt unverändert bei 15,00 €.
- Die von den Grundstückseigentümern zu zahlende Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch, sie bleibt bei 2,49 €/cbm entnommenes Frischwasser.
- Maßstab für die Niederschlagwassergebühr ist die abflusswirksame Fläche. Die Gebühr für das Niederschlagwasser verbleibt bei 0,43 €/qm abflusswirksame Fläche.

zu 3.

Hier sind die von den Betriebszweigen Trinkwasser und Straßenbetrieb zu erstattenden Personalkosten und sonstige Erträge veranschlagt.

zu 4.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Elektrizitätsbezug	87.000	72.200	70.300	58.906,30
Materialdirektverbrauch	32.800	31.800	29.800	27.828,58
Fremdleistungen	242.800	279.700	311.700	279.125,65
Beitrag Ruhrverband	953.000	945.000	940.000	937.436,00
Abwasserabgabe	32.000	33.000	32.500	32.500,00
	1.347.600	1.361.700	1.384.300	1.335.796,53

- Elektrizitätsbezug:
Der Ansatz wird aufgrund einer erheblichen Energiepreiserhöhung angehoben. Die Höhe der Kosten ist stark witterungsbedingt.
- Materialdirektverbrauch:
Materialien für Eigenleistungen bei Unterhaltungsmaßnahmen, Brenn- und Treibstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Sonstiges.
- Fremdleistungen:
Hier sind folgende Kosten enthalten: Unterhaltung der Kanalisation einschl. Pumpwerke und Kläranlagen, Zweitbefahrung der Kanäle nach der Selbstüberwachungsverordnung, Sanierung von Kanälen,

Klärschlammuntersorgung, Abwasseruntersuchungen, Leasingkosten sowie Unterhaltung der Geräte/Maschinen.

- Beitrag Ruhrverband:

Der Ruhrverbandsbeitrag für das Jahr 2022 beträgt lt. Mitteilung des Ruhrverbandes und Berücksichtigung der Einwohnerzahl am Stichtag 30.06.2021 voraussichtlich 953.000 € einschl. Abwasserabgabe.

- Abwasserabgabe:

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Anforderungen an die Qualität des eingeleiteten Schmutzwassers werden immer strenger. Bei nicht immer zu vermeidenden Überschreitungen der geforderten Werte ist mit Mehrkosten zu rechnen.

zu 5.

Personalaufwand: 472.500 € (Vj. 389.200 €)

Der Ansatz umfasst die Personalkosten für 6 Beschäftigte (inkl. N.N. Tiefbauer) einschl. sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

zu 6.

Die Abschreibungen ergeben sich laut Abschreibungsvorschau aus den laufenden Abschreibungen sowie den anteiligen Abschreibungen der geplanten Investitionen im Jahre 2022.

zu 7.

Sonstige betriebliche Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Sonstige Beiträge	3.600	3.600	3.500	3.415,33
Versicherungen	8.500	8.300	8.000	8.272,52
Verwaltungskosten	90.790	95.500	98.500	95.936,27
gemeinsamer Restaufwand	21.960	26.060	28.850	21.540,89
	124.850	133.460	138.850	129.165,01

- Sonstige Beiträge:

Beiträge an die Abwassertechnische Vereinigung sowie die Abwasserberatung NRW. Der Beitrag an den Klärschlamm-Entschädigungsfond entfällt zurzeit.

- Die Verwaltungskosten enthalten den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt und den Betriebszweig Trinkwasser, EDV-Kosten und sonstige Kosten.

- Der gemeinsame Restaufwand umfasst im Wesentlichen die Grundbesitzabgaben, Prüfungskosten und Sonstiges. Zudem sind darin die Verluste aus Anlageabgängen enthalten.

zu 9.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Der Zinsaufwand beträgt rd. 88.300 € (Vj. 91.500 €). Die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 600.000 € ist erforderlich.

Der Jahresüberschuss (328.565 €) deckt die an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 328.560 €. Die Eigenkapitalverzinsung bezieht sich auf ein mit 5,5% zu verzinsendes Eigenkapital in Höhe von rd. 5.973.863 €.

Erläuterungen zum Vermögensplan Abwasser

Ausgaben

zu I. Neuverlegungen / Erneuerungen von Kanalleitungen

1. Retentionsbodenfilter Menzel/Nettelstätt, 1. Bauabschnitt
Aufgrund des zukünftigen Abwasserableitung Rüthen-Nord hinsichtlich der Europäischen Wasserrahmrichtlinie sowie Forderung der Bezirksregierung ist für 2022/2023/2024 der Bau von Retentionsbodenfilteranlagen als weiterer Umsetzung-Baustein des Gesamtkonzeptes in Nettelstätt und Menzel geplant. Über das Gesamtkonzept und deren Maßnahmen wurde bereits im Betriebsausschuss berichtet. Bodenfilter dienen der weitergehenden Behandlung der Entlastungsabflüsse des Mischsystems bzw. reinigen stark verschmutzte Abflüsse bevor diese ins Gewässer gelangen. RBF reinigen infiltrierendes Wasser während der Passage durch den belebten und stark sorbierenden Oberboden in den Untergrund. Das gereinigte Wasser wird von einer Drainage gesammelt und kann über ein Ablaufbauwerk in ein Gewässer eingeleitet oder durch Versickerung zur Grundwasserneubildung beitragen. Der namensgebende Retentionsraum oberhalb des Bodenfilters dämpft durch Zwischenspeicherung und gedrosselte Ableitung Abflussspitzen und trägt so zur hydraulischen Entlastung der Kanalisation bei. Für die beiden Bodenfilteranlagen werden Förderanträge bei der NRW Bank gestellt (Förderhöhe 50 % der Baukosten).

2. Neuverlegung des RW/SW-Kanals in Oestereiden, Gewerbegebiet

Zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes in Oestereiden ist es notwendig, die vorhandenen Entwässerungsanlagen (Trennsystem) entsprechend auszubauen und zu verlängern.

3. Erneuerung RW-Kanal in Rüthen, Schlangenpfad, 3. Bauabschnitt
Aufgrund der geplanten Straßensanierung der Straße „Schlangenpfad“ ist die bauliche Sanierung eines 230 m langen Teilstück des vorhandenen RW-Kanals in offener Bauweise

erforderlich. Darüber hinaus muss der Kanal aufgrund hydraulischer Defizite vergrößert werden.

4. MW-Kanalsanierung in Kallenhardt, In der Günne

Der vorhandene Mischwasserkanal zeigt aufgrund einer Kamerabefahrung bauliche Schäden auf. Nach Begutachtung können die Schäden mittels des Inlinerverfahren (geschlossene Bauweise) saniert werden. Die Länge beträgt im ersten Bauabschnitt ca. 300 m.

5. Sonstige Neuverlegungen

Es handelt sich um Kosten für die Erschließung von kleineren Baugebieten und einzelnen Grundstücken. Den Baukosten stehen teilweise Erlöse durch Beiträge gegenüber.

6. Sonstige Kanalerneuerungen

Kostenansatz für die Erneuerung von Kanälen, die aufgrund vorliegender TV-Untersuchungen oder auftretender Schäden dringend ausgeführt werden müssen.

zu II. Kanalhausanschlüsse

1. Herstellung von Hausanschlüssen:

Bei dem Ansatz handelt es sich um Kosten für neue Anschlüsse an die öffentliche Entwässerung. Diese Anschlüsse werden durch den Vertragsunternehmer der Stadtwerke Rüthen ausgeführt. Zur Erstellung der erforderlichen Anschlüsse wird der Betrag in angegebener Höhe benötigt.

zu III. Sonstige Investitionen

1. Kläranlage und Pumpwerke
Ansatz für kleinere Investitionen in Kläranlagen und Pumpwerke.
2. Kauf Leasingfahrzeug
Kauf des Leasingfahrzeugs – VW Caddy – (nach Vertragsablauf zum Ende des Jahres).

3. Sonstiges

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Planungskosten für Maßnahmen in Folgejahren.

Einnahmen

zu I. Baukostenzuschüsse

1. Anschlussbeiträge

Es handelt sich um die im Geschäftsjahr erwarteten Anschlussbeiträge.

zu II. Eigenmittel

1. Abschreibungen: 602.000 € (Vj. 592.000 €)

2. Auflösung Bauzuschüsse: 72.670 € (Vj. 75.800 €)

Es handelt sich um eine entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Sachanlagen erforderliche Auflösung der Kanalanschlussbeiträge und der Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger.

zu III. Aufnahme von Darlehn

1. Die eingeplanten Maßnahmen können nicht alleine durch Baukostenzuschüsse und Eigenmittel finanziert werden. Die Aufnahme von Darlehn in Höhe von voraussichtlich 600.000 € ist daher erforderlich.

Finanzplan Betriebszweig Abwasser						
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes						
	2021	2022	2023	2024	2025	
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
Ausgaben						
1 Grundstücke	0	0	0	0	0	0
2 Kläranlagen	10.000	310.000	570.000	500.000	500.000	500.000
3 Pumpwerke	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4 Kanalleitungen	1.155.000	585.000	500.000	500.000	490.000	490.000
5 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	15.000	0	0	0	0
6 Tilgung von Darlehn	236.000	233.180	236.600	252.800	260.700	260.700
Summe:	1.406.000	1.148.180	1.311.600	1.257.800	1.255.700	1.255.700
Einnahmen						
1 Baukostenzuschüsse	15.000	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2 Eigenmittel	519.000	533.180	503.600	510.100	506.200	506.200
3 Aufnahme von Darlehn	872.000	600.000	803.000	742.700	744.500	744.500
Summe:	1.406.000	1.148.180	1.311.600	1.257.800	1.255.700	1.255.700

Erfolgsplan Betriebszweig Straßen/Gebäude		Ansatz 2022 [€]	Ansatz 2021 [€]	Ansatz 2020 [€]	Ergebnis 2020 [€]
1	Umsatzerlöse	1.195.817	1.303.615	1.117.002	1.154.299,19
2	andere aktivierte Eigenleistungen	15.800	15.800	15.800	14.886,78
3	Sonstige betriebliche Erträge	112.440	63.420	61.680	159.582,91
4	Materialaufwand	-116.850	-245.000	-190.000	-266.006,25
5	Personalaufwand	0	0	0	0,00
6	Abschreibungen	-1.066.120	-1.059.000	-927.000	-936.501,47
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128.426	-75.458	-76.497	-78.875,46
8	Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0,00
9	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-10.200	-5.100	0	0,00
10	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0,00
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0,00
	Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	2.461	-1.723	985	47.385,70

Vermögensplan Betriebszweig Straßen/Gebäude

<u>Ausgaben</u>	€	<u>Einnahmen</u>	€
1. Endausbau Baugebiet Schlangenpfad	170.000	1. Landeszuschüsse Radweg	730.000
2. Part. Sanierung Gehweg Mildestr. im Zuge der Deckensanierung Ortsdurchfahrt (Straßen NRW)	100.000	2. Landeszuschüsse Barrierefreiheit	260.000
3. Erweiterung Baustraße Gewerbegebiet Oestereiden	70.000	3. Investitionszuweisung Stadt	1.775.000
4. Radweg Oestereiden-Eikeloh (II. BA)	900.000	Zuweisung KiGa	56.700
5. Errichtung barrierefreie Haltestellen (III. Förderung)	350.000		<u><u>2.821.700</u></u>
6. Modernisierung von Wirtschaftswege (III. BA)	445.000		
7. Planungskosten	50.000		
8. Sonstige investive Maßnahmen im Straßen- und Wegebau	680.000		
Tilgung von Darlehen	56.700		
			<u><u>2.821.700</u></u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan Straßen/Gebäude

Der Erfolgsplan 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.461 € aus.

zu 1.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
	€	€	€	€
Laufende Zuschüsse Stadt	141.820	245.000	190.000	196.006,25
Erstattung Buchwert Abschr.	492.123	493.959	510.781	510.780,57
Auflösung Sonderposten	561.874	564.656	416.221	447.512,37
	1.195.817	1.303.615	1.117.002	1.154.299,19

- Der Straßenbetrieb erhält laufende Zuschüsse von der Stadt Rüthen in Höhe von 141.820 € und Kompensationsleistungen für den Abschreibungsaufwand in Höhe von 492.123 €.
- Auflösung der Sonderposten:
Korrespondierend zu Abschreibungen der Vermögensgegenstände erfolgt die Auflösung der Zuschüsse. Die dadurch entstehenden Erträge betragen ca. 561.874 €.

zu 3.

Hier sind die von der Stadt Rüthen zu erstattenden Personalkosten veranschlagt.

zu 4.

Der Materialaufwand in Höhe von 116.850 € setzt sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
	€	€	€	€
Materialaufwand	6.850	0	0	70.000,00
Unterhaltung Bauhof	65.000	50.000	50.000	52.191,90
Unterh. Straßen, Wege, Plätze	45.000	195.000	140.000	143.814,35
	116.850	245.000	190.000	266.006,25

- Materialaufwand:
Ansatz für die Erweiterung des Kindergartens in Westereiden.
- Unterhaltung Bauhof:
Der Ansatz umfasst sämtliche Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wege und Plätze durch den Bauhof.
- Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze:
In dem Ansatz sind Kosten zur Deckenerneuerung an Stadtstraßen, Instandsetzungsarbeiten an städtischen Straßen sowie sonstige Unterhaltungsarbeiten enthalten.

zu 6.

Die Abschreibungen ergeben sich laut Abschreibungsvorschau aus den laufenden Abschreibungen sowie den anteiligen Abschreibungen der geplanten Investitionen im Jahre 2022.

zu 7.

Sonstige betriebliche Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Verwaltungskostenerstattung	123.276	72.978	71.517	73.846,93
Prüfungs- und Beratungskosten	2.000	2.000	4.500	4.500,00
EDV- Kosten	500	480	480	478,88
sonst. Aufwendungen	2.650	0	0	49,65
	128.426	75.458	76.497	78.875,46

- Verwaltungskostenerstattung an die Sparten Trink- und Abwasser.
- EDV-Kosten fallen für die Softwarenutzung MACH an.
- Sonst. Aufwendungen: Grundbesitzabgaben u.a..

zu 9.

Geplanter Zinsaufwand für die Darlehnsaufnahme für die Erweiterung des Kindergartens in Westereiden.

Erläuterungen zum Vermögensplan Straßen/Gebäude

Ausgaben

1. Endausbau Baugebiet Schlangenpfad
Für 2022 ist der Endausbau des Baugebietes Schlangenpfad geplant. Des Weiteren soll der letzte Bauabschnitt der Straßensanierung Schlangenpfad umgesetzt werden. Hinzu kommt die Sanierung der schadhafte Pflasterflächen in der Paul-Gerhardt-Straße. Mittelübertragung aus 2021, da Maßnahme baulich erst im Jahr 2022 ausgeführt wird.
2. Partielle Sanierung Gehweg Mildestr. im Zuge der Deckensanierung Ortsdurchfahrt (durch Straßen NRW)
Bei Bedarf und Abstimmung mit Straßen NRW.
3. Erweiterung Baustraße Gewerbegebiet Oestereiden
Herstellung Baustraße im Zuge der Erweiterung Gewerbegebiet Oestereiden.
4. Radweg Oestereiden-Eikeloh (II. BA)
Nach Bewilligung von Teil-Fördermitteln soll der Bau des Radweges (Länge rund 3 km) vollzogen werden. Es wird mit einem Eigenanteil in Höhe von rund 170.000 € gerechnet.
Die restlichen Fördermittel sollen laut Angabe von Straßen NRW in 2022 bewilligt werden.
5. Errichtung barrierefreie Haltestellen (III. Förderung)
Fortführung der Arbeiten aus 2021, hier: Eigenanteil und Mittelbereitstellung für Angeleiichungsmaßnahmen außerhalb der Haltestellen, die nicht gefördert werden. Höhe des Eigenanteil: 90.000 €.
6. Modernisierung von Wirtschaftswegen (III. BA)
Ausbau der Wirtschaftswege III. BA, gemäß beschlossenen Prioritätenplan. hier: Haushaltsmittel in Höhe von 445.000 €, sollte absehbar sein, das Fördermittel wieder zu Verfügung stehen, werden

diese beantragt. Ansonsten wird die Sanierung mit Eigenmitteln ausgeführt.

7. Planungskosten
Planungskosten für Straßenausbau, Straßensanierungen und Radwegebau der nächsten Jahre. Ansatz wurde aufgrund der anstehenden Projekte insbesondere durch den geplanten Bau von Radwegen erhöht.
8. Sonstige investive Maßnahmen im Straßen- und Wegebau
Straßen und Wege, die aufgrund auftretender Schäden erneuert werden müssen (u.a. Deckenerneuerungen, ohne KAG-Beiträge).

Einnahmen

zu Zuschüsse

- Für den Ausbau der barrierefreien Haltestellen und den Radweg Oestereiden-Eikeloh werden Landeszuschüsse in Höhe von 990.000 € vereinnahmt.
- Für die im Vermögensplan weiteren aufgeführten investiven Ausgaben werden Investitionszuweisungen in Höhe von 1.775.000 € von der Stadt weitergeleitet.

Hinweis:

Durch die Vorfinanzierung von Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen (gerade im Bereich der Fördermaßnahmen) in den einzelnen Sparten können sich kurzfristige Liquiditätsengpässe ergeben, die durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten abgedeckt werden. Die Kontokorrentkreditlinie soll sich für alle Betriebszweige auf 800.000 € belaufen.

Finanzplan Betriebszweig Straßen/Gebäude					
Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes					
	2021	2022	2023	2024	2025
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
Ausgaben					
Straßen, Wege, Plätze	2.513.000	2.765.000	1.890.000	1.690.000	1.905.000
Gebäude	1.700.000	0	0	0	0
Tilgung von Darlehn	28.350	56.700	56.700	56.700	56.700
Summe	4.241.350	2.821.700	1.946.700	1.746.700	1.961.700
Einnahmen					
Zuschüsse	2.541.350	2.821.700	1.946.700	1.746.700	1.961.700
Eigenmittel	0	0	0	0	0
Aufnahme von Darlehn	1.700.000	0	0	0	0
Summe	4.241.350	2.821.700	1.946.700	1.746.700	1.961.700